



Plenarprotokoll

11. Sitzung

Donnerstag, 18. Mai 2017

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	968	Fisch als religiöses Symbol	983
Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	968	Cornelia Seibeld (CDU)	983
1 Aktuelle Stunde	968	Staatssekretär Mark Rackles	984
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Cornelia Seibeld (CDU)	984
„Neue Erkenntnisse im Fall Amri“	968	Staatssekretär Mark Rackles	984
(auf Antrag aller Fraktionen)		Paul Fresdorf (FDP)	985
Senator Andreas Geisel	968	Staatssekretär Mark Rackles	985
Stephan Lenz (CDU)	970	Chef von „Blood and Honour“ als V-Mann	985
Frank Zimmermann (SPD)	972	Niklas Schrader (LINKE)	985
Marcel Luthe (FDP)	974	Senator Andreas Geisel	985
Frank Zimmermann (SPD)	974	Niklas Schrader (LINKE)	985
Karsten Woldeit (AfD)	974	Senator Andreas Geisel	986
Hakan Taş (LINKE)	976	Kooperationsvereinbarung zum Bienenschutz	986
Stefan Evers (CDU)	977	Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	986
Marcel Luthe (FDP)	978	Senatorin Regine Günther	986
Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	979	Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	986
Marcel Luthe (FDP)	979	Senatorin Regine Günther	986
Benedikt Lux (GRÜNE)	980	Beobachtung von AfD-Bundestagskandidaten	986
Marcel Luthe (FDP)	981	Marc Vallendar (AfD)	986
Benedikt Lux (GRÜNE)	981	Senator Dr. Dirk Behrendt	986
Marcel Luthe (FDP)	982	Marc Vallendar (AfD)	987
2 Fragestunde	983	Senator Dr. Dirk Behrendt	987
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Karsten Woldeit (AfD)	987
Übergang von Grund- in weiterführende Schulen	983	Senator Dr. Dirk Behrendt	987
Dr. Maja Lasić (SPD)	983	Fairer Wettbewerb für taxiähnliche Leistungen	988
Staatssekretär Mark Rackles	983	Henner Schmidt (FDP)	988
		Senatorin Regine Günther	988

Henner Schmidt (FDP)	988	Staatssekretärin Sigrid Klebba	993
Senatorin Regine Günther	988		
Regionalbahnhof Karlshorst	988	Gespräch des Chefs der Senatskanzlei mit	
Danny Freymark (CDU)	988	Airbnb	994
Senatorin Regine Günther	988	Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)	994
Danny Freymark (CDU)	988	Senatorin Katrin Lompscher	994
Senatorin Regine Günther	989	Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)	994
Revision im Kopftuchurteil	989	Regierender Bürgermeister	
Paul Fresdorf (FDP)	989	Michael Müller	994
Staatssekretär Mark Rackles	989	Christian Gräff (CDU)	995
Fahrradspur auf dem Tempelhofer		Senatorin Katrin Lompscher	995
Damm	989	Ansiedlung des Google-Campus in	
Oliver Friederici (CDU)	989	Kreuzberg	995
Senatorin Regine Günther	989	Florian Swyter (FDP)	995
Reduzierung von Gewaltvorfällen an		Bürgermeisterin Ramona Pop	995
Schulen	989	Florian Swyter (FDP)	995
Hildegard Bentele (CDU)	989	Bürgermeisterin Ramona Pop	995
Staatssekretär Mark Rackles	989	Christian Gräff (CDU)	996
Hildegard Bentele (CDU)	990	Bürgermeisterin Ramona Pop	996
Staatssekretär Mark Rackles	990	Sicherheitskonzept für den Kirchentag	996
BEHALA GmbH	990	Karin Halsch (SPD)	996
Peter Trapp (CDU)	990	Senator Andreas Geisel	996
Bürgermeisterin Ramona Pop	990	Karin Halsch (SPD)	997
Peter Trapp (CDU)	990	Senator Andreas Geisel	997
Bürgermeisterin Ramona Pop	990	3 Prioritäten	997
Europäische Arzneimittel-Agentur	990	gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung	
Thomas Isenberg (SPD)	990	des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Regierender Bürgermeister		3.1 Priorität der Fraktion Die Linke	997
Michael Müller	991	6 Erstes Gesetz zur Änderung des	
Thomas Isenberg (SPD)	991	Wohnraumgesetzes Berlin	997
Regierender Bürgermeister		Vorlage – zur Beschlussfassung –	
Michael Müller	991	Drucksache 18/0336	
Christian Gräff (CDU)	991	Erste Lesung	
Regierender Bürgermeister		Senatorin Katrin Lompscher	997
Michael Müller	992	Dr. Michail Nelken (LINKE)	999
Mieterhöhungsverlangen der städtischen		Christian Gräff (CDU)	999
Wohnungsbaugesellschaften	992	Iris Spranger (SPD)	1000
Harald Gindra (LINKE)	992	Harald Laatsch (AfD)	1000
Senatorin Katrin Lompscher	992	Katrin Schmidberger (GRÜNE)	1001
Harald Gindra (LINKE)	992	Thomas Seerig (FDP)	1003
Senatorin Katrin Lompscher	992	Ergebnis	1003
Katrin Schmidberger (GRÜNE)	993	3.2 Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die	
Senatorin Katrin Lompscher	993	Grünen	1003
Sicherheitsstandards von		4 Gesetz zur Änderung des Berliner	
Computersystemen	993	Energiewendegesetzes (EWG Bln)	1003
Emine Demirbükten-Wegner (CDU)	993	Vorlage – zur Beschlussfassung –	
Staatssekretär Mark Rackles	993	Drucksache 18/0329	
Emine Demirbükten-Wegner (CDU)	993	Erste Lesung	

Senatorin Regine Günther	1004	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	1025
Georg Kössler (GRÜNE)	1005	Paul Fresdorf (FDP)	1026
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	1006	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	1026
Daniel Buchholz (SPD)	1007	Ergebnis	1027
Christian Buchholz (AfD)	1009	3.5 Priorität der Fraktion der SPD	1027
Dr. Michael Efler (LINKE)	1009	5 Gesetz zur Änderung des	
Henner Schmidt (FDP)	1011	Landesbesoldungsgesetzes und des	
Dr. Michael Efler (LINKE)	1012	Lehrkräftebildungsgesetzes	1027
Henner Schmidt (FDP)	1012	Vorlage – zur Beschlussfassung –	
Georg Kössler (GRÜNE)	1012	Drucksache 18/0335	
Henner Schmidt (FDP)	1012	Erste Lesung	
Ergebnis	1013	Dr. Maja Lasić (SPD)	1027
3.3 Priorität der AfD-Fraktion	1013	Hildegard Bentele (CDU)	1027
35 Landeseigene Wohnungen an die Mieter		Regina Kittler (LINKE)	1028
privatisieren, historische Chance		Stefan Franz Kerker (AfD)	1029
niedriger Zinsen nutzen,		Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	1030
Wohneigentumsanteil in Berlin erhöhen ...	1013	Paul Fresdorf (FDP)	1031
Antrag der AfD-Fraktion		Ergebnis	1032
Drucksache 18/0346		3.6 Priorität der Fraktion der CDU	1032
Harald Laatsch (AfD)	1013	18 a) Demokratie stärken I – Eigenes	
Ronald Gläser (AfD)	1014	Unterrichtsfach einrichten	1032
Ordnungsruf für Ronald Gläser (AfD)	1014	Antrag der Fraktion der CDU	
Harald Laatsch (AfD)	1014	Drucksache 18/0321	
Sven Heinemann (SPD)	1014	<u>hierzu:</u>	
Christian Gräff (CDU)	1015	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Dr. Michail Nelken (LINKE)	1016	Drucksache 18/0321-1	
Sibylle Meister (FDP)	1016	b) Demokratie stärken II –	
Katrin Schmidberger (GRÜNE)	1017	Parlamentarismus erleben und	
Harald Laatsch (AfD)	1018	gestalten	1032
Katrin Schmidberger (GRÜNE)	1019	Antrag der Fraktion der CDU	
Ergebnis	1019	Drucksache 18/0322	
3.4 Priorität der Fraktion der FDP	1020	Hildegard Bentele (CDU)	1032
29 Für Chancengleichheit – beste Bildung		Dennis Buchner (SPD)	1033
schon vor der Schule	1020	Martin Trefzer (AfD)	1034
Antrag der Fraktion der FDP		Regina Kittler (LINKE)	1035
Drucksache 18/0339		Martin Trefzer (AfD)	1036
<u>hierzu:</u>		Regina Kittler (LINKE)	1036
Änderungsantrag der AfD-Fraktion		Paul Fresdorf (FDP)	1037
Drucksache 18/0339-1		June Tomiak (GRÜNE)	1038
Paul Fresdorf (FDP)	1020	Danny Freymark (CDU)	1039
Melanie Kühnemann (SPD)	1021	June Tomiak (GRÜNE)	1040
Paul Fresdorf (FDP)	1021	Ergebnis	1040
Melanie Kühnemann (SPD)	1021	7 Zwanzigstes Gesetz zur Änderung der des	
Andreas Wild (AfD)	1022	Allgemeinen Sicherheits- und	
Melanie Kühnemann (SPD)	1022	Ordnungsgesetzes	1040
Hildegard Bentele (CDU)	1022	Antrag der AfD-Fraktion	
Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	1023	Drucksache 18/0345	
Hildegard Bentele (CDU)	1023	Erste Lesung	
Katrin Möller (LINKE)	1023		
Stefan Franz Kerker (AfD)	1024		

	Marc Vallendar (AfD)	1040
	Frank Zimmermann (SPD)	1041
	Marc Vallendar (AfD)	1042
	Frank Zimmermann (SPD)	1042
	Hakan Taş (LINKE)	1042
	Marcel Luthe (FDP)	1043
	Benedikt Lux (GRÜNE)	1043
	Stephan Lenz (CDU)	1044
	Ergebnis	1045
8	Einsetzung Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ für die 18. Wahlperiode	1045
	Vorlage	
	Drucksache 18/0347	
	Ergebnis	1045
	Beschlusstext	1084
12	Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben	1045
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017	
	Drucksache 18/0314	
	zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 18/0238	
	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	1045
	Hildegard Bentele (CDU)	1045
	Joschka Langenbrinck (SPD)	1046
	Stefan Franz Kerker (AfD)	1047
	Regina Kittler (LINKE)	1047
	Paul Fresdorf (FDP)	1048
	Ergebnis	1048
	Beschlusstext	1084
13	Öffentlichkeitsfahndung	1048
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 3. Mai 2017	
	Drucksache 18/0317	
	zum Antrag der AfD-Fraktion	
	Drucksache 18/0068	
	Ergebnis	1048
16	Rechtmäßigen Zustand am Leipziger Platz wiederherstellen – Wohnraum schaffen und „Senatorenbaurecht“ beseitigen	1049
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 18/0319	
	Stefan Evers (CDU)	1049

Zitieren von Senatsmitgliedern (Senatorin Katrin Lompscher)	1049
Stefan Evers (CDU)	1049
Iris Spranger (SPD)	1050
Stefan Evers (CDU)	1050
Iris Spranger (SPD)	1051
Mario Czaja (CDU)	1051
Iris Spranger (SPD)	1051
Harald Laatsch (AfD)	1051
Torsten Schneider (SPD)	1052
Harald Laatsch (AfD)	1052
Dr. Michail Nelken (LINKE)	1052
Stefan Förster (FDP)	1053
Andreas Otto (GRÜNE)	1054
Stefan Evers (CDU)	1054
Andreas Otto (GRÜNE)	1054
Ergebnis	1055
19 Berufsfachschüler unterstützen – BVG-Preise für Berufsfachschüler absenken	1055
Antrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 18/0325	
Herbert Mohr (AfD)	1055
Sven Heinemann (SPD)	1056
Oliver Friederici (CDU)	1056
Herbert Mohr (AfD)	1057
Oliver Friederici (CDU)	1057
Kristian Ronneburg (LINKE)	1057
Henner Schmidt (FDP)	1058
Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	1058
Ergebnis	1058
22 Konzept für ein Jugendzentrum für LSBTTIQ*-Jugendliche auf den Weg bringen	1059
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Drucksache 18/0330	
<u>hierzu:</u>	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 18/0330-1	
Sebastian Walter (GRÜNE)	1059
Roman Simon (CDU)	1060
Melanie Kühnemann (SPD)	1060
Frank-Christian Hansel (AfD)	1061
Sebastian Walter (GRÜNE)	1062
Frank-Christian Hansel (AfD)	1062
Carsten Schatz (LINKE)	1062
Bernd Schlömer (FDP)	1063
Ergebnis	1064

23 Autobahnprivatisierung verhindern 1064

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Drucksache [18/0331](#)

Daniel Buchholz (SPD)	1064
Ronald Gläser (AfD)	1065
Daniel Buchholz (SPD)	1065
Ronald Gläser (AfD)	1065
Daniel Buchholz (SPD)	1065
Heiko Melzer (CDU)	1066
Daniel Buchholz (SPD)	1066
Heiko Melzer (CDU)	1066
Daniel Buchholz (SPD)	1066
Heiko Melzer (CDU)	1066
Daniel Buchholz (SPD)	1066
Oliver Friederici (CDU)	1066
Harald Wolf (LINKE)	1067
Frank Scholtysek (AfD)	1068
Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	1069
Henner Schmidt (FDP)	1069

Ergebnis	1070
Beschlusstext	1085

**24 Mindestentgelt nach Vergabegesetz
anheben 1071**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Drucksache [18/0332](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0332-1](#)

Harald Gindra (LINKE)	1071
Christian Gräff (CDU)	1071
Frank Jahnke (SPD)	1072
Andreas Wild (AfD)	1073
Marc Urbatsch (GRÜNE)	1073
Florian Swyter (FDP)	1074

Ergebnis	1074
----------------	------

**25 Arbeitsplätze und energiewirtschaftliches
Know-how der Vattenfall-
Mitarbeiter/-innen für Berlin erhalten 1074**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Drucksache [18/0333](#)

Beschlusstext	1085
---------------------	------

in Verbindung mit

**35 A Für den Erhalt der Arbeitsplätze und gute
Arbeit bei Knorr-Bremse 1075**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD,
der Fraktion Die Linke und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer
Entschließung

Drucksache [18/0350](#)

Jörg Stroedter (SPD)	1075
Christian Gräff (CDU)	1075
Jörg Stroedter (SPD)	1075
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	1076
Harald Wolf (LINKE)	1077
Christian Buchholz (AfD)	1078
Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)	1078
Florian Swyter (FDP)	1079

Ergebnis	1080
Beschlusstext	1085

**26 Sportvereinen Perspektiven geben —
rechtssichere Vergabe von Grundstücken
durch Erbbaurecht 1081**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Drucksache [18/0334](#)

Ergebnis	1081
----------------	------

**27 Senat darf die Charité nicht hängen lassen
– Wiedereingliederung der Charité-
Facility-Management muss vollständig
vom Land Berlin finanziert werden 1081**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0337](#)

Ergebnis	1081
----------------	------

30 Begegnungszonen stoppen! 1081

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [18/0340](#)

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0340-1](#)

Ergebnis	1081
----------------	------

Anlage 1 Konsensliste

- | | |
|--|---|
| <p>9 Wahl des Landesbeirats für psychische Gesundheit 1082</p> <p>Wahl
Drucksache 18/0309
Ergebnis 1082</p> <p>10 Qualitätsstrategie I: Mittleren Schulabschluss reformieren, um an den ISS die Abschlüsse und an den Gymnasien die Oberstufe zu stärken 1082</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017
Drucksache 18/0312
zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0133
Ergebnis 1082</p> <p>11 Qualitätsstrategie II: Echte gemeinsame Standards für ein qualitativ hochwertiges Abitur 1082</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017
Drucksache 18/0313
zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0151
Ergebnis 1082</p> <p>14 EU-Arzneimittelbehörde (EMA) nach Berlin holen 1082</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 24. April 2017
Drucksache 18/0324
zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0120
Ergebnis 1082</p> <p>15 Einbeziehung des Fachwissens ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in die Berliner Ehrenamts- und Freiwilligenstruktur 1082</p> <p>Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0318
Ergebnis 1082</p> | <p>17 Teilung Lichtenrades verhindern – Senat muss sich dringend für die Tunnellösung für die Dresdner Bahn einsetzen! 1082</p> <p>Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0320
Ergebnis 1082</p> <p>20 Zeitgemäße Fahrkartenautomaten im VBB und in der BVG-Tram 1082</p> <p>Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0326
Ergebnis 1082</p> <p>21 Freiwillige Dienstzeitverlängerung in der Polizeibehörde 1082</p> <p>Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0327
Ergebnis 1082</p> <p>28 Reaktivierung der Siemensbahn als S-Bahnstrecke vorbereiten 1082</p> <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0338
Ergebnis 1082</p> <p>31 Für digitale Bildung und Medienkompetenz in Berliner Schulen 1083</p> <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0341
Ergebnis 1083</p> <p>32 Digitalisierung der Universitäts- und Wissenschaftsbibliotheken in Berlin 1083</p> <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0342
Ergebnis 1083</p> <p>33 Partizipation bei Lehrerweiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer freier Schulen 1083</p> <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0343
Ergebnis 1083</p> <p>34 Qualifikation für Quereinsteiger im Erzieherberuf in Kindertagesstätten 1083</p> <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0344
Ergebnis 1083</p> |
|--|---|

- 36 **Entwurf des Bebauungsplans 1-40ba für das Gelände zwischen Bernauer Straße, Schwedter Straße, Kremmener Straße, Wolliner Straße, den nördlichen Grenzen der Grundstücke Wolliner Straße 49, Swinemünder Straße 20, Swinemünder Straße und den nördlichen Grenzen der Grundstücke Swinemünder Straße 110, Ruppiner Straße 7 und Ruppiner Straße im Bezirk Mitte, Ortsteile Mitte und Gesundbrunnen** 1083
Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/0328](#)
Ergebnis 1083
- 35 A **Für den Erhalt der Arbeitsplätze und gute Arbeit bei Knorr-Bremse** 1085
Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer Entschließung
Drucksache [18/0350](#)

Anlage 2 Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

- 8 **Einsetzung Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ für die 18. Wahlperiode** 1084
Vorlage
Drucksache [18/0347](#)
- 12 **Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben** 1084
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017
Drucksache [18/0314](#)
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0238](#)
- 23 **Autobahnprivatisierung verhindern** 1085
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0331](#)
- 25 **Arbeitsplätze und energiewirtschaftliches Know-how der Vattenfall-Mitarbeiter/-innen für Berlin erhalten** 1085
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0333](#)

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ich begrüße Sie, unsere Gäste, unsere Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich.

Ganz besonders willkommen heißen möchte ich unsere heutigen Gäste aus unserer argentinischen Partnerstadt Buenos Aires.

[Allgemeiner Beifall]

Der Delegation gehören an: Der Regierungschef von Buenos Aires, Herr Horacio Rodríguez Larreta, die erste Vizepräsidentin des Stadtparlaments von Buenos Aires, Frau Carmen Polledo, die Abgeordneten Frau Oliveto, Herr Quintana, Herr Ferraro und der Botschafter Argentiniens in Deutschland, Seine Exzellenz Luis María Krecker. Herzlich willkommen!

[Allgemeiner Beifall]

Außerdem darf ich die Jugend- und Auszubildendenvertreter beim Berliner Kammergericht ganz herzlich begrüßen. – Auch Ihnen ein schönes Willkommen!

[Allgemeiner Beifall]

Ich habe Geschäftliches mitzuteilen: Am Montag sind sechs Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen. Wir hatten auch eine Verständigung im Ältestenrat darüber. Die Fraktionen haben sich aus aktuellem Anlass darauf verständigt, keines der ursprünglich vorgeschlagenen Themen zu wählen, sondern in der Aktuellen Stunde ein gemeinsames neues Thema „Neue Erkenntnisse im Fall Amri“ zu behandeln, sodass ich dieses Thema gleich für die Aktuelle Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufe. Die sonstigen Anträge auf Aktuelle Stunde haben damit ihre Erledigung gefunden.

Ich möchte dann auf die Ihnen vorliegende Dringlichkeitsliste mit dem Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den dort verzeichneten und nach dem Redaktionsschluss eingegangenen Vorgang unter dem Tagesordnungspunkt 35 A in der heutigen Sitzung zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass diesem Vorgang die dringliche Behandlung zugebilligt wird. – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist dies so beschlossen.

Auf die Ihnen ebenfalls vorliegende Konsensliste darf ich ebenfalls hinweisen und stelle fest, dass dazu kein Widerspruch erfolgt. Die Konsensliste ist somit angenommen.

Entschuldigung von einem Senatsmitglied für die heutige Sitzung: Frau Senatorin Scheeres ist ganztägig abwesend. Der Grund ist die Teilnahme an der Jugend- und Famili-

enministerkonferenz in Quedlinburg vom 18. bis 19. Mai 2017.

Nun möchte ich Sie auf den Terminplan für die Plenarsitzungen im Jahre 2018 hinweisen, den Sie als Vorlage auf Ihrem Tisch finden und der vom Ältestenrat empfohlen worden ist. Wer dieser Planung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen, auch der fraktionslose Kollege. Gegenstimmungen und Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf

lfd. Nr. 1:

Aktuelle Stunde

gemäß § 52 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

„Neue Erkenntnisse im Fall Amri“

(auf Antrag aller Fraktionen)

Für die Besprechung der Aktuellen Stunde steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Zunächst allerdings gebe ich Herrn Senator Geisel das Wort. – Bitte schön, Herr Senator, Sie haben das Wort!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst und vor dem Hintergrund der heutigen Berichterstattung und der heutigen Debatte möchte ich meinem Redebeitrag vorausschicken, dass mein Vertrauen in die Polizei als Behörde weiter besteht. Das schließt Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter nicht aus. Es ist richtig, Strukturen sind zu hinterfragen, die Ausstattung muss verbessert werden, und bei notwendigen Konsequenzen dürfen wir nicht zögern, aber wir sind im Grundsatz gut beraten, zu den Frauen und Männern zu stehen, die ihren Kopf für unsere Sicherheit hinhalten.

[Allgemeiner Beifall]

Ich habe immer gesagt, dass ich als Vertreter des Landes Berlin alles dafür tun werde, um die Hintergründe des terroristischen Anschlags vom Breitscheidplatz zu untersuchen. Das sind wir zuallererst den Opfern dieses Attentats und auch ihren Familien schuldig. Das sind wir auch den Überlebenden schuldig. Je mehr wir wissen, desto klarer wird, die Sicherheitsbehörden arbeiten im Grundsatz gut, haben eine Reihe von Anschlägen verhindert, aber es sind eben auch Fehler gemacht worden. Und das Beste, was man aus Fehlern machen kann, ist, dafür zu sorgen, dass sie sich nicht wiederholen. Wir können kein Interesse daran haben, dass irgendetwas verschleiert wird. Schon im Hinblick auf unsere zukünftige Sicherheitslage können wir kein Interesse an Verschleierung haben.

(Senator Andreas Geisel)

Wir haben dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsarchitektur in Berlin so stark ist, dass sie dem Terror standhält, dass sie so stark ist, Terror im Keim zu ersticken, um das Leben der Menschen in Berlin zu schützen. Wenn es Schwachstellen gibt, müssen wir sie benennen, um sie zu beheben. Um im Bild zu bleiben: Wir müssen die Statik der Sicherheitsarchitektur in Berlin permanent überprüfen. Da nutzt es auch nichts, die Augen zu verschließen, wenn man Schwachstellen entdeckt, so nach dem Motto: Es wird schon irgendwie halten. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass unser Haus bis in den kleinsten Winkel stabil bleibt.

Der Senat von Berlin hat am 28. März dieses Jahres die Entscheidung getroffen, einen Sonderbeauftragten einzusetzen, der die Hintergründe des Anschlags klären soll. Das haben wir gemacht, um schnell und gründlich einen Blick von außen zu bekommen. Seit gut vier Wochen ist Bruno Jost jetzt in dieser Angelegenheit tätig. Öffentlich geäußerte Kritik, Bruno Jost sei nicht unabhängig oder nur ein Anhängsel der Behörde, deren Handeln er untersuchen soll, möchte ich an der Stelle ausdrücklich zurückweisen. Wer so etwas behauptet, kennt Bruno Jost nicht. Denn die Informationen, die jetzt Gegenstand dieser Aktuellen Stunde sind, sind erste Ergebnisse seiner Arbeit.

Der Sonderbeauftragte hatte bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin Akteneinsicht beantragt. Die Generalstaatsanwaltschaft hat daraufhin Ermittlungsakten beim LKA Berlin angefordert. Seit dem späten Dienstagabend gibt es Informationen, dass das LKA Berlin über einen Vermerk mit Ergebnissen der Telekommunikationsüberwachung mit dem Datum vom 1. November 2016 verfügt. In diesem Vermerk, der nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand damals nicht an die Generalstaatsanwaltschaft gegangen ist, wird Anis Amri auf der Grundlage der ausgewerteten TKÜ vorgeworfen, gewerbsmäßigen, bandenmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln zu betreiben. Nach Ansicht von Experten hätten diese Erkenntnisse ausgereicht, um bei der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl zu erwirken.

Es gibt nun einen weiteren Vermerk aus dem LKA Berlin mit dem gleichen Aktenzeichen und mit dem gleichen Datum, der aber erst am 19. Januar 2017 gefertigt wurde und auf den 1. November 2016 zurückdatiert ist, in dem nicht mehr von gewerbsmäßigen, bandenmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln die Rede ist, sondern nur noch von vermutlichem Kleinhandel mit Betäubungsmitteln. Um es klar zu sagen, auf der Grundlage des Straftatbestandes „gewerbsmäßiger, bandenmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln“ wäre eine Verhaftung und Inhaftierung von Anis Amri möglich gewesen. Im Raum stehen die Vorwürfe „Strafvereitelung zugunsten von Anis Amri“ und „Falschbeurteilung zur Verdeckung von Dienstvergehen“.

Ich habe aus diesen Gründen Strafanzeige gestellt und disziplinarrechtliche Maßnahmen im LKA Berlin veranlasst. Sollte innerhalb des LKA irgendetwas verschleiert worden sein, werden wir das aufklären und die notwendigen Konsequenzen, auch personelle Konsequenzen, ziehen. Wir reden hier nicht über eine Bagatelle, sondern über einen Terroranschlag mit zwölf Toten und über 60 Verletzten, deren Trauma wir alle nur erahnen können.

Zunächst zu den notwendigen Entscheidungen, die wir seit Januar dieses Jahres getroffen haben – erstens: Ich stelle fest, es war die richtige Entscheidung, den Sonderbeauftragten zu berufen. Er soll Fragen stellen, das ist sein Auftrag. Er soll die richtigen Fragen stellen, das war sein Auftrag. Wir stellen fest, er hat sehr präzise und kurzfristig die richtigen Fragen gestellt. Bei der Entscheidung, einen Untersuchungsausschuss mit dieser Aufgabe zu beauftragen, wären wir heute wahrscheinlich noch in der Phase der Konstituierung des Ausschusses. Wir werden also weiterhin mit der Arbeit des Sonderbeauftragten fortfahren und schnell zu präzisen Ergebnissen kommen, die uns helfen, uns für die zukünftigen Gefahren zu wappnen und Strukturen gegebenenfalls schnell zu verbessern. Und wir werden weiterhin offen mit den Ergebnissen seiner Arbeit umgehen, so wie wir das bisher getan haben.

Die Vorwürfe der Verschleierung weise ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich zurück. Glauben Sie nicht den politischen Lautsprechern und selbsternannten Fernsehexperten! Die Aufklärung, die wir führen, folgt rechtsstaatlichen Prinzipien. Gewaltentrennung gehört dazu, Datenschutz gehört dazu. Schauen Sie bitte auf die Ergebnisse der Arbeit des Sonderbeauftragten! Die Ergebnisse überzeugen an dieser Stelle. Ich weiß noch nicht, was in den nächsten Wochen und Monaten folgt – das werden wir sehen. Ich bin da auf Verschiedenes vorbereitet, die notwendigen Konsequenzen sind zu ziehen. Wie dann die weitere Aufklärung im parlamentarischen Raum erfolgt, das ist Sache des Parlaments. Der Senat steht den verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt, offen gegenüber.

Zweitens: Es war richtig, dass der Staatssekretär für Inneres im Januar 2017 ein Löschungsmoratorium ausgesprochen hat für alle Daten im Zusammenhang mit dem Attentat vom 19. Dezember 2016. So stehen uns die Daten jetzt zur Verfügung.

Drittens: Es war richtig, im Januar 2017 das Präventions- und Sicherheitspaket zu beschließen. Es war richtig, darin einen Schwerpunkt auf die verbesserte Personalausstattung der Polizei zu legen. Es war richtig, die Entscheidung zu treffen, dass die Ausstattung der Polizei deutlich verbessert werden muss. Ich stelle noch einmal fest: Zu Beginn der Legislaturperiode waren von 73 Schießbahnen, die die Polizei zum Training haben müsste, nur noch elf verfügbar. – Die Personalsituation muss sich konti-

(Senator Andreas Geisel)

nuierlich verbessern. Die Ausbildung von neuen Polizistinnen und Polizisten dauert aber drei Jahre. Das heißt, es ist eine Aufgabe, die sicherlich nicht kurzfristig zu bewältigen ist, sondern mindestens diese und wahrscheinlich noch die nächste Legislaturperiode in Anspruch nimmt. Für die Aufgaben, die beim politischen Staatsschutz zur Abwehr terroristischer Gefahren wahrgenommen werden, reichen drei Jahre Ausbildung nicht. Die Personalsituation bei der Polizei zu verbessern, ist also eine Aufgabe, die uns auf längere Zeit beschäftigen wird. – Die Leistung besteht nicht darin, immer wieder den Ausspruch zu wiederholen: Wir brauchen mehr Polizei. – Die Leistung wird darin bestehen, diesen Ausspruch beharrlich zu realisieren.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig!]

Das sage ich auch in Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen dieses Hauses.

Viertens: Es ist richtig, das Handeln von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern. Wir haben im Januar, Februar dieses Jahres entschieden – übrigens bundesweit in der Diskussion entschieden –, dass wir bei terroristischen Taten einen Gesamtblick auf die Gefährder einführen müssen, weil islamistische Attentäter in der Regel nicht nur Attentate begehen oder Gefährder sind, sondern auch andere Straftaten begehen. Man kann schlicht sagen, die Al-Capone-Methode: Man bekommt sie nicht wegen Mord, aber man bekommt sie beispielsweise wegen Steuerhinterziehung oder Drogenvergehen. Diese Entscheidung ist richtig.

Ich bewege mich jetzt im Bereich der Spekulation bei der Frage: Warum ist denn damals im Oktober, November vergangenen Jahres das Ergebnis der Telekommunikationsüberwachung nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden? – Na ja, möglicherweise weil im Staatsschutz gedacht wurde, wir jagen Gefährder, wir jagen islamistische Attentäter, aber wir jagen keine Drogendealer. Wir sind nicht zuständig. – Das kann für die Zukunft nicht mehr gelten. Das muss anders werden. Das ist inzwischen auch schon anders geworden. Beispielsweise haben wir seit Januar dieses Jahres in Berlin vier Gefährder abgeschoben, eben weil wir uns intensiv mit ihnen beschäftigt haben und weil wir intensiv daran gearbeitet haben, sie außer Landes zu bringen.

Es sind übrigens auch Schlussfolgerungen zu ziehen für die Fehlerkultur innerhalb der Polizeibehörde. Wenn unter enormem Druck gearbeitet wird, passieren Fehler. Wenn solche Fehler Menschenleben gekostet haben, ist es schwer, hier zu sagen: Ja, es passieren auch Fehler, wenn man unter Druck arbeitet. – Wenn das aber passiert ist, muss man damit offen umgehen und darf die Sache nicht verschlimmern, indem man diese Pannen dann verschleiert.

Fünftens: Gesetzesänderungen sind richtig und notwendig. Die Diskussion über Fehler der Polizei darf nicht die

eigentliche Frage in den Hintergrund drängen, wer unsere Sicherheit gefährdet. Schuld an der Situation sind nicht die Polizisten, schuld sind die Terroristen. Wir müssen also auch in dieser Diskussion über die Empörung hinaus Augenmaß bewahren, denn wir müssen auch unsere Gesetze daraufhin überprüfen, dass sie nicht dazu führen dürfen, erkannte Gefährder statt unserer Sicherheit zu schützen. Unsere Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar.

Sechstens, das ist für mich einer der wichtigsten Punkte: Es war richtig, das Sicherheitspaket nicht einfach „Sicherheitspaket“ zu nennen, sondern „Präventions- und Sicherheitspaket“, und zu beschließen, dass wir zukünftig ein wesentlich stärkeres Augenmerk auf die Prävention und die Deradikalisierung legen. – Ich verstehe den Drang, zu schnellen Ergebnissen kommen zu wollen, und ich verstehe die Ungeduld. Ich nehme mehrfach die Kritik wahr: Da ist noch nichts passiert! Die haben im Januar zusammengesessen, jetzt haben wir Mai, und da ist noch nichts passiert. – Strukturen aufzubauen und Geld zur Verfügung zu stellen, ist das eine. Prävention macht aber nur Sinn, wenn sie jahrelang, wenn sie beharrlich weitergeführt wird, wenn sie an den Strukturen arbeitet. Das ist nicht spektakulär, ich weiß. Für unsere Sicherheit ist das aber mittel- und langfristig viel wichtiger als eine zusätzliche Videokamera.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Glauben Sie nicht den Vereinfachern, die Ihnen absolute Sicherheit versprechen! Es ist wahr, unsere offene und freie Gesellschaft ist verletzlich. Die Einschränkung unserer offenen und freien Gesellschaft ist aber keine akzeptable Antwort auf die bestehenden Gefahren. Berlin ist und bleibt offen, bunt, tolerant und vielfältig. Berlin muss aber auch wehrhaft bleiben und an den notwendigen Stellen die innere Sicherheit verbessern. Wir sind es den Opfern des Anschlags schuldig, dass alles aufgeklärt wird und dass wir für die Zukunft die richtigen und notwendigen Konsequenzen ziehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der CDU, der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP –
Beifall von Georg Pazderski (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Senator! – In der Runde der Fraktionen beginnt die CDU. Herr Kollege Lenz hat das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Stephan Lenz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für einen Innenpolitiker ist das heute kein besonders schöner Tag. Vorab möchte ich mich dennoch dem anschließen, was der Innensenator gesagt hat: Trotz der im Raum stehenden Vorwürfe genießt die Berliner Polizei

(Stephan Lenz)

selbstverständlich weiter unser Vertrauen – aber gerade deswegen müssen wir heute einen ganz genauen Blick auf die Vorkommnisse werfen und auch dann, wenn sich das nur in Teilen bewahrheitet, sehr konsequent sein. Gerade wir als Parlament haben da eine entscheidende Aufgabe und müssen gemeinsam darauf achten, dass wir ihr auch gerecht werden. Zunächst einmal müssen wir das, was jetzt im Raum steht, herausarbeiten und etwas sortieren – mit aller Vorsicht; es ist ja noch nicht viel Zeit vergangen, es sind ganz neue Nachrichten.

Entgegen der bisherigen Darstellung, insbesondere der des Landeskriminalamtes Berlin, gab es im November 2016, also vor dem Attentat am Breitscheidplatz, offenbar doch eine Erkenntnislage der Ermittlungsbehörden, die es ermöglicht hätte, Anis Amri in Haft zu nehmen. Dann wäre es nicht zum Attentat gekommen. Zwölf Menschen hätten ihr Leben nicht verloren.

Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, ob man Amri in einer Ex-ante-Betrachtung – Sie müssen immer diese Perspektive einnehmen – hätte in Haft nehmen müssen. Das ist etwas anderes, als wenn man ihn hätte in Haft nehmen können. In jedem Fall spricht nach jetzigem Stand viel für einen gravierenden Fehler der Berliner Ermittler, wer auch immer da beteiligt war.

Der zweite Punkt betrifft die Aufklärung der Vorgänge selbst, also die Untersuchung der Tatsachen selbst. Es geht um das, was in den letzten Wochen und Monaten getan wurde, um die Vorgänge aufzuklären. Es geht um das Verhalten und die Mitwirkung der beteiligten Stellen an der Aufklärung. Was wurde an Informationen zusammengetragen? Wo wurde die Öffentlichkeit informiert? Wie wurde sie informiert? Wie wurde das Parlament informiert? Und: Wurde hier gelogen? Wurde hier nicht die Wahrheit gesagt? Wurde getäuscht, um begangene Fehler zu verbergen? Das ist ein anderer Komplex. Wir müssen das trennen. Beides ist sehr gewichtig.

Wir haben uns als Parlament bereits ausführlich informieren lassen, auch und gerade vom LKA 5, dem Staatsschutz. Die Leiterin des Polizeilichen Staatsschutzes, Frau Porzucek, hat ausführlich am 3. April 2017 in der Sitzung des Innenausschusses berichtet, dass auch in einer Ex-ante-Betrachtung aus ihrer Sicht eine Inhaftierung von Amri nicht in Betracht kam. Sie hat dargelegt, dass man in ihrer Abteilung insgesamt sehr eng zusammenarbeitet, gemeinsam entscheidet und es niemals eine Einflussnahme von außen gegeben habe. Das würde sie sich auch verbitten. Man sei an Amri drangewesen, aber es habe nicht gereicht, insbesondere nicht für eine Festnahme.

Mich hat das damals im Ausschuss – und wir haben ganz genau nachgefragt – überzeugt. Nur: Jetzt kommt das Problem; so war es offenbar nicht. Zumindest steht das im Raum, und das müssen wir ausräumen; denn wenn

sich das bewahrheitet, sind das ungeheure Vorwürfe an unsere Ermittler, die im Raum stehen. Der Verdacht besteht, dass im November 2016 vorhandene Erkenntnisse durch eine Umdatierung – wie genau das war, müssten wir sehen – letztlich unterschlagen wurden. Es steht der Verdacht im Raum, dass das Landeskriminalamt Berlin sehr wohl hätte handeln können und müssen, dies aber nicht getan hat, obwohl es das hätte tun können, und nun diesen Fehler vertuschen will. Das ist ein unglaublicher Verdacht. Wir müssen ihn unbedingt aufklären. Vertuschung durch den Berliner Staatsschutz – wenn das zutrifft, dann brennt sozusagen die Hütte im Landeskriminalamt Berlin. Wie wollen wir in Zukunft Verbrechern und Terroristen mit Beamten entgegentreten, die selbst das Recht an ganz entscheidender Stelle brechen? – Da kann es nur ganz konsequentes Handeln geben. Es muss ganz nüchtern und sachlich aufgeklärt werden, ob es zutrifft, und wenn es zutrifft, muss man sehr konsequent vorgehen, gerade, um das Ansehen der Berliner Polizei nicht zu gefährden.

Es ist schwierig, weil ich jemand bin, der immer erst einmal davon ausgeht, dass die Berliner Beamten keine Fehler machen, ihr Bestes geben, aber umso mehr bin ich irritiert, wenn ein Verdacht im Raum steht, der dieses Grundvertrauen meiner Person beschädigt. Ich bin im höchsten Maße irritiert. Aber noch einmal: Wir werden das nüchtern tun. Ich habe auch den Eindruck, dass der Innensenator das genauso sieht. Wir werden das einer nüchternen Betrachtung zuführen, und dann werden wir gegebenenfalls Konsequenzen ziehen.

Noch einmal – man muss den Punkt herausarbeiten, um den es geht: Wenn Fehler passieren, wenn sie im Feuer stehen, ist es etwas anderes, als wenn sie diese Fehler im Nachhinein vertuschen. Wer nie Verantwortung trägt, hat kein Verständnis für Fehler. Wer Verantwortung trägt, weiß, wie das ist. Es können Fehler passieren, auch sie müssen Konsequenzen haben, aber solche Fehler irritieren mich weniger. Aber wenn solche Fehler begangen werden, muss man dazu stehen, und wenn die Polizei tatsächlich Vertuschung in ihren Reihen betrieben haben sollte, dann ist das ein sehr schwerwiegender Vorgang. Aber wir werden sehen.

Wir sollten jetzt durchatmen. Wir sollten in dieser Frage schnell und nüchtern Licht ins Dunkel bringen, und dabei zählen erst einmal nur Fakten und keine Behauptungen. Wir sollten jetzt folgende Schritte unternehmen: Wir sollten uns als Innenausschuss schnell noch einmal informieren lassen. Es bietet sich an, eine Sondersitzung durchzuführen. Daran werden wir nicht vorbeikommen; wir können nicht bis zur nächsten regulären Sitzung im Juni warten. Das muss der erste Schritt sein. Dann muss die Arbeit von Herrn Jost, unseres Sonderermittlers, fortgesetzt werden, damit wir schnell einen ersten Zwischenbericht bekommen. Aufgrund der Strafanzeige des Innensensors gegen das Landeskriminalamt werden jetzt

(Stephan Lenz)

wahrscheinlich auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geprüft. Das heißt, es wird ein weiteres Verfahren geben. – Das ist alles ungewöhnlich. Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Polizei, gegen das Landeskriminalamt Berlin, das hat es so auch noch nicht gegeben. – Schließlich wird es eine Prüfung geben, ob wir einen Untersuchungsausschuss brauchen. Das wird aber am Ende dieser Entwicklung stehen. Wir sollten da erst einmal die anderen, die jetzt schon arbeiten, ihre Arbeit machen lassen. Und wir sollten das als Parlament ganz genau beobachten. Noch einmal: Wir haben eine zentrale Rolle, noch bedeutender, als es sonst der Fall ist, weil es um Ermittlungsvorgänge der Exekutive geht, und wir müssen das als Parlament – nüchtern und sachlich – beobachten.

Gestatten Sie mir ein paar Worte in Richtung der FDP: Nüchtern und sachlich ist nicht Ihr Ding, und da sollten Sie jetzt Ihren Kurs überdenken und auch korrigieren. Auch Sie haben eine hohe Verantwortung. Es geht nicht darum, schnelle Effekte zu erhaschen und über Facebook irgendetwas in den Raum zu stellen, sondern es geht darum, hier Aufklärung zu erreichen, und das werden Sie mit diesem Kurs nicht hinbekommen.

[Beifall bei der CDU, der LINKEN
und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zurufe von der FDP]

Allem vorweg erst einmal zu Ihrem ständigen Rufen nach einem Untersuchungsausschuss: Eines will ich Ihnen sagen: Hätten wir einen Untersuchungsausschuss, dann wäre das, was jetzt im Raum steht, überhaupt nicht zutage gekommen.

[Zurufe von der FDP –
Lachen bei der AfD und der FDP
Ah! von der AfD]

Das liegt vor allem daran, dass in Ihren Reihen wahrscheinlich noch nie jemand in einem Untersuchungsausschuss gesessen hat. Was meinen Sie denn, wenn Sie etwas anfordern, wie lange es dauert? – Sie haben als Untersuchungsausschuss so schnell keinen ungehinderten Zugriff und schon gar nicht auf ungeschwätzte Unterlagen, wie das bei einem Sonderermittler, der das Vertrauen des Senators genießt, der Fall ist. Nur deswegen konnte er als erfahrener Ermittler so schnell die richtigen Fragen stellen. Das hätte der Untersuchungsausschuss in der Form nicht gekonnt. Das ist Teil der Wahrheit, und insofern ist Ihre Forderung, man müsse jetzt endlich einen Untersuchungsausschuss einsetzen und den Sonderermittler sozusagen absetzen, Unsinn und neben der Sache. Noch einmal: Sie tun damit dem Parlament insgesamt keinen guten Dienst.

[Beifall bei der CDU und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Also: Es war richtig, vor dem Hintergrund der erschütternden Erkenntnisse, die im Raum stehen, den Sonder-

beauftragten einzusetzen. Wir werden uns jetzt berichten lassen und wollen seine neuen Erkenntnisse aus erster Hand vorgetragen haben. Wir werden das nüchtern betrachten. Wir werden den Weg der Aufklärung fortsetzen. Und noch einmal: Wir werden das in aller Konsequenz tun, denn das Vertrauen der Berliner Polizei steht auf dem Spiel. Das ist ein hohes Gut, und da darf es am Ende keinerlei Zweifel geben, damit das Ganze keinen Schaden nimmt.

Ich bin gespannt auf die Sitzung des Innenausschusses. Ich bin gespannt auf die weiteren Schritte. Und noch einmal: Es ist kein guter Tag für einen Innenpolitiker, aber da müssen wir im Interesse des Landes Berlin jetzt durch. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Zurufe von der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Tagesordnung umgestellt, weil der Terroranschlag vom 19. Dezember 2016 mit den Erkenntnissen von gestern als Allererstes behandelt werden muss und die Hintergründe umgehend durch Senat und Abgeordnetenhaus ausgeleuchtet werden müssen. Die bisherige Aufarbeitung der schrecklichen Tat hat zutage gefördert, dass Berlin offenbar mehr Fehler zu beklagen hat, als bislang angenommen. Wir werden dafür sorgen, dass diese Verfehlungen mit dem größtmöglichen Tempo aufgeklärt und die nötigen Konsequenzen gezogen werden.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Wir sind entschlossen, der Sache auf den Grund zu gehen. Von Anfang an hat der Senator bewiesen, dass er Transparenz herstellt, auch und gerade gegenüber der Öffentlichkeit, so auch gestern, als er über die veränderte Sachlage sofort informierte. Diesen Weg – nichts verschleiern, umgehend offenlegen – werden wir gemeinsam weitergehen.

Was ist das Neue seit gestern? – Um das genau zu klären, müssen wir darüber nachdenken, was eigentlich bisher bekannt war, weil bei manchen alles Mögliche durcheinandergeht. Deswegen lohnt es sich zu gucken, wie bisher der Sachstand war: dass nämlich der Amri zweimal drei Monate, bis in den September letzten Jahres, observiert wurde und dass diese sechsmonatige Observation keine Anhaltspunkte für eine bevorstehende Tat

(Frank Zimmermann)

erbracht hat. In einem solchen Fall ist es geboten zu entscheiden, ob die Beobachtung fortgesetzt werden soll oder nicht. Nach der Tat wussten wir, dass die Beendigung der Maßnahme ein Fehler war. Die Gretchenfrage ist aber, ob dort ein vorwerfbares Fehlverhalten vorgelegen hat. Es ist sehr leicht, im Nachhinein zu sagen: Warum, verdammt noch mal, habt ihr denn nicht weitergemacht? – Wir gehen bis jetzt davon aus, dass die Handelnden nach bestem Wissen und Gewissen damals über Verlängerung oder Nichtverlängerung der Observation entschieden haben. Auch die Beobachtung der Moschee – eine Maßnahme, in die der Amri reingelaufen ist, die gar nicht in erster Linie seinetwegen lief – hat nach bisherigem Stand keine Erkenntnisse über ihn gebracht.

Neu ist seit gestern, dass spätestens Anfang November aufgrund der Telefonüberwachungsmaßnahme Erkenntnisse über seinen gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Drogenhandel vorlagen und er damit – das hat der Senator ausgeführt – offenbar tatverdächtig war, ein Verbrechen begangen zu haben. Jenseits der vermuteten, aber nicht festgestellten Terrorgefahr war ein anderer schwerer Tatvorwurf offenkundig, der ein Eingreifen verlangt hätte, sodass wir jetzt feststellen müssen: Amri hätte vermutlich schon im November 2016 festgenommen und – so die Ansicht von befassten Juristen – auch in Untersuchungshaft genommen werden können – oder müssen; das müssen wir klären. Hier reden wir, anders als bei der nicht fortgesetzten Observierungsmaßnahme, von einem wohl vorwerfbaren Unterlassen. Wie dies am Ende genau zu bewerten ist, müssen die Verfahren zeigen, die der Senator eingeleitet hat.

Neu ist auch, dass die Beamten im LKA ihren Fehler offenbar – nach jetzigem Stand – verdeckt oder vertuscht haben könnten. Sicher ist, dass es diese beiden verschiedenen Vermerke unter demselben Aktenzeichen gibt. Beweisbar muss erst sein und bewiesen werden muss erst noch, ob dies zum Zwecke der Vertuschung und Täuschung tatsächlich gemacht wurde. Es spricht viel dafür, aber diesen letzten Vorbehalt müssen wir hier noch machen.

Aber die Täuschungswirkung durch den veränderten Vermerk, mit der letztlich auch wir im Innenausschuss von falschen Annahmen ausgehen mussten, ist ein derart schwerwiegender Vorgang, dass darauf alle gebotenen rechtlichen und disziplinarischen Sanktionen folgen müssen, vor allem, um weiteren Schaden für das LKA abzuwenden. Denn wir können nicht zulassen, dass das Vertrauen in unsere Ermittlungsbehörden dadurch nachträglich gestört wird.

Im Lichte dieser neuen Erkenntnisse müssen wir leider jetzt davon ausgehen, vorbehaltlich der Ermittlungsergebnisse, dass nicht nur in NRW oder Baden-Württemberg, sondern wohl auch in Berlin die Inhaftierung des Amri möglich gewesen wäre. Dies ist eine neue, äußerst

bedrückende Sachlage. Für die administrativen und rechtlichen Konsequenzen, die hieraus zu ziehen sind, hat der Innensenator unsere volle Unterstützung.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Hier kommen wir zu der nächsten Aufgabe, zu unserer nächsten Aufgabe; denn damit allein ist es nicht getan. Wir haben als Parlament die Pflicht zu einer verantwortungsvollen politischen Debatte über unsere Sicherheitsbehörden, was immer die Ermittlungen noch bringen werden. Dieses schnelle, wohlfeile Urteil, alles sei ein einziges Versagen, der Staat könne seine Bürger nicht mehr schützen, ist sofortige Affektabfuhr, aber nicht das Ergebnis überlegten politischen Handelns. Auch das LKA beweist täglich, dass es effektiv Kriminalität bekämpft, und es hat auch schon viele schlimme Taten verhindert. Ich kann mir sogar sehr gut vorstellen, wie den Ermittlern zumute ist, deren selbstgestellte Aufgabe und deren Berufsethos es geradezu ist, die Menschen vor gefährlichen Kriminellen zu schützen. Auch die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist das Werk von Menschen, die nicht davor gefeit sind, Fehler zu machen. Entscheidend ist, wie sie damit umgehen, wie die Behörde damit umgeht und wie die Instanzen damit umgehen. Es gibt also schlechterdings keine Sicherheitspolitik, die ausschließen kann, dass Menschen auch Fehler machen, nicht mal in einem Polizeistaat.

Aber – und auch das hat der Innensenator erklärt – wir sind aufgefordert, im Senat und in diesem Haus die etwaigen personellen und vielleicht auch strukturellen Defizite im Landeskriminalamt schnell auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden dazu sehr schnell Berichte des Senators und des Sonderermittlers einfordern und hören, und dazu – da hat der Kollege Lenz recht – eignet sich durchaus eine Sondersitzung des Innenausschusses, die auch zügig einberufen werden könnte.

Der Ermittler Bruno Jost hat jetzt schon bewiesen, dass er Gold wert ist.

[Lachen bei der AfD und der FDP]

Er hat uns mit seiner Expertise und seinem Gespür bereits jetzt wertvolle Erkenntnisse geliefert, nach nur 30 Tagen im Amt. Das zeigt, wie richtig unsere Entscheidung war, ihn zu beauftragen. Was wäre eigentlich gewesen, Herr Luthe, wenn wir Ihnen gefolgt wären, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, und auf den Sonderermittler verzichtet hätten?

[Zurufe von der FDP]

– Sie wollten den nicht. – Eines leuchtet doch wohl jedem ein: Ein Untersuchungsausschuss am Beginn seiner Arbeit hätte nie im Leben so schnell Ergebnisse geliefert, wie es der Ermittler Bruno Jost getan hat.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Zimmermann! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Luthe?

Frank Zimmermann (SPD):

Ja, Herr Luthe! Bitte!

Marcel Luthe (FDP):

Vielen Dank! – Lieber Herr Kollege Zimmermann! Vielleicht können Sie kurz erläutern, wann wir erklärt haben, dass wir parallel gerne auch einen Sonderermittler angeblich nicht haben wollen. Ist es nicht vielmehr so gewesen, dass wir von Anfang an genau gesagt haben, dass diese Fragen an allen Stellen aufgeklärt werden müssen?

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Kollege Luthe! Sie haben vehement für die frühzeitige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses plädiert und nicht für die Einsetzung eines Sonderermittlers. Den haben wir ins Spiel gebracht und eingesetzt und nicht Sie, und er hat jetzt die Ergebnisse geliefert.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Widerlegt ist auch, dass der Sonderermittler irgendwie behindert werde oder sowas. Wie hätte er wohl sonst diese brisanten Akten ausfindig machen können? Wir plädieren dringend dafür, dass Herr Jost seine Arbeit abschließen kann, weil wir für die Aufklärung auf seine Kompetenz nicht verzichten können.

Wir werden aber je nach Inhalt der Berichte genau und verantwortlich prüfen, ob diese eine Neubewertung durch uns verlangen, etwa auch, was die Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betrifft.

Alle Kräfte sind gefordert. Das ist die Behörde selbst, das ist die ministerielle Aufsicht, das ist die parlamentarische Kontrolle, das sind die Gerichte mit ihrer juristischen Überprüfung. Alle Beteiligten müssen beweisen, dass die staatlichen Institutionen mit aller Konsequenz vorgehen und im Interesse der Sicherheit der Stadt handeln. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Kollege Woldeit das Wort. – Bitte schön!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich muss mich wundern, welche Mechanismen ganz ad hoc, jetzt und hier, greifen und welche automatisierten Worte auch seitens der SPD und seitens der CDU auf einmal sprießen.

[Zuruf von Frank Zimmermann (SPD)]

Ich nehme mal Bezug auf die Zwischenfrage von dem Kollegen Luthe. In keinem Redebeitrag zum Thema Untersuchungsausschuss gab es jemals einen Widerspruch gegen den Sonderermittler.

[Beifall bei der AfD –
Frank Zimmermann (SPD): Och!]

Wir haben ganz deutlich gesagt, dass sich ein Sonderermittler und ein Untersuchungsausschuss nicht gegenseitig ausschließen. Wir haben ganz deutlich gesagt, sowohl der Kollege Luthe als auch ich: Das eine schließt das andere nicht aus. – Dass Sie jetzt versuchen, mit irgendwelchen Mechanismen in irgendeiner Art und Weise den Bereich des Untersuchungsausschusses noch mal zu diskreditieren, halte ich ein Stück weit für Augenwischerei. Das sage ich ganz deutlich.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Marcel Luthe (FDP)]

Zum Thema Untersuchungsausschuss – ich habe das in den vergangenen Reden auch schon gesagt –: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Untersuchungsausschuss aus partei-, aus wahlkampfaktischen Gründen verhindert wurde. Und wenn Herr Zimmermann und auch Herr Senator Geisel vom Zeitfaktor sprechen: Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses war bereits im Januar gestellt worden. Und wenn Herr Senator Geisel sagt: Wenn wir ihn denn gehabt hätten, wären wir jetzt im Bereich der Konstituierung –, ist das schlichtweg falsch; wir liegen dort fünf Monate zurück. Es hätte also in der Tat stattfinden können, es hätte schon zu Ergebnissen kommen können. Und noch mal: Ein Sonderermittler als unterstützendes Gremium ist keine falsche personelle Konstellation. Es hat sich auch im NSU-Untersuchungsausschuss gezeigt, dass ein Sonderermittler parallel zum Untersuchungsausschuss tätig werden kann.

Als ich gestern vernommen habe, dass es Versäumnisse beim LKA gibt, hatte ich den Gedanken – vielleicht teilen Sie ihn –: Das hat etwas von einem Bauernopfer. Hier könnte – ich formuliere das bewusst im Konjunktiv – ein Szenario gestellt werden, dass die politische Verantwortung, die Leitungsverantwortung, einfach einmal auf einen Beamten heruntergedrückt wird. Das ist ein Eindruck, der sich mir in der Tat aufdrängt.

[Canan Bayram (GRÜNE): Erklären Sie mal!]

Welche Erkenntnisse hatten wir im Nachgang zum Untersuchungsausschuss, und was ist jetzt wirklich alles neu? – Ich erinnere mich: Im Nachgang zum Terroranschlag

(Karsten Woldeit)

wurden wir in die Senatsinnenverwaltung geladen, und es gab eine umfassende Information. Das vollzog sich auch in den nächsten Sitzungen des Innenausschusses. Wir wurden darüber informiert, dass Anis Amri im Rahmen des BTM-Handels involviert war, wir wurden darüber informiert, dass Anis Amri im Rahmen von Rohheitsdelikten straffällig geworden ist, wir wurden auch darüber informiert, dass es eventuelle Mittäter gibt, die bereits nach dem Al-Capone-Prinzip, wie es Senator Geisel erwähnt hat, in Haft sitzen. Daraufhin hatten wir Fragen, berechnete Fragen nicht nur zu den 14 Aliassen, die immer wieder ans Tageslicht kommen, sondern auch die, warum dort nicht gehandelt worden ist.

Wenn jetzt der Vorwurf kommt, ein Aktenvermerk hätte dazu geführt, dass er nicht in Haft genommen werden konnte, wodurch der Terroranschlag hätte verhindert werden können, dann weise ich darauf hin – auch wenn die mediale Berichterstattung sich darum kaum noch kümmert –: Es ist klar und offensichtlich, dass Anis Amri bereits in Haft war – und zwar in Ravensburg. Er saß bereits in Abschiebehaft! Er hätte auch abgeschoben werden müssen. Woran ist das damals gescheitert? – An fehlenden Dokumenten, an fehlenden Verfahren in der Administration zwischen Tunesien und Deutschland. Dort liegt das eigentliche Problem und nicht in der Frage, wie man ihn in irgendeiner Art und Weise in der Manier von Al-Capone-Delikten hätte dingfest machen können. Nein! Hier in der Gesamtkonstellation liegt der Hase im Pfeffer! Anis Amri hätte nicht hier sein dürfen. Anis Amri hatte 14 unterschiedliche Identitäten. Anis Amri war ein Straftäter. Anis Amri saß in Abschiebehaft. Anis Amri hätte abgeschoben werden müssen, und dann hätte dieser schlimmste Terror, wie wir ihn im Dezember letzten Jahres erlebt haben, verhindert werden können.

[Beifall und Bravo! bei der AfD]

Im Nachgang haben wir die gezielten Fragen im Innenausschuss gestellt – sowohl Herr Luthe als auch ich. Auch hierbei habe ich wieder so einen gewissen faden Beigeschmack. Die Fragen wurden in der Tat gestellt zur Fussilet 33, Verbotverfahren, organisierte Kriminalität und Mittäterschaft. Es wurde uns im Innenausschuss die Möglichkeit eingeräumt, die Anhörung des Generalbundesanwalts zu erwirken. Fragen haben wir gestellt, Fragen haben wir eingebracht. Aber leider Gottes ist ein Flug storniert worden, und der Generalbundesanwalt war nicht da. Gut, das kann man Ihnen persönlich nicht vorwerfen, das ist eine Sache der Fluggesellschaft. Dass dann aber im Nachgang, der Innenausschuss war am Montag, die Erkenntnis kommt – ich wiederhole, ein bisschen drängt sich mir der Eindruck auf –, dass hier ein wenig abgelenkt werden sollte, um vom ursprünglichen und eigentlichen Problem, das ist nach wie vor die politische Verantwortung, abzulenken. Die politische Verantwortung ist unteilbar.

Hier kommt mein Blick in Richtung CDU. Wenn ich mir die Rede von Herrn Lenz ins Bewusstsein rufe – auch

diese Abwehr- und Ausweichmechanismen –, dann stelle ich fest: Wir haben eine Opposition, die aus zwei Parteien besteht, das sind die FDP und die AfD. Warum ist das so? – Weil wir gerade im Rahmen dieser Aufarbeitung und dieser Schwierigkeiten die Administration Henkel mit in der Verantwortung haben, wir haben die Administration Geisel mit in der Verantwortung, und mittlerweile sind fünf Monate vergangen. Es hätte schon viel mehr ans Tageslicht kommen müssen, als es bis jetzt gekommen ist.

[Beifall bei der AfD]

Herr Senator Geisel! Seien Sie sich sicher, dass Sie in uns, in unserer Fraktion, einen Freund haben, wenn es darum geht, schnelle Aufklärung zu leisten – mit Sicherheit. Seien Sie sich auch sicher, dass wir Ihnen jegliche Unterstützung zukommen lassen, wenn es darum geht, die Ausstattung der Polizei in personeller wie auch materieller Art zu verbessern. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, wie Sie die monetäre Gewichtung vorgenommen haben: Sicherheitspaket I – Sie haben es Präventionspaket genannt, ich nenne es Sicherheitspäckchen –, wie hoch war es ausgestattet? – Mit 46 Millionen Euro, im Vergleich zur Radwegekonzeption mit 50 Millionen Euro. Sie haben mittlerweile nachgebessert, das ist gut. Jeder lernt aus seinen Fehlern. Aber nichtsdestotrotz geht es darum, dass wir weiter an der Sicherheit arbeiten. Sie haben vollkommen recht: Die Ausbildung eines Polizeibeamten dauert seine Zeit. Damit wir dort schnellstens andere Möglichkeiten und Lösungsansätze bekommen, bringen wir unsere Anträge ein. Ob es sich dabei um die freiwillige Polizeireserve handelt, den freiwilligen Polizeidienst oder andere Ausbildungsbereiche, das alles sind unsere Vorschläge. Werfen Sie uns also nicht vor, wir würden mit billigem Populismus, wie Sie immer sagen, eine Scheinlösung vorschlagen.

[Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)]

Nein, unsere Vorschläge sind konkret, unsere Vorschläge helfen, unsere Vorschläge würden auch dazu führen, dass wir schneller mehr Polizei auf der Straße hätten.

[Beifall bei der AfD]

Sie sprachen an, dass Sie bis jetzt vier Gefährder abgeschoben haben. Wir haben Gefährder im Umfang des oberen zweistelligen Bereichs. Wir reden von 70 bis 80 Personen. Wir werden uns auch noch einmal darüber unterhalten müssen, wie wir dieser Situation Herr werden, wie wir § 58a AufenthG zur Anwendung bringen. Wir haben Sie am Montag darauf angesprochen. Auch daran werden Sie sich messen lassen müssen.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass wir nach wie vor ein ganz festes, ein urfestes Vertrauen in die Polizei haben,

[Beifall bei der AfD]

sowohl in das LKA als auch in jeden Beamten oder Angestellten des zentralen Objektschutzes oder in die Polizei

(Karsten Woldeit)

insgesamt. Wenn ein Polizist in seiner Verantwortung als Sachbearbeiter unter einem massiven Druck steht, wenn er massivem medialen Druck ausgesetzt ist, dann können Fehler passieren. Nur wer nicht arbeitet, macht keine Fehler. In diesem Sinne: Wir stehen fest an der Seite der Berliner Polizei! – Ich danke Ihnen!

[Beifall und Bravo! bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Kollege Taş das Wort.

Hakan Taş (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Türkischen gibt es eine Redewendung: Man hat dem Kamel gesagt, dein Rücken ist krumm. Das Kamel hat geantwortet: Was ist denn an mir schon gerade? – Der ganze Skandal Amri erinnert mich an diese Redewendung. Es ist so viel Unglaubliches passiert, man weiß gar nicht, wo man heute anfangen soll. Jedenfalls muss jeder Verschwörungstheoretiker vor Neid erblassen. Aber fangen wir von vorn an.

Eines sollte klar sein: Die Opposition braucht nicht anzufangen, hier ihr Süppchen gegen den Senat zu kochen. Dieser Skandal ist keiner des rot-rot-grünen Senats. Wenn Sie sich Ihre Kalender anschauen, wird Ihnen auffallen, dass dieser Senat am 8. Dezember 2016 die Arbeit aufgenommen hat, und das Attentat am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 stattfand. Alles, worüber wir heute diskutieren, jede Inkonsequenz, jede Inkompetenz, jede Vertuschung fand unter der Verantwortung des CDU-Innensensors Henkel statt. Genau das sind seine Hinterlassenschaften an Strukturen, aber auch an Personal. Herr Henkel! Ich fordere Sie auf – ich sehe Sie gerade heute hier – Stellung zu nehmen zu Ihrer Politik und dem Versagen der Behörden unter Ihrer Führung.

[Zuruf von Kurt Wansner (CDU)]

Der amtierende Innensensor Geisel, Herr Wansner, hat gezeigt, dass dieser Senat alles unternimmt, um die Hintergründe dieses ungeheuerlichen Vorgangs aufzudecken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Strafvereitelung und Urkundenfälschung gegen Mitarbeiter des LKA zeigt, dass dieser Senat ungeachtet der Personen und Ämter diese Aufklärung weiter vorantreiben wird. Heute stellt sich jedoch die politische Frage, ob der damalige Innensensor die Polizeibehörde unter Kontrolle hatte oder ob die Behörde es gewohnt ist, politisch nicht überwacht zu werden, sie machen kann, was sie will, sich gar einer politischen Kontrolle verweigern kann.

Ich sagte eingangs, Verschwörungstheoretiker würden vor Neid erblassen. Ja, schauen wir einmal an dieser Stelle noch einmal kurz zurück.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hakan Taş (LINKE):

Nein, Herr Präsident, ich gestatte nicht!

Präsident Ralf Wieland:

Keine Zwischenfragen.

Hakan Taş (LINKE):

Über Amri war Vieles bekannt – in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Berlin. Über Monate betrügt Anis Amri die Ämter um Sozialleistungen. Er dealt, prügelt sich, prahlt mit Attentatsabsichten und betet in einschlägig bekannten Moscheen salafistischer Prediger. Aber all dies hat für einen Haftbefehl nicht ausgereicht.

Und was war nach dem schrecklichen Attentat? – Die Behörden geben nur die Informationen heraus, die sie anscheinend nicht mehr verbergen können.

[Beifall von Marcel Luthé (FDP)]

Der RBB muss erst Klage einreichen, um Informationen über die Fussilet-Moschee zu erhalten. Bei der Gelegenheit: Meine Anerkennung für den RBB-Reporter Jo Goll, der hier nicht lockergelassen hat.

Es muss erst ein Sonderermittler eingesetzt werden, um alle Hintergründe des behördlichen Versagens aufzudecken. Was Sonderermittler Bruno Jost in der kurzen Zeit bis jetzt aufgedeckt bzw. was Innensensor Geisel gestern bekanntgegeben hat, ist mehr als erschreckend. Dass Menschen in Behörden Fehler unterlaufen, ist menschlich. Dass diese aber – zumindest nach dem jetzigen Kenntnisstand – durch nachträgliche Aktenmanipulation vertuscht werden sollten, ist ungeheuerlich. Wer so handelt, ist kein Deut besser als die, gegen die er ermitteln soll.

[Canan Bayram (GRÜNE): Das finde ich aber jetzt ...]

Und ja, es ist auch zu überprüfen, ob andere Themen, die Innensensor Henkel politisch durchsetzen wollte, dazu beigetragen haben, dass Mitarbeiter des LKA von der Überwachung von Amri abgezogen wurden, da sie ansonsten ihre Aufgaben nicht geschafft hätten.

Ich erlaube mir eine erste Zusammenfassung: Politisch verantwortlich ist die Law-and-order-Politik des Innensensors Frank Henkel von der CDU. Offensichtlich hat der Leiter des LKA, Herr Steiof, dem Innenausschuss Unzutreffendes über die Observation erzählt. Und was hat eigentlich Polizeipräsident Kandt bis jetzt getan? Als Polizeipräsident hätte ich mir nach dem 19. Dezember 2016 alle Akten zu Amri bringen lassen. Ich hätte sie selber ausgewertet und von meinen engsten Mitarbeitern

(Hakan Taş)

und von meiner Rechtsabteilung auswerten lassen. Dann wäre mir auch aufgefallen, dass es hier zu einer Vertuschung kam, dass offensichtlich nicht richtig ermittelt wurde und die nötigen Schlüsse nicht gezogen wurden.

[Kurt Wansner (CDU): Das hätten Sie doch gar nicht verstanden!]

Dies alles hat Polizeipräsident Kandt offenbar nicht getan, was mindestens fahrlässig ist, oder er hat es nicht erkannt, was nicht für qualitativ gute Arbeit an der Stelle spricht.

[Beifall von Marcel Luthe (FDP)]

Der Berliner Senat und Innensenator Geisel haben mit der Einsetzung von Bruno Jost als Sonderermittler gezeigt, dass sie es ernst meinen. Schon bei seinen Ermittlungen nach dem Mykonos-Attentat von 1992 hat Herr Jost ohne diplomatische oder andere staatstragende Rücksichtnahmen alle Hintergründe aufgedeckt. Davon hat er sich weder von Morddrohungen noch von Interventionen der Bundesregierung aufhalten lassen. Herr Jost hat bereits nach kurzer Zeit Wichtiges zu Tage gebracht. Wir danken ihm an der Stelle bereits jetzt für seine Arbeit!

Viele Fragen sind zu klären, unter anderem wie viele Personen an der Vertuschung beteiligt waren. Handelt es sich nur um individuelle kriminelle Energie, oder haben wir ein strukturelles Problem? Haben höhere Ebenen dieses Verhalten gedeckt? Falls ja, wer? Falls nein, dann hat die höhere Ebene als Kontrolle versagt. Warum gab es nach der Schlägerei am 11. Juli 2016 in der Shisha Bar keinen Haftbefehl? Wurde eine Richtervorführung veranlasst? Warum war am 29. Juli 2016 und den folgenden Tagen im LKA Berlin niemand erreichbar? Was waren die Ursachen? Gab es zu wenig Personal oder zu viele Fälle? Oder hat das LKA 5 – Staatsschutz – Amri als nicht den größten Fisch im Teich bezeichnet? Was war mit dem LKA 4, unter anderem zum Thema Rauschgift? Was hat das LKA NRW den Berliner Kolleginnen und Kollegen genau mitgeteilt, als sie unglücklich über die Kontrolle am ZOB waren?

Wir als Linksfraktion fordern eine lückenlose Aufklärung aller dieser Umstände. Hierzu ist es notwendig, dass alle bundesweit verfügbaren Akten, insbesondere die beim Generalbundesanwalt und die aus NRW, Herrn Jost so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Es müssen die notwendigen personellen und strukturellen Maßnahmen ergriffen werden, damit sich solch ein Skandal nicht wiederholen kann. Die Verantwortlichen für dieses Desaster müssen ohne Ansehen der Person und des Amtes zur Rechenschaft gezogen werden. Ich bin sicher, dass Innensenator Geisel alles Notwendige unternehmen wird. Herr Geisel hat dabei die volle Unterstützung meiner Fraktion. Wir erwarten aber auch, dass alles parlamentarisch transparent gestaltet wird.

Eins scheint jetzt schon klar zu sein: Dieses Attentat wurde durch das Versagen der Behörden möglich. Das ist

der eigentliche Kern des Skandals. Menschen mussten sterben, weil Behörden ihre Arbeit nicht sauber erledigt haben. Das Parlament und die Öffentlichkeit, vor allem aber die Angehörigen der Opfer haben einen Anspruch auf eine vollständige Aufklärung. Sie haben einen Anspruch auf personelle und strukturelle Konsequenzen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Kurt Wansner (CDU): Thema verfehlt!]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung hat jetzt der Kollege Evers das Wort.

Stefan Evers (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Taş! Nachdem ich die Wortwahl und auch den Ton der Debatte bisher der Ernsthaftigkeit des Themas, mit dem wir uns hier beschäftigen, sehr angemessen fand, drängt sich mir schon die Frage auf, ob Sie sich nicht für das schämen, was Sie gerade dargeboten haben.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass es in den Reihen der Koalition nur peinlich berührte Blicke zur Seite gab und der einzige Zwischenapplaus vom Kollegen Luthe von der FDP kam, mit dem Sie wahrscheinlich viel eint, was die Ernsthaftigkeit und Angemessenheit des Umgangs mit diesem Thema und die Reflexhaftigkeit eines so unter die Gürtellinie gehenden Angriffs in Richtung unseres ehemaligen Innensensors angeht. Ich finde es in jeder Hinsicht unmöglich und vor allem einem angemessenen Umgang mit den Opfern des Anschlags vom Dezember in keiner Weise entsprechend. Insofern fordere ich Sie dringend dazu auf, meine Frage zu beantworten und vorher ernsthaft zu reflektieren, ob diese Vorstellung vom Redepult dieses Hauses aus zum Thema unserer Aktuellen Stunde heute nicht etwas ist, wofür nicht nur Sie, sondern auch Ihre Fraktion sich schämen sollten, wenn sie sich in dieser Frage hinter Sie stellt. Ich fordere alle auf, die sich zu diesem Thema noch zu Wort melden, vorher durchzuatmen und sich noch einmal genau vor Augen zu führen, worum es hier geht.

Der Kollege Lenz hat es in seinem Beitrag gut auf den Punkt gebracht: Nüchternheit und Sachlichkeit sind das Gebot der Stunde. Politischen Klamauk erwarten wir von der FDP. Aber aus den Reihen der Koalition, die mit uns einer Meinung war, dass die Bestellung eines Sonderermittlers genau der richtige Weg ist, mit diesem Thema umzugehen, erwarte ich etwas anderes. Es steht dem Parlament gut zu Gesicht, die Faktenlage zu bewerten, bevor man sich dann im geeigneten Format – sei es in

(Stefan Evers)

einer Sondersitzung des Innenausschusses oder in anderer Weise – damit auseinandersetzt. Das finde ich richtig.

Ich bitte, eine solche Vorstellung im weiteren Verlauf der Debatte zu vermeiden, und würde mich sehr freuen, wenn Sie noch einmal Luft holen, nach vorne gehen und klarstellen würden, ob das aus Ihrer Sicht die richtige Art und Weise des Umgangs auch mit Blick auf die Opfer des Terroranschlags vom Dezember war.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Keine Wortmeldung von der Linksfraktion! – Dann hat jetzt der Kollege Luthe das Wort. – Bitte schön!

Marcel Luthe (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Evers!

[Stefan Evers (CDU): Da kommt Herr Taş!]

Dass ausgerechnet Sie im Zusammenhang mit 13 Toten, 64 teils schwer Verletzten und 150 versenkten Tagen, gerade bei Ihren sonstigen Beiträgen die Stirn haben, von Klamauk zu sprechen, bei Toten, bei Terror, bei Schwerverletzten in dieser Stadt, ist eine absolute Frechheit. Dafür sollten Sie sich schämen und nicht Herr Taş!

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Ich führe Ihnen noch einmal kurz Ihre Bilanz vor Augen: 15 Prozent mehr Straftaten unter Ihrem Innensenator Henkel in dieser Stadt, 50 Prozent mehr eingestellte Verfahren nach § 170 Strafprozessordnung, die man mal eben weggewischt hat, unter Ihrem Justizsenator Heilmann, eine Verdoppelung der Einstellung der Straftaten nach § 153a Strafprozessordnung unter Ihrem Justizsenator Heilmann – Dinge, die man einfach, weil es nicht opportun erschien, nicht verfolgt hat. Das haben Sie mit dem Recht und der Sicherheit in dieser Stadt fünf Jahre lang gemacht.

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Zuruf von der AfD: Bravo! –
Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Kommen wir aber zunächst einmal zu der Überschrift dieser Aktuellen Stunde, gegen die Sie sich als einzige Fraktion im Haus so intensiv gesperrt haben. Der Titel ist falsch, der Titel soll lauten, so wie hier steht: „Neue Erkenntnisse im Fall Amri“. Wir reden hier nicht, lieber Herr Senator Geisel, von neuen Erkenntnissen, und das wissen Sie genauso gut wie ich und wie jeder, der an den Innenausschusssitzungen teilgenommen hat. Wir reden auch nicht von Fragen, die Herr Jost gestellt hat. Wir reden davon – zunächst einmal noch zurückblickend –, ob

dieser Anschlag absehbar war. Das war er nicht, als solcher nicht.

Wir reden aber dann weiter davon, dass es unstreitig Straftäter gibt, und zwar sehr viele – und dazu gehörte auch Herr Amri –, die schlichtweg nicht verfolgt werden und wurden. Und da muss ich die Frage stellen, warum dieses Einschreiten auch jetzt beim LKA, das man da meines Erachtens letztlich tatsächlich, wie der Kollege Woldeit richtig gesagt hat, als Bauernopfer vorschoben will, unterblieben ist. Die Frage ist, ob eine Verantwortung dafür beim LKA liegt, bei den Ausführenden, die Teil eines Systems sind, oder ob die Verantwortung nicht bei denjenigen liegt, die dieses System überhaupt erst eingerichtet und unterhalten haben. Seit Jahren, möchte ich anmerken, ist bekannt – und dafür sind Sie 2011 angetreten –, dass Staatsanwälte in Berlin dringend fehlen, um genau solche Erkenntnisse weiter zu verfolgen.

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Es hat sage und schreibe zwar 15 Prozent mehr Straftaten, aber nur zwei Staatsanwälte – von 300 auf 302 – mehr gegeben in Ihren fünf Jahren Arbeit. Das ist das, was Sie an Verantwortung übernommen haben. Und das ist nichts. Es fehlt nach wie vor daran – und da ist vor allem die gerade deutlich zu sehende große Koalition aus SPD und CDU in der Verantwortung gewesen, und sie besteht ja ganz offensichtlich nach wie vor –,

[Stefan Evers (CDU): Das ist Verantwortung!]

die Beamten bei Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft so auszustatten, wie es erforderlich ist, damit sie ihre Arbeit machen können. Und das haben Sie seit vielen, vielen Jahren nicht gemacht. Deswegen fehlen genau diese Kräfte. Hätten wir sie gehabt, hätte man viel mehr unternehmen können, um das zu verhindern, was passiert ist.

[Beifall bei der FDP und der AfD]

Kommen wir zu dem angesprochenen Thema, wir brauchten doch mal wieder eine Sitzung des Innenausschusses. Wir hatten eine ganze Menge Sitzungen zu dem Thema: des Innenausschusses, des Ausschusses für Verfassungsschutz, des Rechtsausschusses. Wir haben da ganz viele Leute gehört. Nur handelt es sich blöderweise nicht um einen Untersuchungsausschuss. In einem Untersuchungsausschuss hätten wir den interessanten Unterschied gehabt, dass diejenigen, die die Antworten gegeben haben, zu denen ich gleich komme, sich allesamt der uneidlichen Falschaussage schuldig gemacht hätten. So kann man sagen: Ach, da haben wir uns geirrt, haben wir nicht so genau nachgeschaut, ist doch nicht so schlimm! – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: 150 Tage sind bisher vertan worden, 150 Tage, in denen Herr Kandt, aber genauso Herr Akmann und Herr Geisel diese Fragen hätten stellen können, für die Sie jetzt erst einmal Herrn Jost anfordern mussten, der diese Fragen stellt.

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

(Marcel Luthe)

Die Fragen sind aber auch nicht neu. Fangen wir an: Am 8. Februar 2017 – Protokoll des Verfassungsschutzausschusses – fragt Herr Luthe, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der organisierten Rauschgiftkriminalität in dieser Stadt und Herrn Amri und dem Anschlag, Antwort: –

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Luthe! Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass die Protokolle des Verfassungsschutzausschusses nicht öffentlich sind.

Marcel Luthe (FDP):

Doch, die der öffentlichen Sitzung schon.

Präsident Ralf Wieland:

Das war innerhalb der öffentlichen Sitzung?

Marcel Luthe (FDP):

Genau.

Präsident Ralf Wieland:

Dann ist es okay.

Marcel Luthe (FDP):

Aber vielen Dank für den Hinweis. – Gibt es nicht, also keine Erkenntnisse.

Machen wir weiter: Am gleichen Tag im Rechtsausschuss die Frage: Gibt es irgendeinen logistischen, finanziellen oder ideellen Zusammenhang zwischen Anis Amri und der organisierten Kriminalität in dieser Stadt, insbesondere im Bereich Rauschgift? – Antwort des Generalstaatsanwalts wiederum: Nein, keine Erkenntnisse.

Machen wir weiter: 6. März, die gleiche Frage noch einmal im Innenausschuss. – Antwort, können Sie sich bereits denken: Nein, keine Erkenntnisse.

Am 20. März habe ich gefragt: Was war über die Vorgeschichte des Amri zum Zeitpunkt möglicher Haftentscheidungen bekannt? Das ist so ziemlich die einzige Frage, die bemerkenswerterweise bis zum heutigen Tage nicht, und zwar überhaupt nicht beantwortet wurde. Wenn Sie erst vor zwei Tagen von dem Problem erfahren haben wollen, dann erklären Sie doch freundlicherweise, Herr Senator, warum ausgerechnet diese Frage nicht beantwortet worden ist. Ist die in Ihrer Organisation durchgerutscht? Haben Sie es gar nicht bemerkt, dass diese Frage gestellt wurde? Oder haben Sie Antworten bekommen, die Sie nicht präsentieren wollten? Das bitte ich Sie klarzustellen.

[Beifall bei der FDP und der AfD]

Ich habe auch gefragt: Weshalb ist zu Amri nicht in einem Ermittlungsverfahren einmal Untersuchungshaft beantragt worden? – Da haben Sie sich als nicht zuständig erachtet und geantwortet: Zur Beantwortung dieser Frage wird an die Generalstaatsanwaltschaft verwiesen.

Insgesamt haben wir jetzt über 150 Tage politische Hütchenspielerei erlebt, ein Imkreiszeigen der Verantwortung und vor allem ein absolutes Negieren der Verantwortung einer parlamentarischen Mehrheit in diesem Haus, vor allem getragen von SPD und CDU, die sich schlichtweg weigern, die Aufgabe zu übernehmen, die der Wähler von uns erwartet und nicht von irgendwem anderen, den man dafür einfliegen lässt. Der Wähler erwartet, dass wir als gewählte Abgeordnete diese Fragen klären. Und dafür ist ein Untersuchungsausschuss da. Der mag vielleicht bei Ihnen ewig dauern, bis er sich konstituiert, mit uns ist das nicht der Fall.

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Sven Kohlmeier (SPD): Machen Sie ihn doch allein!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Luthe! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schlüsselburg?

Marcel Luthe (FDP):

Bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege Luthe! – Herr Senator Geisel hat vorhin ausgeführt, dass der Generalstaatsanwaltschaft die frisierte Sachlage, der manipulierte Aktenvermerk sozusagen nicht bekannt war, also der ursprüngliche Aktenvermerk. Stimmen Sie mit mir überein, dass die Fragen, die Sie hier gerade zitiert haben, die Sie dem Senat gestellt haben, schlichtweg deswegen wahrscheinlich nicht anders haben beantwortet werden können, weil die Generalstaatsanwaltschaft und auch die Hausleitung hier offensichtlich durch Vertuschungsgeschichten im LKA getäuscht wurden?

Marcel Luthe (FDP):

Vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Schlüsselburg. – Nein, tue ich nicht. Das fängt damit an, dass bisher noch die Frage vollständig offen ist, ob und in welcher Form und zu welchem Aktenzeichen – auch da wäre ich für eine klare Stellungnahme des Senats dankbar – es auch zu dem Verfahren wegen gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Handelns mit Rauschgift, insbesondere mit Kokain, nicht vielleicht doch ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft gegeben hat, das bisher auch vergessen worden ist und noch auftauchen wird. Ich bin mir sicher, dass es noch auftaucht, um da deutlich zu werden.

(Marcel Luthe)

Darüber hinaus war die Frage schließlich an den Senat in Gänze gerichtet. Auch da hätte man, auch wenn man jetzt bequemerweise nur Herrn Kandt und damit die CDU in der Verantwortung sieht, gerade von einem Senator, der sich auf Nachrichtenwesen qua Ausbildung versteht, der genau weiß, wie wichtig es ist, präzise Informationen zu bekommen, erwartet, dass man sich – und das gilt eben nicht nur für Herrn Kandt, wie Herr Taş angesprochen hat, sondern auch für jeden Beteiligten – die Akten mal irgendwann in den letzten 150 Tagen, die seitdem vertrödelte wurden, vorlegen lässt und selbst einmal einen Blick reinwirft. Wenn Herr Jost das innerhalb von einer halben Stunde machen konnte, dann würde das jeder andere auch zumindest in einer Stunde geschafft haben. Offensichtlich blieb diese Stunde Zeit nicht, um in die Akten zu gucken. Das mache ich Ihnen ganz klar zum Vorwurf. Es kann nicht sein, dass Sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen, sondern dafür nach Monaten mal jemanden kommen lassen, der es dann macht.

[Beifall bei der FDP und der AfD]

Insgesamt – auch was den gerade von Ihnen angesprochenen Punkt angeht, Herr Schlüsselburg – erinnert das ganze Thema an viele Vertuschungen und angebliche Unklarheiten, die wir an vielen, vielen anderen Stellen in Skandalen in den letzten Jahren in diesem Land erlebt haben. Ich erinnere nur einmal an das VW-Diesel-Thema. Auch da wollten die Vorstände nichts davon gewusst haben. Ja, dann müssen sie sich aber vorhalten lassen, und genauso die zuständigen Senatoren hier, die beide im Raum sind, dass sie dafür hätten sorgen müssen, dass das Berichtswesen so funktioniert, dass man genau das frühzeitig klärt und prüfen kann, ob möglicherweise irgendeine Unterlage nicht richtig ist. Denn wie gesagt, wenn Herr Jost das feststellen konnte, hätte man das auch vorher merken können.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Frank Zimmermann (SPD)]

Letztlich hat diese große, überraschende Nachricht, die gestern um 16.30 Uhr der versammelten Weltpresse verkündet wurde, schlichtweg keinerlei Novitätscharakter. Ich habe vorhin aufgeführt, wo wir diese Fragen an so vielen Stellen bereits gestellt haben, ohne dass sie beantwortet wurden.

In unserem Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses haben wir deutlich gemacht, dass es nicht nur diese eine Frage gibt, sondern dass wir allein zu diesem Komplex 85 weitere Fragen haben. Wie ich Herrn Taş vorhin verstanden habe, haben Sie auch noch einige weitere Fragen, die man jetzt noch erweitern muss um die Frage, warum die Aufklärung im Falle Amri so schleppend läuft, warum offensichtlich kein Interesse der gewählten Abgeordneten – jedenfalls der Mehrheit in diesem Hause – daran besteht, diese Fragen aufzuklären.

[Zurufe von Frank Zimmermann (SPD) und
Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Was soll denn daran stören? Man kann Akten wunderbar kopieren, dann haben sie beide. – Frau Bayram! Ich freue mich immer wieder über Ihre Zwischenbemerkungen, insbesondere deshalb, weil ich mir sicher bin, dass Sie diesem Haus auch in die nächsten Jahre noch erhalten bleiben werden. Darauf freue ich mich besonders. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Zuruf von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Trotz der Debatten ist mir heute deutlich geworden: Wir sitzen alle in einem Boot. Nach dem Terroranschlag vom 19. Dezember 2016 am Breitscheidplatz mit 12 Toten und 67 Schwerverletzten, dem folgenschwersten islamistischen Attentat in Deutschland, sind wir alle zusammengerückt – als politische Kräfte, aber auch die Berliner Bevölkerung, die besonnen und mit Augenmaß reagiert hat. In allen Beiträgen habe ich festgestellt, dass wir uns, bei allem Streit in der Sache – wie geht man heran, wie klärt man auf, welche Konsequenzen will man ziehen? –, gegenseitig unterstellen, uns um Sicherheit in dieser Stadt zu kümmern, dafür nach den besten Lösungen zu suchen und in den politischen Streit zu gehen. Wenn man dadurch auch mal seine Rolle der Opposition oder der ehemaligen Opposition überzieht, dient das trotzdem dem Zweck, sich um die besten Ideen für mehr Sicherheit zu bemühen. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Vorrednern für diesen Beitrag bedanken.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der FDP]

Wenn Sie das nicht so sehen und darüber noch mal nachdenken müssen, dann ist das zugestanden. Ich habe das aber deutlich gespürt,

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Wir können nicht
bis morgen warten!]

und ich denke, wir müssen das noch einmal betonen, denn: Was vor uns steht, ist ein Akt, den wir zugesagt haben – schonungslos aufzuklären –, der nicht leicht wird, der mit vielen Menschen zu tun haben wird, die große Verdienste haben, die aber in entscheidenden Situationen einen Fehler gemacht haben. Denen ist zu sagen: Für diesen Fehler oder gar für diese Straftat der Vertuschung wird es Konsequenzen geben, obwohl du sonst im Übrigen gut ermittelt hast, obwohl du gut gearbeitet hast, obwohl du islamistischen Terrorismus bekämpfen wolltest und vielleicht deswegen, so der Vorhalt heute, nicht ganz so genau hingeguckt hast bei schweren

(Benedikt Lux)

Drogendelikten. So einem Menschen müssen wir sagen: Das war es jetzt! –, denn das geht nicht. Man kann im Eifer des Gefechts einen Fehler machen. Das dann aber zu vertuschen, die Aufklärung zu verhindern, die Wahrheit nicht ans Tageslicht zu führen und dabei möglicherweise auch mit krimineller Energie vorgegangen zu sein, das ist ein Punkt, den wir niemandem gestatten können, und es ist auch wichtig, dass wir den Punkt gemeinsam aufklären.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Eine zügig stattfindende Sitzung des Innenausschusses ist wichtig, denn wir müssen die konkreten Umstände aufklären. Im Raum steht, dass ein zwölfseitiger Vermerk auf vier Seiten gekürzt worden ist. Da ist klar, dass man wissen will, was da genau drinstand, welche Erkenntnisse es auf den übrigen acht Seiten noch gegeben hat, aus welchem Zeitraum die Erkenntnisse stammen, die mutmaßlich am 1. November zusammengeführt wurden. Da muss man natürlich noch tiefer reingehen und sich das genau anschauen.

Präsident Ralf Wieland:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Luthe?

Benedikt Lux (GRÜNE):

Ja!

Marcel Luthe (FDP):

Herr Kollege Lux! Ich finde es auch immer gut, wenn der Innenausschuss tagt. Haben Sie aber nicht auch den Eindruck, dass wir langsam auch einmal belastbarere Informationen und Aussagen brauchen als die, die wir bisher im Innenausschuss bekommen haben?

[Antje Kapek (GRÜNE): Belastbarere als gestern geht ja wohl nicht! –

Marcel Luthe (FDP): Die waren belastend, nicht belastbar!]

Benedikt Lux (GRÜNE):

Kollege Luthe! Sie haben eine Reihe von Fragen gestellt, teils gute, teils wirklich sehr weitgehende. Meine Fraktion hat auch Fragen gestellt; alle hier haben Fragen gestellt und warten natürlich noch auf abschließende Antworten. Ich finde aber, wir sollten uns da auch nicht überhöhen. Wir müssen die Umstände, die bekannt geworden sind, bewerten.

Um aber noch mal auf Ihren Beitrag einzugehen, der jetzige und auch der Innensenator davor hätten sich alle POLIKS-Vorgänge zu der Angelegenheit vorlegen lassen sollen: Das geht einfach an der Sache vorbei.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wenn Sie wissen, wie eine polizeiliche Datenbank aufgebaut ist und welche Daten und Informationen dort gespeichert sind, wenn Sie wissen, wie man darauf zugreifen kann, welche Massen an Daten und Informationen dort enthalten sind, dann kann ich es schon nachvollziehen, dass ein Sonderbeauftragter genau darauf abzielt und genau dort einen Treffer landet, auch anscheinend gegen den Senator. Aber das ist sportlich, das gehört dazu. Wir haben doch gesagt, der Sonderbeauftragte soll Missstände herausfinden, die vorher nicht herausgefunden worden sind. Da liegt es in der Natur der Sache, dass man sich den Sonderbeauftragten erst einmal anhört. Der hatte gestern einen Erfolg. Zerreden Sie das doch nicht, sondern unterstützen Sie mit uns gemeinsam die Arbeit des guten Sonderbeauftragten Bruno Jost und auch des Innensensors Geisel, der in der Sache überhaupt nichts zu verbergen hat!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Man darf auch dazusagen: Herr Jost ist nicht allein an das polizeiliche Datensystem gegangen und hat geguckt, welche Einträge es dort gibt. Er ist vielmehr durch Befragungen weitergekommen und hat das in Kooperation mit der Polizei aufgeklärt. Es ist nicht in Ordnung, so zu tun und zu sagen – das haben aber auch wenige gemacht –: Die Polizei! Die haben das alle vertuscht! – Im Gegenteil! Der Polizeipräsident, der Stab, hat natürlich auf Nachfrage von Jost kooperativ und kritisch weitergeprüft, selbst geguckt, was er in seinen Datenbeständen hat. Nur deshalb ist es zutage getreten. Man sollte nicht und man kann nicht von einer Verschwörung reden, sondern momentan ist naheliegend, dass es einem Ermittler ziemlich peinlich gewesen ist, dass er einen schweren Fehler gemacht hat und der Fluch der bösen Tat dazu geführt hat, dass er im wahrsten Sinne des Wortes seinen Kopf verloren und eine falsche Datei angelegt hat. Das kann man nicht, darf man nicht, sollte man auf keinen Fall tolerieren.

Das betrifft auch die zentrale Frage nach den Konsequenzen, die wir jetzt schon ziehen können. Ich glaube, meine Vorredner von SPD und Linke haben es schlicht vergessen: In den Koalitionsgesprächen haben wir lange darüber diskutiert, wie wir die Fehlerkultur der Berliner Polizei verbessern. Wir waren gemeinsam der Ansicht, dass moderne Instrumente, unabhängige Beauftragte – wie auch ein unabhängiger Sonderermittler in diesem Fall – dazu beitragen können, dass die Polizei eine bessere Fehlerkultur bekommt, wie auch die Verwaltung insgesamt. Deswegen haben wir uns darauf geeinigt, dass wir in dieser Wahlperiode einen Landesbeauftragten für Bürger- und Polizeiangelegenheiten einführen wollen, der genau in solchen Fällen – wir können auch noch weitere Fälle und Skandale benennen – dafür sorgen soll, dass man sich anvertraut, wenn man einen Fehler macht. Wir machen doch alle Fehler. Wenn der Fehler aber vertuscht wird, wenn er geheim gehalten wird, und das bei den schlimmsten Vorfällen wie hier, dann haben wir ge-

(Benedikt Lux)

meinsam ein Problem. Dann erodiert das Vertrauen in den Rechtsstaat. Eine Person, die das Vertrauen wiederherstellen kann, ist ein unabhängiger Landesbeauftragter für Bürger- und Polizeiangelegenheiten, der dauerhaft arbeitet. Ich hoffe sehr, dass die rot-rot-grüne Koalition heute noch entschlossener ist, dieses wichtige Projekt umzusetzen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

Kritik, Fehlerkultur, der Umgang damit – das alles kann Sicherheit steigern und ist besser, als nur auf sich zu vertrauen, besser, als nur Scheuklappen aufzuhaben. Deswegen hat der Innensenator völlig zu Recht angemahnt: Man muss eine Person als Ganze in den Blick nehmen; die Al-Capone-Methode greift viel zu kurz. Man muss sich vielmehr den Problemen stellen, dass es sehr komplexe, sehr schwer vorauszusehende potenzielle Attentäter gibt, dass die sogenannte abstrakte Terrorgefahr weiterhin groß ist. Wir müssen uns auch darauf einstellen, dass die Sicherheitsbehörden in Zukunft weiterhin mögliche Attentäter – das Schicksal verhüte es! – auf dem Schirm haben, dass sie dran sind, bestimmte Erkenntnisse haben, diese aber trotzdem zuschlagen. Das ist der Preis unserer weltoffenen demokratischen Gesellschaft, wie wir sie lieben. Absolute Sicherheit wird es in dieser nie geben, in Diktaturen allerdings auch nicht, im Gegenteil. Deswegen bin ich froh, dass wir als rot-rot-grüne Koalition – und ich meine, dass die Redner von CDU, FDP und AfD das auch gesagt haben – eine Priorität im Bereich des Vollzugs legen. Das habe ich bei dem Kollegen der AfD herausgehört, Stichwort: Tunesien, Rückführungsabkommen. Natürlich ist das ein Problem. Und natürlich ist es eines, wo man momentan keine weitere gesetzliche Grundlage braucht, sondern man muss vollziehen. Die Aliasse des Anis Amri, gesetzlich alles verboten, man hätte auch definitiv den Datenabgleich machen müssen. Man hätte ihn in anderen Bundesländern mehrmals abschieben können. Ich will jetzt keinen Fingerzeig eröffnen, aber natürlich wurden viele Fehler gemacht, und die lagen im Vollzug, weil nicht entschieden worden ist, weil vielleicht die Strukturen nicht stark genug waren, weil vielleicht die Spezialeinsatzkräfte und mobilen Einsatzkräfte durchaus mehr Bedarf haben. Diese Fragen aufzuklären, was noch kommt, was damals eigentlich passiert ist und warum der Amri nicht weiter beobachtet wurde, lag wahrscheinlich kaum an Rechtsgrundlagen, aber kann durchaus strukturelle Probleme offenbaren. Auf die stellen wir uns ein, und die diskutieren wir dann auch gemeinsam.

Bis dahin würde ich mir wünschen, dass wir bei der Sache bleiben, etwa bei den riesigen Problemen, die wir rund um den Digitalfunk haben, aber auch bei der Schießstandfrage – der Senator hat es schon angesprochen –, all das erfordert eine Strategie der schlauen Investitionen in mehr Sicherheitsinfrastruktur.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das erfordert einen politischen Willen!]

Auch beim Opferschutz ist nicht alles richtig gelaufen bei der Nachbetrachtung der Opfer vom Breitscheidplatz. All das erfordert einen gemeinsamen politischen Willen, und den möchte ich gerne gemeinsam mit Ihnen herstellen.

[Beifall von Karsten Woldeit (AfD)]

Das erfordert aber auch, dass man sich nicht in einen Wettkampf begibt: Wer hat hier noch mal die schönste Maßnahme, das härteste Gesetz? – Da bin ich sehr besorgt, dass wir beim angehenden Bundestagswahlkampf immer wieder jemanden haben, der sagt, wir hätten noch dieses und jenes und noch mehr Überwachungsgesetze einführen müssen, die können alle hier und da was bringen, und dass wir das gemeinsame Ziel, nämlich die Sanierung der Sicherheitsbehörden, die unter dem harten Sparkurs lange gelitten haben, aber in Zeiten wie heute umso wichtiger sind, aus dem Auge verlieren, weil es um politische Konkurrenz geht.

Deswegen möchte ich mit meinem ersten Satz schließen: Wir sitzen hier alle in einem Boot. Lassen Sie uns diese Verantwortung gemeinsam wahrnehmen! Wenn ein Untersuchungsausschuss notwendig sein sollte – und natürlich kann ein Untersuchungsausschuss in bestimmten Fällen mehr machen als ein Sonderbeauftragter –, dann werden wir zum gegebenen Zeitpunkt darüber entscheiden. Wir haben das bewusst offengehalten,

[Zuruf von der FDP]

aber möchten heute sagen, Herr Kollege Luthé, das wissen Sie auch, dass der jetzt erst mal loslegt und arbeitet. Das schafft enorme unmittelbare Vorteile. Den Rest – Untersuchungsausschuss mit guten Fragen, und es sind nicht nur Ihre, wirklich – werden wir zu einem späteren Zeitpunkt sehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung hat jetzt der Kollege Luthé das Wort.

Marcel Luthé (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lux! Ich möchte nur zunächst einen Irrtum klarstellen, dem Sie anscheinend unterlegen sind: Ich habe nicht gesagt, dass ich erwarte, dass sich der jeweils amtierende Senator sämtliche POLIKS-Vorgänge zu allen Personen in dieser Stadt zieht. Ich habe gesagt, ich erwarte, dass sich der verantwortliche Senator und/oder sein Staatssekretär nach dem 19. Dezember, also in den vergangenen 150 Tagen die Akten zu dem Fall Amri und zu der Person Amri auch mal selbst anguckt. Ich denke, das

(Marcel Luthe)

ist in Anbetracht des jedenfalls – je nachdem, wie man zählen und rechnen will – schlimmsten oder zweit-schlimmsten Terroranschlags der letzten 40 Jahre auf deutschem Boden sicherlich nicht zu viel verlangt und nicht zu viel erwartet.

Auf der anderen Seite kann ich den Unterschied zwischen Ihrer Rede und Ihrem Handeln nicht ganz nachvollziehen. Sie erkennen an, dass sehr viele Fragen auch nach 150 Tagen noch komplett offen sind, noch nicht mal der Versuch einer Antwort unternommen wurde, sondern jeweils auf andere Zuständigkeiten verwiesen wird. Sie sind ein sehr engagierter Innenpolitiker. Gerade deshalb kann ich nicht verstehen, warum Sie nicht genauso wie ich darauf drängen, dass wir als die zuständigen Fachpolitiker, und zwar in den dafür geeigneten Instrumenten, und das ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, die Arbeit dieses Sonderermittlers, die Selbstreinigungskraft der Senatsverwaltung für Inneres, entsprechend dem uns vom Wähler erteilten Auftrag flankieren und unserer Kontrollfunktion nachkommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Fragestunde

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nun können mündliche Anfragen an den Senat gerichtet werden. Die Fragen müssen ohne Begründung, kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen; sie dürfen nicht in Unterfragen gegliedert sein. Sonst müsste ich die Fragen zurückweisen.

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen in einer Runde nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Nach der Beantwortung steht mindestens eine Zusatzfrage dem anfragenden Mitglied zu, eine weitere Zusatzfrage kann auch von einem anderen Mitglied des Hauses gestellt werden. Für die erste Frage rufe ich ein Mitglied der Fraktion der SPD auf und bitte, an das Redepult zu treten. Nachfragen werden von den Sitzplätzen aus gestellt. – Frau Dr. Lasić, bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Maja Lasić (SPD):

Ich frage den Senat: In welchem Umfang konnten beim Übergang von Grund- in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/2018 die Wünsche der Familien berücksichtigt werden?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär Rackles!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Lasić! Wir konnten dieses Jahr – ähnlich wie in den vergangenen Jahren – die Wünsche der Eltern und der Schülerinnen und Schüler zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil berücksichtigen. Es ist eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr eingetreten. Wir sind inzwischen bei 92,4 Prozent. Das sind fast 22 000 Schülerinnen und Schüler, die ihren Erst-, Zweit- oder Drittwunsch bekommen. Damit Sie es in Relation setzen können: In Frankfurt liegt die Quote bei unter 85 Prozent. Wir sind in dem Sinne doppelt so gut wie die schöne Stadt am Main.

Grundsätzlich kann man sagen, dass sich die Geschwisterregelung, die wir in der letzten Legislatur eingeführt haben, bewährt hat. Da sind einige Hundert Geschwister über die Geschwisterregelung in die Schulen gekommen. Wir haben Härtefallregelungen, die sich in kleinerem Maßstab bewährt haben, aber es ist keine quantitativ große Zahl. Wir haben etwa 1 700 Kinder, die nachvermittelt, also durch die Bezirke zugewiesen werden. Das passiert. Das ist bildungspolitisch eine der Herausforderungen, die noch anstehen, teilweise auch deswegen, weil Eltern gar keine Anmeldung vornehmen. Wir haben auch Fälle, in denen Eltern schlicht keine Anmeldung vornehmen. Da werden wir in absehbarer Zeit noch mal gezielt an die Bezirke herantreten und möglichst früh intervenieren, weil natürlich die Kinder nicht darunter leiden können und dürfen, dass ihre Eltern keine Anmeldung vornehmen.

Insgesamt sind ausreichend Plätze vorhanden. Auch die 1 700 Kinder, die nicht den ersten, zweiten, dritten Schulplatz bekommen haben, haben optional welche zugewiesen bekommen. Wir haben darüber hinaus noch einen Puffer von etwa 1 500 Plätzen, sodass die Situation insgesamt zurzeit entspannt ist und über 92 Prozent der Kinder ihre Wunschschule bekommen haben.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Frau Dr. Lasić! Wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? – Nicht der Fall! Andere liegen auch nicht vor.

Dann kommen wir jetzt zur CDU-Fraktion. – Frau Kollegin Seibeld, bitte schön!

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage den Senat: Ist ein Fisch per se ein religiöses Symbol oder nur ein Zeichen

(Cornelia Seibeld)

eines Tierfreundes, Koi-Liebhabers oder Angelklubs, oder wird ein Fisch nur durch die Person und ihre Vorgesichte zu einem religiösen Symbol, und wo ist die Abgrenzung?

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Auch hier Herr Staatssekretär Rackles – bitte schön!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete! Wir beschäftigen uns im Bildungssystem mit allen möglichen Fragen, auch mit religiöser Symbolik. Ich vermute, Sie stellen auf Presseberichterstattung ab, die sich auf eine konkrete Lehrkraft bezieht, die in Wedding mit verschiedenen religiösen Symbolen aufgeschlagen ist. Es ist so, dass tatsächlich nach dem Neutralitätsgesetz klare, explizite religiöse Symbole untersagt sind. Normalerweise löst das die Schulpraxis relativ locker. Ich glaube, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Im Normalfall haben wir Ruhe in den Schulen, auch wenn teilweise Schmuckstücke getragen werden, die mit einem Kreuz oder anderen Symbolen belegt sind.

Im konkreten Fall geht es weit über die religiöse Frage hinaus. In Bezug auf diese Dienstkraft laufen zurzeit verschiedene Verfahren. Die Presseberichterstattung, dass wir uns über Fische aufregen, egal in welcher Größe, ist schlicht falsch. Mit der Kollegin sind wegen der Eskalation in der Schule Gespräche geführt worden. Da geht es weniger um das Symbol als um das Gesamtverhalten. Dazu kann ich mich hier nicht äußern, weil es Personalangelegenheiten sind, aber der Fisch als solcher ist aus Berliner Sicht kein Problem und darf weiterhin in Schulen getragen werden.

Es ist immer eine Frage, wie ein Symbol getragen wird und mit welchem Zweck es getragen wird. Da sind die Schulen im Einzelnen teilweise überfordert. Wir haben im Moment vorgegeben, dass in diesem Bereich nichts verfolgt werden soll, und wie die Senatorin angekündigt hat, werden wir auch eine Handreichung in die Schulen geben, damit sie ungefähr ein Gefühl dafür bekommen, was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Im Moment ist eine hohe Verunsicherung auch durch schlicht falsche Presseberichterstattungen in Raum. Es ist auch ein Unterschied, ob in einer Grundschule etwas offensiv getragen wird oder in einer weiterführenden Schule, und in einer Berufsschule ist es gar kein Problem. In einem abgestuften Verfahren werden wir hier vorgehen, aber noch mal: Mit Fischen haben wir keine Probleme.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin Seibeld! Sie haben eine Nachfrage. – Bitte schön!

Cornelia Seibeld (CDU):

Vielen Dank! – Ich habe Sie so verstanden, dass es im Interesse der Rechtssicherheit für die Lehrerinnen und Lehrer eine Liste geben wird, die den Schulen zur Verfügung gestellt wird und in der enthalten ist, welche Symbole getragen werden dürfen oder als religiöse Symbole eingestuft werden und nicht getragen werden dürfen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Da haben Sie mich leider falsch verstanden. Wir werden keine Listen mit Symbolik veröffentlichen. Wir werden einfach das Neutralitätsgesetz noch mal transportieren – was Ziel des Neutralitätsgesetzes ist. Das ist nämlich im Kern der Schulfriede. Es ist ein Schutz der Kinder, die durch staatliche Hoheitsträger beschult werden, vor einer deutlichen Symbolik. Genau genommen ist es relativ egal – wie gesagt, noch mal: Man könnte auch ein CDU-Logo oder ein SPD-Logo oder ein Piraten- oder sonstiges Logo nehmen. Wir lösen uns von der konkreten Frage zu Fischen. Es ist tatsächlich so, dass wir religiöse Symboliken haben. Die sind eindeutig und eingespielt, und wir werden uns hüten, dass man hier Einzelfälle oder gar Grafiken transportiert. Es ist immer eine Frage der Gesamtschau.

Wir haben in den letzten Jahren vielleicht vier Fälle gehabt, wo es tatsächlich Konflikte gab, weil z. B. Teppiche ausgerollt wurden, um ein Gebet im Flur während der Pause zu vollziehen, oder bewusst immer größer werdende Kreuze getragen wurden. Das stört den Schulfrieden, und dem würden wir nachgehen. Aber im Kern sind der Berliner und die Berlinerin relativ frei, Symbolik zu tragen. Da können Sie nicht pauschal sagen, dass der Frieden gestört ist, weil bei jemandem ein Fisch am Hals hängt. Das werden wir so nicht vornehmen. Wir werden eher eine Handreichung machen, die, wie gesagt, nach Schulformen abstuft und das Neutralitätsgesetz, so gut es geht, präzisiert – im Lichte der Urteile.

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die zweite Frage hat Herr Kollege Fressdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Staatssekretär! Sie haben gerade ausgeführt, dass es eine Abstufung nach Schulformen geben soll. Warum soll die staatliche Neutralität im Unterricht anhand der Schulformen abgestuft werden? Besteht die aus Ihrer Sicht in jeder Zeit?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Das bekommt einen Seminarcharakter. In den Rechtsverfahren und auch, als im Parlament diese Diskussion geführt worden ist, sind die Berliner Kollegs und die Berliner Berufsschulen explizit vom Berliner Neutralitätsgesetz ausgenommen worden. Der Hintergrund ist, dass man davon ausgeht, dass die jungen Erwachsenen und die älteren Schüler und Schülerinnen als gereifte Persönlichkeiten nicht in dem Sinne so stark beeinflusst werden wie Fünf-, Sechs-, Sieben- oder Achtjährige, die ein ganz klares Verhältnis zu Autoritätspersonen in Schulen haben. Deswegen gibt es die Stufung – das spielt auch in der Rechtsprechung durchaus eine Rolle –, dass man in Grundschulen die Kinder freihält. Die Möglichkeit einer Überwältigung durch Symbolik oder durch weltanschauliche oder religiöse Parteinahme ist dort deutlich kritischer zu sehen als in den weiterführenden Schulen. Im Moment gilt das System für Grundschulen und weiterführende Schulen.

In der Schulpraxis ist es aber so – im konkreten Fall geht es um eine weiterführende Schule –, dass wir gesagt haben, dass das Abwägungsfragen sind. Ein Fischchen, das ungefähr so groß ist wie mein kleines Berlin-Symbol hier, das am Hals hängt und das dezent und nicht offensiv getragen wird – also nicht, dass das Kind ständig das Symbol vor die Nase gehalten bekommt –, ist einfach in der Abwägung in der Oberstufe mit 14- oder 15-Jährigen ehrlicherweise kein Problem. Anders verhält es sich, wenn ich mit einem Holzkreuz in eine Klasse von Sechsjährigen komme und sage: Kinder, schaut her, es ist das Christentum! – Ich bin ganz froh über diesen Einzelfall, denn es geht nicht nur um den Islam, sondern es geht generell um religiöse Symbole. Das ist der Unterschied der Berliner Regelung zu der in Nordrhein-Westfalen. Es geht nicht um eine einzelne Religion. Ich glaube, in dem Sinne ist dieses Gesetz, das wir hier haben, nach wie vor gerichtsfest und auch sehr praktisch für die Berliner Schulen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Jetzt kommen wir zur Frage der Fraktion Die Linke. – Herr Kollege Schrader, bitte schön!

Niklas Schrader (LINKE):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Wir konnten Medienberichten entnehmen, dass der frühere Chef der Neonazi-Organisation „Blood and Honour“, Stephan L., genannt „Pinocchio“, eine V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutz war und dass dieser Stephan L., so geht es offenbar aus Akten der Berliner Polizei hervor, vom Berliner LKA als V-Mann an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt wurde. Deshalb die Frage: Können Sie diesen Vorgang bestätigen? Und vor allem: Was können und werden Sie tun, um diesen Vorgang von Berliner Seite aufzuklären?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel – bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schrader! Nach Recherchen des ARD-Politmagazins „Fakt“ und anderer soll in der Tat der frühere Deutschland-Chef von „Blood and Honour“, einer Organisation, die seit dem Jahr 2000 verboten ist, angeblich V-Mann der Berliner Polizei gewesen sein und an das Bundesamt für Verfassungsschutz vermittelt worden sein. Nach jetzigem Kenntnisstand spricht für diese Erkenntnis erst einmal nichts. Der Vermerk, der Gegenstand der Berichterstattung dieser Politmagazine war, ist im Übrigen auch nicht neu. Er stand den Mitgliedern des Innenausschusses der vergangenen Legislaturperiode – auch ungeschwärzt – zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist auch an mehrere NSU-Untersuchungsausschüsse versandt worden. Insofern gehen wir nicht von neuen Erkenntnissen aus. Trotzdem wird diesen Hinweisen selbstverständlich nachgegangen, und ich habe eine rechtliche Prüfung dieses Vorgangs eingeleitet.

Präsident Ralf Wieland:

Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Bitte schön!

Niklas Schrader (LINKE):

Vielen Dank, Herr Innensenator! – Gibt es denn noch Akten, die sich daraufhin überprüfen lassen, und haben Sie sich die schon einmal herangeholt?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Schrader! Es handelt sich hier um einen Vorgang aus den Neunzigerjahren. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass diese Akten noch unmittelbar im Gebrauch der Beamtinnen und Beamten der Polizei sind. Insofern ist eine weitere, vertiefte Akteneinsicht Bestandteil der jetzt eingeleiteten rechtlichen Prüfung. Der Vermerk, der den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfügung stand, legt diese Sichtweise, wie es jetzt dargestellt worden ist, aber nicht nahe.

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Nun kommen wir zur Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Altug – bitte schön!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe eine Frage an den Senat. Die Umweltverwaltung hat in der letzten Woche eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich des Bienenschutzes unterzeichnet. Ich möchte gerne wissen, was diese Kooperationsvereinbarung beinhaltet. – Danke!

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Günther – bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, wir konnten in den letzten Wochen in vielen Zeitungen lesen, dass ein Bienensterben nicht nur in Berlin, sondern in Deutschland im Gange ist. Auch der Berliner Imkerverband hat Alarm geschlagen. Wir haben in diesem Jahr mit deutlich höheren Verlusten als in den vergangenen Jahren zu rechnen. Allerdings muss ich sagen, dass uns keine amtlichen Statistiken vorliegen, wie hoch das Bienensterben wirklich ist. Der Senat hat sich deshalb entschieden, dem entgegenzuwirken, und sich das Ziel gesetzt, die Bedingungen für Bienen in der Stadt Berlin deutlich zu verbessern. Wir haben als ersten Auftakt ein Projekt mit der Deutschen Wildtier-Stiftung und dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gestartet, um die Bedingungen insoweit zu verbessern und Berlin zu einer bestäuberfreundlichen Stadt zu machen. Das Projekt ist auf fünf Jahre angesetzt. Wir wollen damit die biologische Vielfalt und die Lebensräume für die Wildbienen hier in Berlin deutlich erhöhen.

Lassen Sie mich dazu noch kurz ausführen: Wir planen das Projekt erst als Pilotvorhaben, wir möchten es dann allerdings, wenn weitere Mittel bewilligt sind, im größeren Maßstab auf Charlottenburg-Wilmersdorf ausrollen

und dann Erkenntnisse für die ganze Stadt gewinnen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Dr. Altug! Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. – Bitte!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte gern wissen, ob es Pläne gibt, mit weiteren Bezirken ähnliche Kooperationsverträge abzuschließen.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Augenblicklich gibt es die Pläne nicht. Wir wollen das Projekt aber in Charlottenburg-Wilmersdorf deutlich ausrollen und erst dann, wenn wir die Erkenntnisse haben, gegebenenfalls auch auf weitere Bezirke ausweiten.

Präsident Ralf Wieland:

Herzlichen Dank! – Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Frage der AfD-Fraktion. Herr Kollege Vallendar! Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marc Vallendar (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Welche Erkenntnisse hat der Senat bisher aus der vom Justizsenator Dr. Behrendt unter anderem am 6. April hier im Plenum angekündigten Beobachtung der beiden AfD-Bundestagskandidaten Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Richterin in Berlin, sowie Roman Reusch, Leitender Oberstaatsanwalt in Berlin, gewonnen?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Dr. Behrendt, bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vallendar! Das Wort „Beobachtung“ ist vielleicht ein bisschen zu hoch gegriffen. Ich habe darauf hingewiesen und weise auch heute darauf hin, dass für Beamte des Landes Berlin, auch Staatsanwälte, auch Richter, das Mäßigungsgebot gilt und dass ich davon ausgehe, dass sich die Kandidierenden, für welche Partei auch immer, im Rahmen des Bundestagswahlkampfs an dieses Mäßigungsgebot halten werden. Meine Hoffnung hat sich bisher erfüllt. Wir haben keinerlei Erkenntnisse, dass

(Senator Dr. Dirk Behrendt)

irgendein Kandidierender aus dem öffentlichen Dienst des Landes Berlin und auch nicht aus meinem Bereich der Justiz in den letzten Tagen und Wochen gegen das Mäßigungsgebot verstoßen hat.

Präsident Ralf Wieland:

Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Bitte schön!

Marc Vallendar (AfD):

Ja! – Sehr geehrter Herr Justizsenator! Wie rechtfertigen Sie die öffentlich angekündigte Beobachtung und damit auch einhergehende Stigmatisierung dieser beiden Kandidaten? Wie machen Sie das mit Ihrem Neutralitätsgebot und Ihrer Fürsorgepflicht als Dienstherr vereinbar?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Das waren jetzt zwei Fragen.

Präsident Ralf Wieland:

Suchen Sie sich eine aus.

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Genau genommen sind es drei Fragen gewesen. Zunächst einmal sage ich: Für mich gilt kein Neutralitätsgebot. Ich führe diese Stelle politisch aus und darf mich auch politisch im Rahmen dieser Tätigkeit äußern. Das möchte ich vielleicht einmal zur Aufklärung beitragen.

Es ist beamtenrechtlich vorgegeben, das Richterrecht verweist insoweit auf das Beamtenrecht, dass das für alle Kandidierenden gilt. Deshalb kann ich darin keine Stigmatisierung erkennen. Ich bin von Medienvertretern im Hinblick auf diese beiden Kandidierenden gefragt worden und habe dann gesagt, für diese beiden Kandidierenden gilt, wie für alle anderen auch, das Mäßigungsgebot. Deshalb kann ich auch keine Stigmatisierung an der Stelle erkennen. Jeder muss sich gut überlegen, für welche Partei er für den Bundestag kandidiert. Das ist völlig klar. Wenn man eine solche Entscheidung getroffen hat, muss man auch damit leben, dass das öffentlich wahrgenommen wird. Es wird schließlich auf den Wahllisten veröffentlicht, wer für wen kandidiert. Wenn jetzt daraus gesellschaftliche Urteile getroffen werden, ist es nicht meine Aufgabe, dem entgegenzuwirken, sondern es hat jeder durch seine Kandidatur zu verantworten. Wir stellen uns aber selbstverständlich schützend, so sie denn angegriffen werden – das kann ich aber auch nicht feststellen –, vor unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem kon-

kreten Fall habe ich aber eher den Kollegen Reusch so wahrgenommen, dass er von sich aus an die Öffentlichkeit gegangen ist und Reden auf Parteitagen gehalten hat, was sein gutes Recht ist. Dann muss er auch damit leben, dass das wahrgenommen wird.

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an den Herrn Kollegen Woldeit. – Bitte schön!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Justizsenator Dr. Behrendt! Sie sprechen auch von einer Richterin in Ihrem Verantwortungsbereich. Nach meinem Verständnis gibt es eine ganz klare Gewaltenteilung, zum einen Sie als Teil der Exekutive und Frau Malsack-Winkemann als Teil der Judikative. Wie sehen Sie das unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Ich glaube, ich habe diesen Namen, den Sie jetzt erwähnt haben, wie die Kollegin heißt, in der Öffentlichkeit nie geäußert. Deshalb ist die Frage, wer dort Öffentlichkeit schafft oder nicht, eindeutig zu beantworten.

Die Richter unterliegen der Dienstaufsicht. Natürlich gilt es, richterliche Unabhängigkeit zu berücksichtigen. Das tun wir auch. Es gibt dort Dienstaufsicht. Dem sind sie unterworfen. Es gibt ein entsprechend abgestuftes Disziplinarrecht. Wenn es zu Verfehlungen kommt, würde man im Zweifel – es wäre das Richterdienstgericht zuständig, nicht der Justizsenator – entsprechend tätig werden.

Ich sage noch einmal: Ich habe die Hoffnung, dass sich alle Berliner Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an das Mäßigungsgebot im Bundestagswahlkampf von sich aus halten werden. Das habe ich hier vor sechs Wochen geäußert. Das sage ich gern auch noch einmal. Das wäre für die Demokratie besser. Das wäre auch für das Ansehen der Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes besser.

Präsident Ralf Wieland:

Danke!

Jetzt kommen wir zur FDP. – Herr Kollege Henner Schmidt, bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat, welche Maßnahmen er ergreifen wird, um einen fairen Wettbewerb für taxiähnliche Leistungen und die Einhaltung bestehender Vorschriften in Berlin für alle Marktteilnehmer durchzusetzen, insbesondere da im Senat über das LABO bekannt ist, dass die Firma UberX für taxiähnliche Leistungen derzeit Subunternehmen in Brandenburg beauftragt, die sich offensichtlich nicht an die vorgeschriebenen Regelungen, insbesondere an das Rückkehrgebot, halten.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Günther, bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unsere Senatsverwaltung ist augenblicklich im Gespräch mit sehr vielen Beteiligten, um zu sehen, wie wir dort zu einer fairen Lösung kommen. Wenn wir zu einer Lösung gekommen sind, präsentieren wir sie gern hier im Abgeordnetenhaus.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? – Dann bekommen Sie das Wort, bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Bei den vielen Beteiligten sind auch Brandenburger Institutionen, Bundesland und Kreise, darin beschäftigt. Das Problem ist, dass es gerade irgendwie zwischen die beiden Bundesländer fällt.

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Augenblicklich ist es noch nicht der Fall. Ich bin im Gespräch mit meiner Brandenburger Kollegin. Die werden bestimmt auch einbezogen werden.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die Runde nach Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich werde diese Runde mit einem Gongzeichen eröffnen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen werden hier nicht erfasst und bleiben dadurch unberücksichtigt.

[Gongzeichen]

Ich gehe davon aus, dass sich alle Fragestellerinnen und Fragesteller gemeldet haben. Dann stoppe ich jetzt die Anmeldung.

[Gongzeichen]

Ich verlese die Namen der ersten zehn Abgeordneten: Herr Kollege Freymark, Herr Fresdorf, Herr Friederici, Frau Bentele, Herr Trapp, Herr Isenberg, Herr Gindra, Frau Demirbükten-Wegner, Frau Jasper-Winter und Herr Swyter. – Wir beginnen mit Herrn Freymark. Die Liste der Wortmeldungen, die ich soeben vorgelesen habe, bleibt hier erhalten, auch wenn Ihre Mikrofone die Anmeldung nicht mehr darstellen. Sie können sich also wieder zu Wort melden, wenn sich aus der Beantwortung des Senats Fragen ergeben. – Bitte schön, Herr Kollege!

Danny Freymark (CDU):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat, warum der Regionalbahnhof Karlshorst noch immer in der Diskussion einer Schließung steht, obwohl es einen Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013 gibt, wonach sich in diesem Hohen Haus einstimmig dafür positioniert wurde, diesen langfristig, zumindest bis zum Aufbau des Regionalbahnhofs Köpenick, offenzuhalten. – Vielen Dank!

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Günther, bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir schauen es uns augenblicklich an. Wir sind in Diskussionen, aber an dem Beschluss hat sich natürlich nichts geändert. Es gibt unterschiedliche Interessen. Einige wollen ihn offenhalten, andere wollen ihn schließen. Im Augenblick ist der Beschluss so, wie er ist. – Ich danke Ihnen!

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Nachfrage bekommt der Kollege das Wort. – Bitte schön!

Danny Freymark (CDU):

Vielen Dank für die Beantwortung! – Wir haben uns einstimmig dafür eingesetzt. Die Frage ist, wer bestellt. Die Deutsche Bahn möchte das nicht. Das Hohe Haus hier möchte es. Was möchten Sie?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Augenblicklich – ich habe es ausgeführt – sind wir in der Diskussion. Wir schauen es uns an. Augenblicklich spricht nicht so viel dafür, die Situation zu ändern. – Ich danke Ihnen!

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommen wir jetzt zum Herrn Kollegen Fresdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage den Senat: Herr Staatssekretär Rackles hat gerade erklärt, dass das Neutralitätsgesetz für gerichtsfest gehalten wird. Warum wurde keine Revision im Kopftuchurteil eingelegt?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär Rackles, bitte schön!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Das Urteil, um das es ging, war am Landesarbeitsgericht ergangen. Es war ein arbeitsrechtliches Urteil. Es wurde auch gezielt von der Klagenden gesucht. Die Frau war nicht im Berliner Schuldienst. Ihr wurde der Zugang verwehrt. Strittig war die Art der Information, sowohl beim Casting als auch bei der Anbahnung des Vertrages. Wir haben also, und das ist objektiv unstrittig, einen Fehler gemacht in der Beratung, in der Anbahnung des Arbeitsvertrags. Das haben wir inzwischen umgestellt durch Anweisung an die Schulaufsicht und die jeweiligen Akteure vor Ort, sodass wir sagen: In der Praxis, was das Arbeitsrecht im engeren Sinn betrifft, haben wir hier tatsächlich einen Fehler gemacht, den wir auch anerkannt haben, um den es inhaltlich ging. Hier ragte das Neutralitätsgesetz aber rein, nur war nicht primär über das Neutralitätsgesetz zu urteilen. Deswegen sind wir der Meinung, dass dieses arbeitsgerichtliche Verfahren so bleiben kann, wie es ist. Ich bin relativ sicher, dass wir in naher Zukunft andere Verfahren haben werden, und dann wird man sich das aussuchen, wo man sagt: Okay, da geht es tatsächlich um diese Frage.

Aber ich sage noch mal, ich habe es vorhin betont: Aus Sicht der Berliner Schule, aus der Praxis heraus: Wenn es das Neutralitätsgesetz nicht gäbe, müsste man es noch mal verabschieden. Die Konflikte, die wir haben, sind tatsächlich über die einzelnen Religionen hinweg teilweise relativ massiv, und Sie können das nicht – was in der Richterschaft öfters gesagt wird – in die Schule verlagern, dass die Schule vor Ort entscheiden muss. Diese Klarstellung wird man tatsächlich in absehbarer Zeit noch mal auch in unserem Interesse herbeiführen müssen. Aber der

Fall, auf den Sie hier rekurren, ist ein arbeitsgerichtlicher Fall. Da haben wir gesagt, aus arbeitsrechtlicher Sicht ist das tatsächlich richtig gewesen. Wir korrigieren das. Die Klagende hat dann recht bekommen und das entsprechende Geld überwiesen bekommen.

Präsident Ralf Wieland:

Keine Nachfragen.

Dann ist Herr Friederici dran. – Bitte schön, Herr Kollege!

Oliver Friederici (CDU):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat zur geplanten und von der CDU abgelehnten Fahrradspur auf dem Tempelhofer Damm. Werden dort Fahrspuren für den allgemeinen Verkehr wegfallen? Wie viele Parkplätze werden auf dem Tempelhofer Damm entfallen? Ist das mit den Gewerbetreibenden, der IHK und weiteren vor Ort eng abgestimmt?

[Regierender Bürgermeister Michael Müller: Gute Frage!]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Günther – bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Friederici! Augenblicklich kann ich Ihnen auf die Frage nicht antworten. Wir reichen das gerne nach.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin Bentele, dann sind Sie jetzt dran. Bitte schön!

Hildegard Bentele (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Wie viele Schulen, insbesondere im Bonusprogramm, haben sich die Reduzierung von Gewaltvorfällen explizit zum Ziel gesetzt? Wie viele Schulen haben es mit welchen Maßnahmen geschafft, dieses Ziel zu erreichen?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär Rackles!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Ich habe das jetzt für eine spontane Fragerunde gehalten. Das können wir gerne nachreichen. Ich kann Ihnen

(Staatssekretär Mark Rackles)

unmöglich jetzt aus dem Stand heraus sagen, wie viele Schulen konkret welche Zielvereinbarung gemacht haben. Im Allgemeinen kann ich Ihnen sagen, dass die Reduktion von Gewaltvorfällen und von Schulabbruch Ziele sind, die wir mit der Schulaufsicht in den jeweiligen Bonusschulen vereinbaren, in sogenannten Zielvereinbarungen, die die Grundlage für die Zahlung sind, und auch die Erfolgsmessung. Aber wenn Sie wirklich die konkrete Zahl wollen, die kann man jederzeit im Bildungsausschuss liefern, auch im Rahmen von Schriftlichen Anfragen. Wie liefern das Ihnen aber gern im Nachklapp zu der heutigen Frage. Aber ich bin spontan überfordert, eine ganz konkrete Zahl zu nennen.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Bentele! Für eine Nachfrage bekommen Sie das Wort.

Hildegard Bentele (CDU):

Vielleicht können Sie uns trotzdem sagen, welche Rolle die Gewaltreduktion im Rahmen des Bonusprogramms insgesamt spielen soll. Das läuft ja schon seit drei Jahren. Ich entnehme den Äußerungen aus der Senatsbildungsverwaltung, dass Ihnen dieses Problem wichtig ist.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Staatssekretär – bitte schön!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Es wird gerade vom Finanzsenator gesagt, ich soll 27,7 Prozent sagen – was immer das bedeutet. Aber das ist seriös nicht machbar. Es spielt eine große Rolle. So arbeiten die Financer offensichtlich.

[Heiterkeit im Senat]

Wir haben mehrere Indikatoren, die aus schulfachlicher Sicht den Erfolg einer Schule darlegen. Da wir von Bonusschulen sprechen, sind es oft sozial belastete Schulen. Da sind Schulabbruch, Gewalt und Schuldistanz zentrale Aspekte. Ich will gar nicht herausstellen, dass man sagen kann, nur Gewalt ist ein Indikator, sondern meistens ist es ein Set von drei, vier Indikatoren, die zur Bewertung der Zielvereinbarung gemeinsam vereinbart werden. Aber noch mal: Soweit ich weiß, hatten wir nach dem ersten Jahr die Zielvereinbarung ausgewertet und können Ihnen problemlos nachreichen, in wie vielen Zielvereinbarungen dieser Aspekt eine Rolle spielt. Nur, sehen Sie es mir nach, ich habe das jetzt hier nicht parat. Wir sind dann doch ein bisschen auf spontane Fragen eingestellt.

Präsident Ralf Wieland:

Jetzt kommt der Kollege Trapp zu Wort. – Bitte schön!

Peter Trapp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage an den Senat ist: Ist die BEHALA GmbH mit 100 Prozent Beteiligung des Landes Berlin eine juristische Person des privaten Rechts?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin Pop – bitte schön!

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Die kurze Antwort, die Sie ohne Mikro schon vernehmen konnten, ist: Ja, weil die BEHALA als GmbH organisiert ist.

Präsident Ralf Wieland:

Dann, Herr Trapp, haben Sie bestimmt eine Nachfrage.

Peter Trapp (CDU):

Was ist der Grund? Gilt dann die Sportanlagennutzungsvorschrift nach § 1 der Ausführungsvorschriften auch für die BEHALA?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Die Geschichte ist mir nicht unbekannt. Die SPAN gilt hier nicht. Aber wir sollten da doch noch mal miteinander das Gespräch suchen, sodass wir eine Lösung für das Problem finden, das mir auch wohlbekannt ist. Wir sprachen ja bereits bilateral darüber.

[Heiterkeit im Senat]

Präsident Ralf Wieland:

So holen sich die Sportler hier die Zusagen im Plenum.

Herr Isenberg – bitte schön!

Thomas Isenberg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat: Wie ist der Stand der Bemühungen, die Europäische Arzneimittel-Agentur nach Berlin zu bekommen? Welche Maßnahmen wurden unternommen? Welche Hürden sind noch zu bewältigen?

Präsident Ralf Wieland:

Das macht der Regierende Bürgermeister. – Bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Isenberg! Wie Sie wissen, haben wir uns um die EMA beworben. Dieses Bewerbungsverfahren läuft noch. Es ist ein mehrstufiges Verfahren. Erst einmal gibt es auch eine nationale Konkurrenz, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen, mit dem Standort Bonn. Aber wir sind auch in einer harten internationalen Konkurrenz, ich glaube, über 20 Länder bzw. Städte haben sich um die Ansiedlung der EMA beworben. Insofern läuft dieser Entscheidungsprozess. Ich kann nur sagen, dass es viele Gespräche gibt. Ich habe selbst mit der Kanzlerin darüber gesprochen. Wir haben ein richtiges Bewerbungsschreiben an internationale Institutionen gesandt. Wir haben Bündnispartner gesucht, die unsere Bewerbung unterstützen, insbesondere aus der Gesundheitswirtschaft und Gesundheitswissenschaft, weil ich glaube, es wäre eine ganz wichtige und hervorragende Ergänzung für die Entwicklung unseres Gesundheits-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts – also eine sehr ernst gemeinte und sehr engagiert vorgetragene Bewerbung.

Aber ich höre auch, dass aufseiten der Bundesregierung durchaus Nordrhein-Westfalen als weiterer starker Standort wohl sehr für die Bewerbung Deutschlands um die EMA in Betracht gezogen wird. Wir müssen noch abwarten, wie die Gespräche weitergehen. Die Signale muss man allerdings so deuten, als ob Nordrhein-Westfalen da sehr gut im Rennen liegt.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Isenberg für eine Nachfrage?

Thomas Isenberg (SPD):

Ja! – Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister, für das Darstellen der intensiven Bemühungen des Landes Berlin. Stimmen Sie mir zu oder können Sie nachvollziehen, dass viele, auch ich, den Eindruck haben, dass das größte Hindernis im Prinzip der CDU-Gesundheitsminister auf Bundesebene, Gröhe, ist, und es insofern schade ist, dass die Bundesregierung sich offensichtlich sehr durch diesen Lokalpatriotismus leiten lässt?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender – bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Isenberg! Das waren jetzt Formulierungen – das hätte ich mich nie zu sagen getraut. Aber man kann vielleicht den Eindruck haben, dass eine besondere Nähe von Gesundheitsminister Gröhe zu Nordrhein-Westfalen und zum Standort Bonn durchaus einen Eindruck aufseiten der CDU in der Bundesregierung hinterlässt. Das mag so sein. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass es hier nicht um

Eitelkeiten einzelner Standorte oder Städte gehen darf, sondern es geht schlichtweg um den Auftritt Deutschlands. Wir haben hier in Berlin, glaube ich, sehr viel zu bieten an universitären und außeruniversitären Einrichtungen, an Forschungszentren, auch wenn man allein an den Campus Buch denkt, was wir da an Partnern – auch aus der Wirtschaft – haben, die diesen Standort wirklich überall bekannt gemacht haben, diesen Standort Berlin mit alldem, was wir eben in Gesundheitswissenschaft und -wirtschaft zu bieten haben. Vor dem Hintergrund sind wir davon ausgegangen, dass es auch im Interesse der Bundesregierung liegen muss, hier mit Berlin als Bewerber ins Rennen zu gehen. Ich glaube auch, wenn man das dann international betrachtet, hätten wir sehr gute Chancen, die EMA zu bekommen, eben wenn wir der Bewerber sind, weil Berlin natürlich auch international als eine Stadt wahrgenommen wird, die eine hervorragende Entwicklung genommen hat und auch den knapp 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der EMA umziehen, sehr viel zu bieten hätte. Ich glaube, das wäre ein sehr attraktiver Standort, eine sehr attraktive Bewerbung.

Es ist noch nicht komplett entschieden. Wir haben unsere Bewerbung weiter aufrechterhalten. Es hat dazu gestern auch noch mal Telefongespräche gegeben, wo ich unsere Position deutlich gemacht habe. Wir müssen jetzt sehen, wie die Bundesregierung sich positioniert. Und ich sage das an der Stelle auch ganz klar: Es gibt mehrere Bewerbungen, die eine Rolle spielen, die EMA ist das eine, das Deutsche Internetinstitut ist das andere, die Infrastrukturgesellschaft für den Verkehr, die jetzt neu gegründet wird, ist ein dritter Fall. Und ich denke schon, dass auch der Bundesregierung bewusst sein muss, dass es immer noch eine alte Beschlusslage gibt, dass neue Institutionen in Ostdeutschland anzusiedeln sind. Ich sage das ganz bewusst – jenseits von Berlin. Es war auch ein Commitment im Rahmen des Einigungsprozesses, dass strukturelle Schwächen Ostdeutschlands durch die Ansiedlung neuer Institutionen ausgeglichen werden sollen. Dieser Beschluss gilt nach wie vor, und die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben auch deshalb meine Bewerbung um die EMA aus vollem Herzen unterstützt, weil sie genau daran erinnert haben, dass da die Bundesregierung auch in diesem Sinne Ostdeutschland und damit auch Berlin gegenüber immer noch in einer besonderen Verantwortung ist.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Eine Nachfrage ist noch möglich, Herr Abgeordneter. Herr Gräff, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Herr Regierender Bürgermeister! Stimmen Sie mir zu, dass es möglicherweise etwas spät gewesen ist, dass die erste Beratung dazu gemeinsam zwischen dem

(Christian Gräff)

damaligen Staatssekretär, Herrn Lütke Daldrup, und Berlin-Partner für Wirtschaft und Technologie im März 2017 stattgefunden hat, um diese Bewerbung des Landes Berlin vorzubereiten? – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Gräff! Nein, dieser Zeitablauf hat überhaupt keine Probleme verursacht, denn ich habe es gerade dargestellt: Wichtig im Rahmen unserer Bewerbung war, dass wir unsere Position sehr klar und deutlich formulieren und diese gut inhaltlich unterlegen können, eben gerade auch durch Partner aus der Wirtschaft, die das sehr unterstützt haben. Wichtig war ein nächster Punkt: Die Ostministerpräsidentenkonferenz und die Gespräche, die ich selbst geführt habe, und all diese Schritte sind sach- und zeitgerecht auch auf der Bundesebene bei der Bundesregierung angekommen. Da gibt es überhaupt kein Problem.

Es ist offensichtlich wirklich so, dass jetzt einfach aus einem anderen Interesse heraus geschaut wird, mit welcher Bewerbung man in den internationalen Wettbewerb gehen will. Das haben wir eben, wie gesagt, nur bedingt in der Hand. Die Entscheidungen fallen auf der Bundesebene.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Nachfragen sind nicht möglich.

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Gindra. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Harald Gindra (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Was hat der Senat unternommen, um die unter den Mietern der städtischen Wohnungsbaugesellschaften entstandene Verwirrung und Verunsicherung zu beseitigen, die Schreiben der Wohnungsbaugesellschaften über den Bestand, die Reduzierung oder Aufhebung von Mieterhöhungsverlangen, die ab dem 1. Januar 2017 wirksam wurden, ausgelöst haben?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für den Senat antwortet Frau Senatorin Lompscher. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gindra! In der Kooperationsvereinbarung mit

den städtischen Wohnungsgesellschaften haben wir nicht nur die Mieterhöhungsankündigung ab dem 1. Januar auf 2 Prozent jährlich gedeckelt, sondern wir haben auch für zuvor ergangene Mieterhöhungsverlangen vereinbart, dass diese überprüft werden können und maximal 8 Prozent in vier Jahren oder 30 Euro betragen dürfen und dass, wenn diese Regelungen nicht eingehalten werden, die Mieter die Möglichkeit haben, von den Wohnungsunternehmen entsprechende Nachbesserungen zu verlangen.

Die Wohnungsunternehmen haben daraufhin Schreiben an die Mieterinnen und Mieter geschickt, und uns ist über Rückmeldungen mitgeteilt worden, dass die zum Teil unverständlich waren, zum Teil sogar mit Fristen versehen waren, bis wann man einen solchen Antrag stellen soll, und das Verfahren, wie man zu dieser Mietsenkung kommt, nicht eindeutig und einfach nachvollziehbar war. Deshalb haben wir uns mit den Wohnungsbaugesellschaften noch mal zusammengesetzt und mit ihnen verabredet, dass sie noch mal ein Anschreiben an die Mieterinnen und Mieter machen, dass darin die mögliche Mietsenkung bereits ausgerechnet ist und dass diesem Schreiben ein formloser Antrag beigelegt werden soll, den sie dann nur noch unterschreiben müssen.

Zusätzlich habe ich eine entsprechende Pressemitteilung gemacht, und wir werden auch noch mal in diesen kostenlosen Blättchen eine Anzeige machen, um darauf hinzuweisen. Wir haben diesen formlosen Antrag auch bei uns auf der Homepage.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Herr Abgeordneter Gindra! Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte!

Harald Gindra (LINKE):

Warum hat der Senat die städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht angehalten, die Mieterhöhungen, soweit sie nicht den in der neuen Kooperationsvereinbarung vereinbarten Regelungen entsprechen, zurückzunehmen, statt das für die Mieter so schwer durchschaubare Antragsverfahren auf rückwirkende Mietreduzierung weiter zu betreiben?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Herr Gindra! Dazu muss ich zunächst einmal sagen, dass bei den Mieterhöhungsverlangen, die zum 1. Januar wirksam geworden wären – und um die geht es jetzt hier –, die Ankündigungen lange vor Bekanntwerden des Koalitionsvertrages der rot-rot-grünen Koalition versandt worden sind, und deshalb war es in den Verhandlungen aus

(Senatorin Katrin Lompscher)

meiner Sicht schon ein großer Erfolg, dass wir auch diese Mieterhöhungen überhaupt in die Regelungen der Kooperationsvereinbarung einbeziehen konnten, und es ist dann ein Stück weit auch ein Entgegenkommen unsererseits gewesen zu sagen, okay, dann passiert das eben auf Antrag, dieses Verfahren muss dann aber so leicht wie möglich und so breit wie möglich zugänglich sein.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Frau Schmidberger. – Bitte schön!

Katrin Schmidberger (GRÜNE):

Ich kann mich nur anschließen, dass diese neue Kooperationsvereinbarung ein großer Erfolg ist. Ich würde trotzdem gerne noch mal in Bezug auf die Mieterhöhungen durch die DEGEWO bei den 1 741 Sozialmietern wissen: Waren denn diese Mieterhöhungen wirklich rechters, und wie wird der Senat jetzt damit umgehen?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Frau Schmidberger! Nach den Regularien des alten sozialen Wohnungsbaus waren diese Mieterhöhungen rechters. Sie haben für diese Mieterhöhungen sogar eine Genehmigung der IBB erhalten. Die Mieterhöhungen sind in der Sache natürlich weiterhin strittig, und wir reden auch noch darüber. Zunächst gilt: Sie fallen unter die Regeln der Kooperationsvereinbarung, das heißt, sie müssen zumindest in einem ersten Schritt auf dieses Niveau abgesenkt werden, was dort vereinbart worden ist. Und über den Rest reden wir noch.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Nachfragen hierzu sind nicht möglich.

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Demirbükten-Wegner. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat: Wie ist es nach den weltweiten Hackerangriffen auf Computersysteme und -programme, auch von Behörden und Verwaltungen, um das Schlafmanagement der zuständigen Senatorin für Bildung, Jugend und Familie bestellt, zumal der Berliner Datenschutzbericht aus dem Jahr 2016 – vorgestellt im April dieses Jahres – der Senatsjugendverwaltung für den Bereich Jugend und Familie auf der Seite 91 bescheinigt,

dass Sicherheitsstandards nicht konsequent angewendet werden?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für den Senat antwortet Herr Staatssekretär Rackles. – Bitte schön!

Staatssekretär Mark Rackles (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Wir kennen den Bericht und auch die Kritik an den einzelnen Fachverfahren. Diese haben wir aber übergreifend im Land Berlin. Wir haben ja verschiedene Bereiche, die empfindlich sind. Es wird immer darauf geachtet, dass sie geschlossen werden. Das konkrete Verfahren kenne ich nicht, dafür wäre eigentlich die Kollegin Klebba zuständig. Ich kann nur davon ausgehen, dass dieser Angriff so umfassend war, dass er nicht einzelne Fachverfahren im Land Berlin betrifft, sondern generell die Frage stellt, wie man im Land Berlin mit diesem Angriff umgeht. Da wir alle am Ende des Tages am ITDZ hängen, ist es eine Frage, die dort beantwortet muss, und ich bin relativ zuversichtlich, dass die Lücken geschlossen werden.

Wir haben auch Signale aus unseren Fachverfahren, die im Bildungsbereich aktiv sind, dass es dort keine Schäden größeren Ausmaßes gab. Allerdings heißt es, aus diesen Angriffen muss gelernt werden. Wir haben beispielsweise im Bereich ITDZ, was uns betrifft, im Schulsystem über 2 000 Angriffe von außen pro Tag. Sie werden täglich fortgeschrieben, aktualisiert. Das ist nur ein weiterer, sehr großer, globaler Angriff, wird aber, glaube ich, über das entsprechende Fachsystem des ITDZ dann auch abgebildet. – Mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Frau Abgeordnete, haben Sie eine Nachfrage? – Dann haben Sie das Wort. Bitte!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Was würde praktisch passieren, wenn bei einem solchen Angriff das gesamte Berliner Informationssystem für die Jugendhilfe ausfallen würde? Welche Notpläne gibt es für solche Fälle?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für den Senat antwortet jetzt Frau Staatssekretärin Klebba. – Bitte schön!

Staatssekretärin Sigrid Klebba (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben auf den Bericht über mögliche Sicherheitsge-

(Staatssekretärin Sigrid Klebba)

fährungen angespielt. Diese betreffen keinen Umfang, der einen Totalausfall des Jugendhilfe-Systems ISBJ durch Hackerangriffe zur Folge haben würde. Selbstverständlich ist unser ISBJ-Jugendhilfeverfahren ein sehr differenziertes Erhebungs-, Controlling- und Monitoring-instrument, das wir stark nutzen. All die Daten, die dort zu Kitanutzung und Ähnlichem enthalten sind, sind für uns sehr wertvoll, und wir benötigen sie auch. Deshalb müssen wir unser System entsprechend schützen. – Sie wissen, wir bauen die ISBJ derzeit aus mit dem Ziel, alle Bereiche der Jugendhilfe in diesem ISBJ-Verfahren dann abbilden und entsprechend nutzen zu können.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Nachfragenwünsche sehe ich nicht.

Die nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Jasper-Winter. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Reise des Chefs der Senatskanzlei Björn Böhning in die USA zu einem Treffen mit dem Kommunikationsleiter von Airbnb frage ich den Senat: War die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vor der Reise hierüber informiert, und ist es richtig, dass diese Senatsverwaltung in dieser Legislatur keinen Gesprächsbedarf mit Airbnb in Berlin gesehen hat und Anfragen für persönliche Treffen insbesondere in Bezug auf die Person von Frau Senatorin Lompscher abgelehnt hat?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für den Senat antwortet Frau Senatorin Lompscher. – Sie haben das Wort.

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Reise war ich im Vorfeld nicht informiert. Ich habe dann in der Zeitung davon gelesen. Ich finde es auch völlig in Ordnung, dass so etwas stattfindet, wenn man dort hinfährt und mit Leuten redet.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Ich erhalte eine Menge Gesprächsanfragen, und Gesprächsanfragen nehme ich in der Regel dann wahr, wenn sie mit einem konkreten Anliegen verbunden sind. Einfach nur sprechen im Sinne von „Reden wir einmal über ein Thema!“, das finde ich nicht so sinnvoll vor dem Hintergrund, dass es eine ganz klare Position gibt, wie wir mit den Angeboten von Airbnb umzugehen gedenken.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Haben Sie eine Nachfrage, Frau Abgeordnete? – Dann haben Sie das Wort. Bitte!

[Steffen Zillich (LINKE): Ich habe die Gesprächsangebote übrigens auch abgelehnt! – Senator Dr. Dirk Behrendt: Mich haben sie nicht gefragt!]

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):

Was war denn der Grund der Reise insgesamt? Welche weiteren Gesprächstermine gab es? Und ist es richtig, dass Sie, Frau Senatorin Lompscher, sich in Berlin mit den zuständigen Personen von Airbnb nicht treffen wollten?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Zunächst hat der Regierende Bürgermeister jetzt das Wort für den Senat.

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Zu der Terminsituation der Senatorin kann ich nichts sagen. Sie haben aber den Hintergrund der Reise angesprochen. Ich will noch einmal dieses Missverständnis aufklären: Das war keine Reise des Chefs der Senatskanzlei zu Airbnb, sondern es war eine Reise des CdS, um das 50. Jubiläum der Partnerschaft mit Los Angeles vorzubereiten, das wir in diesem Jahr feiern. Der Bürgermeister von Los Angeles wird im Sommer mit einer großen Wirtschaftsdelegation nach Berlin kommen. Wir werden wiederum im Herbst einen Gegenbesuch in Los Angeles machen mit einer großen Wirtschafts- und auch Mediendelegation. – Es ging um die Vorbereitung dieses Partnerschaftstreffens.

Im Zusammenhang mit dieser Reise hat Herr Böhning gesagt, dass es sich doch dann anbietet, auch andere Gespräche zu führen, die für Berlin Relevanz haben – unter anderem mit dem Airbnb-Chef, um auch zu vermitteln, wie die Position des Landes ist: wo wir die besondere Kritik an diesem Ferienwohnungsangebot haben, weil es uns eben in attraktiven Innenstadtlagen wichtiges Mietwohnungsangebot entzieht. Es ist ja die erklärte Position des Landes und des Senats, dass wir sagen, es ist gar kein Problem, dass eine Stadt mit vier Millionen Einwohnern und zwei Millionen Wohnungen auch ein paar Ferienwohnungen hat. Unser Problem ist, dass in den attraktivsten Innenstadtlagen, genau dort, wo wir soziale Durchmischung wollen, wo wir auch Mietwohnungsbevölkerung wollen, die Wohnungen durch Airbnb oder auch andere Anbieter entzogen werden. Diese Position war noch einmal zu vermitteln. Insofern hat Herr Böhning diese Reise, die einen anderen Ausgangspunkt hatte, auch genutzt, um diese Position zu vermitteln.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Eine weitere Nachfrage hat der Abgeordnete Herr Gräff. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin Lompscher! Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es am Beispiel von Städten wie Barcelona oder auch anderen Städten in Europa gelungen ist, sinnvolle Vereinbarungen mit Ferienwohnungsanbietern zu treffen, um dem Problem, dass der Regierende Bürgermeister gerade beschrieben hat, Herr zu werden? Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, mit diesen Unternehmen darüber zu reden, und dass es der falsche Weg ist, nicht nur von Ihnen, sondern auch seitens der gesamten Senatsverwaltung, sämtliche Gespräche abzulehnen; und dass das eigentlich nicht im Sinne von Partizipation und Kommunikation ist? – Vielen Dank!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP –
Katrin Schmidberger (GRÜNE): Und das von der CDU!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Gräff! Barcelona finde ich ein extrem ungelungenes Beispiel für die Zurückdrängung der Touristifizierung von Wohnungen in sehr attraktiven Städten.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Klar, Barcelona ist eine schöne Stadt, Berlin ist auch eine schöne Stadt – aber die Leute sollen in ihren Wohnungen vorrangig wohnen.

Dass Gespräche generell abgelehnt werden, würde ich so nicht bestätigen. Ich würde mich gern mit Airbnb darüber unterhalten, dass sie die gesetzlichen Regelungen einhalten sollen, die für Berlin gelten:

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

dass nämlich offengelegt wird, ob die Wohnungen von Privatpersonen oder gewerblichen Anbietern angeboten werden. Solange diese Art der Kooperation nicht gewährleistet ist – und sie ist nicht gewährleistet –, ist das für mich gar keine Frage: solange rede ich mit ihnen persönlich nicht.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Nachfragen sind nicht möglich.

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Swyter. – Bitte! Sie haben das Wort.

Florian Swyter (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Wie bewerten Sie die Verweigerungshaltung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg bei der Frage der geplanten Ansiedlung des Google-Campus?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für den Senat antwortet Frau Senatorin Pop. – Bitte schön!

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Es trifft sich ganz gut, dass Sie diese Frage stellen. Ich kann Ihnen künftig mehr darüber berichten, weil wir im Gespräch sind, sowohl mit dem Bezirk als auch mit Google. Mitnichten ist es eine Verweigerungshaltung, sondern schlichtweg eine Diskussion – auch über baurechtliche Vorschriften und die Frage, wie sich der Google-Campus in die bereits bestehende Landschaft einfindet. Wir sind in guten Gesprächen miteinander und können Ihnen auch bald Ergebnisse mitteilen. – Aber noch einmal: Es geht nicht um Grundsatzfragen, sondern um Fragen des Baurechts und Fragen von Einpassung und Konzept. Darüber muss das Gespräch ordentlich geführt werden, und dann wird es auch Ergebnisse geben.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Herr Swyter, haben Sie eine Nachfrage?

Florian Swyter (FDP):

Glauben Sie also, dass sich der Google-Campus dann an diesem Standort ansiedeln kann, wenn diese Gespräche beendet sind?

[Zurufe von Anja Kofbinger (GRÜNE)
und Silke Gebel (GRÜNE)]

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Glaubensfragen gehören nicht unbedingt ins Parlament. – Wie gesagt: Wir führen Gespräche. Und uns als Wirtschaftsverwaltung ist daran gelegen, dass in Berlin Ansiedlungen stattfinden, dass diese Ansiedlungen so stattfinden, dass sie einen Mehrwert für die Stadt und das Unternehmen bringen. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in diesem Fall zum Wohle der Stadt und auch für

(Bürgermeisterin Ramona Pop)

die Arbeitsplätze hier in der Region, für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Berlin und auch für die dafür zuständigen Unternehmen eine gute Lösung finden werden.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Eine weitere Nachfrage hat der Abgeordnete Herr Gräff. – Bitte, Sie haben das Wort!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat zum Wohle der Stadt und der Arbeitsplätze und der Digitalisierung, ob es möglich sein könnte, dass der Senat dieses Verfahren an sich zieht. Das ist durchaus eine Ansiedlung, die eine gesamtstädtische Bedeutung hat. – Vielen Dank!

[Mario Czaja (CDU): Dann würde man auch die Grünen mal in den Griff kriegen!]

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Für Fragen der Stadtentwicklung bin ich nicht zuständig, ich bin für die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung zuständig.

[Zuruf von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Wie gesagt, es wird in den kommenden Tagen Gespräche geben. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung finden werden, unter Wahrung unseres rechtlichen Rahmens. Die Bezirke sind für das eine, und wir für anderes zuständig. Wenn wir das zusammenbringen und vernünftig miteinander verhandeln, kriegen wir die gute Lösung auch hin.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Nachfragen sind nicht möglich.

Wir haben als nächste Fragestellerin die Abgeordnete Frau Halsch. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Karin Halsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ereignisreiche Tage stehen vor uns. Wir erwarten in den nächsten Wochen viele Gäste in Berlin. Deshalb frage ich den Senat nach dem Sicherheitskonzept für den Kirchentag und bitte auch für das Pokalendspiel einschließlich der Fanfeste. – Danke!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für den Senat antwortet Senator Geisel. – Bitte, Sie haben das Wort!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Halsch! Die Gespräche zur Sicherheitslage in Berlin beim Kirchentag und beim DFB-Pokal, im Übrigen auch zum Turnfest, das sich zeitlich nahezu unmittelbar anschließt, laufen seit geraumer Zeit. Seit Frühjahr dieses Jahres gibt es dort eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Um es kurz zu beschreiben: Wir werden in diesen Tagen – der Kirchentag beginnt am 24. Mai und geht bis zum 28. Mai – etwa 6 000 Einsatzkräfte der Polizei auf den Berliner Straßen haben, unterstützt von anderen Bundesländern. Am 24. Mai beginnt der Kirchentag mit einem öffentlichen Gottesdienst am Brandenburger Tor. Das wird entsprechend abgesichert sein. Die Polizei wird, um mögliche Überfahrtsattentate und Ähnliches zu verhindern, wie wir sie leider in der Vergangenheit schon hatten, sowohl mit stationären als auch mit mobilen Sperren durch Polizeifahrzeuge präsent sein.

Am 25. Mai steigert sich das Ganze noch, da der ehemalige US-Präsident Obama hinzukommt und eine weitere öffentliche Veranstaltung stattfindet. Auch da werden außerordentlich hohe Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Gleichzeitig findet das DFB-Pokalendspiel statt. Die Kombination dieser Lagen ist eine besondere Herausforderung, aber auch dafür haben wir Vorkehrungen getroffen: Die Dortmund-Fans treffen sich traditionell am Breitscheidplatz. Der Breitscheidplatz wird gesichert sein, und entsprechend unserer Vereinbarung beim Präventions- und Sicherheitspaket wird dort eine mobile Videoüberwachung stattfinden, genauso wie am Alexanderplatz. An dem Standort treffen sich dann die Fans von Eintracht Frankfurt. Diese Überwachung wird es dann auch am Brandenburger Tor geben, aber nicht im Sinne von Datenspeicherung, sondern hinter diesen Kameras wird unmittelbar Polizei sitzen, um die jeweilige Lage beurteilen und die Sicherheitskräfte besser steuern zu können.

Wir haben dann, um die Situation in der Stadt zu entspannen und auch eine räumliche Trennung zu erreichen, das Public Viewing für die Dortmund-Fans in der Arena in Treptow organisiert. Auch am Olympia-Stadion werden wir mit entsprechenden Polizeikräften im Einsatz sein, die in Kombination mit den Ordnern innerhalb des Olympia-Stadions dafür sorgen, dass die Fans der unterschiedlichen Mannschaften durch getrennte Eingänge das Stadion betreten und wieder verlassen können.

(Senator Andreas Geisel)

Und dann hat die Polizei auch noch ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Fans von Eintracht Frankfurt und Hertha BSC aufgrund der Auseinandersetzungen, die es davor am Rande eines Spieles gegeben hat, noch eine Rechnung offen haben könnten. Auch das ist im Sicherheitskonzept berücksichtigt.

In Bezug auf die Rede, die ich vorhin gehalten habe, sage ich noch mal: Wir leben in einer offenen und freien Gesellschaft und müssen aufpassen, dass wir den Kirchentag nicht mit Sicherheitsmaßnahmen ersticken. Wir werden öffentlich präsent sein. Wir gewährleisten die Sicherheit, aber es sollen auch fröhliche und bunte Tage in Berlin werden. Auch das gehört dazu. Ich denke, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe dafür gute Lösungen gefunden hat, die sowohl einen erfolgreichen Kirchentag als auch ein erfolgreiches DFB-Pokalspiel – bei dem ich hoffe, dass es ein schönes Spiel sein wird neben all den Sicherheitsmaßnahmen, die da eine Rolle spielen – als auch ein erfolgreiches Turnfest ermöglichen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Frau Abgeordnete! Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Karin Halsch (SPD):

Ja, nur kurz: Ein Teil der Gäste, die den Kirchentag besuchen, reist ja weiter nach Wittenberg. Wie eng ist denn die Zusammenarbeit mit den Behörden in Sachsen-Anhalt?

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Abgeordnete Halsch! Auch das ist abgestimmt. Da gibt es insbesondere eine enge Abstimmung mit der Deutschen Bahn, da die Abreise vom Bahnhof Südkreuz und auf einer einzigen Bahnlinie nach Wittenberg erfolgen wird. Da arbeiten die verschiedenen Bundesländer eng mit der Bundespolizei zusammen. Da arbeiten auch die Bundesländer, die Organisatoren des Kirchentages und die Deutsche Bahn eng zusammen und haben eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen. Ich gehe davon aus, dass das alles gut organisiert und vorbereitet ist. Berlin hat mit solchen Großveranstaltungen Erfahrung.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit ist die Fragestunde für heute beendet.

Nun kommen wir zu der

lfd. Nr. 3:

Prioritäten

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ich rufe auf die

lfd. Nr. 3.1:

Priorität der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 6

Erstes Gesetz zur Änderung des Wohnraumgesetzes Berlin

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/0336](#)

Erste Lesung

Ich eröffne hiermit die erste Lesung. Zunächst möchte der Senat die Einbringung der Gesetzesvorlage begründen. Deshalb hat das Wort die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen. – Frau Senatorin Lompscher, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es gut, dass es nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses auch für den Senat die Möglichkeit gibt, Gesetze einzubringen, also auch darzulegen, was den Senat bewogen hat, diesen Entwurf zu beschließen. Deshalb mache ich das jetzt für das sogenannte Vorschaltgesetz zur Änderung des Wohnraumgesetzes.

In Berlin steigen die Mieten. Sie steigen auch im sozialen Wohnungsbau, und zwar auf der Grundlage der alten Förderbestimmungen deutlich schneller als bei Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt, für die das Mietrecht des BGB gilt. Mögliche Mieterhöhung um 13 Prozent jährlich pro Quadratmeter Wohnfläche plus erlaubte Nachholung ausgesetzter Mieterhöhungen dieser Art der Vorjahre plus Anhebung von Pauschalen für Instandhaltung führen dazu, dass die Mieten im sozialen Wohnungsbau sogar über dem Mietspiegel liegen, also vielfach zu hoch sind. Die durchschnittliche Ist-Miete im sozialen Wohnungsbau beträgt derzeit 6,40 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche nettokalt. Das ist eindeutig zu viel. Das wollen wir ändern, das müssen wir ändern.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Iris Spranger (SPD)]

Das Absurde an dem bisherigen System wird besonders dann offensichtlich, wenn bei Wohnungen, die vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind, Kostenmieten von 13 Euro pro Quadratmeter und mehr möglich sind. Die noch rund 106 000 Sozialwohnungen in Berlin müssen vor allem für jene Menschen bezahlbar sein, die

(Senatorin Katrin Lompscher)

aufgrund ihres geringen Einkommens auf diesen preisgebundenen Wohnraum angewiesen sind. Die Übernahme der Wohnkosten durch die Jobcenter ist heutzutage nicht mehr in jedem Fall gegeben. Das alles sind klare Signale, dass das bisherige System des Berliner sozialen Wohnungsbaus grundlegend reformbedürftig ist.

[Beifall bei der LINKEN]

Die rot-rot-grüne Koalition hat deshalb vereinbart, diese Reform in drei Schritten in Angriff zu nehmen. Zunächst wurde die zum 1. April 2017 zulässige Erhöhung der Mieten um jene 13 Cent jährlich ausgesetzt. Dadurch konnte bei rund 50 000 Haushalten die Mietspirale im sozialen Wohnungsbau durchbrochen werden. Zusätzlich hat die IBB Zinssenkungen für laufende Darlehen angeboten, um die bis dahin bestehenden Anreize für vorzeitige Ablösungen zumindest zu reduzieren. Der zweite Schritt ist das heute vorgelegte Vorschaltgesetz.

Der dritte Schritt, die umfassende Reform des sozialen Wohnungsbaus, ist dann die konstitutive Neufassung dieses Wohnraumgesetzes. An dem Entwurf dessen arbeitet die Senatsverwaltung bereits, und der Kern dieser Reform besteht darin, künftig am Einkommen der Mieterinnen und Mieter ausgerichtete leistbare Mieten vorzusehen. Bereits seit Februar 2017 läuft hierzu ein intensiver Austausch mit vielen Mieterorganisationen, Initiativen, Wohnungspolitikern, Verbänden und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft, denn wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens für diese Reform. Dabei sind schwierige, rechtliche und administrative Fragen zu beantworten, einerseits für die Mieterinnen und Mieter leistbare Mieten, andererseits die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Vermieterinnen und Vermieter. Das ist eine schwierige Balance. Das Reformgesetz muss zum 1. April 2018 in Kraft treten, damit wir nicht eine erneute Aussetzung von Mieterhöhungen brauchen.

Neben diesen bereits umgesetzten Sofortmaßnahmen gibt es weitere Schritte, die vor der grundlegenden Reform unstrittig sind und die jetzt umgesetzt werden können. Vorige Woche hat der Senat den Entwurf des Vorschaltgesetzes mit diesen vier Maßnahmen beschlossen:

Erstens: In dem neuen § 1a Wohnraumgesetz wird die Unwirksamkeit rückwirkender Mieterhöhungen geregelt. Damit werden Sozialmieterinnen und Sozialmieter endlich auch den Mieterinnen und Mietern gleichgestellt, für die das Mietrecht des BGB gilt. Mietforderungen können künftig nur noch für die Zukunft gestellt werden und nicht mehr für 15 bis 18 Monate rückwirkend, was bisher zulässig ist.

Zweitens: Der neue § 1b Wohnraumgesetz führt zu einer neuen Aufwandsberechnung nach Grundstückserwerb. Diese Neuregelung stellt sicher, dass bei Verkäufen von Sozialwohnungen in die Kostenmietberechnung von den ursprünglichen Herstellungskosten oder den Kaufkosten

künftig immer nur der niedrigere Wert eingeht. Ein Käufer, der also zu einem niedrigen Preis das Objekt kauft, kann nicht mehr die Ursprungskosten einrechnen, sondern nur noch den niedrigeren Kaufpreis.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Bettina Domer (SPD) und
Iris Spranger (SPD)]

Drittens – das ist mir besonders wichtig –: Die Bezugsgröße für den Anspruch auf Mietzuschuss wird von nettokalt auf bruttowarm umgestellt. Die Änderung dieser Bezugsgröße führt bei der Berechnung des Mietzuschusses für Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen zu einer deutlichen Erhöhung, da sich die zumutbare Mietbelastung von 30 Prozent des einrechenbaren Gesamteinkommens künftig auf die bis zu 3,20 Euro höhere Bruttowarmmiete beziehen wird, und das führt natürlich insbesondere zu einer Entlastung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Objekten mit hohen Nebenkosten.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Iris Spranger (SPD)]

Viertens und Letztens: § 5 Wohnraumgesetz, der seinerzeit schwer umstritten war – ich kann mich daran erinnern –, das Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ bei Objekten, die keine Anschlussförderung erhalten haben –, wird ersatzlos aufgehoben. Hierdurch wird nunmehr bei einem Grundstücksverkauf oder wirtschaftlichem Eigentumsübergang kein vorzeitiges Ende dieser Eigenschaft herbeigeführt. Die Wohnungen bleiben also Sozialwohnungen auch im rechtlichen Sinne mit Belegungsrechten und künftigen Mietzuschussregelungen. Das betrifft immerhin noch rund 18 000 Wohnungen. Deshalb ist dieser Schritt längst überfällig.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Bettina Domer (SPD) und
Iris Spranger (SPD)]

Dieses Vorschaltgesetz ist noch nicht der abschließende, aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nach hoffentlich zügiger Beratung im Abgeordnetenhaus und baldigem Inkrafttreten stellt es sicher, dass die Mieten im sozialen Wohnungsbau gerade für diejenigen wieder bezahlbar sind, die es am dringendsten brauchen, dass der Bindungswegfall von 18 000 Wohnungen ohne Anschlussförderung gestoppt und zugleich überhöhten Mietforderungen ein Riegel vorgeschoben wird und dass die Rechte von Sozialmieterinnen und Sozialmietern endlich verbessert werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – In der Beratung beginnt jetzt die Fraktion Die Linke. Für Die Linke hat der Abgeordnete Dr. Nelken das Wort. – Bitte schön!

Dr. Michail Nelken (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Senatorin hat im Prinzip das Gesetz mit der Einbringung schon erläutert. Insofern brauche ich inhaltlich nichts mehr dazu auszuführen. Wir haben im Ausschuss noch Gelegenheit, uns damit zu befassen. Vielleicht ist mir dadurch etwas Zeit gegeben, ein bisschen weiter auszuholen, was die Einordnung dieses Gesetzes betrifft.

Der soziale Wohnungsbau alter Westberliner Machart ist eigentlich eine Dauerbaustelle, um nicht zu sagen, eine unendliche Leidensgeschichte der Berliner Politik. Diejenigen, die dem Hause schon länger angehören, haben schon viel miterlebt. Zu den Meilensteinen der letzten 20 Jahre gehört die komplette Einstellung des sozialen Wohnungsbaus unter der schwarz-roten Koalition 1997, der Wegfall der Anschlussförderung nach der 15-jährigen Grundförderung 2003 unter Rot-Rot. Dann gab es in den Jahren danach zahlreiche sogenannte Mietenkonzepte, mit denen kurzatmig die Mietenanstiege wegsubventioniert wurden, ohne dass das eigentliche Grundproblem gelöst wurde.

Im Kontext der allgemeinen Wohnungsmarktentwicklung wurden die Probleme immer drängender, und so hat dann der rot-rote Senat 2011 das Wohnraumgesetz beschlossen, das wir jetzt wieder ändern, weil offensichtlich eine Reihe von Regelungen dieses Gesetzes auf lange Sicht nicht tauglich waren. Unter dem Eindruck des Mietenvolksentscheids ist in der letzten Legislaturperiode das Wohnraumversorgungsgesetz beschlossen worden. Es wurde eine Expertenkommission eingesetzt, weil man schon wusste, dass auch dieses Wohnraumversorgungsgesetz nicht die Probleme der Sozialwohnungen lösen kann. Die jetzige rot-rot-grüne Regierung – das ist gerade dargestellt worden – will endlich die große Reform des sozialen Wohnungsbaus schaffen, die grundsätzlich die Probleme löst. Insofern ist es ein sehr ambitioniertes Projekt, und was heute vom Senat eingebracht worden ist, ist das sogenannte Vorschaltgesetz, das einige dringende Maßnahmen realisiert. Ich sage jetzt zu den einzelnen Maßnahmen nichts mehr, denn das würde nur die Ausführungen von Senatorin Lompscher doppeln.

Diese vier Gesetzesänderungen, die der Inhalt dieses Gesetzes sind, sind eigentlich vorgezogene Sofortmaßnahmen zum Schutz der Sozialmieterinnen und Sozialmieter. Frau Lompscher hat es am Schluss noch einmal dargelegt. Sie schützen diejenigen, die am dringendsten diesen Schutz brauchen. Die Lösung der Grundprobleme im sozialen Wohnungsbau ist das nicht. Diese Lösung steht noch aus, und zwar müssen wir sie in absehbarer

Zeit bringen. Wie dringend diese Sofortmaßnahmen waren, ist hier auch schon anhand der nachholenden Mieterhöhungen dargelegt worden. Wir haben in den letzten zwei Jahren einiges erlebt, bzw. die Mieterinnen und Mieter durften einiges erleben. Jenseits der doch etwas absurden jährlichen Mieterhöhung wurden sie mit anderen Mieterhöhungen überzogen. Auch die Umstellung der Kappung der Begrenzung der Mietbelastung von Haushalten mit geringem Einkommen auf die Gesamtmiete ist eine solche wichtige Schutzmaßnahme angesichts dessen, dass die Sozialmieterinnen und Sozialmieter in manchen Förderobjekten extrem hohe warme Betriebskosten haben, gegen die sie kaum etwas machen können, weil diese zum Teil aus maroden und veralteten Anlagentechniken oder sogar aus fragwürdigen Wärmelieferungsverträgen resultieren. Natürlich kann das nicht bedeuten, dass die öffentliche Hand überhöhte Betriebskosten von Sozialwohnungen hinnimmt. Das wird der Fördergeber mit dem Fördernehmer auszumachen haben. Das kann nicht auf dem Rücken der Sozialmieterinnen und Sozialmieter, die ohnehin meistens ohnmächtig sind, und ihren schmalen Haushaltskassen ausgetragen werden.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Es ist also eine vorübergehende und keine grundsätzliche Lösung. Die haben wir dann noch in dem folgenden Gesetz zu erbringen. Insofern ist ein erster Schritt gemacht, und wir sind gut beraten, uns bei der kommenden Beratung der grundsätzlichen Reform gut zu überlegen, wie wir da herangehen, damit nicht in der nächsten Legislaturperiode hier wieder Abgeordnete sitzen und sich sagen: Was haben denn die in der 18. Legislaturperiode bloß an dem sozialen Wohnungsbau herumgeschustert und nur Mist angerichtet? –, was wir jetzt oft über unsere Vorgänger sagen müssen. Also, liebe Kollegen: Lasst uns ein sinnvolles Gesetz machen!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Bettina Domer (SPD)
und Iris Spranger (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Gräff das Wort. – Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an Herrn Dr. Nelken anschließen. Ich glaube in der Tat auch, dass es ein sehr ambitioniertes Projekt ist, das Sie sich vorgenommen haben. Ich bin insofern der Senatorin sehr dankbar, dass sie heute deutlich gemacht hat, dass es wirklich nur ein Vorschaltgesetz ist und der wichtigere Teil dann noch kommt. Bis zu Ihrer Rede bin ich mir dessen nicht sicher gewesen bei den Änderungen, die Sie vorgeschlagen haben. Wir sehen das als CDU-Fraktion auch so, dass das der wichtigere Teil ist. Eine der

(Christian Gräff)

spannendsten Fragen dabei ist, wenn man sich anschaut, wie die Ausschöpfung der Mittel in den letzten Jahren gewesen ist, wie viele Anspruchsberechtigte es gibt und inwiefern die Fördermöglichkeiten, die Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Ich glaube, damit ist eine Herausforderung verbunden, die man dann bei der eigentlichen Gesetzesänderung insbesondere beachten sollte. Das ist ganz wichtig. Deshalb werden wir uns die Ausführungen der Senatsverwaltung und der Koalitionsfraktionen im Ausschuss sehr genau ansehen und anhören. Vielleicht kann die Senatorin dann schon einen kleinen Ausblick darauf geben, wie der Zeithorizont zur Erarbeitung der eigentlichen Änderung des Gesetzes aussieht. Diese Frage ist aus unserer Sicht sehr spannend, und wir werden uns aufgrund dessen zum sogenannten Vorschaltgesetz entsprechend verhalten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abgeordnete Frau Spranger das Wort. – Bitte schön!

Iris Spranger (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Lompscher hat in ihrem Eingangsstatement bereits ausgeführt, dass wir mit der Stadtgesellschaft natürlich im Vorgriff – nachdem wir im Koalitionsvertrag sehr klar ausgewiesen haben, wie wir diese Schritte vornehmen wollen, also mit Vorschaltgesetz als erstem Schritt und dann mit dem eigentlichen Gesetz – schon lange vorher gesprochen haben. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ein großes Lob an die Expertenkommission aussprechen, die sich über einen sehr langen Zeitraum für uns dort gemeinsam hingesetzt und Lösungsvorschläge erarbeitet hat, auf die ich persönlich sehr gern zurückgreife. Sehr, sehr herzlicher Dank noch einmal an die Expertenkommission!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Ich habe es schon gesagt: Das Vorschaltgesetz ist der erste Schritt. Wir müssen einfach davon ausgehen, dass sich das wohnungspolitische Ziel natürlich daran orientiert, ein Leitbild einer sozialen Gerechtigkeit und Ausgewogenheit für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt darzustellen – gerade auch für Mieterinnen und Mieter in den Sozialwohnungen.

Wie viele Menschen neu nach Berlin gekommen sind, wissen Sie. Wir haben es hier schon sehr oft miteinander besprochen. Es ist toll, zieht aber auch Probleme nach sich, verschärft gerade in Haushalten mit einkommensschwächeren Personen die Situation. Deshalb werden auch dieses Vorschaltgesetz und das eigentliche Gesetz mit Herzblut in der Gesellschaft erwartet. Wir müssen

nicht nur diesen Vorgriff, sondern auch das eigentliche Gesetz ordentlich miteinander verhandeln.

Lassen Sie mich drei Punkte, auch wenn Frau Lompscher sie schon benannt hat, noch einmal hier darlegen, weil sie mir persönlich sehr wichtig sind. Das ist zum einen: Rückwirkende Mieterhöhung zulasten der Mieterinnen und Mieter sollen unzulässig sein. Dadurch beenden wir die Schlechterstellung von Mieterinnen und Mietern in Sozialwohnungen und gleichen die Regelungen aus, die im Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches festgeschrieben sind. Wir glauben, dass diese Regelung keinen unzulässigen Eingriff in das Eigentumsgrundrecht darstellt. Wir wissen natürlich, dass dort rechtlich Angriffe geschehen werden, aber wir glauben, dass das durchaus möglich ist.

Zum Zweiten: Mit der Streichung von § 5 verhindern wir, dass im Falle eines Eigentumsübergangs von Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung die Eigenschaft als öffentlich gefördert sofort entfällt und damit natürlich die Belegungsbindung länger bestehen bleibt.

Der dritte Punkt: Für berechtigte Haushalte wird die Berechnungsgrundlage – auch das ist sehr wichtig – des Mietzuschusses von jetzt nettokalt auf bruttowarm umgestellt. Das soll sicherstellen, dass die konkrete Mietbelastung für Haushalte mit besonders niedrigen Einkommen tragbar bleibt und einem Verdrängungsprozess entgegengewirkt wird.

In den anstehenden Ausschussberatungen werden wir – gerade deshalb habe ich diesen dritten Punkt explizit benannt – zu klären haben, wie verhindert werden kann, dass ein mögliches unangemessenes Verbrauchsverhalten von Mieterinnen und Mietern etwa durch verschwenderischen Umgang mit Heiz- und Wasserenergie nicht auch noch belohnt wird. Deshalb muss es in jedem Fall bei einem sogenannten Antragsverfahren bleiben, das heißt, berechtigte Haushalte, die einen Mietzuschuss erhalten wollen, müssen einen Antrag stellen.

Herzlichen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit! Ich denke, wir haben ein sehr gutes Vorschaltgesetz eingebracht. Ich freue mich auf die Diskussionen und Vorschläge im Ausschuss. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Laatsch das Wort. – Bitte schön!

Harald Laatsch (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Vorbemerkung vorwegschicken, dass der Begriff

(Harald Laatsch)

„Zivilgesellschaft“ in der Vergangenheit einen sehr guten Klang bei mir hatte. Das ändert sich, je weiter links derjenige steht, der diesen Begriff gebraucht. Es ist nämlich zu erkennen, dass die, die damit gemeint sind, meist anonymisierte Gruppen sind, die mit allen Mitteln bereit sind, ihre Interessen durchzusetzen. Es handelt sich dabei um Partikularinteressen, nicht um Interessen der allgemeinen Gesellschaft.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Quatsch!]

Grundsätzlich gilt: Rückwirkende Änderungen an gesetzlichen Grundlagen widersprechen dem Rechtsverständnis der Bürger. Dieses Rechtsverständnis muss der Bürger zwingend haben, um dem Staat, seinen handelnden Organen und der Politik Vertrauen schenken zu können. Wo kommen wir hin, wenn nach dem Motto verfahren wird: Was kümmert mich mein Gesetz von gestern?

[Beifall bei der AfD]

In Ihrem Änderungsantrag wollen Sie mit Paragraf 1a nachträglich ein rückwirkendes Mieterhöhungsverbot einbringen. Das wäre grundsätzlich in Ordnung, wenn es in die Zukunft gerichtet wäre.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Ist es auch!]

Ist es aber nicht, da es für den Vermieter zum Zeitpunkt der Wohnraumerstellung nicht vorhersehbar war und jetzt einen Nachteil darstellt. Gleiches gilt für die Änderung von Paragraf 5, bei dem Sie versuchen, der vorzeitigen Beendigung des Status „öffentlich gefördert“ den Bestandsschutz zu nehmen. Im einzufügenden Paragrafen 1b versuchen Sie, Bundesrecht nach § 4 Berechnungsverordnung auszuhebeln. So geht es munter weiter mit der Rechtsbeugung.

[Iris Spranger (SPD): Rechtsbeugung?]

In Paragraf 2 definieren Sie schlicht und ergreifend Netto zu Brutto. Was soll das auch alles mit diesen präzisen Definitionen? Dass Paragraf 2 unterrubriziert ist und deshalb Energieeffizienzklassen enthält, weil sich einmal jemand Gedanken darüber gemacht hat, dass Nebenkosten und damit Bruttomieten bei schlechterer Energieeffizienz unterschiedlich ausfallen, ist offenbar Klein-Klein und vernachlässigbar nach dem Motto: Wir sind heute generös. Man kann kaum glauben, dass aus der gleichen politischen Richtung über Feinstaub und CO₂ geklagt wird und hier der Mieter zum leichtfertigen Energieverschwender erzogen werden soll, denn das wird das Ergebnis sein, wenn sich das Ganze künftig an Bruttomieten ausrichtet.

Weiter in Ihrem Antrag schreiben Sie:

Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Tragbarkeit der Wohnkosten für die Antragsberechtigten von den Gesamtkosten, mithin der Bruttowarmmiete abhängt.

Ich will Ihnen etwas verraten: Dass war auch vorher schon so und wurde in Energieeffizienzklassen berücksichtigt. Weiter geht es in Ihrem Entwurf:

Bei den Haushalten, die bereits jetzt Mietzuschuss erhalten, kann sich im Einzelfall die Höhe des Zuschusses verdreifachen, da die vollständigen Nebenkosten vom Mietzuschuss abgedeckt werden. Zudem wird das Potenzial der Antragsberechtigten stärker ausgeschöpft, da es für mehr Haushalte attraktiv wird, einen Mietzuschussantrag zu stellen.

R2G will das Geldausgeben attraktiver machen. Das finde ich höchst interessant, und es ist auch besonders interessant für die, die in den Sack einzahlen, aus dem Sie großzügig verteilen. Wenn Sie glauben, Mieter fördern zu müssen, dann regeln Sie das doch schlicht über die Höhe des Zuschusses und betreiben nicht Gesetzesakrobatik bis zur Entstellung jeder Rechtsnorm. Was Sie vorhaben, ist ein No-Go. Jeder muss in diesem Land die Rechtssicherheit haben, dass die Gründe seines Handelns nicht gesetzgeberischer Willkür unterworfen werden.

[Beifall bei der AfD]

Sie verfahren frei nach dem Motto: legal, illegal ... – Den Rest kennen Sie besser als ich.

[Katrin Schmidberger (GRÜNE): Wenn es nicht legal wäre, würden wir es gar nicht machen!]

Sie werden das durchziehen. Davon bin ich überzeugt. Deshalb kann man nur hoffen, dass dieser Rechtsbruch vor Gericht geklärt wird.

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Abgeordnete Frau Schmidberger das Wort. – Bitte sehr!

Katrin Schmidberger (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Laatsch! Ihnen ist schon klar, dass man, wenn man Gesetzgeber ist bzw. man sich im Parlament befindet, im verfassungsrechtlichen Rahmen bleiben muss. Das ist doch logisch. Ehrlich gesagt: Das, was Sie gerade von sich gegeben haben, ist Quatsch.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Aber wir können das noch einmal in Ruhe im Ausschuss diskutieren.

Heute ist ein guter Tag für die Sozialmieterinnen und Sozialmieter in dieser Stadt. Viele Jahre haben wir und vor allem die Mieterinitiativen auf diesen Tag hingearbeitet. Wir haben dafür gekämpft, dass die Ungerechtigkeiten und Absurditäten, die es nur im sozialen Woh-

(Katrin Schmidberger)

nungsbau hier in Berlin gibt, endlich abgestellt werden, dass die bedürftigen Sozialmieter, die finanziell über ihrer Belastungsgrenze sind, nun endlich die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, damit sie in ihren Wohnungen bleiben können. Auch wenn das heute erst die erste Lesung ist, finde ich, dass heute ein mietenpolitischer Feiertag ist.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ein zentrales Ziel in dem Gesetz ist die Abschaffung von rückwirkenden Mieterhöhungen. Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, Herr Laatsch. Es ist so: Bis zu 27 Monate können Eigentümer von Sozialbauten rückwirkend Mieterhöhungen aussprechen. Wenn man sich das mal praktisch vorstellt, wäre das ungefähr so: Sie begleichen Ihre aktuelle Handyrechnung im Mai 2017 und im August 2019 bekommen Sie noch einmal eine Rechnung für den aktuellen Monat, weil die Tarife rückwirkend erhöht wurden. Ich finde, das ist nicht nur unlogisch, sondern auch total ungerecht. Es ist vor allem auch nicht zumutbar, dass Mieter in dieser Stadt mit diesem dauerhaften Damoklesschwert Mieterhöhungen leben müssen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Seit 2006 wäre es schon möglich gewesen, diesen Missstand zu beseitigen. Wir als rot-rot-grüne Koalition tun das jetzt und schließen damit endlich eine große Gerechtigkeitslücke.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Mit einer weiteren Änderung schaffen wir auch deutliche Verbesserungen gerade für die Mieterinnen und Mieter in unserer Stadt, die seit vielen Jahren durch überhöhte Kostenmieten gegängelt und verdrängt werden, denn bis zu 70 Prozent der Sozialwohnungen sind teurer als frei finanzierte Wohnungen. Dabei sollten doch gerade diese Wohnungen für Bedürftige, für Familien und Rentner erschwinglich sein. Ich finde, es ist daher höchste Zeit, dass wir die Mieterinnen und Mieter mit einem höheren Mietzuschuss entlasten.

Wir alle wissen, dass die kalten und warmen Betriebskosten, also die sog. zweite Miete, ganz schön teuer sein können. Ich erkläre Ihnen das gerne noch einmal, Herr Laatsch, weil Sie gerade so getan haben, als könnten Sozialmieter nicht mit Energie umgehen: Wir Mieter zahlen im Schnitt 3 Euro pro Quadratmeter für die Betriebskosten. Viele Sozialmieter müssen dagegen fast das Doppelte bezahlen, manche sogar noch mehr. Das liegt aber nicht an einem verschwenderischen Verbrauch, sondern an fragwürdigen Vertragskonstruktionen der Eigentümer, die die Heizkosten künstlich in die Höhe treiben. Diese Kosten werden dann über die Betriebskosten umgelegt. Viele Mieter versuchen, das zivilrechtlich anzugreifen, aber sie müssen erst einmal zahlen. Wenn

sie das nämlich nicht zahlen, riskieren sie eine Kündigung. – Deswegen, liebe AfD: Anders als Sie wollen wir die Betroffenen wirklich entlasten. Wir wollen ihnen helfen und sie schützen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Jetzt komme ich zur dritten Maßnahme, die übrigens fast schon zu spät kommt, nämlich zur Abschaffung der Ausstiegsklausel für die Eigentümer von Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung. Diese Ausstiegsklausel hat zur Folge, dass seit 2011 rund 10 000 Sozialwohnungen verlorengegangen sind. Viele dieser Wohnungen hatten Bindungszeiten bis 2045 und noch länger. Schon damals, im Mai 2011, als dieses Schlupfloch beschlossen wurde, haben Mieterverbände, aber auch wir Grünen auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht. 10 000 Sozialbindungen sind leistungslos quasi verschenkt worden, und das, obwohl schon lange bekannt ist, dass preiswerte Wohnungen fehlen. Wir müssen jetzt versuchen, den hohen Mangel durch Ankauf und Neubau teuer wieder aufzuholen. Deswegen bin ich froh, dass wir damit Schluss machen, indem wir retten, was noch zu retten ist.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Auch wenn ich das Gesetz heute gerne feiere, so muss ich doch leider auch einen zentralen Kritikpunkt äußern, und der bezieht sich auf die vierte Änderung im Gesetz. Es geht um die anrechenbaren Kosten für Mieter nach einem Eigentümerwechsel. Bei bereits verkauften Objekten soll es weiter möglich sein, dass Vermieter fiktive Kosten geltend machen. Jetzt fragt jeder da draußen: Was sind denn fiktive Kosten? – Ich versuche, es plastisch zu erklären: Ich sitze in einem Restaurant und bestelle ein Bier. Nachdem ich das getrunken habe und bezahlen will, bekomme ich eine Rechnung von 30 Euro, und das, obwohl das Bier nur 4 Euro gekostet hat. Ich muss die Rechnung aber trotzdem zahlen. So ist das auch mit den Sozialbauten. Die Sozialmieter sollen nach einem Eigentümerwechsel für ihre Wohnung mehr bezahlen, als der neue Eigentümer für das Haus bezahlt hat. Das halte ich für nicht gerecht. Deswegen ist es auch gut, dass der Senat das für zukünftige Verkaufsfälle abschaffen will. Jedoch sollen nach dem jetzigen Gesetzentwurf Eigentümer von bereits verkauften Häusern keinen Schutz für diese fiktiven Kosten bekommen. Ich gebe zu: Das ist rechtlich alles schwer und komplex. Deswegen müssen wir uns das auch noch einmal ordentlich angucken, aber meine Rechtsauffassung ist: Eine solche Regelung widerspricht dem Grundprinzip der Kostenmiete des sozialen Wohnungsbaus. Wir dürfen solche Geschäftsmodelle nicht gesetzlich zementieren. Es gibt kein Recht auf unendliche Renditen im sozialen Wohnungsbau.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede!

Katrin Schmidberger (GRÜNE):

Ja! – Selbst wenn man der Auffassung ist, das sei rechtlich nicht möglich, sollte man wenigstens in dem Gesetz diese Entscheidung nicht vorwegnehmen, sondern es die Mieter selbst vor Gericht klären lassen. Andrej Holm hat doch recht,

[Zurufe von der AfD]

wenn er sagt, dass es absurd wäre, wenn man mit der Reform Zusatzgewinne für neue Eigentümer gesetzlich legitimieren würde. Deshalb würde ich gerne einen anderen Weg gehen – Heute ist ein guter Tag für die Sozialmieter, aber es könnte und muss noch besser werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Abgeordnete Herr Seerig das Wort. – Bitte schön!

Thomas Seerig (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag geht aus unserer Sicht wieder in eine falsche Richtung, nämlich statt Probleme zu lösen und endlich mal Wohnraum zu schaffen, beschäftigt sich die Senatsverwaltung eher mit der Perfektionierung der Mangelverwaltung. Dass nennt man dann auch noch Sozialpolitik. Es geht hier, wie Frau Senatorin richtig sagte, nur um ein kleines Segment, nämlich um 100 000 Sozialwohnungen. Der Rest wird ein wenig ausgeblendet. Dass in Zukunft bei den Mietzuschüssen die Nebenkosten mitbetrachtet werden sollen, finden wir einen sinnvollen Ansatz. Wir hielten es aber für deutlich zielführender, wenn sich das Land Berlin und seine Eigenbetriebe nicht ständig als Kostentreiber in diesem Bereich betätigen würden. Vor allem fragen wir uns: Was ist eigentlich mit den Mietern außerhalb der Sozialwohnungen? – Wir denken – das ist die eigentliche Kernkritik an dem vorgelegten Gesetz –, der Weg eines sozialen Wohnungsbaus ist ein Irrweg. Wir präferieren ganz klar eine gerechtere Subjektförderung, statt eine selektive Klientelpolitik zu schaffen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Dass rückwirkende Mieterhöhungen abgeschafft werden, finden wir gut und richtig. Es stellt die Mieter von Sozialwohnungen den Mietern frei finanzierter Wohnungen gleich, was aus unserer Sicht wieder einmal zeigt, welch Irrsinn und Irrweg diese Sozialwohnungen sind. Daher lehnen wir auch eine längere Bindungsdauer in diesem

Bereich ganz klar ab. Hier gab es eine sinnvolle Entscheidung, die man jetzt leider wieder rückgängig macht. Die Idee, dass nur reale Kosten statt früherer Baukosten fiktive Basis der Kalkulationen sein sollen, finden wir sinnvoll, es wirft aber wieder ein Schlaglicht auf den Irrsinn des sozialen Wohnungsbaus. Aus unserer Sicht ist der beste, direkteste und einzig wirklich effektive Weg zu sinkenden Mieten der Neubau von Wohnungen, gerade auch durch private Bauherren. Dazu ist notwendig, dass man endlich mit der Gängelung durch Vorgaben aufhört und vor allem – das gilt gerade für diesen Senat – mit der Verteufelung von Bauherren und Vermietern aufhört.

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Der sinnvollste Weg ist Bauen, und zwar durch die, die es können und wollen. Letztes Jahr hat Berlin 13 000 neue Wohnungen gehabt. Das sind noch nicht einmal zwei Drittel des notwendigen Bedarfs, aber nun haben wir eine neue Regierung, Ergebnis: 8 Prozent Rückgang im ersten Quartal. Das heißt, die Tendenz geht eindeutig in die falsche Richtung. Wir finden es gut, wenn Frau Senatorin sagt, für die grundlegenden Dinge soll ein Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen eingerichtet werden. Ich denke, das ist ein reines Büroversehen, dass unser wohnungsbaupolitischer Sprecher, Herr Förster, noch nicht in diesen Dialog eingebunden wurde.

Schließen möchte ich damit, dass ich dem Kollegen Dr. Nelken von den Linken zustimme, der mit den Worten schloss: „Lasst uns ein gutes Gesetz machen!“ – Dem kann man zustimmen, denn das, was hier vorgelegt wird, ist das gute Gesetz noch nicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.2:

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 4

**Gesetz zur Änderung des Berliner
Energiewendegesetzes (EWG Bln)**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/0329](#)

Erste Lesung

Ich eröffne hiermit die erste Lesung. Zunächst möchte der Senat die Einbringung der Gesetzesvorlage begründen.

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Das Wort hat deshalb die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. – Frau Senatorin Günther! Sie haben das Wort, bitte!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Klima ändert sich. Das spüren die Berlinerinnen und Berliner. Die Sommer sind im Vergleich zu früher heißer, es gibt häufig Starkregen, und die Zahl der Stürme nimmt zu. Dieser Trend wird aber zunehmen, wenn wir jetzt nicht sehr aktiv gegensteuern.

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat den Trend der letzten 30 Jahre des Berliner Wetters von 1971 bis 2000 ausgewertet und hochgerechnet und kommt zu einem klaren Ergebnis. Wir haben es nicht vereinzelt mit Extremwetterlagen zu tun, sondern mit einem grundlegenden Wandel unseres Klimas. Noch mehr als wir spüren aber ärmere Regionen der Erde genau diesen Wandel durch Meeresspiegelanstieg, extreme Wetterereignisse, Probleme bei der Nahrungsmittel- und Trinkwasserversorgung. Das sind gravierende Probleme.

Es ist eine gefährliche Illusion anzunehmen, dass diese Verschlechterung der Lebensbedingungen für viele Menschen andernorts für uns hier ohne Folgen bleibt. Auch und gerade vor diesem Hintergrund sind wir aufgefordert, zu handeln und uns unserer Verantwortung zu stellen.

Aber auch in Berlin hat der Klimawandel handfeste Auswirkungen für die Menschen und die Natur. Für alte und kranke Menschen könne viele Tage mit sehr hohen Temperaturen gefährlich werden. In Frankreich hatten wir Tage, an denen Menschen verstarben. Starkregenfälle, Hagel und Sturmböen können Unfälle verursachen. Unsere Stadtbäume leiden schon heute unter Trockenheit. Und die Pflanzen werden von Schädlingen heimgesucht, die sich unter den neuen klimatischen Bedingungen bei uns angesiedelt haben. In Brandenburg droht die Versteppung großer Flächen. Der Berliner Senat nimmt deswegen den Klimaschutz sehr ernst, aus Verantwortung für die Berlinerinnen und Berliner, aber auch aus globaler Verantwortung.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Das Pariser Klimaabkommen hat Leitplanken für die globale Klima- und Energiepolitik gesetzt. Die globale Erderwärmung soll auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Zeiten begrenzt werden. Die Verbrennung fossiler Energierohstoffe soll bis Mitte des Jahrhunderts weitgehend beendet werden. Jetzt kommt es darauf an, diesen globalen Vorgaben konkrete Politik folgen zu lassen. Das ist die Aufgabe, der sich das Projekt Energiewende in Deutschland und der sich auch der Senat stellen. Wenn zum Wohle der Menschen und unserer natürlichen Lebensgrundlagen der Klimawandel be-

herrschbar bleiben soll, dann wird es nicht zuletzt auf die Städte ankommen. Denn mehr als 50 Prozent der Menschen leben weltweit in Städten, und 70 Prozent der klimaschädlichen CO₂-Emissionen werden dort verantwortet. Ich möchte, dass die Bundeshauptstadt neue Wege geht, um Modellstadt Klimaschutz und Energiewende zu werden, nicht aus Imagegründen, verstehen Sie mich nicht falsch, sondern auch im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt und in Wahrnehmung unserer globalen Verantwortung.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Für den Klimaschutz ist die Energiewende eine zwingende Voraussetzung. Wesentlicher Teil der Energiewende ist der Ausstieg aus der Verbrennung von umweltschädlicher Kohle zur Strom- und Wärmeherzeugung. Die vom Senat am 9. Mai 2017 beschlossene Novelle des Berliner Energiewendegesetzes soll die gesetzliche Grundlage für den Kohleausstieg legen. Sie sollte auch Beispiel für den Bund sein, denn auch da ist es zwingend notwendig, dass man sich von der Kohle verabschiedet.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

In Berlin werden derzeit sechs Kohlekraftwerke sowohl für Strom- als auch zur Fernwärmeversorgung betrieben. Die Nutzung von Steinkohle zur Strom- und Wärmeherzeugung produziert 3,8 Millionen Tonnen CO₂, auf Braunkohle entfallen 1,3 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen. Die Novelle verpflichtet den Berliner Senat, ein Ende der Energieerzeugung aus Braunkohle bis Ende 2017 sicherzustellen.

[Unruhe]

Braunkohle ist der schmutzigste und klimaschädlichste Energieträger. Deswegen ist Eile geboten. Aber es geht nicht nur ums Klima, es profitieren auch Luft und Gewässer. Es werden weniger Feinstaub und Sulfate freigesetzt.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Entschuldigung, Frau Senatorin! Ich unterbreche Sie ungern, aber der Geräuschpegel ist einfach zu hoch. – Ich bitte, die Zwischengespräche sein zu lassen, entweder rauszugehen oder ansonsten den Rednern hier vorne ungeteilte Aufmerksamkeit zu widmen. Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU): Die Opposition
sagt kein Wort!]

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin! – So trägt Klimaschutz dazu bei, Berlin gesünder und lebenswerter zu machen. Das Ende der Steinkohleverbrennung soll bis

(Senatorin Regine Günther)

spätestens Ende 2030 sichergestellt sein. Wir werden die Strategie für den Kohleausstieg mit Vattenfall als Betreiber der Kraftwerke und des Fernwärmenetzes besprechen, aber die Verantwortung über den genauen Weg liegt zweifelsohne und allein bei der Senatsverwaltung. Wir werden aber natürlich auch intensiv darauf achten, dass der Kohleausstieg mit Sozialverträglichkeit einhergeht. Und natürlich muss die Versorgungssicherheit garantiert sein.

Mit den neuen Regelungen im Energiewendegesetz reduziert Berlin seine CO₂-Emissionen und begibt sich auf den Weg zur Klimaneutralität. Diesen Weg können wir erfolgreich beschreiten, weil er von der Stadtgesellschaft gewollt ist und mitgetragen wird, denn Klimaschutz lebt vom Engagement und der Unterstützung ganz vieler Akteure.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Das vorgelegte Energiewendegesetz enthält einen sehr ausgewogenen Mix sehr unterschiedlicher Maßnahmen. Das zentrale Instrument zur Erreichung der Ziele ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm. Es enthält Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Energie, Gebäude, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft. Es adressiert auch die Anpassung an die jetzt schon wahrnehmbaren Folgen des Klimawandels. Wir brauchen genau diese Bandbreite von Maßnahmen, um die notwendigen Emissionsminderungen zum richtigen Zeitpunkt zu erzielen und Klimaschutz in Berlin zu einem stetigen Prozess zu machen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sie haben die Möglichkeit, Geschichte zu schreiben. Geben Sie dem novellierten Energiewendegesetz Ihre Stimme, und ebnen Sie damit den Weg, Berlin zu einer gesünderen und lebenswerteren Großstadtmetropole zu entwickeln, die globale Verantwortung lebt! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Für die Fraktion hat der Abgeordnete Herr Kössler das Wort. – Bitte schön!

Georg Kössler (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitkämpferinnen und Mitkämpfer für den Klimaschutz! Wir Politiker und Politikerinnen werden häufig mit der Frage konfrontiert: Was ändert Politik eigentlich noch? Wo sind denn die klaren Alternativen? Ihr seid doch alle gleich! Politik selber machen ist doch uncool! – Wirklich? – Jetzt gerade mache ich persönlich eine ganz andere Erfahrung. Früher politisierte mich die

Empörung über Umwelt- und Klimazerstörung. Das brachte mich zur Grünen Jugend, und mein Traum damals war, dass da oben, irgendwo da oben doch jemand mal bitte beschließt, dass diese Kohlekraftwerke abgeschaltet werden sollen. Ich fand das irgendwie aber auch utopisch. Ist es das wirklich? – Die große Politik schien damals noch so fern, als wir unsere Flyer am Eingang der Uni verteilt haben. Jetzt stehe ich hier am Pult und denke mir: Mensch! Politik ist irgendwie doch ganz schön cool. Man kann selber mitgestalten. – Und diese Koalition, ja, die hat Gestaltungswillen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN –
Oh! von der CDU]

Berlin schreibt hiermit Geschichte, denn wir sind das erste Bundesland, das den Kohleausstieg in den Gesetzesrang erhebt. Das ist auch gut so, denn, und das wissen fast alle hier: Kohle ist einer der größten Antreiber des weltweiten Klimawandels. Klimaschutz ohne Kohleausstieg ist ungefähr so wie Blumengießen ohne Wasser.

[Zuruf von der AfD]

Es soll ja am rechten Rand Stimmen geben – da gibt es eine ganze Menge Stimmen –, die sagen, dass es global gesehen auf Berlin und darauf, ob wir hier ein Kohlekraftwerk stilllegen oder nicht, nicht ankommt. Diese Position halte ich für naiv und eigentlich auch für apolitisch. Berliner Kohlekraftwerke sorgen für rund 5 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr. Ist das viel? – Nun, das ist ungefähr so viel wie in Albanien. Soll man jetzt in Albanien sagen: Klimaschutz? Das sollen andere machen! – Und wenn ja, was ist mit anderen Ländern, was ist mit Estland, Großbritannien, Portugal, Deutschland? Wo hört diese Logik auf? Und wenn am Ende alle auf den größten Klimasünder zeigen und der aber gerade bockig ist: Fällt der Klimaschutz dann ganz aus?

Ich frage Sie, würden Abrüstungsverhandlungen oder Handelsverträge nach dieser Logik funktionieren: Hätte es die moderne Demokratie so, wie wir sie kennen, überhaupt gegeben, wenn ganz zu Beginn die Option bestanden hätte, wir machen es ganz oder gar nicht? – Nein, natürlich nicht. Es muss immer jemand anfangen, und genau das tun wir jetzt, wenn wir den Kohleausstieg festschreiben.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN]

Es gibt auch noch Stimmen, die sagen, Berlin hätte es leichter als andere Bundesländer. Nun, auch das zeugt mal wieder von Unkenntnis. Bei uns werden rund 40 Prozent der Fernwärme durch Kohlekraft erzeugt, und genau dort, in dieser Frage liegt auch die größte Herausforderung. Als Klimaaktivist hätte ich natürlich gerne den Sofortausstieg und Ende Gelände. Für die Weltrettung wäre das natürlich das Beste.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Ui!]

(Georg Kössler)

Doch als gewählter Parlamentarier muss ich zwischen ganz vielen Interessen abwägen, und das tun wir. Gerade bei den Heizkraftwerken Reuter West und Moabit benötigen wir ganz viele weitere Entscheidungen: Wie sehen wir die zukünftige Rolle von Gas als Stadt Berlin? Wie dezentral kann eine Fernwärme gespeist werden? Wie bekommen wir mehr erneuerbare Energie in die Wärme? Wie können die Kosten für die Endkundinnen und Endkunden stabil bleiben? Wie können wir den Kohleausstieg schneller machen als 2030? Auch und gerade das ist Teil der Studie, die in Auftrag gegeben wird, das versprechen wir. All diese Fragen müssen jetzt aber angegangen werden. Dennoch ist es richtig, dass wir das Ziel des Berliner Kohleausstiegs jetzt wasserfest festschreiben. Es ist eigentlich wie bei einer guten Wanderung: Nur wenn man weiß, wo man hinwill, kann man auch den besten Weg suchen. Deshalb schreiben wir es jetzt hier fest.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN]

Ich habe gelernt: Wenn man etwas verändern will, dann muss man für eine Idee streiten und streiten wollen.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig!]

Es reicht eben nicht, bei einer Wahl einfach mal bei einer sogenannten Protestpartei sein Kreuz zu machen und sich zu denken: Mensch, denen da oben, denen habe ich es jetzt mal richtig gezeigt! – Nein! Politik ist keine Blackbox, auf die man einfach von oben immer dumm draufhaut. Politik ist der Raum der Möglichkeiten, den wir hier gemeinsam gestalten,

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

auf allen Ebenen – beim Verteilen von Flyern, auf Klimacamps, bei der Blockade von Tagebauen oder eben hier am Pult. Deswegen feiere ich gerade Politik so hart ab.

[Lachen bei der AfD]

Berlin wird bei der Energiewende endlich vom Hinterbänkler zum Vorreiter. Das macht Mut. Das macht Lust auf Klimaschutz, Lust auf Politik. – Vielen Dank dafür!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN –

Zuruf von Carsten Ubbelohde (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Schultze-Berndt das Wort. – Bitte schön!

[Frank-Christian Hansel (AfD): Aber auch
so engagiert!]

Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Junge, ist das ein schwaches Gesetz! Eine ganz billige PR-Nummer und ein Innovationskiller sondergleichen!

[He! von den GRÜNEN und der LINKE)]

Wir haben gerade erlebt, wie die Senatorin das Programm voller Inbrunst vorgestellt hat.

[Mario Czaja (CDU): Ein emotionales Feuerwerk!]

Verkündet wurde das Gesetz als Ausstieg aus der Nutzung von Braunkohle und Steinkohle bis 2030. Da in der nächsten Woche die Braunkohlenutzung sowieso offiziell ausgesetzt bzw. eingestellt wird und wir alle zum feierlichen Ausschalten des Braunkohlekraftwerkes eingeladen sind, ist das eine billige PR-Nummer.

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Auch der Steinkohleausstieg ist schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden, insofern brauchen wir dafür kein Gesetz, aber gut.

Das Interessante aber ist, und jetzt wird es spannend; es ist interessant für all diejenigen, in deren Haus eine eigene Heizung steht: Denen gegenüber will der Senat künftig einen Benutzungszwang für Fernwärme anordnen lassen können. Wir hier in Berlin stehen, wie in ganz Deutschland, im Bereich Energie vor großen Veränderungen. Das gilt für Strom- wie auch Wärmeerzeugung. Wir haben eine Vielzahl von Veränderungen vor uns; viele technische Innovationen haben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stattzufinden, damit wir die gewünschte Reduzierung des CO₂-Verbrauchs erreichen können. Gute Energiepolitik setzt auf Informieren der Beteiligten und der Bevölkerung, auf Investieren in moderne Technologien, und, viel wichtiger noch, auf Inspirieren der Erfinder, auf Faszinieren für Neues, in Incentivieren von klimafreundlichem Verhalten und Bauen, in Motivieren von Unternehmen und derjenigen, die Innovationen durch unternehmerische Entscheidungen marktreif und marktfähig machen, in Partizipieren der verschiedensten Gewerke, Forscher und Interessengruppen an der Ideenfindung für die notwendigen Veränderungen.

In der letzten Legislaturperiode war genau dies das Kennzeichen der Energiepolitik in dieser Stadt. Die Berliner Energietage, das mehrere Hundert Punkte umfassende Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Enquete-Kommission des Abgeordnetenhauses von Berlin

[Daniel Buchholz (SPD): Nicht beschlossen!]

gelten doch zu Recht als bundesweiter Vorreiter, als Ideenschmiede, als Brain-Factory für den Klimawandel in Berlin und ganz Deutschland. Wir wollten die Menschen auf breiter Basis auf den Umwandlungsprozess in die klimaneutrale Stadt mitnehmen.

(Jörn Jakob Schultze-Berndt)

Man kann Energiepolitik natürlich auch anders machen, so wie das Gesetz es zeigt. Statt zu informieren, inspirieren, motivieren und partizipieren kann man natürlich auch so vorgehen wie die Senatsverwaltung der Umwelt- und Verkehrssenatorin, die sich offensichtlich im Dauerinquisitionsmodus befindet, durch Schikanieren, Drangsalieren und Reglementieren.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Georg Kössler (GRÜNE): Oh!]

So kommen wir heute zu einer undifferenziert mittelalterlich anmutenden ordnungspolitischen Maßnahme des Anschluss- und Benutzungszwangs für Fernwärme, also zur platten Vorgabe einer einzigen monopolistischen Form der Wärmeversorgung in der Stadt. Wir haben in Berlin eine Vielzahl von unterschiedlichen Methoden der Wärmeerzeugung für Haushalte. Viele haben aus der Erfahrung der Berlin-Blockade eigene Ölheizungen mit eigenen Öltanks. Andere haben die wirklich attraktiven Contractingangebote der GASAG genutzt. Andere haben eigene Blockheizkraftwerke oder verschiedene Hybrid- und Kombinationsmodelle, Solarthermie, Pellets, Gas, Öl und Strom im Einsatz, und das ist auch gut so für die Innovation, die wir brauchen.

Aber schauen wir mal auf das Timing für die heutige Zwangsmaßnahme! Noch nicht einmal mit der Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms oder der Ideen aus der Enquete-Kommission ist begonnen worden, und schon legt der rot-rot-grüne Senat eine Idee aus dem ordnungspolitischen Folterkeller vor.

[Heiterkeit bei Ronald Gläser (AfD)]

Dieser im Gesetz vorgesehene Anschlusszwang ist nicht einmal differenziert etwa im Hinblick auf Neubauten oder Neubaugebiete, sondern ein Blankoscheck. Im Sinne einer innovativen, vielfältigen, bürgernahen und mittelständischen Energiebereitstellung sollte aber der Zwang, sich Großstrukturen unbedingt und auf Dauer ausliefern zu müssen und damit seine energiepolitische Konsumentensouveränität zu verlieren, nur als Ausnahmeregelung gehandhabt werden. Die Energiewende soll Bürger energiewirtschaftlich mündiger und eigenständiger machen, nicht abhängiger und alternativlos.

Wo die Chancen bestehen würden, die Impulse des Wettbewerbs zu nutzen und die Dynamik und das Innovationspotenzial vieler kleiner, dezentraler Akteure zur Entfaltung zu bringen, hat Rot-Rot-Grün nur eine Antwort: Verbote und Vorschriften, die im Zweifel höhere Preise, monopolistische Strukturen, weniger Vielfalt, weniger Dezentralität und damit weniger Akzeptanz für die Energiewende erzeugen werden. Herr Geisel! Herr Gaebler! Was waren das in der letzten Legislaturperiode für interessante Diskussionen mit Ihnen und Ihrer Verwaltung um den besten Weg zur Energiewende, immer innovativ, und den Wettbewerb um die besten Ideen. Herr Müller! Herr Saleh! Ich kann die SPD hier nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie führen die Regierung. Sie haben Ver-

antwortung für die Stadt. Stoppen Sie diesen massiven Eingriff in die Energiewende der Stadt für die Nutzer eigener Heizungen! Stoppen Sie diesen geplanten monopolistischen Anschlusszwang an die Fernwärme! – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Herr Buchholz das Wort. – Bitte!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Schultze-Berndt! Man kann sich dem Thema Energiepolitik und Klimawandel sehr unterschiedlich zuwenden, aber wie Sie es hier machen, und zwar zum einen vergessen, was auch mal die CDU in Berlin vertreten hat,

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

aber vor allem auch, dass eigentlich ein Stück weit der Klimawandel und die notwendige Umstrukturierung der Energiewirtschaft komplett ignoriert und abgelehnt werden, das ist absolut nicht zukunftsfähig, so wie sich die CDU hier im Berliner Abgeordnetenhaus präsentiert.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Ich will kurz auf den Antrag zum Energiewendegesetz kommen. Natürlich kann man sehr unterschiedlich herangehen.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Würden wir uns eine Broschüre von Vattenfall anschauen, dann steht da: Fit für die Energiewende, unsere flexiblen Braunkohlekraftwerke. – Nehme ich aber z. B. ein Heft von Greenpeace: Braunkohle, ein schmutziges Geschäft. – Ein Stück weit haben vielleicht beide recht. Eines steht aber fest – und die Senatorin hat zu Recht und dankenswerterweise am Anfang darauf hingewiesen –: Auch wir als Stadt Berlin haben einen Anteil daran, wie die Erdatmosphäre durch klimaschädliche Gase belastet wird. Auch wir haben einen Anspruch, wir müssen etwas dazu beitragen, dass diese Energieemissionen zurückgefahren werden angesichts des weltweiten Klimawandels, denn wir merken auch in Berlin Starkregenereignisse, neue Klimaphänomene und die Vorsteppe, die Sie schon teilweise in Brandenburg angucken können. Das dürfen wir nicht ausblenden und müssen handeln.

Deshalb bin ich sehr stolz, dass wir als erstes Bundesland von 16 Bundesländern sagen: Der Ausstieg aus der Braunkohle erhält bei uns Gesetzesrang. Das ist tatsächlich ein Vorbild für alle Bundesländer.

(Daniel Buchholz)

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Immer die Argumente: Natürlich können und werden wir das nicht alleine gestalten. Wir verfeuern größtenteils Kohle, die insbesondere in Brandenburg bei der Braunkohle gefördert wird. Aber darauf darf ich noch mal hinweisen, gerade die in der rechten Ecke, die immer sagen: Ist denn das wirtschaftlich und technisch machbar? – Die klare Antwort ist: Ja! – Schauen Sie sich das Monatsheft Februar 2017 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung an! Dort gibt es klare Aussagen: Kohleausstieg, vorhandene ostdeutsche Braunkohletagebaue reichen bis zum Ausstieg aus. Man soll ihn sozialverträglich gestalten. – Da fordern wir als SPD immer wieder: Lasst uns das aktiv zusammen mit Brandenburg angehen! Wir wollen eine vorbildliche Energieumwandlungsregion werden. Wir wollen den Energieumstieg zusammen mit der Lausitz, mit den Energieforschungsunternehmen in Berlin, mit den Universitäten, mit allen gestalten, die viel Know-how, viel Wissen haben und viel Kraft mitbringen, damit wir diese Energiewende gemeinsam mit dem Bundesland Brandenburg gestalten. Das sollte unser Anspruch sein.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Wir sollten auch noch mal darauf hinweisen: Es geht auch um Braunkohlealtlasten, die immer noch in Berlin ankommen. Wie kann man denn das komplett ignorieren? Da geht es nicht bloß um die Luftverschmutzung mit Stickoxiden, Feinstaub und vielen anderen Dingen. Da geht es um hochgiftiges Quecksilber, wo immer noch die Hälfte in der Bundesrepublik aus Kohlekraftwerken stammt. Das wird gerne ignoriert. Auch das erleben wir. Wir erleben, dass die Spree und die Zuflüsse nach Berlin verockern, Eisen ausfällt. Wir erleben die Sulfatbelastung, die in den Berliner Wasserwerken ankommt. Blenden Sie das komplett aus? Wir können das nicht. Wir werden das auch nicht tun, denn das ist nicht verantwortlich.

Für uns heißt Energiepolitik, drei Kriterien zu erfüllen: sicher, sauber, bezahlbar. Sichere Energieversorgung heißt, dass natürlich die Leute den Strom zu Hause brauchen. Sicher heißt auch, dass wir nicht unterstützen wollen, dass wir durch Atomkraftwerke und noch gefährlichere Technologien das Leben und die Umwelt gefährden. Deswegen ist es gut, dass das Land Berlin mit dem, was wir an Strom beziehen, schon vor über einem Jahrzehnt gesagt hat: Wir bestreiten hier auch den Umwandlungsprozess. Wir steigen aus und kaufen keinen Atomstrom. – Das ist hier schon ganz viele Jahre Fakt in Berlin für alle öffentlichen Gebäude. Natürlich soll sie sauber sein. Da sind wir mit dem Energiewendegesetz dran. Und natürlich muss sie bezahlbar sein. Wir können und werden niemanden dadurch aus der Wohnung vertreiben. Das werden wir mit allen Gesetzen, die wir in Berlin machen, verhindern.

Und ich sage Ihnen auch eines: Da kommen Sie auf einen Aspekt im Gesetz, den Anschluss- und Benutzungszwang, Herr Schultze-Berndt! Da haben Sie aber was komplett falsch verstanden. Erstens: Die CDU und die SPD haben, glaube ich, im Jahr 1995 genau so einen Passus ins Berliner Energiespargesetz geschrieben. Das waren Ihre Fraktion und damals die SPD-Fraktion. Da zeigt sich schon mal, man sollte auch mal nachlesen, woher bestimmte Formulierungen kommen.

Zweitens: Es ist jetzt sogar noch eingeschränkt worden, hier nur der Anschluss- und Benutzungszwang für bestimmte öffentliche Einrichtungen. Ich will es Ihnen gerne erklären, z. B., wenn wir sagen, TXL-Nachnutzung oder ein neues Entwicklungsgebiet bekommt ein wirklich ganz neues, extrem sauberes, smartes, lokales Energienetz, und dann ist es sinnvoll, und nur dann ist es sinnvoll zu sagen, alle, die sich auf diesem Gebiet ansiedeln, sollen sich auch diesem neuen, innovativen, sauberen Energienetz anschließen. Das ist doch wohl ganz selbstverständlich. Ihre eigene Fraktion sagt das, wenn es um die Nachnutzung von TXL geht, aber hier ignorieren Sie das. Haben Sie übrigens erlebt, dass in den letzten 20 Jahren irgendeine Landesregierung von so einem Passus Gebrauch gemacht hätte? – Es hat nicht stattgefunden, weil wir bisher nicht diese hochinnovativen, neuen Netze hatten. Es geht nicht und niemals darum, den Einzelnen irgendwie eine Heizungsart für sein Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder etwas anderes vorzuschreiben. Es geht darum, tatsächlich neue Energiepolitik zu gestalten. Ich bin wirklich bestürzt, dass die CDU-Fraktion das nicht versteht, denn das war auch mal in Ihren Genen.

Sie ignorieren auch, dass wir unter dem Vorsitz von Jörg Stroedter in der Enquete-Kommission dieses Berliner Abgeordnetenhauses gemeinsam festgestellt haben: Wir wollen die Kohleverstromung im Land Berlin beenden. Wir wollen hier auch die Umgestaltung der Energiewirtschaft voranbringen. Es ist hochtraurig, wenn eine so große Fraktion so weit zurückfällt.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Ich hoffe sehr und wünsche mir, dass Sie nicht in der Bundespolitik Energiepolitik weiter gestalten, sondern dass dort endlich neue Kräfte und neue linke Mehrheiten zustande kommen, denn die brauchen wir ganz dringend, um dem Klimawandel ein Stoppzeichen zu setzen und die neue Energiewirtschaft auch in Berlin, auch in der Bundesrepublik Deutschland zu beginnen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –

Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Kollege, der Abgeordnete Buchholz das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter!

Christian Buchholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Senat und die Mitkämpfer und die Tagebaublockierer und die Weltverbesserer möchten eine Änderung des Berliner Energiewendegesetzes beschließen lassen, wohlgerne eines Gesetzes, das gerade einmal ein Jahr alt ist. Ein Jahr ist also der Planungshorizont für Investoren. Es ist kein Wunder, dass in dieser Stadt keine echten Investitionen stattfinden, solange Flughäfen unvollendet bleiben, Unternehmern das Geschäftsmodell kopiert und weggenommen wird und Gesetze eine Halbwertszeit von einem Jahr haben.

Kommen wir inhaltlich zum Antrag: Bereits im Vorblatt stehen falsche Dinge. Da wird behauptet, dass die Änderung des Gesetzes keine Kosten für Wirtschaftsunternehmen und Haushalte nach sich zieht. Das ist sachlich und fachlich falsch. Einfachstes Beispiel: Kraftwerksbetreiber haben Investitionskosten und Abschreibungen, die es so vorher nicht gegeben hätte. Für die privaten Haushalte fällt die billige Kohle weg, und die EEG-Umlage steigt. Oder es passiert noch etwas ganz anderes: Wir machen die günstigen Kohlekraftwerke zu und bekommen den Kohlestrom aus Brandenburg.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Wir können hier jegliche Stromproduktion schließen und hätten trotzdem Strom, der zu 50 Prozent aus fossilen Energieträgern kommt. Das bestehende Gesetz fordert die CO₂-Reduktion bis 2050. Das allein ist schon ein ambitioniertes Ziel. Warum erfolgt jetzt eine Insellösung, die, wie eben ausgeführt, eh nichts bringt? Nur aus Aktionismus, nur um eine Ideologie umzusetzen, um die eigene Klientel zufriedenzustellen?

Sie schlagen konkret für § 15 Absatz 1 eine Ergänzung vor. Der Senat wird demnach auch

darauf hinwirken, dass im Land Berlin die Energieerzeugung aus Braunkohle bis zum 31.12.2017 und aus Steinkohle bis zum 31.12.2030 beendet wird.

Das Ziel ist eine signifikante Senkung der CO₂-Emissionen, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses Ziel werden Sie aber mit diesem Gesetz nicht erreichen.

[Beifall bei der AfD]

Der Gesamtausstoß an CO₂ in Europa wird bereits durch den EU-Emissionshandel und die CO₂-Zertifikate determiniert und allein durch dieses Instrument bereits jährlich um 1,74 Prozent gesenkt – und nicht durch lokale Politik. Ein Vorpreschen von Berlin beim Kohleausstieg ändert rein gar nichts. Die Anzahl der begehrten Zertifikate bleibt gleich. Im Zweifel wird die Kohle in Polen gefördert und verbrannt, und der europaweite CO₂-Ausstoß bleibt gleich.

[Beifall bei der AfD]

Aus Sicht des Klimaschutzes bringt das Gesetz also rein gar nichts. Daher ist es nicht notwendig, und wenn der Beschluss eines neuen Gesetzes nicht notwendig ist, ist es im Umkehrschluss zwingend notwendig, das zu unterlassen.

[Beifall bei der AfD]

Erst recht unterlassen sollten Sie den von Herrn Schultze-Berndt schon angesprochenen Unfug in § 18. Dort wollen Sie neue Zwangsmaßnahmen beschließen. In § 18 Absatz 1 soll der Senat ermächtigt werden – schönes Wort übrigens –,

[Heiterkeit bei der AfD]

die Benutzung von Fernwärme für bestimmte Gebiete dem Bürger vorzuschreiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren Antragsteller, Mitkämpfer und Tagebaublockierer! Sie wollen hier den Menschen wieder eine Freiheit entziehen – diesmal die Wahlfreiheit, wie die Menschen heizen wollen. Anschlusszwang hier, Benutzungszwang dort! Das ist noch schlimmer als bei der GEZ. Da müssen wir leider bezahlen, aber benutzen müssen wir die Programme zum Glück nicht.

[Heiterkeit und Beifall bei der AfD]

Irgendwie beschleicht einen das Gefühl, dass hier die Regierungsbeteiligung der SED-Nachfolgepartei deutlich wird. Es wird der Bürger auch wirtschaftlich entmündigt, es gibt keinen Wettbewerb, und es wird ein Monopol geschaffen. Das kann für die Nutzer richtig teuer werden und wird es meistens auch. Er kann dem nicht ausweichen. Abgesehen davon konterkarieren Sie damit jegliche EU-Liberalisierungsansätze. Beim Geist dieses § 18 fällt einem unwillkürlich der „Einsperren wäre besser!“-Zwischenruf von Benedikt Lux wieder ein. Bei den neuen, in Gesetzesform zu gießenden Zwängen und einem Menschenbild, wo der Mensch zu allem Möglichen gezwungen werden muss, ist es bis zum Einsperren gar nicht mehr weit. Weil die Änderung des bestehenden Gesetzes nur neue Zwänge und Nachteile mit sich bringt und ihre Ziele nicht erreichen kann, lehnen wir sie natürlich ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Efler das Wort. – Bitte schön!

Dr. Michael Efler (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar noch keinen Tagebau blockiert, aber ich bekenne mich gern dazu, auch Weltverbesserer zu sein. Ich finde, das ist überhaupt kein Schimpfwort, sondern eine wunderbare Beschreibung. Da kann ich mich sehr wohlfühlen.

(Dr. Michael Efler)

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Ich hoffe, das gilt für viele Kollegen in diesem Hause, denn darum machen wir doch Politik, um die Welt besser zu machen, zumindest im Land Berlin.

[Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

– Sehen Sie mal! –

Mangelnde Tatkraft kann man Rot-Rot-Grün auf dem Feld der Energiepolitik auch gar nicht vorwerfen. Wir haben mit einem der allerersten Gesetze in dieser Wahlperiode das Betriebe-Gesetz geändert und die Stadtwerke von ihren Fesseln befreit. Herr Schmidt von der FDP! Sie waren ja sehr skeptisch, was z. B. die Kundenentwicklung angeht. Ich kann jetzt schon feststellen, dass es wirkt. Die Kundenentwicklung ist sehr dynamisch, und die Investitionsplanung kommt voran. Wir haben da wirklich etwas Gutes gemacht, und es wirkt bereits.

Erst im April haben wir den Antrag zum Kohleausstieg beschlossen, und jetzt legt der Senat – dankenswerterweise, Frau Günther! – hier den Entwurf zur Änderung des Berliner Energiewendegesetzes vor. Ich kann jetzt schon mal ankündigen, dass da noch sehr viel mehr kommt. Wir machen ernst beim sozialökologischen Umbau dieser Stadt, und das gilt nicht zuletzt für die Energiepolitik.

[Florian Kluckert (FDP): Niemand klatscht! –
Heiterkeit bei der FDP und der AfD]

Die gesetzliche Verankerung des Kohleausstiegs ist Kernanliegen dieses Entwurfes. Wir haben schon drei Mal hier im Plenum über das Thema Kohleausstieg beraten, und deswegen müssen wir, glaube ich, inhaltlich nicht noch einmal genau sagen, warum wir da herauswollen. Ich will es nur stichwortartig kurz erwähnen: Klimaschutz, Bekämpfung einer Fluchtursache, Gesundheitsschutz, Kampf gegen Verschmutzung des Wassers auch in Berlin!

Es gibt also sehr gute Gründe für den Ausstieg, und jetzt ist auch die Zeit zu handeln. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir Geschichte schreiben können. Berlin wäre das erste Bundesland, das den Kohleausstieg gesetzlich festschreibt. Genau das haben wir mit einem Parlamentsantrag vom Senat verlangt, nämlich das vorzulegen, und ich bin stolz darauf, dass wir jetzt den ersten Schritt gehen, genau das in die Tat umzusetzen.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Es ist auch ein sehr gutes Timing. Am Sonntag haben wir die sogenannte Coal and Boat. Für die, die das nicht kennen – auf der Seite vielleicht –: eine Schiffsdemonstration in der Rummelsburger Bucht für den Kohleausstieg. An der werde ich selbstverständlich auch persönlich teilneh-

men, und ich hoffe, dass ich da sehr viele Kolleginnen und Kollegen sehen werde.

[Lachen bei der AfD]

– Nicht alle muss ich da sehen. Das muss ich sagen. Aber einige hoffe ich da wirklich zu sehen. – Wenige Tage später wird dann das Braunkohlekraftwerk Klingenberg vom Netz gehen. Auch das ist ein Grund zum Feiern.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Dr. Maja Lasić (SPD)]

Wie wir den Kohleausstieg genau bewerkstelligen – darauf ist schon hingewiesen worden –, wollen wir auch im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, für die natürlich das Land Berlin dann auch letztendlich Verantwortung zu tragen hat, prüfen. Dabei geht es z. B. um die Frage: Wie schnell können wir aus der Kohle aussteigen? – Ich interpretiere das Gesetz auch so, dass hier kein festes Ausstiegsdatum festgelegt wird. Also Ende 2030 heißt, dass wir bis dahin aussteigen, und wenn wir es schaffen, gern auch früher.

Natürlich geht es darum, mit möglichst viel erneuerbaren Ersatzinvestitionen aus der Kohle auszusteigen. Es ist ja nichts oder nicht genug gewonnen, wenn wir ausschließlich z. B. mit Gas- und Dampfkraftwerken Kohlekraftwerke ersetzen.

Wir gehen jetzt also einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität, aber viele weitere müssen noch kommen. Insbesondere müssen wir auch deutlicher machen, womit wir Kohle in Berlin ersetzen wollen und welche anderen Klimaschutzmaßnahmen wir auf den Weg bringen wollen. Deswegen freue ich mich, dass hoffentlich auch bald aus dem Senat der Entwurf des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms kommt, wo wir dann ja im Grunde das Energiewendegesetz umsetzen und mit sehr vielen Maßnahmen deutlich machen, was wir erreichen wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zum Anschluss- und Benutzungszwang, zu dem schon einige Polemiken hier aus der Opposition vorgebracht worden sind, Stellung nehmen! Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass es diesen Anschluss- und Benutzungszwang in sehr vielen Bereichen von öffentlichen Dienstleistungen gibt. Das ist also nichts wirklich Neues.

[Ronald Gläser (AfD): Das ist überall gleich!]

Das gab es im Berliner Energiespargesetz – darauf ist von Herrn Buchholz hingewiesen worden –, das die CDU gemeinsam mit der SPD, ich glaube, vor über 27 Jahren beschlossen hat. Insofern ist das jetzt nichts völlig Neues. Es macht auch Sinn oder kann Sinn machen, um innovative Techniken voranzubringen und eine wirtschaftliche Tragfähigkeit von erneuerbaren Energieinvestitionen zu sichern. Es kann aber auch im Einzelfall zu Problemen führen. Es kann soziale Härten hervorrufen, und es kann auch zu monopolistischer Preistreiberei führen. Gar keine

(Dr. Michael Efler)

Frage! Wir müssen und werden uns in den Ausschussberatungen genau ansehen, ob die gesetzliche Ermächtigung für den Senat – – Übrigens ist das Wort „Ermächtigung“ ein ganz normales Wort, denn es ist eine Verordnungsermächtigung. Wir müssen uns also genau ansehen, ob wir diese negativen Folgen schon ausreichend im Gesetzentwurf vermeiden haben, und wenn nicht, müssen wir da nachsteuern.

[Beifall von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Das ist gar kein Problem. Trotzdem bringen wir hier ein Gesetz auf den Weg, auf das wir stolz sein sollten. Ich hoffe, dass am Ende nicht nur diese Seite zustimmt, sondern zumindest vielleicht noch die CDU. – Danke schön!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Abgeordnete Herr Schmidt das Wort. – Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt schon ein bisschen irritiert, und ich bin auch enttäuscht ob dieser ganzen Bekenntnisreden zum Klimaschutz. Das hat ja mit dem Gesetzentwurf sehr wenig zu tun, und insbesondere sind Sie von der Koalition und noch mehr die Senatorin bewusst immer um diesen großen Elefanten des Anschluss- und Benutzungszwanges, der da im Raum steht, schön herumgeschlichen. Dieses Thema wollen Sie durch allgemeine Reden zum Klimaschutz wegdrücken, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Daniel Buchholz (SPD): Nein, nein!]

Dieser Entwurf enthält ja nur zwei Dinge. Das ist zum einen das Hinwirken auf den Kohleausstieg. Das ist übrigens relativ wenig wert. Das ist eine Bekenntniserklärung. Ja, das könnte man auch in einem Entschließungsantrag machen, aber es gehört nicht unbedingt in ein Gesetz hinein, weil Sie das nachher in der Konsequenz gar nicht in Berlin regeln können. Aber das, was wirklich der große Klopfer ist, ist tatsächlich der Anschluss- und Benutzungszwang, der da drinsteht. Das ist ein weitreichender Eingriff von ganz anderem Kaliber. Da ist die Begründung besonders dreist, dass das aus Klimaschutzgründen geschehen würde und dass es nun einmal erforderlich sei. Wie es in Gesetzentwürfen üblich ist, steht auch dort wieder: Alternativen – keine.

Das Gegenteil ist der Fall. Ein Anschluss- und Benutzungszwang könnte auch zu Rückschritten beim Klimaschutz führen. Stellen wir uns einmal vor, ein Senat in anderer politischer Konstellation – das könnte auch einmal vorkommen – nutzt diese Ermächtigung, diesen

Blankoscheck, auch, um dezentrale erneuerbare Lösungen stillzulegen, Solarthermie und Pelletheizungen abzuschaffen und einen Zwangsanschluss an die mit Erdgas betriebene Fernwärme durchzusetzen. Es würde erneuerbare Wärme durch fossiles Erdgas ersetzt. Was hat das denn noch mit Klimaschutz zu tun?

Der Senat verweist hier auch explizit in der Begründung auf die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, also Erdgas, und schreibt dort, wie großartig effizient die seien und wie wichtig es ist, dass deren Auslastung gesichert werden muss. Bei „Auslastung der KWK-Anlagen“ hört man die Nachtigall schon ganz laut tratschen, die Sie da im Hinterkopf haben. Wir haben in diesem Haus auch viel über Mieterstrom und Mieterwärmemodelle gesprochen. Auch diese könnten durch einen Anschluss- und Benutzungszwang ausgehebelt werden, genauso wie das Contracting. Dann würde wieder der Zwangsanschluss an das zentrale Fernwärmenetz für Dinge vorgegeben werden, die schon längst dezentral gelöst sind.

Die Koalitionsfraktionen und der Senat machen sich also bei diesen Punkten Klimaschutz und dezentrale Energieversorgung bei ihren eigenen Kernpunkten ihrer Energiestrategie hier unglaublich, indem sie den Anschluss- und Benutzungszwang jetzt in das Gesetz schreiben wollen.

Ich habe da auch einen ganz anderen Verdacht. Ich nehme an, dass sich der Senat und die Koalitionsfraktionen in ihrem allgemeinen Verstaatlichungswahn jetzt schon als Besitzer des Fernwärmenetzes sehen und überlegen, wie man dort möglichst gut jeden Wettbewerb ausschalten und die Bürgerinnen und Bürger möglichst gut melken kann, um den Profit zu erhöhen und die Kassen des Landes Berlin möglichst reichlich zu füllen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Frank-Christian Hansel (AfD): So ist es!]

Dann wird der Anschluss- und Benutzungszwang zur Grundlage eines hochprofitablen Geschäftsmodells für eine landeseigene Gesellschaft und macht die Bürgerinnen und Bürger zur Melkkuh für den Landeshaushalt. Das ist zwar nett für den Finanzsenator, hat aber mit Klimapolitik und sozialer Verantwortung absolut gar nichts mehr zu tun.

[Beifall bei der FDP]

Warum wurde eigentlich der Anschluss- und Benutzungszwang immer wieder diskutiert und abgelehnt? An vielen Stellen sind die Investitionen dafür zu groß. Dort, wo es sich nicht lohnt, ein Netz hinzulegen, würde der Netzbetreiber verpflichtet, das zu tun. Das ist nicht nur wirtschaftlich sinnlos, sondern ist auch ökologischer Unfug, denn wenn zu wenig Wärme abgenommen wird, ist das Netz auch nicht ausgelastet und verschwendet Energie.

(Henner Schmidt)

Für Neubaugebiete – das, was der Kollege Buchholz gesagt hat – braucht man das nicht, denn das können Sie über das Planungsrecht lösen. Es ist jetzt also ein vorgeschobenes Argument, dass deshalb der Anschluss- und Benutzungszwang nötig wäre.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Efler?

Henner Schmidt (FDP):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bitte, Dr. Efler, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Also, Herr Schmidt, ich hoffe doch, Sie haben mir zugehört. Dann haben Sie auch mitbekommen, dass ich mich durchaus differenziert zu dem Punkt geäußert habe. Sie sagten jetzt, der Anschluss- und Benutzungszwang wird abgelehnt. Ist Ihnen bekannt, dass im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ genau dieses Instrument geprüft und durchaus differenziert, aber im Ergebnis positiv bewertet worden ist?

Henner Schmidt (FDP):

Es ist mir bekannt. Ich habe diesen nicht mit unterschrieben. Ich halte es für eine Fehlfeststellung, die dort in dem Bericht getroffen wurde. Es ist ordnungspolitischer Unsinn. Das haben wir schon bei den Wasserbetrieben gesehen. Das belastet die Bürger.

[Daniel Buchholz (SPD): Wo denn?
Die Wasserpreise sinken!]

Es bringt wirklich aus meiner Sicht überhaupt nichts für die Energiepolitik. Wenn die CDU das früher mitgetragen hat, fein, wir tragen so etwas nicht mit.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Es war übrigens auch so, dass sich auch der rot-rote Senat, als er noch regierte, Herr Efler, in einer Debatte nachher durchgerungen hat, doch nicht einen Anschluss- und Benutzungszwang einzuführen, weil man eben eingesehen hat, dass es nicht unbedingt etwas bringt. Ich erinnere mich auch an grüne Stellungnahmen in diesem Haus, die das nicht gesehen haben.

Das sind insgesamt jedenfalls viele gute Gründe, warum uns ein Anschluss- und Benutzungszwang nicht weiterhilft und weshalb man ihn auch nicht eingeführt hat. Er nutzt also nicht dem Klimaschutz, er könnte ihn sogar gefährden. Er führt zu schlechteren technischen Lösun-

gen, und er wird auf jeden Fall für die Bürgerinnen und Bürger zu höheren Kosten führen. Deshalb ist das ein falscher Ansatz. Wir werden ihn ablehnen und bitten Sie von den Koalitionsfraktionen auch noch einmal, wirklich genau nachzudenken – es war gut, dass Sie es angedeutet haben, dass Sie das noch einmal tun werden –, wie Sie es ausformulieren, damit diese extrem negativen Effekte auch wirklich nicht eintreten können. Den Entwurf, wie er ist, kann man aus Sicht der Freien Demokraten nur ablehnen. Das werden wir auch so tun. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Kössler. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Georg Kössler (GRÜNE):

Vielen Dank! – Neben den allgemeinen und trotzdem wichtigen Sachen zum Klimaschutz wollte ich doch noch einmal etwas zur Sache Anschluss- und Benutzungszwang sagen, weil Sie das so hinstellen, als plane eine rot-rot-grüne Regierung irgendwelche Zwangsmaßnahmen. Dabei geht es hier einfach um die Möglichkeit, dass so etwas einmal für gewisse Gebiete erlassen werden kann.

[Zuruf von der AfD: Das steht dort aber so!]

Wir haben da natürlich genau die neuen Stadtquartiere im Blick, wo so etwas durch sinnvoll sein kann. Sie wissen selbst, Herr Schmidt, dass Fernwärme besonders effizient ist. Wir werden gemeinsam überlegen, wie wir die Fernwärme auf grüne Energien umstellen. Das heißt also nicht, dass Fernwärme dann unbedingt schlechter ist als dezentrale Lösungen. Ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, dass hier alle Berlinerinnen und Berliner irgendwie an die Fernwärme angeschlossen werden müssen. Es ist dezidiert dafür gedacht, dass man das in den neuen Gebieten machen kann. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Herr Schmidt, möchten Sie erwidern? – Dann haben Sie das Wort. – Bitte schön!

[Zuruf von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU): Er hat von Fernwärme nicht ein Wort gesagt!]

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kössler! Es ist planungsrechtlich möglich, für die Neubaugebiete, für die neu entwickelten Gebiete, sehr wohl ener-

(Henner Schmidt)

getische Vorgaben zu machen. Das reicht aus meiner Sicht als Instrument auch vollkommen aus. Ich halte es für ein vorgeschobenes Argument, mit den Neubaugebieten zu argumentieren. Das, was Sie tun, ist, dass Sie jetzt eine allgemeine Verordnungsermächtigung in das Gesetz schreiben, die irgendein Senat irgendwann einmal zu all den bösen Dingen nutzen kann, die ich hier aufgezählt habe.

[Daniel Buchholz (SPD): 20 Jahre lang, Herr Kollege!]

Ich würde gern einmal wissen, wie Sie das verhindern wollen. Es ist tatsächlich möglich. Natürlich will man nicht alles an die Fernwärme anschließen. Es besteht aber natürlich die Gefahr, dass Häuser an die Fernwärme angeschlossen werden, die sich eben weder ökologisch noch ökonomisch rechnen und man den Netzbetreiber zwingt, das zu tun. Ich halte das für eine Fehlentwicklung. Ich sehe wirklich die Gefahr, dass in irgendwelchen Gebieten plötzlich jemand kommt und sagt: „Mensch, da legen wir jetzt einmal fest, dort muss Fernwärme gelten.“ Das hat Hamburg zum Beispiel in der Innenstadt für alle dicht bebauten Gebiete getan, nicht nur für neue. Genau das könnte in Berlin auch passieren. Das ist die Gefahr, die ich da sehe.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage federführend an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht – dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3.3:

Priorität der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 35

Landeseigene Wohnungen an die Mieter privatisieren, historische Chance niedriger Zinsen nutzen, Wohneigentumsanteil in Berlin erhöhen

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0346](#)

In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. Für die Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Laatsch das Wort. – Bitte schön!

Harald Laatsch (AfD):

Danke, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen einmal zunächst, worum es hier nicht geht. Es geht nicht darum, was Sie uns hier ständig unterstellen, nämlich die Privatisierung an Investoren, also nicht

das, was Sie in der Vergangenheit 2004 mit der GSW gemacht haben, gleich en bloc an große Investoren riesige Wohnungsbestände zu verkaufen. Genau das wollen wir nicht.

[Beifall bei der AfD –

Sven Heinemann (SPD): Sie wollen Privatisierung!]

Vielleicht, wenn ich noch Zeit habe, erkläre ich es Ihnen gern noch.

[Sven Heinemann (SPD): Ich erkläre es Ihnen auch!]

Worum es geht, ist die Ertüchtigung der landeseigenen Wohnungsgesellschaften, sie dazu zu ertüchtigen, endlich das zu tun, wozu sie eigentlich geeignet sind und wovon ich sicher bin, dass sie das auch können, nämlich die Schaffung von Wohnraum.

Ihre Umverteilungspolitik, die Sie hier seit Wochen zeigen, führt zu keinem einzigen Quadratmeter mehr Wohnraum. Deswegen kann es nur um eines gehen: mehr Wohnraum zu schaffen. Dazu sollten wir die Betriebe ertüchtigen.

[Beifall bei der AfD –

Bravo! von der AfD]

Wie soll das geschehen? – Das ist relativ einfach. Die Wohnungen, die die landeseigenen Betriebe zur Verfügung haben, werden in einzelne Eigentumswohnungen umgewandelt. Sie werden den Mietern angeboten. Wenn die Mieter sie gekauft haben – das werden mit Sicherheit nicht hundert Prozent sein, ich gehe eher von einer Zahl um die 30 Prozent aus –, sind sie im Besitz dieses Wohnraums und können ihn genauso abzahlen, als wenn sie monatlich Miete zahlen. Das ist auch wirtschaftlich kein großer Unterschied. Damit wird die niedrige Wohneigentumsquote, die diese Stadt aufweist, die historisch niedrige Eigentumsquote von lächerlichen 15 Prozent – bundesweit liegen wir bei 45 Prozent, in Südeuropa bei bis zu 80 Prozent – endlich nennenswert und sinnvoll angehoben.

Es macht durchaus Sinn, in der Zukunft dafür zu sorgen, dass mehr Menschen in Eigentum leben, denn wenn die Renteneinkommen weiter zurückgehen, werden wir erleben, dass die Menschen dieser Stadt auf noch mehr Sozialhilfe angewiesen sein werden. Denn zurzeit ist es ja so, dass nur 16 Prozent in Eigentum wohnen, das heißt, 85 Prozent dieser Stadt sind unter Umständen bei fallenden Renten in Zukunft auf Wohnraumunterstützungsgeld angewiesen. Ihr euphemistisches Mantra, Berlin ist eine Mieterstadt, halte ich für sehr gefährlich. Sie haben damit den Mietern, den Einwohnern das Gefühl gegeben, es wäre überhaupt nicht dramatisch, Mieter zu sein, sein Leben lang Miete zu zahlen. In keinem Ort dieser Welt hat man eine solche Vorstellung, dass es sinnvoll ist, ein Leben lang mit einer monatlichen Miete belastet zu sein.

[Beifall bei der AfD]

(Harald Laatsch)

Sie erinnern sich sicherlich an die Sponti-Sprüche: Die Häuser denen, die drin wohnen. – Ja, genau das wollen wir auch – aber auf legalem Wege.

[Beifall bei der AfD]

Natürlich muss man die Käufer dann anschließend schützen, damit der Senat nicht auf die Idee kommt, da Problemmieter einzunisten, in diesem Sinne.

[Carsten Schatz (LINKE): Wovon reden Sie hier?]

Das wird sich dann im Ausschuss noch klären lassen, wie man das machen kann. Das erkläre ich Ihnen dann auch noch gern.

Lassen Sie uns an die Mieter privatisieren, neu bauen mit dem Kapital, das daraus entsteht, vermieten und wieder privatisieren. In einem ständig rollierenden System soll das ständig erneuert werden. Das schafft Wohnraum, und nicht die Umverteilung von sowieso nicht vorhandenem Wohnraum.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gläser?

Harald Laatsch (AfD):

Ja, gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bitte, Herr Gläser, Sie haben das Wort!

Ronald Gläser (AfD):

Ich schätze, Herr Kollege Laatsch, Sie haben so schön geschildert, dass da vor allem die jetzigen Bewohner in diese Wohnungen einziehen sollen. Sind Sie sich ganz sicher, dass da keine Investoren kommen und sich da reindrängeln könnten – diese menschenfressenden Typen, denen es nur um Rendite geht? Wie wollen Sie denn das verhindern? Glauben Sie wirklich, dass das in Ihrem Konzept so vorgesehen ist?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gläser! „Menschenfressende Typen“ passen nicht in dieses Parlament. Ich rufe Sie daher zur Ordnung.

Harald Laatsch (AfD):

Okay. – Also, Herr Gläser! Die Sache ist relativ einfach. Stellen Sie sich vor, 30 Prozent dieser Bestände an Wohnblock, 100 Wohnungen in zehn Häusern, 30 Prozent davon sind privatisiert, 70 Prozent gehören noch der landeseigenen Wohnungsgesellschaft. Haben Sie je in Ihrem Leben an einer Wohnungseigentümerversammlung teilgenommen? Wenn Sie diese Erfahrung haben, dann

werden Sie wissen, dass es für einen Investor, der mit lediglich 2 bis 2,5 Prozent Rendite zu rechnen hat – das sind Zahlen, die sind hier von links selbst erhoben worden, da brauche ich mich gar nicht reinzuhängen –, nicht möglich ist, einzelne Wohnungen in einem solchen Block zu verwalten. Das ist einfach technisch und wirtschaftlich nicht möglich. – So, die Frage ist beantwortet, Herr Gläser.

Zusammenfassend: Zusammen mit dem von der FDP vorgeschlagenen Baulandkataster und der von uns vorgeschlagenen Senkung der Grunderwerbsteuer, die vom „Tagesspiegel“ bewusst und fälschlicherweise ständig der CDU zugeschrieben wird, und unserem Privatisierungsmodell ergibt sich ein Konzept, das die Lösung der Probleme dieser Stadt wesentlich angehen kann. Und deswegen lassen Sie uns Wohnungen bauen, lassen Sie uns die Wohneigentumsquote erhöhen, lassen Sie Menschen am Wohlstand teilhaben! – Danke schön!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Heinemann das Wort. – Bitte schön!

Sven Heinemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diesen Antrag der AfD verstehe, wer will. Herr Laatsch! Ich muss es noch mal wiederholen, auch wenn Sie das anscheinend nicht gerne hören: Berlin ist Mieterstadt. Das weiß jedes Kind. Und Berlin hat glücklicherweise die Fehler der Neunzigerjahre überwunden, Tafelsilber zu privatisieren. Diese Fehler konnten seitdem korrigiert werden. In den vergangenen Jahren hat Berlin kräftig zurückgekauft – das Berliner Wasser und viele Tausend Wohnungen.

[Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN]

Und jetzt will die AfD mit der Privatisierung wieder anfangen. Der Verkauf von Wohnungen ist nicht die Politik des Berliner Senats. Dafür stehen die SPD und auch die Mehrheit der anderen politisch Verantwortlichen in Berlin. Das Land Berlin verkauft seit 2014 keine Wohnungen mehr, auch nicht an Mieterinnen und Mieter. Das ist die neue Liegenschafts- und Wohnungspolitik Berlins.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Die ist falsch!]

Die landeseigenen Wohnungen sind ein wichtiger Garant und ein unverzichtbares Steuerungsinstrument für eine soziale Stadt.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Für Fehlsteuerung!]

Seit 2012 wurde der Bestand an landeseigenen Wohnungen um rund 30 000 Wohneinheiten durch Neubau und Ankauf auf derzeit ca. 300 000 Wohnungen im Lan-

(Sven Heinemann)

desbesitz gesteigert. Das sind sowieso nur 16 Prozent aller rund 1,9 Millionen Berliner Wohnungen. Wieso sollte das Land Berlin erst davon Wohnungen, die ein wichtiges Steuerungsinstrument sind, verkaufen und danach dann wieder teure Wohnungen neu bauen? Das macht keinen Sinn, AfD!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Man muss auch ganz klar einmal sagen, Sie haben hier von Problemmietern gesprochen: Ich glaube, Sie und wir haben auch unterschiedliche Auffassungen, welche Mieter besonderen Schutz brauchen. Aber gerade auch für solche Mieter sind landeseigene Wohnungen ein wichtiges Steuerungsinstrument. Die Steigerung des landeseigenen Wohnungsbestands wurde in den vergangenen fünf Jahren von den sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften durch Zukäufe erreicht. So haben sie größere Pakete erworben, etwa die ehemaligen BVG-Wohnungen oder in Friedrichshain die Geckohäuser am Bersarinplatz. Für die Mieterinnen und Mieter dort bedeutet das ca. 350 Wohnungen mehr, deren Bewohnerinnen und Bewohner künftig vor Spekulanten geschützt sind. Die Koalition wird deshalb keine Wohnungen verkaufen. Wohnen ist für SPD, Linke und Grüne ein Grundrecht.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Ein Schwerpunkt der Koalition sind die Sicherung und die zusätzliche Schaffung von bezahlbaren Wohnungen. Das garantiert die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senat und den sechs Wohnungsbaugesellschaften zum Neubau und zu sozial verträglichen Obergrenzen für Mieterhöhungen. Laut dieser Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Wohnungsbaugesellschaften wird der Wohnungsbestand in den kommenden fünf Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode um weitere 60 000 Wohneinheiten wachsen. In zehn Jahren soll der landeseigene Wohnungsbestand dann 400 000 Wohneinheiten umfassen. Dafür baut Berlin neue Wohnungen in allen Bezirken. Neben den Wohnungsbaugesellschaften müssen künftig auch die privaten Bauherren in der Stadt noch mehr einen Beitrag für die soziale Stadtentwicklung leisten, denn es müssen neue bezahlbare Wohnungen und die dazugehörige soziale Infrastruktur sowie zusätzliche Spiel- und Grünflächen in der Stadt entstehen. Im Gegensatz zu manchem privaten Investor machen die Geschäftsführungen von DEWOG, DEGEWO, GESOBAU, GEWOBA, HOWOG, Stadt und Land und WBM einen sehr guten Job mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir können stolz auf unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sein!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Diese Berliner Wohnungspolitik muss auch der Bund anerkennen. Deshalb müssen die Verhandlungen mit dem Bund über den Ankauf von 4 000 Wohnungen zügig abgeschlossen werden. Der Bund darf nicht durch den anderweitigen Verkauf in das Monopoly der Investoren in

Berlin einsteigen. Er muss die Stadt vielmehr im Interesse der Mieterinnen und Mieter mit seiner Wohnungspolitik unterstützen. Und er sollte darüber nachdenken, auch wieder selbst Wohnungen zu bauen.

Die Wohnungen des Landes sind Teil des Tafelsilbers unserer Stadt, und das wird nicht privatisiert, auch nicht an die Mieterinnen und Mieter. Vielmehr nutzt das Land die historische Chance niedriger Zinsen für Zukäufe und den Neubau. Das ist gute Wohnungspolitik im Gegensatz zu diesem AfD-Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Gräff das Wort. – Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag auch ablehnen – das vielleicht vorweg. Wir haben da große Zweifel im Übrigen, unabhängig davon, dass bestimmte Formulierungen in dem Antrag – wir wollen mal vorsichtig formulieren – aus unserer Sicht auch nicht sauber ausgearbeitet worden sind. Normalerweise stimmt man über Begründungen nicht ab, aber vielleicht schauen Sie sich auch die Begründung noch mal an. Da fängt es schon im ersten Satz gleich an, merkwürdig zu werden. Aber wie auch immer, das ist nicht der wichtige Teil. Auch wir als Union sind der Auffassung, dass die Wohnungen, die die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften jetzt haben, in städtischer Verantwortung bleiben sollen. Wir haben an dieser Stelle oft darüber gesprochen, dass – ja, da sind wir einer Auffassung – insbesondere nur der Neubau von Wohnungen dazu beitragen kann, Mietstabilität in Berlin zu erhalten, aber auf der anderen Seite gerade – das ist auch etwas, wo wir uns eigentlich fraktionsübergreifend mit vielen einig gewesen sind – im mittleren Mietwohnungssegment Wohnungen erhalten bleiben müssen und mehr und neue Wohnungen geschaffen werden müssen. Deswegen halten wir es für das falsche Instrument, gerade bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften oder aus den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften heraus Bestand auch an die Mieterinnen und Mieter zu verkaufen.

Im Übrigen, für die neuen Bestände, die Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin gerade in Berlin bauen und damit schaffen: Was würde das eigentlich bedeuten? – Das würde bedeuten, dass wir in den preiswerten Segmenten nach den Vorgaben der jetzigen Landesregierung – 40 Prozent auf die Fläche gerechnet – in bestimmten Quartieren einen sehr hohen Anteil an sehr preiswerten Wohnungen hätten, an sozialem Wohnungsbau, dass wir

(Christian Gräff)

Wohnungseigentümer hätten, die dann ihre Wohnungen kaufen könnten, und dass wir für die große Gruppe im mittleren Preissegment wieder keine neuen Mietwohnungen in Berlin zur Verfügung hätten. Und schon aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen! – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Linksfraktion hat der Kollege Dr. Nelken das Wort.

Dr. Michail Nelken (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der AfD-Fraktion ist hier schon einiges gesagt worden. Ich denke, es war etwas schwierig, das Anliegen zu verstehen. Nach den Ausführungen des Abgeordneten Laatsch erahne ich es jetzt. Wenigstens in der Überschrift steht, dass man an die Mieter privatisieren soll. In den beiden Absätzen steht aber etwas anderes: Man soll zugunsten der Mieter privatisieren, an wen, war da nicht mehr so ganz klar. Jetzt habe ich aber der Rede entnommen, dass man doch der Auffassung ist, dass man die Wohnungen an die Mieter verkaufen soll.

Wenn ich das jetzt ernst nehme, dann gucke ich mir den Bestand der Mieter an. Ich nehme mal an, dass die AfD dann auch noch ein großes Zuschussprogramm auflegt, denn die meisten Mieter in den Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften können ihre Wohnung nicht kaufen, weil sie einfach die finanziellen Mittel, das Eigenkapital, nicht nur nicht haben, sondern auch keine kriegen. Da mögen die Zinsen so niedrig sein, wie sie sein mögen.

Übrigens, Herr Laatsch, niedrige Zinsen sind das Eine, hohe Preise sind das Andere. Ich glaube, diese Idee ist sehr abwegig, und sie wird immer absurder. Nicht nur, dass sich die Leute das nicht leisten können, die wird auch dann noch absurder, wenn Sie sagen, okay, wir wollen das nicht machen, um ihr Geld in die Landeskassen zu spülen, sondern wir wollen das machen – es ist nämlich in den Neunzigerjahren schon mal an Mieter privatisiert worden –, damit die Gesellschaften das Geld dann wieder einsetzen, um neu zu bauen. Wenn Sie sich überlegen, zu welchen Preisen Sie – meinetwegen auch festen Preisen – an Mieter verkaufen könnten, und überlegen, wie viel Geld Sie brauchen, um neu zu bauen, dann würde es bedeuten, dass Sie sehr viele Bestandswohnungen an Mieter privatisieren müssen, um eine einzige Wohnung neu zu bauen. Insofern ist das ein ziemlich gedankenloser Vorschlag.

Ich denke, es ist sehr viel sinnvoller, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Eigenkapital auszustat-

ten und in die Lage zu versetzen, dass sie sich sozusagen die Mittel für den Neubau auch am Markt nehmen können. Darum geht es viel eher.

[Zuruf von Gunnar Lindemann (AfD)]

Insofern glaube ich, dass Ihr Vorschlag, zugunsten der Mieter zu privatisieren – so heißt Ihr Text –, ein Vorschlag ist, der nicht wirklich von uns angenommen werden kann.

Was Wohnungseigentum mitunter bedeuten kann, weil Sie schreiben, da kann man selbstbestimmt leben, dann gucken Sie sich mal an, wie viele Zehntausende, Hunderttausende Menschen, die der Meinung waren, sie können sich Wohnungseigentum leisten, weltweit und auch in Deutschland in den Ruin getrieben worden sind.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Meister das Wort.

Sibylle Meister (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden diesen Antrag ablehnen, nicht, weil wir gegen Wohneigentum sind, um Gottes willen,

[Zuruf von der AfD: Dann stimmen Sie doch zu!]

sondern weil ich glaube, dass hier ein paar Dinge durcheinandergehen. Wir sind nämlich auch der Meinung, dass es Sinn macht, landeseigene Wohnungsbaugesellschaften zu haben. Die haben auch eine ganz bestimmte Aufgabe. Ich glaube, dass es keinen Sinn macht, diese Wohnungsbaugesellschaften in Teilen oder in großen Teilen – wie auch immer, das ist unterschiedlich diskutiert worden in den letzten 15 Jahren – zu privatisieren.

Jetzt sagen Sie, das ist auch gar nicht gemeint, wir wollen ja an den einzelnen Mietern privatisieren. – Ich glaube, dass das keinen Sinn macht – aus vielerlei Gründen heraus. Die Wohnungsbaugesellschaften mit ihrem Bestand haben auch völlig andere Aufgaben; die finanzielle Fähigkeit der dort wohnenden Mieter ist angesprochen worden. Ich glaube, es macht auch keinen Sinn, dass Wohnungsbaugesellschaften Einzelwohnungen an einzelne Vermieter verteilen, damit dann eine WEG auflebt, und Sie sprachen es an, die berühmt-berüchtigten WEG-Versammlungen dann stattfinden müssen, wo natürlich die Eigentümer dann einer großen Wohnungsbau-gesellschaft gegenüberstehen.

Nichtsdestotrotz sind wir aber natürlich dafür, dass wir schon noch mal darüber nachdenken, ob wir die Eigentumsquote in Berlin nicht erhöhen sollten. Das hat viele positive Aspekte, wenn sich Bürger Wohneigentum

(Sibylle Meister)

leisten können, weil sie dann für ihr Alter vorsorgen, weil sie sich ganz anders in dem Kiez und in der Straße, in der sie wohnen, verhaftet fühlen, und insofern macht es natürlich Sinn, wenn gerade der Mieter, der lange in dem Haus gewohnt hat, der sein Haus und seinen Kiez kennt, der sich dieser Ecke auch verhaftet fühlt, seine Wohnung kaufen darf. Deswegen macht es eben keinen Sinn, wenn ich die Aufteilung verbiete und damit die Mieter – die immer als erstes gefragt werden, die ein Vorkaufsrecht haben und die natürlich besonders geschützt sind, wenn sie davon nicht Gebrauch machen – daran hindert, ihre eigene Wohnung zu kaufen. Deswegen macht es eben keinen Sinn, bei den großen Wohnungsbaugesellschaften anzufangen und zu sagen, dort könnte der Mieter kaufen,

[Zuruf von Gunnar Lindemann (AfD)]

sondern dort, wo wir kleine Einheiten haben, wo ein Eigentümer hingeht und sagt, ich möchte gerne in Einzeleigentum aufteilen, ich möchte gerne die Mieter fragen, und dort sollte man auch den Mietern die Chance geben, die Wohnung zu kaufen.

[Beifall bei der FDP]

Nichtsdestotrotz, und das ist eben auch, glaube ich, klar geworden, löst es das Hauptproblem doch nicht, an dem wir uns befinden, die Frage der hohen Preise. Die Frage der hohen Preise gerade in Berlin können Sie nur dann lösen, wenn wir einen vernünftigen, ausgeglichenen Markt wiederherstellen. Und der Markt klärt sich nur dann, wenn wir mehr Wohnungen haben, und die müssen wir bauen, und da hilft es auch nicht, wenn die Wohnungsbaugesellschaften zukaufen, denn damit ändert sich eben nur der Eigentümer, aber wir haben nicht mehr Wohnungen.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Und deswegen: Lassen Sie uns bitte Wohnungen in allen Bereichen bauen, denn nur dann kommen wir in diesem Bereich voran, und möglichst viele Leute haben dann die Chance auf Eigentum! – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Schmidberger das Wort!

[Sebastian Czaja (FDP): Wir können ja wieder alles besetzen!]

Katrin Schmidberger (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe irgendwie so ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis. Gefühlt haben wir, glaube ich, schon ungefähr vier Mal über das Thema Eigentumsbildung gesprochen, aber gut, das können wir auch gerne heute noch mal

machen, und ich versuche mal, den Standpunkt der Grünen zu erklären.

Erst mal grundsätzlich: Ich glaube, keiner von uns hier hat etwas gegen Eigentum.

[Lachen bei der CDU, der AfD und der FDP]

Und ich würde es jeder und jedem da draußen auch gönnen! Das Problem ist nur, der Vorschlag, den die AfD da heute macht, und auch die Senkung der Grunderwerbsteuer, die Sie schon vorgeschlagen haben, das klappt einfach nicht, und das führt auch in die wohnungspolitische Sackgasse in Berlin. Ich will jetzt auch gleich mal erklären, warum.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Wenn Sie abgewählt sind, klappt es!]

Erstens: Wenn Sie sich die Kaufpreise im Moment angucken, dann stellen wir fest, dass die Kaufpreise von Häusern und Wohnungen so teuer sind – und übrigens auch Experten sprechen von einem überhitzten Wohnungsmarkt –, dass sich eigentlich nur noch die Oberschicht oder reiche Leute solche Wohnungen leisten können. Und es ist auch nicht vernünftig, es ist nicht seriös, breiten Schichten in Berlin zu einem Wohnungskauf zu raten, weil eben die Preise für das Eigentum so gestiegen sind, dass mittlerweile die monatlichen Kosten für eine Eigentumsbildung die monatlichen Mietzahlungen übersteigen. Schauen Sie sich dazu gern einmal den „Finanztest“ vom August 2016 an, und reden Sie mit einigen Leuten! Sie werden Ihnen das bestätigen. Experten warnen mittlerweile davor,

[Sibylle Meister (FDP): Ja, genau!]

Wohnung anzukaufen, weil es zu teuer geworden ist – Stichwort „Schuldenfalle“ – für die meisten Leute da draußen. Deswegen sage ich Ihnen, es ist falsch, was Sie vorschlagen. Außerdem heizen Sie mit Ihrem Konzept die Spekulation mit Wohnraum noch an; und es ist nicht der richtige Weg, zu sagen: Die Renten sind zu niedrig, jetzt soll jeder Anleger werden. – Wir sehen ja, was passiert, wenn die Leute Einzelanleger werden.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Eigennutzer, nicht Anleger! Mit Anlegern hat das nichts zu tun! Das ist dummes Zeug, was Sie da reden!]

– Aber Sie sind doch Fan davon und wollen das. Deswegen sage ich Ihnen: Was Sie da in Gang setzen, wird die Spekulation mit Wohnraum in dieser Stadt noch weiter anheizen.

[Zuruf von Gunnar Lindemann (AfD)]

Zweitens: Ihr Konzept funktioniert nicht, denn anders als in anderen Ländern müssen die Leute hier ein Eigenkapital von 20 bis 25 Prozent aufnehmen.

[Gunnar Lindemann (AfD): Gar nicht!]

Wer hat das schon da draußen? Wer hat denn einmal eben 30 000 oder 50 000 Euro auf der Bank liegen? Also bitte!

(Katrin Schmidberger)

Ich glaube, die Berlinerinnen und Berliner wissen ganz genau, dass dieses Konzept nicht funktioniert. Die AfD sagt den Menschen quasi: Oh, du kannst deine Miete nicht bezahlen, dann kauf dir eine Eigentumswohnung! – Ich glaube, die Rechnung geht so nicht auf.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Gunnar Lindemann (AfD): Das haben wir
so nicht gesagt!]

Drittens – ich habe gedacht, das ist ein schlechter Scherz: Landeseigene Wohnungen zu verkaufen, ist total unverantwortlich, und ich bin froh, dass wir uns da größtenteils einig sind. Schauen Sie doch einmal in anderen Städten oder auch in Berlin! Was haben Wohnungsprivatisierungen bisher gebracht? In jeder Stadt nur Nachteile. Alle leiden darunter. Dresden muss jetzt alles wieder teuer ankaufen. Daher kann ich Ihnen nur sagen, es ist wirklich Quatsch, was Sie hier vorschlagen.

[Zurufe von der AfD]

Landeseigene Wohnungen sind ein wertvolles Gut, das wurde hier gerade schon betont.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Aber kein Selbstzweck!]

Wir haben dadurch eine politische Steuerung, wir haben eine Lenkungswirkung für mehr sozialen Zusammenhalt in der ganzen Stadt. Es ist auch unsere gesetzliche Pflicht, Menschen unterzubringen und mit Wohnraum zu versorgen, die das selbst nicht können. Da gebe ich doch als Land Berlin nicht meine eigenen Wohnungen her! Wir schützen die Menschen doch viel mehr, wenn wir Mietwohnungen für viele bauen und fördern

[Frank-Christian Hansel (AfD): Dann bauen
Sie doch welche!]

statt Eigentumswohnungen für einige wenige. Das kann doch kein solidarisches Konzept für Berlin sein.

Schauen Sie sich einmal Städte wie Wien, Zürich und Amsterdam an! Die machen es richtig. Dort besitzen die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bzw. auch gemeinnützige Baugenossenschaften 40 bis 60 Prozent der Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Sie haben eine mietpreisdämpfende Wirkung auf diese Städte. Dort funktioniert der Wohnungsmarkt einigermaßen. Natürlich haben auch diese Städte unter Spekulation, zu hohen Preisen und schlechtem Mietrecht zu leiden – dort funktioniert es aber einigermaßen.

Ich glaube nicht, dass die Berlinerinnen und Berliner da draußen wollen, dass wir eine Stadt wie London oder Paris werden, wo sich nur noch Gutverdiener und Reiche ein Leben in der Stadt leisten können.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Darum geht es
doch gar nicht! –

Dr. Kristin Brinker (AfD): Dann bauen Sie doch!]

Deswegen muss man Ihren Antrag ablehnen.

Nur damit keine Missverständnisse entstehen: Auch wir als rot-rot-grüne Koalition wollen eine Akteursvielfalt. Wir wollen Genossenschaften fördern – das ist eine besondere Form von Eigentum.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das ist doch
genau unser Thema!]

Wir wollen Stiftungen, soziale Träger, gemeinwohlorientierte Baugruppen fördern. Ich finde es auch gut, dass es ein Vorkaufsrecht für die Mieter gibt, wenn eine Wohnung verkauft wird. Wenn man sich einmal die Praxis ansieht, ist das Problem doch eher, dass die Mieter zum Beispiel nur acht Wochen Zeit haben, sich zu entscheiden, und dass es oft schon überhöhte Preise sind, mit denen sie konfrontiert werden. Deswegen fände ich es zum Beispiel gut, einmal ein Konzept dafür zu erstellen, wie wir ein Vorkaufsrecht für Mieter hinbekommen, wenn ein ganzes Haus verkauft wird. Eine Mietergenossenschaft für ein ganzes Haus, das wäre ein zukunftsweisendes Konzept – und nicht der Privatisierungswahn, den Sie an den Tag legen.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Oh Mann,
oh Mann, oh Mann!]

Zum Schluss muss man festhalten, Sie propagieren hier Politik für den kleinen Mann – Entschuldigung –, für den kleinen deutschen Mann;

[Lachen von Frank-Christian Hansel (AfD)]

das stimmt aber so nicht.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Sie müssten zum Schluss kommen, Frau Kollegin!

Katrin Schmidberger (GRÜNE):

Die überwiegende Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner würde von Ihrem Vorschlag nicht profitieren, sondern im Gegenteil: Sie würden die Wohnungsnot damit noch weiter verschärfen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für eine Zwischenbemerkung hat Herr Laatsch das Wort.

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Dadurch wird es
ja auch nicht besser!]

Harald Laatsch (AfD):

Danke, Frau Präsidentin! – Liebe Frau Schmidberger! Mathematik, das haben Sie ja schon einmal gesagt, ist nicht Ihre Stärke. Das ist nachvollziehbar.

[Zuruf von Katrin Schmidberger (GRÜNE)]

(Harald Laatsch)

Sie haben gerade behauptet, wir hätten gesagt: Mieter, du kannst deine Miete nicht bezahlen, also verkaufen wir die Wohnung! – Das ist natürlich völliger Unsinn. Das hat niemand hier am Mikrofon gesagt. Das ist Ihre eigene, mit Ihnen durchgaloppierende Fantasie. Das ist nicht von uns.

Wie kommen die Mieter zu dem Eigenkapital, um die Wohnungen zu kaufen? – Es ist eben einfach nicht in Ihren Denkmustern, wie man Menschen ohne Kosten unterstützen kann, indem man einfach nur die rechtliche Grundlage dafür schafft:

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Das Gesetz wollen wir sehen! –

Zuruf von Katrin Schmidberger (GRÜNE)]

indem man zum Beispiel die IBB ertüchtigt, diesen Menschen den Eigentumsanteil zu garantieren und sie damit in die Lage versetzt, zu kaufen – Frau Schmidberger!

Noch einmal zum Thema Mathematik – ganz einfach: Wenn man eine Wohnung verkauft und eine neu baut, bleibt die Menge gleich. Das ist Mengenlehre, das hätten Sie in Ihrem Alter eigentlich in der Schule haben müssen. Das hat wohl nicht so richtig geklappt.

[Torsten Schneider (SPD): Wie kommen Sie darauf? – Sven Heinemann (SPD): Völliger Blödsinn!]

–Das ist totaler Blödsinn? Ja, das glaube ich. Gut, Sie meinen, sie hatte das nicht in der Schule?

Sie wollen unter keinen Umständen in dieser Stadt neuen Wohnraum schaffen. Sie wollen in dieser Stadt nur umverteilen zulasten derer, die hier ihre Arbeit machen. Es wird mit Ihnen keine nennenswerten Neubauten geben. Das ist festzustellen, Frau Schmidberger. Das haben Sie gerade klargemacht. – Danke!

[Beifall bei der AfD –
Gunnar Lindemann (AfD): Bravo! –
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Möchten Sie erwidern?

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Na, klar! –
Torsten Schneider (SPD): Er hat die Rechnung nicht verstanden, Frau Präsidentin!
– Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der AfD]

Katrin Schmidberger (GRÜNE):

Ich weiß gar nicht, was Sie gegen Umverteilung haben. Ich finde eine Umverteilung von Reichtum insgesamt ganz gut.

[Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der LINKEN –
Lachen bei der AfD –
Frank-Christian Hansel (AfD): Ganz toll!]

Es geht aber hier um etwas ganz anderes. Erstens –

[Zurufe von der AfD]

– Blöken Sie doch nicht alle herein! Wie wäre es, wenn Sie sich absprechen würden, wer hier was dazwischenruft? – Dann verstehe ich Sie auch.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Dann sage ich es noch einmal: Selbst erwirtschafteten Reichtum kann man nicht verteilen!]

Wir wollen bis 2021 ca. 37 000 neue Wohnungen bauen. Schauen Sie einmal in unseren Koalitionsvertrag! Darin steht das genau.

[Zuruf von Gunnar Lindemann (AfD)]

Dazu haben wir landeseigene, aber auch private Flächen, und das geht gerade alles seinen Gang. Wir haben erst kürzlich in der Koalition darüber gesprochen.

[Heiko Melzer (CDU): Dafür reicht es nicht, das Papier der Koalitionsvereinbarung zusammenzufalten!]

Noch einmal zum Thema Umverteilung: Natürlich muss man Wohnungen ankaufen. Man muss Wohnungen in den Gebieten ankaufen, die schon höchstverdichtet sind, wo wir kaum noch Verdichtung durch neuen Wohnraum erreichen und wo wir gerade ein Ungleichgewicht zwischen privaten Eigentümern und landeseigenen Wohnungen haben. So einfach ist das. Es gibt zum Beispiel Gebiete in Steglitz-Zehlendorf oder auch in Charlottenburg-Wilmersdorf, wo wir extrem wenige landeseigene Wohnungen haben. Es ist gut, dass man dort baut. Wenn man dort aber keine Baufläche hat, weil die Spekulanten nun einmal nicht so gut mit der Baufläche umgehen bzw. nicht bauen wollen und damit nur spekulieren, dann ist es auch wichtig, dass man strategische Ankäufe macht.

Lassen Sie uns das noch einmal in Ruhe im Ausschuss diskutieren! Aber sorry, Ihr Weg hilft dort draußen niemandem.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf die

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

Ild. Nr. 3.4:

Priorität der Fraktion der FDP

Tagesordnungspunkt 29

Für Chancengleichheit – beste Bildung schon vor der Schule

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [18/0339](#)

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0339-1](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. – Kollege Fresdorf, bitte!

[Torsten Schneider (SPD): Mehr Gemeinschaftsschule!]

Paul Fresdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die frühkindliche Bildung ist das Fundament einer jeden Bildungskarriere. Die Vorschularbeit ist sozusagen, wenn man sie herauslöst, deren Königsdisziplin, denn ihr Ziel ist es, die Beschulbarkeit der Kinder zu gewährleisten. Beschulbarkeit heißt nicht nur, dass die Kinder geradeaus schneiden können, dass sie vielleicht einen Kreis ausschneiden und einen Stift ansitzen können und zehn Meter geradeaus laufen, ohne zu stolpern – Beschulbarkeit ist sehr viel mehr.

Beschulbarkeit beinhaltet einen Kompetenzaufbau in verschiedenen Dimensionen, der in der Regel über die gesamte Kitalaufbahn erworben werden soll. Nun ist im Berliner Bildungsprogramm gut beschrieben, wie der Kompetenzaufbau gestaffelt werden soll. Wir haben aber einen kleinen Hinderungsgrund – wenn wir sagen, wir wollen kein Kind zurücklassen und wir wollen alle Kinder mitnehmen: dass nicht allen Kindern diese Königsdisziplin zugutekommen wird; denn nicht alle Kinder besuchen in dem Jahr vor dem Schuleintritt eine Kindertagesstätte, eine Bildungseinrichtung, die sie fit macht fürs Leben und den Start in eine erfolgreiche Bildungskarriere.

Nun tun sich Freie Demokraten in der Regel schwer, wenn es darum geht, Pflichten zu schaffen für Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben führen wollen. Darum muss man eine Güterabwägung vornehmen und schauen: Ist denn der Eingriff überhaupt dazu geeignet, das Ziel zu erreichen?

Schauen wir uns an, was wir da haben – ich überspitze jetzt mal ganz bewusst: Es gibt Eltern, die sagen: Ich möchte mein Kind so lange wie möglich zu Hause behalten, ich kann mich am besten darum kümmern –, auch wenn sie es vielleicht gar nicht können. Diese Kinder erwerben keine große Sozialkompetenz, wenn sie kein Zusammenwirken mit anderen Kindern haben, wenn die

Eltern dieser Kinder das nicht wirklich ernsthaft betreiben. Und ich habe auf der anderen Seite Kinder, denen ein selbstbestimmtes Leben verbaut wird, weil sie schon einen schweren Start in ihrer Bildungskarriere haben. Also wäge ich ab zwischen dem Elternwillen und der Möglichkeit des Kindes auf ein selbstbestimmtes Leben und eine gute Zukunft. Da kann ich mich nur für die Zukunft des Kindes entscheiden.

[Beifall bei der FDP]

Wir wollen allerdings nicht nur die Pflicht auf ein verbindliches Vorschuljahr in der Kindertagesstätte einführen, wir wollen noch viel mehr. Wir wollen, dass diese Kompetenzen zwingend erworben sind, bevor ein Kind in die Schule kommt. Das ist wichtig, und es ist auch richtig, dass das so gemacht wird. Dieses Vorschuljahr muss erfolgreich absolviert werden, um dann in die Schule zu kommen; denn Sie bauen so viel Frust auf bei diesen kleinen Menschen, die dem Unterricht dann nicht folgen können. Sie verstehen zwar die Worte, aber oft nicht den Inhalt, und haben nicht die Konzentration, dem Unterricht zu folgen.

Wir wollen beste Bildung für unsere Kinder in Berlin. Wir wollen aber eines nicht mit dieser Vorschule, und das ist: kleine Einsteins erzeugen. Wir wollen diese Kernkompetenzen, die ich Ihnen beschrieben habe, vermitteln, und das ist unabdingbar, wenn ich über Bildung in Berlin spreche.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Andreas Wild (AfD)]

Es ist uns auch bewusst, dass wir nicht morgen mit der Einführung dieses Vorschuljahres anfangen können. Wir wissen, in welcher schwierigen Lage wir in den Kindertagesstätten in Berlin sind; wir haben nicht ausreichend Erzieherinnen und Erzieher und müssen da schon kämpfen, einen Regelbetrieb hinzubekommen.

Wir wollen aber diesen Prozess starten und dafür kämpfen, dass die Erzieher entsprechend qualifiziert sind, eine ausgewogene Vorschularbeit zu leisten. Wir möchten ein Konzept erarbeiten lassen mit allen Stakeholdern rings um diesen Prozess Kindererziehung, Kinderbildung. Dazu gehört Schule, dazu gehört Kita, dazu gehören andere Träger der Jugendarbeit. Darum werden wir im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie eine Anhörung zu diesem Thema beantragen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Kühnemann das Wort.

Melanie Kühnemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Fresdorf! Ich muss mich doch wundern. Sie stellen einen Antrag und nennen die Argumente, warum wir diesem Antrag nicht folgen sollten, selbst.

[Beifall bei der SPD]

Sie sprechen die Qualität der Kita an, die hervorragend ist und die Kinder auf die Schule vorbereitet, und Sie sprechen den Elternwillen an, der eigentlich auch nicht durch Vorschriften vorgegeben werden sollte. Aber eins nach dem anderen!

Folgten wir Ihrem Antrag, würde ein Kind erst eingeschult werden, wenn es das von Ihnen geforderte Schulvorbereitungsjahr erfolgreich absolviert hat. Da stellt sich mir die Frage: Was passiert mit Kindern, die das Ziel nicht erreichen? Bleiben sie sitzen? Wie häufig darf so ein Kind sitzen bleiben? Gibt es Kinder, die dann zum Beispiel nie eingeschult werden? Was ist mit den Kindern, die Lernschwierigkeiten haben oder andere Beeinträchtigungen? Aber wer die Wiedereinführung der Vorschule fordert, ist wahrscheinlich auch für die Sonderschule und gegen Inklusion.

[Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie für alle Kinder beste Bildungschancen wollen. Genau das leistet die frühkindliche Bildung in der Kindertagesstätte. Die AfD fordert in ihrem Änderungsantrag noch ein Konzept für die vorschulische Arbeit in der Kita. Ich kann nur sagen: Die verpflichtende Grundlage für die pädagogische Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Es ist ausgerichtet an den Entwicklungsbedürfnissen der Altersgruppe 0 bis 6 und verfolgt das Ziel einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung des individuellen Kindes.

Am Montag war gerade der Tag der Kinderbetreuung. Das ist ein wunderbarer Tag, wo man auch mal danke sagen kann. Ich war in meinem Wahlkreis unterwegs, habe verschiedene Kitas besucht und konnte mir einen guten Eindruck von der Bildungsarbeit vor Ort machen. Ich empfehle übrigens jedem, das mal zu tun. Die Kinder werden dort in den Bildungsbereichen Gesundheit, Soziales, kulturelles Leben, Sprachen, Medien, Schriftkultur, Musik, Theater, Mathematik, Natur, Umwelt und Technik spielerisch auf den Unterricht in der Schule vorbereitet. Das Sprachlerntagebuch, dessen Einsatz übrigens verpflichtend ist, und die Durchführung der Sprachstandsfeststellung mit anschließender Förderung sind eine gute Vorbereitung auf den Schulbesuch. Und dann, mit der flexiblen Schuleingangsphase in der Grundschule, die in zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann, wird das Kind im Anschluss gemäß seinen individuellen Voraussetzungen – und darum geht es – gefördert.

Wichtig ist: Die Schule muss sich auf das Kind einstellen. Wir müssen uns von dem Grundgedanken verabschieden, dass Kinder schulreif übergeben werden können. Jedes Kind hat seine individuellen Bedürfnisse und auch eventuell seinen individuellen Förderbedarf.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fresdorf?

Melanie Kühnemann (SPD):

Na klar! Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Frau Kühnemann! Warum wollen Sie denn diese Qualität, die Sie so hervorheben, 5 Prozent der Kinder vorenthalten, die keine Kita besuchen?

Melanie Kühnemann (SPD):

Darauf komme ich gleich zu sprechen. Das ist wahrscheinlich das, woran Sie sich stören. Die frühkindliche Bildung ist ein freiwilliges Angebot, richtig. Ich dachte immer, dass das F der FDP für „frei“ steht. Vielleicht stoßen Sie sich daran, aber eine Ausweitung der Schulpflicht wäre ein erheblicher Eingriff in das Erziehungs- und Betreuungsrecht der Eltern. Ich kann Sie beruhigen: 95 bis 96 Prozent – haben Sie gerade gesagt – der dreis- bis sechsjährigen Kinder besuchen in Berlin die Kita oder eine Kindertagespflege. Es ist auch so, dass die Eltern von dem Nutzen der Kita überzeugt sind.

Wenn Sie sich aber mal angucken, wie viele Eltern ihre Kinder vor einem Schulbesuch zurückstellen lassen, dann ist das auch ein Hinweis. Das ist nämlich ein Hinweis darauf, dass Eltern von einer früheren Einschulung ihres Kindes nicht überzeugt sind.

[Paul Fresdorf (FDP): Die wissen einfach, dass keine vernünftige Vorschularbeit gemacht wird!]

Sie wünschen sich mehr Zeit für Ihre Kinder. – Melden Sie sich einfach noch mal, dann können Sie noch mal drankommen!

Zum Abschluss möchte ich etwas zur Wirkung von Vorklassen sagen, weil das meines Erachtens auch ständig überschätzt wird. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Besuch einer Vorklasse keine überzeugenden Effekte auf die spätere schulische Leistungsentwicklung hat. Im Gegenteil – und das ist jetzt bemerkenswert –: Sowohl bei Kindern, die keine Kita besucht haben, als auch bei Kindern, die eine Vorklasse besucht haben, waren die kognitiven Voraussetzungen für den Schulbesuch im Durchschnitt deutlich schlechter ausgeprägt als bei den Kindern, die in einer Kita waren. Der Senat von Berlin hat umfangreiche Maßnahmen zur

(Melanie Kühnemann)

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der frühkindlichen Bildung in den Kitas umgesetzt. Er wird das auch beibehalten. Alle Kinder erhalten ein frühkindliches Bildungsprogramm, das ihren Entwicklungsbedürfnissen entspricht und sie optimal auf den Besuch der Schule vorbereitet.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wild?

Melanie Kühnemann (SPD):

Na klar!

Andreas Wild (AfD):

Wenn Sie mal in einer ersten Klasse waren, dann stellen Sie fest, dass die Lehrer da im ersten Jahr damit beschäftigt sind, die Kinder dazu zu bringen, einfach ruhig auf den Stühlen zu sitzen. Das hätten sie schon in der Vorschule lernen können.

[Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Mit
dem Rohrstock! –
Heiterkeit bei den GRÜNEN]

So fällt ein ganzes Jahr weg.

[Beifall bei der AfD]

Melanie Kühnemann (SPD):

Da ich selber im Rahmen meines Lehramtsstudiums an Grundschulen hospitieren durfte, weiß ich das. Das ist so, dass Kinder lernen müssen, beschulbar zu sein. Sie müssen lernen zuzuhören. Das ist aber etwas, was nicht an eine gewisse Altersstufe gebunden ist. Das kann mitunter längere oder kürzere Zeit dauern.

[Zuruf von Andreas Wild (AfD)]

Und es ist auch so, dass Grundschule genau darauf ausgerichtet ist und auch Antworten darauf findet. Da wird dann der Unterricht unterbrochen, und dann bekommen die Kinder für ihren Bewegungsdrang auch mal Zeit, sich auszutoben. Das brauchen Kinder auch.

Zum Abschluss: Die Kooperation am Übergang von der Kita in die Grundschule ist rechtlich im Kitaförderungsgesetz und im Schulgesetz verankert und wird durch die Akteurinnen und Akteure – das ist vielleicht auch noch mal wichtig zu erwähnen – beider Bildungsetappen ausgestaltet. Die Notwendigkeit, zwischen dem Angebot an Kindertagesbetreuung und dem Einstieg in die flexible Schuleingangshase eine neue Struktur einzurichten – die AfD spricht jetzt auch noch von Prüfungen, die abgelegt werden müssen, ich kann mich erinnern, dass wir darüber gesprochen haben, dass bestimmte Prüfungen beim

Gymnasium im Übergang von der Mittelstufe zur gymnasialen Oberstufe –

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Sie müssen zum Ende kommen!

Melanie Kühnemann (SPD):

– abgeschafft werden sollen –, hier sollen jetzt wieder Prüfungen eingeführt werden, die die Kinder davon abhalten sollen, eingeschult werden zu können –, das ist aus meiner Sicht sehr schwierig. Es ist außerdem ein Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht. Deshalb kann die SPD-Fraktion diesem Antrag leider nicht folgen. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Bentele das Wort.

Hildegard Bentele (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Fresdorf aus Spandau und von der Freieitapartei FDP überrascht uns heute mit einer Forderung eines sozialdemokratischen Spandauers, nämlich des Herrn Saleh. Sie wollen für das Jahr vor dem ersten Schuljahr eine Kitapflicht einführen, denn das ist es ja, und keine Schulpflicht im eigentlichen Sinne. Das muss schon irgendwie eine ganz besondere Konstellation in Spandau sein, denn in unseren Reihen ist es vor allem Kai Wegner, der schon seit sehr Langem für die Wiedereinführung der Vorschule eintritt.

[Torsten Schneider (SPD): Heiko,
was ist da los in Spandau?]

Wir sind vollkommen bei Ihnen, dass die Vorbereitung auf die Schule besser und auch systematischer werden muss. Bis zur Abschaffung durch Rot-Rot gab es die Vorklassen, die an die Grundschulen angedockt waren, und in denen die Kinder auch von besonders qualifiziertem Personal angeleitet wurden. Mir wurde viel Positives über die Vorklassen berichtet, aber seitdem sind über zehn Jahre ins Land gegangen und die Strukturen sind im Hinblick auf Personal und Räumlichkeiten leider unwiederbringlich verloren gegangen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schlüsselburg?

Hildegard Bentele (CDU):

Von Herrn Schlüsselburg? – Ja!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE):

Vielen Dank, Frau Bentele! – Ich frage Sie vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Kollegin Kühnemann, wie Sie die von ihr geschilderten Erkenntnisse der Instruktionspsychologie zu der Kognitionsentwicklung von Vorklasse und Nicht-Vorklasse bewerten. Ich fand die Zahlen recht beeindruckend.

Hildegard Bentele (CDU):

Ich kann nichts bewerten, was ich selbst nicht kenne. Sie können mir die Studie gern geben, und dann können wir uns darüber unterhalten, wie sie zu bewerten ist. Aber meine Erfahrungen mit Studien, die in Auftrag gegeben werden, insbesondere im Hinblick auf die ausgesuchten Experten, sind so, dass ich skeptisch bin. Das sind meistens SPD-Parteigänger.

[Zuruf von Melanie Kühnemann (SPD)]

Insofern bin ich da etwas vorsichtig.

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Um fortzusetzen: Die Vorklassen sind uns unwiederbringlich verloren gegangen. Das waren Strukturen, die Rot-Rot wirklich zerstört hat. Insofern bleibt uns für eine konzentrierte Vorbereitung auf die Schule eigentlich nur noch die Kita. Wir sprechen uns dafür aus, dass im letzten Kitajahr obligatorisch eine Vorschulvorbereitung stattfindet und die Kinder an diesen Programmen in eigens eingerichteten Gruppen obligatorisch teilnehmen müssen. Braucht man aber bei einer Kitabesuchsquote im letzten Kitajahr von weit über 90 Prozent, ich glaube, es sind 98 Prozent, und bei Gebührenfreiheit sowie der Verpflichtung zum Kitabesuch bei nachgewiesenen Sprachdefiziten – das hatten wir in der letzten Legislaturperiode noch eingeführt –

[Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

wirklich noch einen Besuchszwang und die Einführung des Sitzenbleibens in der Kita? Ich finde, wir brauchen vor allem die Pflicht, ein entsprechendes inhaltliches Schulvorbereitungsprogramm an allen Kitas einzurichten und auch umzusetzen. Darüber hinaus brauchen wir die Pflicht, das Schulvorbereitungsprogramm ausreichend und mit entsprechend qualifiziertem Personal auszustatten.

Aber, Herr Fresdorf, ich mag die Spandauer in meiner Partei sehr. Deshalb dürfen auch Sie gern versuchen, mich in weiteren Gesprächen von Ihrem Vorschlag zu überzeugen. – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Die Linke hat die Kollegin Möller das Wort.

Katrin Möller (LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Bentele! Selbstverständlich werden die Kinder in den Kitas auch auf die Schule vorbereitet.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
der SPD und den GRÜNEN]

Was glauben denn Sie, was dort den ganzen Tag passiert? Aber es geht eben nicht nur um die ökonomische Verwertbarkeit von Bildungspolitik, sondern auch um eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Auch das wird in unseren Kitas gemacht. Wir haben ein hervorragendes Bildungsprogramm. Schauen Sie da einmal hinein! Stichprobenbesuche sind auch gut, aber das Bildungsprogramm ist vor zwei Jahren gerade überarbeitet worden und ist super.

Was die FDP uns heute für einen Antrag vorgelegt hat, der ist – gelinde gesagt – ziemlich enttäuschend, nachdem die Überschrift so schön zutrifft, denn „Beste Bildung schon vor der Schule“ ist in der Tat eine wichtige Voraussetzung für mehr Chancengleichheit. Das war es dann aber auch schon. Sie schlagen uns, wie Frau Bentele schon bemerkt hat, vor, eine Kitapflicht im letzten Jahr vor Schuleintritt einzuführen. Sie nennen es „Schulvorbereitungsjahr“, vor Zeiten nannte die FDP es noch „Starterklasse“. Dieser Antrag war damals schon überholt und ist es heute erst recht. Ich will das nur mit einigen wenigen Anmerkungen begründen.

Erstens: Es besteht für eine vorgezogene Schulpflicht kein Bedarf, denn fast 95 von 100 Kindern besuchen schon jetzt im letzten Jahr vor Schuleintritt eine Kita. Wir sollten uns lieber gemeinsam darum kümmern, dass die Qualität der vorschulischen Bildung weiter wächst und ermöglicht wird, dass die Voraussetzungen dafür, vor allem mit der Deckung des enormen Fachkräftebedarfs geschaffen werden.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Unser anspruchsvolles Kitabildungsprogramm realisiert sich nämlich nicht von allein. Investieren wir also in die Qualität.

Zweitens: Wir sind bereits auf dem richtigen Weg, wenn wir als Koalition die Zugangsbeschränkungen für den Kitabesuch weiter abbauen und den Rechtsanspruch weiter ausbauen, wie es in der Koalitionsvereinbarung versprochen worden ist. Was ist nämlich mit den besagten 5 Prozent, mit den 5 von 100 Kindern, die wir nicht erreichen? Ganz davon abgesehen, dass es dafür viele Gründe geben kann, wie wollen Sie eigentlich Ihre Kitapflicht bei

(Katrin Möller)

diesen Eltern durchsetzen und Nichterscheinen sanktionieren? Sie müssen Sie finden, und dann? Greift dann die Polizei ein? Geht es dann in den Knast, oder gibt es Geldstrafen? Das scheitert bereits jetzt bei den verpflichtend eingeführten Sprachtests. Es funktioniert nicht. Lassen wir also das Sanktionieren und leisten wir Überzeugungsarbeit!

Drittens: Wir setzen in der vorschulischen Bildung auf individuelle Förderung. Jedes Kind ist etwas ganz besonderes. Das Erkennen seiner Talente, deren Förderung und die Beseitigung von Benachteiligung, das muss im Vordergrund stehen. Was wollen Sie? – Eine Art Uniformität. Alle Kinder sollen sich auf einem einheitlichen Grundniveau befinden hinsichtlich der von Ihnen genannten Kriterien für ein gelungenes Kitakind. Wie wollen Sie das erreichen, zum Beispiel bei der Frustrationstoleranz, bei der Konzentrationsfähigkeit oder realistischer Selbsteinschätzung? Das funktioniert nicht, nicht einmal bei Erwachsenen, da muss ich mich nur einmal hier ganz vorsichtig umschauen.

Viertens: Sie machen einen erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsjahres zur zwingenden Voraussetzung für die Einschulung. Anhand welcher Kriterien wollen Sie das denn bitte bewerten? Wollen Sie eine Kitaabschlussprüfung im Fach Frustrationstoleranz und Selbstmotivation einführen? Und was hat Nichtbestehen für Konsequenzen? Sitzenbleiben in der Kita, wie die AfD in ihrem Änderungsantrag den Quatsch noch quätscher gemacht hat? Über Rückstellungen entscheidet das Elternrecht, gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen und der Einschulungsuntersuchung und zum Glück nicht die FDP. Schließlich haben wir eine Schulpflicht und mit dem Anspruch der Inklusion die Verpflichtung zur individuellen Förderung.

Zuletzt: Woran messen Sie den Schulerfolg? Sehr geehrte FDP, da trennen uns tatsächlich Welten. Erfolgreiche Bildung beschränken Sie auf ihre ökonomische Verwertbarkeit. Das ist uns zu wenig.

[Henner Schmidt (FDP): Wer behauptet das denn!]

– Lesen Sie einmal Ihren eigenen Antrag, da steht es genauso drin!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Zumindest bietet diese Drucksache die Gelegenheit, im Ausschuss über das zu reden, was tatsächlich unter eine solche Überschrift gehört.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Kerker das Wort.

Stefan Franz Kerker (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Die FDP hat dieses Mal eine ganze Kaskade von Anträgen im Bildungsbereich eingebracht. Wir finden das an und für sich ganz gut. Da ist auch etwas Brauchbares dabei. Aber wie der Kollege Fresdorf schon sagte: Im Endeffekt muss man fragen: Was bringt es? – Lieber Kollege Fresdorf! Gern setzen wir uns auch einmal im Vorfeld solcher Anträge mit Ihnen und uns zusammen. Sie hatten ja nach der Abgeordnetenhauswahl – –

[Torsten Schneider (SPD): Wir setzen uns auch mit uns zusammen! – Weitere Zurufe von der SPD]

– Sehr gern Herr Schneider! Auch Sie sind eingeladen, damit man da mal gemeinsam an einem Strang zieht.

Eine Ausweitung der Schulpflicht auf ein vorbereitendes Jahr zur Erlangung der für die Schule notwendigen Kompetenzen ist unseres Erachtens grundsätzlich eine gute Idee. Ihr Antrag hätte auch den Titel tragen können: Wiederbelebung der Vorschule. Frei nach dem Motto: Neue Ideen findet man in alten Akten. Wie gesagt, ein durchaus guter Antrag, hätte er nicht diese kleine Schattierung, dass nicht jedes Kind einer solchen Förderung bedarf. Hier müssen wir den Individualismus doch bitte hochhalten, der unsere westliche Kultur auszeichnet. Förderung soll kein Gießkannenprinzip sein, denn damit werden die Kinder, die das nötig haben, am wenigsten erreicht. Förderung ist etwas Individuelles, und wie sollen Einzelne gefördert werden, wenn alle zwangsgefördert werden?

[Beifall bei der AfD]

Offen gestanden kann man diesen Antrag wie ein Anflirten der FDP an die Koalitionäre verstehen. Der von der FDP viel beschworene Liberalismus und der Freiheitsgedanke sind in Ihrem Antrag völlig verlorengegangen. Wenn man es nicht besser wüsste, könnte man denken, dass dieser Antrag aus der Feder eines Sozialisten stammt. Die Kinder sollen möglichst frühzeitig der elterlichen Fürsorge so weit wie möglich entrissen und in die Obhut und Erziehung des Staates gegeben werden, ohne dabei zu differenzieren, ob dies im Einzelfall tatsächlich notwendig ist. Wir als AfD wollen keine generelle Bevormundung der Berliner Eltern.

[Beifall bei der AfD]

Die AfD spricht sich daher ganz klar dafür aus, dass dieses Vorschuljahr an Bedingungen geknüpft und eine Fördermöglichkeit gegeben ist. Dies soll durch eine Prüfung aller Kinder im Alter von fünf Jahren passieren, um genau diese Kompetenzen, die Sie in Ihrem Antrag bereits formuliert haben, aber insbesondere auch die Sprachkompetenz der deutschen Sprache zu prüfen. Seien wir doch einmal ehrlich: Ein wichtiger Aspekt einer eventuellen Wiedereinführung der Vorschule ist doch die Tatsache, dass mittlerweile, und das ist statistisch nun

(Stefan Franz Kerker)

einmal so belegt, jedes sechste Kind in Berlin nur noch schlecht Deutsch spricht, und das ist etwas, wo wir gegensteuern müssen.

[Beifall bei der AfD]

Meine Mutter, Sybill Kerker, leitete bis zu ihrer Pensionierung die Kinderbibliothek im Wedding. Ein besonderes Merkmal war es, dass diese Bücherei mit einem sogenannten Bücherbus etliche Grundschulen im Wedding wöchentlich anfuhr und die Kinder der besagten Schulen unmittelbar vor Ort ihre Bücher ausleihen konnten, um die Lesekompetenz zu stärken. Schon damals klagten in etlichen Gesprächen Grundschullehrer über die mangelnden Sprachkenntnisse der Migrantenkinder, von denen leider viele mangels Sprachkenntnissen dem Unterricht in der ersten Klasse nur wenig oder oftmals auch gar nicht folgen konnten. Dass sich dies negativ auf den gesamten Lernprozess auswirkt, liegt auf der Hand, und dieses Problem ist nach wie vor nicht beseitigt. Im Gegenteil, es ist schlimmer geworden. In den Bürgersprechstunden in meinem Weddinger Wahlkreis erscheinen regelmäßig Eltern, die genau dieses schwache Leistungsniveau beklagen und bedauerlicherweise nach Möglichkeiten fragen, ihre Kinder auf andere Schulen zu schicken. So sieht die Realität in Berlin aus.

Meine Damen und Herren von SPD, Grünen und Linken! In jeder Diskussion betonen Sie immer, wie wichtig Ihnen soziale Gerechtigkeit ist. Jetzt haben Sie die Chance, den Berlinerinnen und Berlinern zu zeigen, dass es Ihnen damit ernst ist. Wenn Sie wollen, können Sie unseren Antrag auch gerne abschreiben und als Ihren eigenen ausgeben. Hauptsache, es passiert am Ende etwas in die richtige Richtung. Und, werter Herr Schneider! Das Kopieren von AfD-Forderungen ist Ihnen aktuell ja nicht ganz fremd. So konnte man am Anfang dieser Woche tatsächlich den Medien entnehmen, dass SPD-Politiker fordern, kriminelle Ausländer schneller abzuschieben. Schau mal einer an, was drei verlorene Landtagswahlen bei Ihnen bewirken können!

[Beifall bei der AfD –

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Reden Sie –
zur Sache! –

Zuruf von Anne Helm (LINKE)

Kopieren Sie uns also fleißig weiter! Unser Programm zur Bundestagswahl ist jetzt übrigens auch online gestellt. Nutzen Sie das, und holen Sie sich da Inspiration! – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Burkert-Eulitz das Wort.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare es uns, auf die letzten Äußerungen des Herrn Kerker einzugehen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Sehr geehrter Herr Fresdorf! Sie haben mich überrascht, als ich die Überschrift Ihres Antrags gelesen habe. Sie haben mich neugierig gemacht, welche innovativen Ideen Ihre Fraktion entwickelt und hier vorlegt, ganz am Puls der fachlichen Kitadiskurse, und dann habe ich gelesen. Herr Fresdorf! Haben Sie die Zeit verschlafen? Vorschulklassen, Kitapflicht, das haben wir Anfang der Zweitau-sender diskutiert, und dann erwähnen Sie die Kitapflicht, eine Idee von Herrn Saleh am Anfang der letzten Legislatur. Es ist alles verworfen worden, und das war gut so. Ihr formuliertes Ziel wollen wir alle: die Fähigkeiten von Kindern stärken, individuell fördern, sie befähigen und bilden. Da stimmen wir Grünen Ihnen auch zu. Sie nennen wichtige basale Fähigkeiten wie Konzentration, Selbstmotivation, soziale Interaktion und Sprachbildung. Hätten Sie sich ein bisschen mehr Zeit für Ihre Recherche genommen, hätten Sie festgestellt: Das, was Sie fordern, wird in den Berliner Kitas bereits seit vielen Jahren umgesetzt. Sie wissen, dass seit 2004 das verbindliche Berliner Bildungsprogramm für alle Kitas existiert.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das scheint
aber nicht viel zu helfen!]

Ein Blick hinein in die 180 Seiten hätte nicht geschadet. Das Programm verpflichtet alle Kitas, die umfassende Persönlichkeitsentwicklung von Kindern bis zu sechs Jahren zu fördern. Genau das will auch diese Koalition. Kitas sind für uns Grüne Lebens- und Lernorte für unsere Kleinsten, neben der Familie der entscheidende Ort der frühkindlichen Bildung. Alle Berliner Kitas sind verpflichtet, sich zur Überprüfung der Umsetzung des Bildungsprogramms einer externen Evaluation zu unterziehen, um sich fachlich weiterzuentwickeln. Das Berliner Bildungsprogramm ist kein antiquiertes Instrument, sondern auf dem aktuellen Stand des Diskurses.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Wirkungslos!]

Erst 2014 wurde es neu aufgesetzt. Darauf sind wir alle sehr stolz. Auf 180 Seiten werden Strukturen, Ziele, Inhalte und Maßnahmen für die Stärkung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Kleinsten aufgeführt, und, liebe FDP, diese sind umfassender und weiter, als Sie es in Ihrem Antrag fordern. Es geht um Sozialkompetenzen, eigene Fähigkeiten, sogenannte Ich-Kompetenzen, Sachkompetenzen, aber auch um lernmethodische Kompetenzen. Das Bildungsprogramm bezieht sich dabei speziell auch auf die Schule und das weitere Leben. Seit 13 Jahren ist es nun nicht mehr Theorie, sondern gelebte Praxis, von der kleineren Kita, der Elterninitiative bis hin zu den großen Kitaträgern.

(Marianne Burkert-Eulitz)

Wir haben in Berlin ein sinnvolles System entwickelt, wie Kinder den Übergang in die Schule und die Eingewöhnung in den Schulalltag meistern können. Frau Kühnemann ist darauf schon eingegangen. Es geht um die Schuleingangsphase, die ein Grundniveau herstellen soll. Kinder können zurückgestellt werden. Das war ein großer Streit in der letzten Legislatur. Da sind alle zur Vernunft gekommen. Jedes Kind hat drei Jahre Zeit, die ersten zwei Jahre zu bewältigen oder auch, wenn es besonders begabt ist, das in einem Jahr zu schaffen und dann schneller zu wechseln. Sie wissen auch, dass kein Kind quadratisch, praktisch, gut in die Schule abgegeben wird, sondern dass Kinder individuell sind. Je jünger sie sind, desto größer ist auch die Heterogenität. Es ist natürlich auch wichtig, dass dem Elternwunsch entsprochen wird. Sie können am besten einschätzen, wie der Stand ihres Kindes ist. Es wundert mich schon, dass auf einmal die FDP – das wird uns immer vorgeworfen, den Menschen irgendetwas vorzuschreiben und Verbote auszusprechen – auf diese Idee kommt.

Ich habe mich in der letzten Legislatur mit der Senatorin Scheeres über das Kitathema intensiv gestritten. In einem waren wir uns immer einig, und das ist das Bildungsprogramm, dass es gut und richtig ist. Wir werden es stetig weiterentwickeln und auch nicht alte Hüte wieder hervorholen, sondern wir werden an dem, was wir haben, weiterarbeiten.

Vielleicht nehmen Sie auch die Angebote an, dass Sie sich fortbilden. Ich habe Ihnen den Leitfaden für Eltern mitgebracht. Da steht ab Seite 10, wie die Vorbereitung auf die Grundschule erfolgt. Von Anbeginn der Kitazeit werden die Kinder auf die Grundschule vorbereitet. Da steht auch etwas über Durchhaltevermögen, Sachwissen, Selbstvertrauen, Sozialverhalten, Motorik und Sprache. Das haben Sie vielleicht als Vater auch schon in der Hand gehabt, aber vielleicht sollten Sie sich noch ein bisschen intensiver informieren. Die Träger stehen Ihnen gerne zur Verfügung und wir auch. Ich freue mich trotzdem auf die Diskurse mit Ihnen zum Thema Kita. Ein solcher Quatsch wie von der AfD steht nicht in Ihrem Antrag, deswegen können wir sicherlich an der Stelle noch weiterdiskutieren. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat der Kollege Fresdorf.

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Burkert-Eulitz! Ich darf in der Zwischenintervention nur auf Sie eingehen, aber das gilt auch für viele Ihrer Vorredner. Ich habe in meinem Redebeitrag auch das Thema behandelt: Jeman-

dem zuhören und auch begreifen, was er sagt. Das ist eine wichtige Kompetenz, und die scheint auch im hohen Alter nicht bei allen ausgeprägt zu sein.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Das Thema ist immer noch: Wir haben ein Bildungsprogramm, das ganz gut ist. Das Bildungsprogramm wirkt bei den Kindern, die in der Kita sind, Frau Burkert-Eulitz, und es baut aufeinander auf. Wenn ich Kinder habe, die nicht in der Kita sind, die dann in die Schule kommen, dann hat dieses Bildungsprogramm nicht eine Sekunde gewirkt. Darum müssen wir unsere Anstrengungen in der vorschulischen Arbeit für die Kinder, die das letzte Jahr vor der Schule in die Vorschulklasse kommen, verstärken. Das ist das Wichtige. Die müssen wir mitnehmen. Wir können Kinder nicht am Rand der Gesellschaft liegen lassen. Es geht nicht darum, sie ökonomisch zu verwerten, sondern darum, ihnen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ohne dass ihnen jemand etwas von links oder rechts einflüstert. Sie sollen sich selbst ihr Bild von dem machen können, was für sie richtig und gut ist.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Zur Erwiderung hat die Kollegin Burkert-Eulitz das Wort.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Kollege Fresdorf! Der Kollege Langenbrinck hat vorhin schon dazwischengerufen: Den § 55 im Schulgesetz kennen Sie! – Davon war ich nicht die größte Freundin, aber da ist für diese Kinder die Feststellung des Sprachstands verpflichtend geregelt. Da gibt es hintenherum auch eine Kitapflicht für diese Kinder, insbesondere für die 5 Prozent, die Sie meinen. Dass Kinder mit viereinhalb Jahren eine Sprachfeststellung haben, dass sie individueller gefördert werden, dass es eine Schuleingangsuntersuchung gibt, die jedes Kind durchläuft, wo noch einmal eine Sprachfeststellung erfolgt und andere Kompetenzen abgeklärt werden, und dass es sowohl in der Kita als auch in der Schule die Möglichkeit bestimmter Förderungen gibt, wissen Sie. Deswegen brauchen Sie nicht so zu tun, als täten wir hier nichts und hätten seit vielen Jahren nichts getan. Dass wir immer noch mehr tun müssen, ist klar. Sie tun so, als könnte man mal eben so ein paar Vorschulklassen in die Kita bringen, obwohl Sie wissen, dass das rechtlich kompliziert wäre. Ich hätte von Ihnen ein bisschen mehr erwartet, als einfach das abzuschreiben, was Sie früher schon einmal aufgelegt haben. Ihr Wahlprogramm ist zum Thema Kita nicht besonders ausgeweitet, aber vielleicht bessern Sie da noch einmal nach, damit wir darüber ein bisschen differenzierter diskutieren können.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP sowie des Änderungsantrags der AfD-Fraktion an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.5:

Priorität der Fraktion der SPD

Tagesordnungspunkt 5

**Gesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes und des
Lehrkräftebildungsgesetzes**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/0335](#)

Erste Lesung

Ich eröffne hiermit die erste Lesung. In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD und hier die Kollegin Dr. Lasić. – Bitte schön!

Dr. Maja Lasić (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin niemand, der vorbehaltlos bei jedem kleinen Erfolg jubelt, aber heute hier bei diesem Entwurf juble ich. Wir korrigieren endlich ein Ungleichgewicht. Neue Grundschullehrkräfte sollen nach dem Gesetzentwurf endlich die gleiche Bezahlung bekommen wie ihre Kollegen an anderen Schulformen. Hinter der bisherigen Besoldung stand der Gedanke, dass die Arbeit an Grundschulen weniger anspruchsvoll sei als die der Kolleginnen und Kollegen an weiterführenden Schulen. Das ist schlicht falsch. Pädagogische Arbeit an Grundschulen ist anders als an weiterführenden Schulen, aber nicht weniger anspruchsvoll.

Dabei ist richtig, dass schon in der letzten Legislatur die damalige Koalition die Verlängerung der Ausbildung für Grundschullehrkräfte auf den Weg gebracht hat. Erste Lehrkräfte, die nach dem neuen Gesetz ausgebildet wurden, kommen jetzt in den Schuldienst. Es ist daher nur richtig, dass sie auch direkt die angemessene Bezahlung erhalten. Ganz ehrlich! Ich bin gespannt, worüber die Opposition gleich meckern wird, denn gegen eine bessere Bezahlung für Grundschullehrkräfte kann hier eigentlich niemand etwas haben.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Dies ist ein wichtiges Signal, und zwar bundesweit. In den nächsten sieben Jahren muss allein Berlin 16 000 neue Lehrkräfte einstellen, viele davon an Grundschulen. Andere Länder sind in einer ähnlichen Situation. Der

Kampf um Fachkräfte wird daher unter den Ländern hart ausgefochten. Andere Länder blicken nach Berlin und begreifen allmählich, dass sie nachziehen müssen. Die Wettbewerbsfähigkeit Berlins wird gerade im Grundschulbereich durch das neue Gesetz massiv gestärkt. Hier haben wir alles richtig gemacht.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Aber es geht hier nicht nur um den Kampf um neue Lehrkräfte, den wir mit anderen Ländern auszutragen haben. Es geht um Wertschätzung, und deswegen kann das Gesetz nur der erste Schritt sein. Es muss zeitnah zu einer Einigung bei der Bezahlung für Bestandslehrkräfte kommen, denn diese setzen seit Jahren und Jahrzehnten die wichtige Arbeit an Grundschulen um. An die müssen wir das klare Signal senden: Ja! Wir sehen Ihre Arbeit. Wir erkennen sie an, und wir machen uns stark, damit Ihr Wechsel in die neue Besoldungsform möglichst unkompliziert erfolgen kann.

[Beifall von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Und weil es um Wertschätzung geht, sage ich auch ganz deutlich: Beim aktuellen Entwurf haben wir im Parlament noch Gesprächsbedarf bei Konrektoren. Dass die Anhebung ihrer Gehälter festgeschrieben wird, ist gut. Dass es erst ab August kommen soll, sollte noch einmal Thema im Ausschuss sein. Ich freue mich auf die Diskussion. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Bentele das Wort.

Hildegard Bentele (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lassen uns von einem einfachen Grundsatz leiten: Anspruchsvollere Ausbildung und höhere Leistung muss zu besserer Bezahlung führen. Das gilt natürlich auch für Lehrer, in diesem Fall für Grundschullehrer, die Sie in Ihrem Gesetzesänderungsantrag in den Fokus nehmen. Um die Qualität des Grundschulunterrichts zu steigern, haben wir in der letzten Legislatur unter anderem folgende wichtige neue Standards für die zukünftigen Grundschullehrer festgelegt: Es müssen obligatorisch drei Fächer mit einem fachwissenschaftlichen Umfang von jeweils 60 Leistungspunkten – was einer Verdreifachung im Vergleich zu der früheren Regelung entspricht – studiert werden. Unter diesen müssen Mathematik und Deutsch sein. Hinzu kommen neue Module zur Inklusion, Sprachbildung, Medienbildung und zu differenzierten Unterrichtsmethoden. Außerdem müssen im Rahmen des Grundschullehrerstudiums – das ist neu –

(Hildegard Bentele)

sieben Monate Praktika absolviert werden, und das Referendariat ist nun 18 statt 12 Monate lang. Unsere Frage ist: Garantieren Sie, dass auf die 385 Stellen, die Sie im August auf A 13 anheben wollen, wirklich Personen kommen, die die genannten neuen Qualitätskriterien voll erfüllen? Wenn Sie das können, haben Sie die volle Unterstützung meiner Fraktion für Ihr Vorhaben.

Nicht unterstützen können wir aber, dass Sie noch mehr Unfrieden in den Lehrerzimmern stiften wollen. Selbstverständlich muss die Anpassung der Konrektorengehälter auf A 14 entweder vor, in jedem Fall aber gleichzeitig mit der Betterbezahlung der neuen Lehrer kommen, aber nicht erst ein Jahr danach, wie von Ihnen geplant. Der Leitsatz ist ganz einfach: Höhere Leistung muss zu besserer Bezahlung führen. Ein Konrektor hat mehr Verantwortung als ein einfacher und als ein neuer Lehrer. Er muss deshalb auch besser bezahlt werden.

[Beifall bei der CDU]

Bei den Konrektoren gibt es schon seit der Hochstufung der Grundschulleiterbezahlung, also schon seit eineinhalb Jahren, eine Gerechtigkeitslücke. Diese gehört vordringlich und nicht nachrangig beseitigt, um das Gehalts- und Leistungsgefüge an den Grundschulen nicht noch weiter ins Wanken zu bringen.

Selbstverständlich wollen wir die Bildungslaufbahnverordnung sehen, die parallel zum Gesetz in Kraft treten soll, in der so wichtige Themen wie die Kriterien für die Einstufung der Bestandslehrkräfte geregelt sind.

Sie haben eine Sondersitzung zur Beratung des Gesetzes angekündigt. Wir erwarten, dass Sie uns den dazugehörenden Verordnungsentwurf rechtzeitig im Vorfeld dieser Sondersitzung übermitteln, damit wir in die Lage versetzt werden, seriös einzuschätzen, ob wir für die 22,6 Millionen Euro, die Sie in den nächsten fünf Jahren in die Betterbezahlung der Grundschullehrer stecken wollen, auch wirklich mehr Qualität in unsere Grundschulen bekommen werden oder nicht. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Linksfraktion hat die Kollegin Kittler das Wort.

Regina Kittler (LINKE):

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetzesänderung, da bin ich mit Maja Lasić einer Meinung, wird ein historischer Erfolg in der Bildungspolitik von Berlin mit bundesweiter Signalwirkung.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

„A bzw. E 13 für alle“ ist eine alte GEW-Forderung. Darum kämpft die Gewerkschaft seit Jahrzehnten. Das war auch eine der Kernforderungen der Streiks der letzten Jahre hier in Berlin. Dafür sind die Kolleginnen und Kollegen jetzt mit Erfolg auf die Straße gegangen. Diese Forderung wird seit Langem von Bildungsreformerinnen und Bildungsreformern unterstützt und wissenschaftlich begründet. Rot-Rot-Grün wird diese Forderung noch in diesem Jahr als erstes Bundesland umsetzen, und darauf können wir gemeinsam mit allen, die dafür kämpften, stolz sein.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Es ist die lange fällige Anerkennung für die engagierte Arbeit, die durch die Grundschullehrkräfte für die Bildung und Erziehung unserer Kinder geleistet wird. Das sind eben nicht bloß „irgendwelche einfachen Grundschullehrkräfte“. Ihre Arbeit ist nicht die gleiche wie die von ihren Kolleginnen und Kollegen in der Oberstufe, aber sie ist genauso viel wert. Auf den Anfang kommt es an. In der Grundschule entscheidet sich meist, ob aus einem Kind das wird, was aus ihm werden kann. Was hier versäumt wird, ist später nur mit viel Mühe wieder nachzuholen.

Nicht mehr zuzulassen, dass der Bildungserfolg eines Kindes von seiner sozialen Herkunft abhängig ist, ist eine gewaltige Aufgabe, die damit verbunden ist. Gestiegene Anforderungen, die damit und mit der Durchsetzung der inklusiven Schule von den Grundschullehrkräften gemeistert werden müssen, begründen die Dringlichkeit der von uns angestrebten Veränderung. Auch deshalb hat sich die Ausbildung grundlegend geändert. Frau Bentele ist gerade darauf eingegangen. Studierende für das Grundschullehramt müssen in Berlin das erste Staatsexamen mit dem Master und das zweite Staatsexamen als Zugangsvoraussetzung für den Beruf erreichen. Wer A zum neuen Lehrkräftebildungsgesetz gesagt hat, der muss jetzt auch B zur einheitlichen Bezahlung der Lehrkräfte sagen.

Schließlich ist A/E 13 für Grundschullehrerinnen und -lehrer endlich auch ein Schritt zur Beendigung der mittelbaren Diskriminierung von Frauen, denn etwa 90 Prozent aller Grundschullehrkräfte sind Frauen. Der Tag, an dem diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, wird also im doppelten Sinne ein Tag für mehr Gerechtigkeit im Lehrerzimmer sein. Damit der 1. August 2017 dieser Tag werden kann, brauchen wir die von uns beantragte Sondersitzung am 1. Juni. Welcher Tag könnte eigentlich besser sein als dieser? – Es ist der Internationale Kindertag.

Eine schnelle Beschlussfassung zu erreichen, ist auch für die Bestandslehrkräfte erforderlich – da stimmen wir überein, Frau Bentele –, damit zügig daran gearbeitet werden kann, unter welchen Bedingungen auch sie höhergruppiert werden können. Der Linken ist hier besonders wichtig, dass dabei die Berufserfahrung und die bereits absolvierten Fort- und Weiterbildungen anerkannt

(Regina Kittler)

werden. Ich schließe mich dem an, dass wir über das Problem der Konrektorinnen und Konrektoren reden müssen. Das hätten wir übrigens vermeiden können, wenn im vorigen Jahr dem Antrag der Linken gefolgt worden wäre und das Problem gleich mit der Anhebung der Gehälter für die Schulleiterinnen und Schulleiter geklärt worden wäre. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD) und
Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kerker das Wort.

Stefan Franz Kerker (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Ich glaube, den Tag können wir heute rot im Kalender anstreichen. In diesem Plenarsaal sind sich selten alle Fraktionen so einig, wie wir es heute sind. Es ist notwendig, den Beruf des Grundschullehrers attraktiver zu gestalten. Insofern, liebe Frau Dr. Lasić, haben wir als AfD-Fraktion an der Stelle nichts zu meckern, wenngleich wir Ihre Euphorie nicht ganz teilen, denn letzten Endes ist es nur eine Maßnahme, um dem akuten Lehrermangel in den Grundschulen gerecht zu werden. Es ist ein richtiger Schritt zur kurzfristigen Konsolidierung dieses Systems, aber hier liegt eben auch der Hund begraben, denn für mich als Neuparlamentarier ist es offen gestanden nach einem halben Jahr auffällig, wie Sie, die Kartellparteien, Ihre Arbeit leisten. Es ist nämlich das stetige Stopfen von Löchern, die sich auftun. Während Sie im Umweltbereich ständig betonen, wie wichtig Ihnen Nachhaltigkeit ist, kann man dies in den anderen Politikfeldern leider nicht erkennen.

[Beifall bei der AfD]

Dabei war das Problem lange absehbar. Schon in den letzten Jahren haben uns die anderen Bundesländer massiv junge Lehrkräfte abgezogen. Man lockte diese jungen Absolventen nicht nur mit monetären Anreizen, sondern auch mit weiteren Attraktivitäten wie dem Beamtenstatus, der in Berlin seit geraumer Zeit von der Agenda quasi verschwunden ist.

[Zuruf von Regina Kittler (LINKE) –
Steffen Zillich (LINKE): Lass ihn reden!]

Aber wir müssen auch ehrlich sein, diese kurzfristigen Maßnahmen können nur erste Schritte auf dem Weg der Konsolidierung sein. Das Finanzielle ist doch nicht der einzige Grund, warum es in Berlin nicht mehr so attraktiv ist, Grundschullehrer zu sein. Die Gründe für die Ablehnung des Lehrerberufs sind mittlerweile mannigfaltig. Beispielsweise durch Gettoisierung ethnischer Gruppen gibt es heute ganze Schulklassen, die in weiten Teilen

ethnisch homogen sind, nur eben nicht deutsch, sondern libanesisch, türkisch oder kurdisch.

[Anne Helm (LINKE): Was für ein Quatsch! –
Regina Kittler (LINKE): Das ist Rassismus!]

Es gibt nicht wenige Klassen, wo ein oder gar zwei oder gar kein deutsches Kind mehr sind. Das ist übrigens für kein Kind positiv. Und der Integration hilft es schon gar nicht.

[Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

– Herr Schlüsselburg! Wir können gerne mal zusammen in den Wedding gehen, dann lernen Sie mal was!

[Beifall bei der AfD –
Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Wir reden
über das Landesbesoldungsgesetz! –
Hakan Taş (LINKE): Habe Sie sich das
mal genauer angeschaut?]

– Das ist doch ein ganz wesentlicher Aspekt, warum wir Lehrermangel haben. Sie haben sich offensichtlich nicht mit dem Thema Bildung beschäftigt. – Da scheint es natürlich viel attraktiver, mal einige Kilometer aus Berlin herauszugehen und an einer brandenburgischen Schule zu unterrichten, wo dieses Problem so nicht existiert. Obendrein winkt im Gegensatz zu Berlin auch noch die Option der Verbeamtung.

[Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Dann gehen Sie
da hin! Mann, Mann!]

Ich kann es nur aus meinem eigenen persönlichen Kreis sagen. Ein Bundesbruder aus meiner Verbindung hat diesen Weg nach Baden-Württemberg jetzt auch genommen. Ja, der Kampf um die besten Köpfe findet auch zwischen den Bundesländern statt. Meine Damen und Herren von der vereinigten Sozialistischen! Nehmen Sie das mal zur Kenntnis! Sie können Wettbewerb nicht gänzlich ausklammern.

Die SPD hat seit 21 Jahren das Bildungsressort in Berlin inne. So etwa übersteht kein Bundesland unbeschadet.

[Beifall und Bravo! bei der AfD]

Da kann man die Statistiken schönen, wie man will.

[Torsten Schneider (SPD): Was haben Sie
denn für ein Trauma?]

– Ich habe kein Trauma. Sie sind mein Trauma, offen gestanden.

[Heiterkeit bei der AfD und der FDP –
Torsten Schneider (SPD): Da sind Sie nicht der Erste! –
Heiterkeit –
Heiko Melzer (CDU): Und wie viele davon
sind von der SPD? –
Heiterkeit]

Ein ganz wichtiger Aspekt, warum wir den Beruf des Grundschullehrers attraktiver machen müssen, ist auch, dass wir auf die veränderte familiäre Situation reagieren

(Stefan Franz Kerker)

müssen. Viele Kinder wachsen heute in Familien ohne Vater auf, leider sind viele Männer nicht bereit, ihre Vaterrolle wahrzunehmen. Diesen Kindern fehlen oftmals ausreichend männliche Bezugspersonen. Frau Kittler hat es auch gerade angesprochen. Wir haben ungefähr zu 90 Prozent, ich nehme jetzt einfach Ihre Zahl auf, weibliche Grundschullehrer. Wir wollen natürlich, dass da zukünftig auch mehr Männer unterrichten. Das ist ja auch ein Thema, das wir in den Kindergärten definitiv fördern.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege! Sie müssen zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist schon deutlich überschritten.

Stefan Franz Kerker (AfD):

Alles klar, dann komme ich zum Ende.

[Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Gott sei Dank!]

Ein wichtiger Schritt, wir werden Sie dabei unterstützen, aber, wie gesagt, so kann auf Dauer nicht nachhaltig gearbeitet werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Gunnar Lindemann (AfD): Bravo!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Burkert-Eulitz das Wort.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass die Gäste, die da oben sitzen, gerade gut zugehört haben, was für ein Weltbild der Kollege über unsere Stadt und die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt verbreitet hat. Sie haben sich damit wieder eindeutig selbst deklassiert.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Lachen von Stefan Franz Kerker (AfD) –
Thorsten Weiß (AfD): Realpolitik!]

Bereits in der letzten Legislatur haben wir mit unserem Grünen-Antrag „Grundschulen stärken, Fachkräftemangel beheben“ wichtige Forderungen gestellt. Wir haben damals gefordert, dass die Bezahlung aller neu eingestellten Grundschullehrkräfte, die ihren Abschluss nach dem Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes, das seit 2014 in Berlin gilt, an das Niveau der Oberschullehrkräfte angeglichen wird. Diesen Antrag hat die CDU mit abgelehnt. Hätte sie auch mal zustimmen können!

Wir haben auch gefordert, dass für die bereits tätigen Grundschullehrkräfte zeitgleich ein Konzept einer Aufstiegsfortbildung ausgearbeitet wird, welches ebenfalls über diese Schiene die Möglichkeit zur höheren Einstufung eröffnet. Unsere Auffassung damals wie heute ist:

Die Bedeutung der Grundschule wurde zu lange unterschätzt. Vom Übergang der Elementarbildung hin bis zum Erwerb von Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen ist die Grundschule der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

Beide Grünen-Forderungen fanden Einzug in den Koalitionsvertrag. Ich freue mich sehr, dass dieses auch kein strittiges Thema war und heute dieser entsprechende Gesetzentwurf vorliegt. Wir überwinden ein altes Bild von der Grundschule, deren Lehrkräfte angeblich weniger Fachlichkeit benötigen und eine geringere Qualifikation vorweisen. Damit wird nun endlich aufgeräumt. Lehrkräfte an der Berliner Grundschule unterrichten nun in drei Fächern. Und das Berliner Grundschulstudium gleicht mit zehn Semestern dem der Kolleginnen und Kollegen an den Oberschulen.

Ich freue mich daher über diese Stärkung der Grundschulen und damit auch über die Stärkung der Elementarbildung in Berlin. Das ist nicht nur notwendig, sondern auch zeitgemäß. Es ist Ausdruck dessen, dass die Aufgabenvielfalt, die Bedeutung und Verantwortung der heutigen Grundschule kontinuierlich zunehmen. Wer hier nicht lesen, schreiben, rechnen lernt, hat auf der Oberschule nur wenig Chancen. Unsere Grundschullehrkräfte tragen eine besondere Verantwortung für alle Berliner Kinder und die Schullandschaft Berlins. Es ist daher richtig, dass dieser Situation nunmehr mit einer gleichen Bezahlung Rechnung getragen wird. Wir erreichen zudem einen positiven Nebeneffekt, der uns Grünen wichtig ist, denn dieses Vorhaben bringt, Frau Kittler hat es gesagt, die Gleichstellung voran. Grundschullehrkräfte sind größtenteils Frauen. Wir werden hier die strukturelle Schlechterstellung beenden und bezahlen unsere Grundschullehrerinnen in Berlin endlich angemessen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Letztendlich machen wir die Berliner Grundschulen damit zukunftsfest. Berlin hat in den nächsten fünf Jahren, das haben wir gehört, einen Bedarf von mehreren Tausend Grundschullehrkräften. Wir werden aufgrund der strukturell bedingten eingeschränkten Ausbildungskapazitäten an den Berliner Hochschulen aus eigener Kraft praktisch nur einen Teil der Lehrkräfte rekrutieren können. Wir machen die Berliner Grundschulen für angehende Lehrerinnen und Lehrer attraktiver. Natürlich ist das heute nicht die Revolution der Bildungspolitik, es ist aber ein Meilenstein, und es gibt noch einiges zu tun.

Selbstverständlich werden wir auch bei der Aufstiegsfortbildung für die Bestandslehrkräfte eine schnelle und unkomplizierte Lösung erarbeiten. Das ist, wie Sie wissen, in Arbeit.

Was die Konrektoren angeht, hätte die CDU in der letzten Koalition längst tätig werden können. Wir holen nach, was längst notwendig gewesen ist. Insofern finde ich Ihre

(Marianne Burkert-Eulitz)

Kritik an der Stelle, Frau Bentele, schon ein bisschen schräg. Helfen und unterstützen Sie uns im parlamentarischen Verfahren, dass wir da noch ein Stück weiter vorankommen und dies möglicherweise auch noch zu einem anderen Zeitpunkt hinkommen! Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern in dieser Stadt bedanken. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Als Mutter eines Grundschulkindes weiß ich sehr wohl, wie hoch Ihr persönliches Engagement ist. Vielen Dank für Ihre Arbeit!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Rot-Rot-Grün überwindet mit der Bezahlung der Grundschulkkräfte nun auch ganz praktisch tradierte Denkmuster in der Bildungspolitik, hin zur Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer an unseren Grundschulen. Zum anderen setzen wir mit der neuen Berufsbezeichnung der Lehrkräfte – Lehramt an Grundschulen – nicht lediglich ein symbolisches Zeichen, sondern stellen das Ganze auf eine dauerhafte, ausreichende finanzielle Grundlage. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Fresdorf das Wort.

[Torsten Schneider (SPD): So, jetzt: Leistung muss sich lohnen!]

Paul Fresdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine gute Entscheidung, dieses Gesetz so zu verabschieden. Wir befinden uns – ich glaube, das haben einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner gesagt – in einem Kampf um die Talente im Bildungsbereich. Da kann es nur helfen, eine marktgerechte Vergütung zu zahlen, denn Leistung muss sich lohnen, das ist richtig, Torsten Schneider!

[Beifall bei der FDP –
Lachen von Torsten Schneider (SPD)]

Geld alleine – wie es weitergeht, kennen Sie alle – macht nicht glücklich. Jeder, der einmal eine Gehaltserhöhung bekommen hat, weiß, wie nachhaltig eine solche ist. Da freut man sich, wenn einer die Botschaft überbringt. Dann freut man sich, wenn das Geld das erste Mal auf dem Konto ist. Beim zweiten Mal ist es noch okay, und beim dritten Mal könnte es eigentlich fast schon wieder ein bisschen mehr sein. Das ist kein Motivationsmittel

alleine, es ist aber ein Mittel für Gerechtigkeit; das ist in Ordnung.

Für was muss ich noch sorgen, wenn ich Lehrer nach Berlin holen will, außer für eine gerechte und marktan-gemessene Bezahlung? – Das Arbeitsumfeld muss stimmen. Wir brauchen Gebäude, die nicht bröckeln. Da sind wir zum Teil dran, aber auch da glaube ich noch nicht, dass wir die Ziele erreichen, die der Senat sich dazu gesteckt hat. Wir brauchen eine moderne und zeitgemäße Ausstattung in den Schulen. Wir brauchen für jeden Lehrer einen eigenen Arbeitsplatz, sodass er die Klassenarbeiten nicht zwischen den Kaffeetassen und Kekstellern der Kollegen am großen Konferenztisch korrigiert, dass er das vielmehr in Ruhe in einer angemessenen Atmosphäre auch in der Schule machen kann.

Wir brauchen eine gute Betreuung für die Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt. Sie fühlen sich oft genug allein-gelassen. Ich hatte das große Vergnügen, bei der Vorpremiere des Films „Zwischen den Stühlen“ dabei sein zu dürfen. Danach haben junge Referendare auch noch mal davon berichtet, wie es so ist, wenn man anfängt, als Lehrer zu arbeiten. Das Erschreckende ist: Sie fühlen sich alle mit den Sorgen, Nöten, Ängsten, die sie haben, al-leingelassen. Da können wir noch nachlegen. Da müssen wir was tun; da sind wir nicht dort, wo wir sein könnten. Das ist die große Aufgabe, die da noch vor uns liegt.

Frau Bentele hat zum Gesetz schon einiges gesagt; ich möchte Redundanzen vermeiden, muss aber sagen, dass das Besoldungsthema bei den Konrektoren zwingend schnell angegangen werden sollte, um auch hier für Gerechtigkeit einzutreten. Das ist doch gerade Ihnen immer sehr wichtig – Gerechtigkeit! Seien Sie also auch zu den Konrektoren gerecht, und bezahlen Sie diese im Ver-gleich zu den anderen Lehrerinnen und Lehrern angemessen!

[Beifall bei der FDP]

Schauen wir ein bisschen tiefer rein, hätte man das Ge-setz sicherlich noch ein bisschen besser machen können; da sind schon handwerkliche Fehler enthalten. Bei der Begründung, warum die E 13 da nun eingeführt werden soll, werden Kompetenzen angeführt, die für eine einfache Sachbearbeiterstelle reichten. Das muss man da nicht reinschreiben, das ist eigentlich Nonsens. Da kann man ordentlicher arbeiten.

Wir finden aber, dass wir hier auf einem richtigen Weg sind. Wir werden das in der Sondersitzung des Ausschus-ses für Bildung, Jugend und Familie positiv begleiten, noch einmal die richtigen Fragen stellen und hoffen, dass wir auch ordentliche Antworten bekommen; das ist ent-scheidend. Da können Sie nicht sagen, Sie seien über-rascht worden, denn Sie wissen ja, was kommt, Herr Rackles, und wir werden diese Fragen stellen.

(Paul Friesdorf)

Wenn wir aber über die Besoldung im Land Berlin reden, müssen wir auch an den gesamten öffentlichen Dienst denken, denn nicht nur Lehrerinnen und Lehrer machen einen tollen Job – und davon haben wir wirklich viele, die das tun –, sondern auch Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, Leute im Vollzugsdienst. Es gibt so viele, mannigfaltige Tätigkeiten des Landes Berlin, die alle zu schlecht bezahlt sind. Hier müssen wir grundlegend ran. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Hildegard Bentele (CDU)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.6

Priorität der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 18:

a) Demokratie stärken I – Eigenes Unterrichtsfach einrichten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0321](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0321-1](#)

b) Demokratie stärken II – Parlamentarismus erleben und gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0322](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der CDU und die Kollegin Bentele. – Bitte sehr!

Hildegard Bentele (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um in unseren Antrag einzuführen, möchte ich gerne unseren Parlamentspräsidenten aus seinem Interview vom Wochenende zitieren.

[Torsten Schneider (SPD): Hat er mir gerade gesagt, dass das passiert!]

– Ja, ich sage Ihnen, was er gesagt hat! –

Wir müssen viel mehr bei der politischen Bildung von jungen Menschen machen. ... Vielen ist gar nicht klar, was der Unterschied zwischen einer Regierung und einem Parlament ist, was Demo-

kratie genau bedeutet, wie ein Parlament eigentlich funktioniert oder warum Demokratie so langwierig, zeitaufwendig und manchmal auch langweilig ist.

Herr Wieland! Wo Sie recht haben, haben Sie recht!

[Marcel Luthe (FDP): Bravo!]

Wenn Sie diese Aussagen in Ihrer nächsten Fraktionssitzung noch einmal wiederholen, bekommen wir hoffentlich ganz bald endlich die Kuh eines eigenständigen und anständigen Schulunterrichts zur politischen Bildung in Berlin vom Eis.

Die Schülerinitiative „Politik als eigenes Schulfach“ fordert die Aufwertung der politischen Bildung in der Schule seit 2010. In unserem Nachbarland Brandenburg gibt es das schon längst. Professoren, Lehrer, Studenten, Referendare, Abgeordnete, Mitarbeiter der Besucherdienste – alle sind sich einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Allein die Regierungspartei SPD ist zwar beim Austeilen gegen die AfD immer schnell dabei, pennt aber regelrecht bei diesem Grundsatzthema.

Kollege Langenbrinck kann sich sicherlich noch erinnern: Die Ausarbeitung eines gemeinsamen Antrags, der der politischen Bildung einen eigenen Platz in der Stundentafel gegeben hat, war eines der ersten Projekte, die wir Bildungspolitiker in der großen Koalition 2012 im Zusammenarbeit mit Schülervertretern mit viel Energie und Motivation angegangen sind. Und dann der große Knall, Herr Schneider: Die SPD-Fraktion lässt den Antrag durchfallen. Seit diesem Zeitpunkt durfte das Thema nicht mehr angesprochen werden, denn: Frau Scheeres möchte das nicht!

[Sven Rissmann (CDU): Aha! –
Marcel Luthe (FDP): Frau Scheeres!]

Liebe Frau Scheeres! An Ihre Adresse gerichtet, persönlich sind Sie heute nicht da, sage ich Ihnen ganz deutlich: Meine Fraktion möchte nicht, dass noch mal fünf Jahre vergehen, in denen unsere Jugendlichen die Schule verlassen, ohne Grundkenntnisse unseres politischen Systems und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitbekommen zu haben.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Harald Laatsch (AfD)]

Schaut man in den Koalitionsvertrag, so ist da von Ihrem jetzigen Koalitionspartner wohl auch nichts Konkretes zu erwarten. Der Ball liegt bei Frau Senatorin Scheeres. Sie muss die politische Verantwortung für diesen unhaltbaren Zustand übernehmen und ihn ändern!

Wir machen dazu folgenden Vorschlag: Der Verbund von Geschichte und Politik bzw. Sozialkunde hat sich nicht bewährt. Da in der ganz großen Zahl der Fälle die Geschichtslehrer, die pro Woche zur Verfügung stehen, 90 Minuten für den Geschichtsunterricht nutzen und die

(Hildegard Bentele)

Inhalte des Politikunterrichts komplett hinten runterfallen, müssen wir Geschichte und Politikunterricht wieder trennen und eine eigene Schulstunde Politikunterricht pro Woche einrichten. Weniger kann und darf es nicht sein. Da sind wir uns hoffentlich alle einig. Den Geschichtsunterricht würden wir bei zwei Stunden pro Woche belassen, denn diesen – und da sind wir uns wahrscheinlich grundsätzlich auch alle einig – kann und sollte man nicht weiter kürzen.

Ja, das wird die Stundentafel um eine Stunde erhöhen, aber dazu stehen wir, und das wird auch von den Eltern und Schülervertretern mitgetragen. Schule ist der zentrale Ort, wo die Wissensgrundlagen über unser politisches System vermittelt werden können. In den Elternhäusern oder in den Medien findet das kaum noch statt. Deshalb ist es einfach höchste Zeit, dass wir für die Klassen 7 bis 10 verpflichtend mehr Zeit für politische Bildung und Demokratieerziehung schaffen.

Die Bezeichnung Politik oder Politische Bildung für das Fach halten wir für nicht besonders glücklich, da für viele hierbei Politisierung oder Parteipolitik mitschwingt. Deshalb schlagen wir vor, wie auch in anderen Bundesländern den Begriff Gemeinschaftskunde zu verwenden, denn dieser ist umfassender und beinhaltet auch soziologische, soziale und rechtliche Aspekte.

Ja, das Abgeordnetenhaus kann zusätzliche Diskussionsrunden an Schulen organisieren, Herr Wieland! Aber um Politiker bei ihrer Arbeit zu erleben, wäre es doch noch viel wichtiger – und das ist Inhalt unseres zweiten Antrags –, dass jeder Schüler einmal in seiner Schullaufbahn ins Parlament kommt, hierher ins Abgeordnetenhaus oder in den Bundestag, am besten auch in die Bezirksverordnetenversammlungen und in den Bundesrat, um zu erleben, wie Politik funktioniert und wie wir Politiker funktionieren.

Meine sehr geehrten Damen von der Koalition! Sehr geehrte Frau Senatorin! Das Thema ist durch in der Stadt. Fünf Jahre haben wir schon verloren, also vergeuden Sie bitte keine weitere Zeit mehr mit irgendwelchen Winkelzügen, sondern springen Sie auf die Plattform auf, die wir Ihnen heute anbieten! Die FDP hat das gemacht. Sie ist auf die Plattform aufgesprungen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns dazu fraktionsintern noch beraten müssen! – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Buchner das Wort.

Dennis Buchner (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben waren noch ein paar Gäste aus der Zielgruppe da. Als Abgeordnete dieses Hauses erleben wir immer wieder, wie wenig politisches Grundlagenwissen gerade über die Landesebene selbst bei Menschen mit Universitätsabschluss vorhanden ist. Fast alle Abgeordneten sind schon mal als Mitglied des Senats von Berlin vorgestellt worden. Jeder von uns erlebt immer wieder, wie für Finanzmittel dem Senat von Berlin gedankt wird, obwohl doch das Abgeordnetenhaus den Haushalt macht und somit entscheidet, was in Berlin finanziert wird. Kürzlich bin ich auf einer Nachbarschaftsveranstaltung in meinem Wahlkreis in der Diskussion ganz offen gefragt worden, was ein Abgeordneter eigentlich so macht. Selbst in der gebildeten Mittelschicht haben viele Menschen davon keine Vorstellung. Nur ein Bruchteil der Berlinerinnen und Berliner hat schon mal das Abgeordnetenhaus oder den Bundestag besucht.

Oben auf der Tribüne sitzt Lukas, ein Schülerpraktikant, den ich gerade habe, 16 Jahre alt. Der weiß eine Menge über Politik, aber ich habe ihn vorhin beim Mittagessen gefragt, wie viel aus der Schule kommt. Er hat mir gesagt, fast nichts, was er über Politik weiß, hat er in der Schule gelernt.

Das Grundanliegen der beiden Anträge, die die CDU heute vorlegt, teilen wir deshalb sicherlich alle.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich zu denen gehöre, die klar für ein Schulfach Politik eintreten,

[Danny Freymark (CDU): Sehr gut!]

sowohl in den Integrierten Sekundarschulen als auch im Gymnasium. Ich halte viel davon, es dann auch Politik zu nennen. Politik bedeutet nämlich nicht nur Parlamentarismus. Politik bedeutet die Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch verbindliche Entscheidungen.

[Zuruf von Hildegard Bentele (CDU)]

Jeder und jede ist damit täglich konfrontiert, beginnend übrigens spätestens in der Grundschule bei den Wahlen zum Klassensprecher oder zur Klassensprecherin. Lassen Sie doch unser Licht nicht unter den Scheffel stellen und nennen, wie es richtig heißt!

Wo wir aber auch einig sind, ist, dass es nicht so einfach ist, im Fächerkanon und in der Stundentafel zu arbeiten und zu verändern. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Ich will nur daran erinnern, dass es gerade auch Ihre Bildungspolitikern waren, die sich vor zwei Jahren an die Spitze der Bewegung gestellt haben, als es kleinste Veränderungen am Geschichtsunterricht geben sollte. Wenn wir alle mehr Politikvermittlung in der Schule wollen, dann müssen wir auch gemeinsam sagen, was

(Dennis Buchner)

künftig im Lehrplan genau rausbleiben soll, und nicht endlos die Stundentafel aufblähen.

[Hildegard Bentele (CDU): Eine Stunde!]

Ja, ich gehöre zu denen, die sagen, dass es wichtiger ist, dass die Absolventen einer Schule in Berlin wissen, wie ein Parlament funktioniert und was genau ein Bezirk ist. Das ist mir auch wichtiger, als zu vermitteln, dass der Neandertaler in der Nähe von Düsseldorf gelebt hat und wie er sich vor 30 000 Jahren ernährt hat. Und weil dem so ist, hat die letzte Regierungskoalition – Frau Bentele, Sie waren dabei – in den neuen, mit Beginn des kommenden Schuljahres gültigen Rahmenlehrplänen die Vermittlung von Politik schon mal deutlich gestärkt. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Demokratiebildung wird als Querschnittsaufgabe in allen Fächern deutlich gestärkt. Das Fach Politische Bildung wird in der Stundentafel der Sek I in Verbindung mit Geschichte als Lernbereich ausgewiesen. Und mit dem neuen Rahmenlehrplan liegt ein Facheil für die politische Bildung vor, der allen Anforderungen an eine moderne Fachdidaktik Rechnung trägt.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag aber auch darauf geeinigt, die politische Bildung weiter zu verstärken, übrigens erst recht, weil viele Schülerinnen und Schüler – das haben Sie auch deutlich gemacht – sich das wünschen. Deshalb sprechen wir dazu auch mit dem Landeschülerinnen-/schülerausschuss. Wenn aber auch CDU und FDP das Thema jetzt so wichtig ist, dann wünsche ich mir, dass dann auch ggf. Veränderungen oder Erhöhungen an der Stundentafel gemeinsam getragen werden.

[Hildegard Bentele (CDU): Haben wir schon zugesagt!]

Mit dem neuen Rahmenlehrplan sehen wir übrigens verbindlich den Besuch außerschulischer Lernorte vor, etwa des Bundestages oder des Abgeordnetenhauses. Damit haben wir, glaube ich, die Forderung des zweiten Antrags bereits abgearbeitet. Ich halte das auch für dringend notwendig, weil wir es nicht einzelnen engagierten Lehrerinnen und Lehrern überlassen sollten, im Rahmen ihrer Arbeit Parlamente aufzusuchen. Gerade in Berlin, wo Bundestag und Abgeordnetenhaus vor der Haustür liegen, sollte das eine Selbstverständlichkeit werden.

Apropos Selbstverständlichkeit: Zur Wahrheit gehört übrigens auch, dass wir dringend ins Gespräch darüber kommen müssen, wie gewählte Abgeordnete des Bundestages oder des Abgeordnetenhauses, Vertreterinnen und Vertreter von demokratischen Parteien mit größerer Selbstverständlichkeit auch Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern in der Schule werden. Oft genug ist es ja so, dass man sagt, Politik muss vor dem Schultor aufhören. Dann muss sich auch keiner wundern, dass Politiker als unerreichbar und unnahbar wahrgenommen werden. Wie wäre es denn mit einem Projekttag der Politik in allen Berliner Schulen, an dem Schülerinnen und

Schüler mit Abgeordneten und Parteien ins Gespräch kommen?

Lassen Sie mich – das vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, im Übrigen aber auch an viele Mitglieder meiner Partei gerichtet – sagen: Wenn wir die politische Bildung in der Schule stärken, dann ist es auch konsequent, die politische Mitbestimmung zu stärken. Und dann wäre es konsequent, so bald wie möglich das Wahlalter 16 auch auf Landesebene einzuführen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

In diesem Sinne freue ich mich tatsächlich mal auf den Dialog, und zwar einen Dialog und ein parlamentarisches Verfahren ohne Schaufensteranträge, denn an politischer Grundbildung müssen wir alle Interesse haben, übrigens auch, weil es hilft, politischen Populisten

[Oh! von der AfD]

das Geschäft so schwer wie möglich zu machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –

Zuruf von der AfD: Das kann sich jeder merken!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat Herr Trefzer das Wort.

Martin Trefzer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, dass die CDU-Fraktion im vorliegenden Antrag den Vorschlag eines eigenständigen Unterrichtsfachs Politik aufgreift, eine Forderung, die der Landeschülerausschuss Berlin, zahlreiche Lehrer und die Initiative Politik als Schulfach seit Jahren fordern. Kein ernst zu nehmender Beobachter der Berliner Bildungspraxis wird bestreiten, dass das Verbundfach aus Politik und Geschichte an den Berliner Oberschulen die Erwartungen, die damit verbunden waren, zu keinem Zeitpunkt erfüllt hat. Daran haben auch die x-te Reform der Reform und immer neue Rahmenlehrpläne in den letzten Jahren nichts geändert.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Hildegard Bentele (CDU)]

Weil das so ist, ist es unseres Erachtens folgerichtig, über eine Separierung beider Fächer nachzudenken und ein eigenes Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde in Erwägung zu ziehen. Wir als AfD fordern seit Langem einen Erhalt des klassischen Fächerangebots und die Auflösung der Verbundfächer aus Geschichte, Erdkunde und Politik/Sozialkunde.

[Beifall bei der AfD]

(Martin Trefzer)

Gerade im Politikunterricht müssen wieder klar erkennbare Bildungsinhalte statt leerer Kompetenzthemenfelder im Mittelpunkt eines vom Fachlehrer geleiteten Unterrichts stehen. Denn nirgendwo ist die Gefahr, dass das entsteht, was Schüler abschätzig ein „Laberfach“ nennen, so groß wie im Politikunterricht.

[Beifall bei der AfD]

Wir als AfD-Fraktion haben klare Erwartungen an ein zukünftiges eigenständiges Fach Gemeinschaftskunde. Dieses darf sich nicht darin erschöpfen, angeregte Gespräche über tagesaktuelle Themen zu führen. Wir brauchen keine vagen Kompetenzbeschreibungen, sondern klar benennbare Wissensinhalte wie z. B. Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten, Demokratietheorie, das Prinzip der Marktwirtschaft, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Grundrechte und die Achtung des politischen Gegners.

[Beifall bei der AfD –
Frank-Christian Hansel (AfD): Bravo!]

Ein weiterer zentraler Aspekt: Politische Bildung braucht die Wahrung der politischen Neutralität durch die Lehrkräfte. Das wird in vielen Berliner Schulen leider allzu oft sträflich missachtet. Immer wieder erreichen uns Berichte, dass Sachverhalte völlig einseitig dargestellt und parteipolitisch instrumentalisiert werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus diesen Tagen nennen, das mich persönlich betrifft. Einer meiner Mitarbeiter, Herr Jan Streeck, ist Schüler der 12. Klasse der Kurt-Tucholsky-Oberschule in Pankow. Er war bereits vor seiner Zeit in der AfD bei der Jungen Union politisch aktiv, ist stellvertretender Jahrgangssprecher, Mitglied der Gesamtschülervertretung, Tutoriumssprecher und bringt sich auch ehrenamtlich als Bürgerdeputierter in der BVV Pankow ein. Jetzt findet am kommenden Montag in der Kurt-Tucholsky-Oberschule eine Podiumsdiskussion mit Bundeskanzlerin Angela Merkel statt, zu der sechs Schüler eingeladen sind. Obwohl Jan Streeck wie kaum ein anderer Schüler dieser Schule die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Podiumsdiskussion erfüllt und auch von vielen Schülern darin unterstützt wird, darf er an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen.

[Zurufe von der AfD: Hört, hört!]

Der zuständige Lehrer, Herr Jörg Wegener, lässt lieber andere Schüler teilnehmen, die zwar keine der formalen Voraussetzungen, die Herr Streeck erfüllt, vorweisen können, dafür aber bereits dadurch auffällig geworden sind, dass sie mit der Antifa gegen die AfD demonstriert haben.

[Vereinzelter Beifall von links –
Zurufe von der AfD: Gesinnungsdiktatur!
Nazi-Methoden!]

Diese unfassbaren Einseitigkeiten und Verletzungen des Neutralitätsgebots müssen aufhören, wenn wir einen

vernünftigen Gemeinschaftskundeunterricht in Berlin auf die Beine stellen wollen. Wir wollen junge Menschen erziehen, die lernen, selbst zu denken, statt Wortschablonen nachzuplappern.

[Beifall von der AfD –
Beifall von Hildegard Bentele (CDU)]

Liebe Frau Bentele! Vielleicht richten Sie Frau Merkel gelegentlich aus, wie einseitig das Schülerpodium am kommenden Montag in Pankow zusammengestellt wurde. Vielleicht will Frau Merkel ja mit einem ausgewogenen Podium diskutieren. Ich weiß es nicht.

[Zuruf von der AfD: Die traut sich nicht!]

Wir brauchen also ein stärkeres Augenmerk auf die politische Neutralität des Gemeinschaftskundeunterrichtes. Analog zur Erwachsenenbildung sind die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses wie das Indoktrinations- und Überwältigungsverbot sowie das Gebot der Kontroversität auch in den Schulen zur Anwendung zu bringen. Das heißt – erstens –: Kontroverse Themen müssen im Unterricht auch kontrovers dargestellt werden und dürfen nicht einseitig durch die Präferenzen des Lehrers verzerrt werden. – Und zweitens: Die Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Sie dürfen nicht überwältigt und indoktriniert werden. – Damit muss Schluss sein an den Berliner Schulen.

[Beifall bei der AfD –
Gunnar Lindemann (AfD): Bravo!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege! Sie müssen zum Schluss kommen.

Martin Trefzer (AfD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Dann macht auch ein eigenständiges Fach Gemeinschaftskunde wieder Sinn. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Linksfraktion hat die Kollegin Kittler das Wort. – Bitte!

Regina Kittler (LINKE):

Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird wohl nicht verwundern, dass ich, bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, die pauschalen Angriffe gegen Berliner Lehrkräfte, die wir jetzt gerade hören konnten, und ihre Diskriminierung nachdrücklich zurückweise.

[Beifall bei der LINKEN –
Gunnar Lindemann (AfD): Das war nicht pauschal,
das war konkret! –

(Regina Kittler)

Martin Trefzer (AfD) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Nachdem von mir im letzten Plenum die FDP als die Fraktion ausgemacht wurde, die unseren Koalitionsvertrag toll findet und daraus ihre Antragsideen schöpft, überrascht nun die CDU mit der gleichen Arbeitsweise.

[Hildegard Bentele (CDU): Nein, nein!]

Frau Bentele! Ich muss Sie enttäuschen. Dann haben Sie das überlesen. Schauen Sie noch mal hinein! Es gibt einen ganzen Abschnitt zu dem Thema „Stärkung des Demokratieverständnisses von Schülerinnen und Schülern“!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Trefzer?

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE):
Der war doch gerade dran!]

Regina Kittler (LINKE):

Ja!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte sehr!

Martin Trefzer (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Kittler! Ich wundere mich, dass Sie meine Vorwürfe als pauschal bezeichnen. Ich habe doch ganz konkret Namen und Institutionen genannt. Dann sollten Sie das entsprechend aufgreifen und nicht als pauschal qualifizieren. Warum tun Sie das?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte!

Regina Kittler (LINKE):

Dazu möchte ich erst mal sagen: Kennen Sie denn alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Kurs waren und aus denen ausgewählt wurde? Ich kann das nicht beurteilen. – Bevor Sie zu diesem konkreten Fall gekommen sind – das können Sie gern im Protokoll nachlesen –, haben Sie erst mal pauschal die Lehrkräfte in Berlin bezichtigt, dass sie nicht dem Neutralitätsanspruch gerecht werden. Das weise ich noch einmal zurück. Das kann ich auch noch einmal tun, wenn Sie das wollen.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Stefan Gelbhaar (GRÜNE) –
Georg Pazderski (AfD): Tosender Beifall!]

So wie alle demokratischen Fraktionen sehen wir hier Defizite in der Entwicklung des Demokratieverständnisses in unseren Schulen und auch Probleme.

[Zuruf von der AfD –
Christian Buchholz (AfD) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Dazu gehört auch die Fähigkeit, extremistischen und totalitären Strömungen und Denkmustern entgegenzutreten.

[Zuruf von der AfD: Wie im Sozialismus, ja?]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Buchholz von der AfD-Fraktion?

Regina Kittler (LINKE):

Nein! – Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied in der Herangehensweise zwischen der antragstellenden Fraktion und der Koalition. Sie wollen per Order in die Studentafel eingreifen und ein Fach Gemeinschaftskunde einführen. Wir wollen das mit allen Beteiligten diskutieren und dann gemeinsam zu einem Ergebnis kommen.

[Hildegard Bentele (CDU): Diese Diskussionen
sind längst gelaufen!]

Zusätzliche Lehrkräfte werden wir dafür nur schwer neben dem eh schon hohen Einstellungsbedarf finden,

[Gunnar Lindemann (AfD):
Dann müsst ihr ordentlich bezahlen!]

und die Studentafel ist bereits so voll, dass ein zusätzliches Fach schwer unterzubringen sein wird. Wenn wir im Rahmen der bestehenden Ressourcen bleiben müssen, was zu diskutieren ist, dann könnte man über die von Ihnen vorgeschlagene Variante diskutieren. Das werden wir auch tun. Aber mit der gleichen Berechtigung kann man auch über Anteile des Ethikunterrichts beispielsweise diskutieren. Natürlich muss über die Jahrgänge diskutiert werden, für die Politik als Fach eingeführt werden sollte. Dazu kommt, in welchem Umfang sich alle Fächer und die außerunterrichtliche Bildung und Erziehung den genannten Aufgaben stellen müssen. Was über fachübergreifende Projekte geleistet werden kann, muss diskutiert werden. Welchen Beitrag müssen der Schulalltag und das Miteinander in der Schule erbringen? Am besten lernt man beim Tun, und das gilt auch für das Erlernen von Demokratie oder das Verstehen von Politik.

Dass der Senat dafür Rahmenbedingungen schaffen und Unterstützung geben kann, ist richtig. Aber auch hier sehe ich nicht nur den Senat in der Verantwortung. Da sind auch die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen und natürlich auch Politikerinnen und Politiker in der Pflicht. Deswegen werden wir uns – die Sprecherinnen der Koalition für Bildung – am

(Regina Kittler)

Montag mit dem Landesschülerinnenausschuss bzw. mit Vertreterinnen vom Landesschülerausschuss treffen und diese Fragen diskutieren. Uns ist – das möchte ich hier noch einmal sagen – ganz wichtig, dass wir nicht über Schüler und Schülerinnen entscheiden, sondern mit ihnen.

[Beifall bei der LINKEN]

Das Gleiche gilt auch für die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen.

[Hildegard Bentele (CDU): Die Diskussion läuft seit Jahren! Das haben Sie verschlafen!]

– Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann machen Sie das doch! –

[Hildegard Bentele (CDU):
Das war eine Bemerkung!]

Zu Ihrem Antrag „Demokratie stärken II“: Da sind bei mir auch einige Fragen offen. Ich habe das mal durchgerechnet. Ihr Antrag würde bedeuten, dass im Jahr schon allein etwa 27 750 Schülerinnen und Schüler zu uns ins Abgeordnetenhaus kommen. Den Bundestag und den Bundesrat wollen Sie ja auch noch damit bedenken, und da würde genau das Gleiche zutreffen.

[Danny Freymark (CDU): Lesen!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Sie müssten zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist beendet.

Regina Kittler (LINKE):

Das bedeutet, dass wir hier, wenn wir mal die Ferien und die parlamentsfreie Zeit abziehen, jeden Tag etwa sieben Gesprächsrunden bestreiten müssten.

[Gunnar Lindemann (AfD): Das ist doch schön,
das ist Demokratie!]

Ich möchte gern mal sehen, wie wir das schaffen. Dazu brauchen wir Personal, Räume usw. – Reden wir doch mal darüber!

[Gunnar Lindemann (AfD): Da machen Sie vernünftige Politik, wenn Sie mit den Bürgern sprechen! –

Danny Freymark (CDU): Vier Jahre! –
Weitere Zurufe]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion der FDP hat Kollege Fresdorf das Wort. – Bitte!

Paul Fresdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Demokratie stärken!“ ist,

denke ich, eine Sache, wie wir hier alle sofort unterschreiben würden. Ende letzten Jahres war ich mit Frau Tomiak und Frau Bentele bei einer Veranstaltung einer großen deutschen Stiftung mit Schülervertreterinnen und Schülervertretern. Die durften am Ende noch einmal sagen, was sie sich von Politik wünschen, wie Schule aussehen soll und was ihnen wichtig ist. Neben dem Punkt, dass sie ernst genommen werden wollen und auch die Schülerbeteiligung in der Schule vom Lehrkörper ernst genommen werden soll, war ein ganz, ganz großer Wunsch, dass das Fach Politik endlich eingeführt wird. Das wurde dort von allen Arbeitsgruppen genannt. Das war den Schülervertreterinnen und Schülervertretern unheimlich wichtig.

Nun schaue ich mir einmal den Tagesordnungspunkt 18 a an, zu dem wir auch einen Änderungsantrag eingebracht haben. Ich sehe in der Begründung auch die Worte: Wir wollen aus den Schülern Staatsbürger machen. – Dazu gehört mehr als nur Politik. Daher haben wir den Antrag um die Themen Wirtschaft und Finanzen ergänzt. Nur jemand, der auch in diesen Bereichen gebildet ist, kann dann komplett der gut gebildete Staatsbürger sein, über sein eigenes Leben bestimmen und kann wirtschaftliche und politische Zusammenhänge tatsächlich auch in einen Zusammenhang setzen und schauen, was sinnvoll ist, wie er sich bei welchem Thema entscheidet. Dazu brauche ich aber eine umfängliche Ausbildung. Politik allein reicht dazu aus meiner Sicht nicht, auch nicht aus Sicht meiner Fraktion.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Hildegard Bentele (CDU)]

Nach dem Motto: Es gibt nichts Gutes, was man nicht auch besser machen kann, haben wir Ihnen diesen Änderungsantrag vorgelegt und hoffen, dass Sie diesen auch positiv mittragen werden.

Tagesordnungspunkt 18 b ist ein anderes Thema. Hier heißt es: „Demokratie stärken II“. Das ist wunderbar, aber Sie greifen hier doch ziemlich stark in die Selbstbestimmung der Schule ein. Auch wenn die Rechnung von Frau Kittler falsch war, weil Sie, liebe Frau Kittler, nicht gelesen haben, was darin steht, dass die Schüler über vier Jahre darin unterrichtet werden sollen.

[Regina Kittler (LINKE): Ja, das ist über vier Jahre ausgerechnet. Soll ich Ihnen das vorrechnen?]

– Ist das so? Dann glaube ich Ihnen einfach einmal, weil ich Sie so schätze, Frau Kittler.

[Beifall bei der FDP –
Lachen von Torsten Schneider (SPD)]

Dann ist es ein Thema, das sicherlich nicht zu bewältigen ist, aber aus unserer Sicht viel zu sehr in die Selbstbestimmung der Schule eingreift. Wir sind der Meinung, Schulen sollen selbst Unterricht auch mitgestalten können. Es ist nicht an der Politik vorzuschreiben und zu sagen: Du musst im Lauf von vier Jahren mindestens

(Paul Fressdorf)

einmal im Abgeordnetenhaus, mindestens einmal in der Bezirksverordnetenversammlung oder im Deutschen Bundestag gewesen sein. Das ist jetzt auch nicht immer eine hocharotische Veranstaltung, die Schüler unbedingt für Politik begeistert. Es gibt sicherlich auch andere Ansätze, wie man Schüler für Politik begeistern kann. Ein Thema fällt mir sofort ein. Es gibt die Jungen Liberalen. Dort kann man sich als Schüler sehr für Politik begeistern. Es gibt Online-Aufnahmeanträge, die man ausfüllen kann, und, zack, kann man Politik machen.

[Beifall bei der FDP]

Das geht ganz einfach. Schauen Sie doch einfach einmal nach, liebe Schülerinnen und Schüler aus Berlin. Das könnt ihr gern machen.

Wir werden Tagesordnungspunkt 18 a mit unserer Änderung sehr positiv begleiten. Tagesordnungspunkt 18 b sehen wir kritisch, da er zu sehr in die eigenständige Schule eingreift. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Tomiak das Wort.

June Tomiak (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Demokratie stärken“ ist der Titel des Antrags, den wir heute besprechen. Politische Bildung und Teilhabe, jungen Menschen Zugang zu Demokratie zu geben, zeigen, dass es in unserer Gesellschaft darum geht, dass man mitmacht, sich einbringt, für seine Ideale wirbt und gemeinsam die besten Lösungen findet. All das sind wichtige Bausteine einer funktionierenden Demokratie, einer starken Demokratie.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig!]

Aber: Demokratie ist kompliziert und anstrengend. Denn Demokratie muss viel leisten. Demokratie muss die Pluralität der Gesellschaft widerspiegeln, sie muss die Mehrheiten in der Gesellschaft ausloten, aber darf dabei die Minderheiten nicht vergessen. Demokratie ist ein gesellschaftlicher Prozess, ist ein Streben nach den besten Ideen und Lösungen und ist ein Prozess, der immer auch aus Kompromissen besteht. Dieses Verständnis fehlt aber oft, auch in diesem Antrag.

Beispielsweise lässt der Antrag der CDU offen, ob für die neue Stunde Politikunterricht eine Stunde Geschichte gestrichen werden soll oder ob eine komplett neue Stunde zum Wochenkontingent hinzukommt. Frau Bentele hat uns gerade aufgeklärt. Die Schülerinnen und Schüler sollen also eine neue Stunde mehr bekommen.

Ich war vor zwei Jahren selbst noch im Landesschülerausschuss aktiv, als ich noch Schülerin war. Damals haben wir diese Debatte auch sehr kontrovers geführt, denn wir haben ein Demokratiedefizit in den Schulen. Das weiß der Landesschülerinnenausschuss selbst am besten, denn viele Schülerinnen und Schüler erreicht dieser nicht nachhaltig. Das Problem ist also ein strukturelles.

Diese Problematik klammert der Antrag der CDU komplett aus, und das ist schlicht unehrlich, aber auch ein gutes Beispiel dafür, wie die Defizite in unserer demokratischen Kultur aussehen. In einer ehrlichen und starken Demokratie muss man Widersprüche aushalten können.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Das bedeutet auch, sich einzugestehen, dass es auf die meisten Fragen keine einfachen Antworten gibt, sondern man komplexe Probleme nicht so einfach auflösen kann.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Diese Ehrlichkeit fehlt, zum einen, weil einfache Phrasen besser klingen und sich schneller im Kopf festsetzen, aber auch, weil es Arbeit macht, komplexe Widersprüche aufzulösen. Aber diese Ehrlichkeit ist nötig, denn von Phrasen und vermeintlich einfachen Antworten gehen die Probleme nicht weg.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Frank-Christian Hansel (AfD): Beim Klimawandel
vor allem!]

Dabei ist es egal, ob man sagt: Grenzen zu, Flüchtlingsproblematik gelöst, oder: eine Stunde Politikunterricht, Demokratiedefizit der Gesellschaft gelöst.

[Stefan Franz Kerker (AfD): Schauen Sie sich einmal
Mazedonien an! Dort hat es funktioniert!]

Beides ist plump und falsch und trägt dazu bei, dass sich Menschen von der Politik betrogen fühlen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Wir müssen anfangen, dazu zu stehen, dass Probleme komplex und auch ihre Lösungen oft kompliziert sind. Daher ist es in einer Zeit, in der Positionen als unvereinbare Gegensätze inszeniert werden, in der Politik als graue Eminenz, die über allem schwebt, verstanden wird, in der Parteien und Establishment gängige Schimpfworte sind – auch in diesem Haus –, einfach zynisch, einen Antrag zur Stärkung der Demokratie zu stellen, der in seiner Form nur eines bewirkt, die Untergrabung von ehrlichen Diskursen.

Teile unserer Gesellschaft haben ein Problem mit ihrem Demokratieverständnis. Auch Parteien in diesem Haus haben das.

[Gunnar Lindemann (AfD): Mit den Problemen
habt ihr angefangen!]

(June Tomiak)

Daher ist die Intention der Anträge der CDU, die Demokratie zu stärken, zu begrüßen. Es ist doch aber mehr als fraglich, ob eine Unterrichtsstunde pro Woche theoretischer Politikunterricht und je ein Besuch im Bundestag und einer hier im Abgeordnetenhaus ausreichend sind, um die gesamte Komplexität – ich möchte keine Zwischenfragen – unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu begreifen. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Ich halte es gleichzeitig aber auch für dringend notwendig, Schritte zu unternehmen, um die Demokratie zu stärken.

Wie ich eingangs erläutert habe, geht es bei Demokratie darum, unsere Gesellschaft gemeinschaftlich zu gestalten. Und weil es darum geht, Probleme gemeinsam zu lösen, möchten wir als Koalition auch die Frage nach der Verbesserung der politischen Bildung in der Schule gemeinsam mit den Schulen diskutieren und die betreffenden Personen und Gremien mit einbeziehen und dabei ehrlich sein und zugeben, dass es bei dem Problem, wie bei vielen anderen auch, keine Patentlösung gibt.

Ich möchte, mit Ihrer Erlaubnis, aus dem Koalitionsvertrag Seite 15 zitieren:

Mit dem Landesschüler*innenausschuss und weiteren Vertretungen von Schüler*innen, Pädagogen*innen und Eltern wird ein konstruktiver Dialog geführt, wie die politische Bildung, auch über die Einführung eines Faches Politik, verstärkt werden kann.

Diesen Prozess beginnen wir am Montag mit einem ersten thematischen Auftakttreffen der Koalition mit dem Landesschülerinnen- und -schülerausschuss.

[Beifall bei den GRÜNEN]

An dieser Stelle möchte ich dem Landesschülerinnen- und -schülerausschuss auch noch einmal danken, dass sie beim Thema nicht locker gelassen haben, und kann nur sagen: Ich freue mich auf Montag.

Letztendlich bleibt zu sagen, dass Demokratie ein Selbstverständnis ist, das nur durch eine demokratische Kultur funktionieren kann. Dazu gehört es auch, hierarchische Strukturen abzubauen und stattdessen demokratische einzuführen, auch in der Schule. Deshalb möchten wir, dass politische Bildung, Demokratieerziehung und demokratische Schülerinnen- und Schülermitbestimmung Teil jeder Schulkultur und jedes Schulalltags wird. Eine Demokratie ist nur stark, wenn sie gelebt wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Ich darf zunächst mit Blick auf die Presetribüne noch einmal darauf hinweisen, dass das Foto-

grafieren auf die Tische und Unterlagen der Abgeordneten nicht zulässig ist. – Dann hat der Kollege Freymark für eine Zwischenbemerkung das Wort. – Bitte sehr!

Danny Freymark (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kollegin Kittler! Kollegin Tomiak! Sie haben mich, ehrlich gesagt, etwas verstört, auch meine gesamte Fraktion. Denn so, wie Sie argumentiert haben, ist es unschlüssig, nicht nachvollziehbar. Wir haben den Eindruck, Sie haben die Anträge gar nicht gelesen und haben sich aus den Fingern gesaugt: „Oh, da hat die falsche Partei einen klugen Antrag eingebracht. Jetzt sind wir einmal dagegen.“ So funktionieren aber Politik und Demokratie nicht. Das haben Sie gerade praktisch gezeigt.

[Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf von Marcel Luthe (FDP)]

Ich werbe seit Jahren dafür – das sollten wir alle gemeinsam tun –, natürlich über Politik und Demokratie zu streiten. Ich habe einen Wahlkreis – Hohenschönhausen –, den ich damals angetreten habe, in dem es nicht einmal 42 Prozent Wahlbeteiligung gegeben hat. Mittlerweile ist sie etwas angestiegen, weil wir uns in den Schulen mit den Schülern auseinandersetzen, weil wir sie hier in das Hohe Haus einladen. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber es sind nur 16 000 Menschen pro Jahr, die das Berliner Abgeordnetenhaus besuchen.

[Canan Bayram (GRÜNE): Super, super!]

Wir haben jetzt nicht den professionellsten Besucherdienst, weil er gar nicht auf Festanstellung basiert, aber unsere Aufgabe muss es doch sein, junge Menschen an Politik heranzuführen, nicht nur Schülerwahlen durchzuführen, sondern uns aus der grauen Masse der Anonymität herauszuziehen und zu sagen: „Liebe Freunde, hier werden 27 Milliarden Euro verteilt. Hier werden Gesetze gemacht. Hier werden Senatoren und Bürgermeister überprüft. Das ist der Ort, an dem ihr eure Meinung sagen könnt.“ Ich verstehe nicht, wie Sie darüber diskutieren können, ob es richtig ist, diesen Ort zu besuchen, ob 120 Schüler am Tag zu viel wären, um sie hier professionell zu betreuen. Das verstehe ich nicht.

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Und ich wünsche mir – das ist wirklich ein Appell –: Bitte gehen Sie in sich! Sie reden immer von Demokratie. Sie reden von Meinungsfreiheit. Sie wollen unbedingt, dass jeder Ihnen zuhört und Ihnen glaubt. Und dann wundern Sie sich, dass zu vielen Veranstaltungen sieben Leute kommen, von denen vier mit Ihnen verwandt sind! Also, machen Sie sich doch nichts vor!

[Beifall bei der AfD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir müssen natürlich rausgehen, wir müssen mehr streiten, wir müssen auch den Diskurs suchen. Und deswegen wünsche ich mir für die Ausschussdebatten etwas mehr

(Danny Freymark)

als diese platte Ablehnung auf so niedrigem Niveau in der Argumentation. Bitte lesen Sie sich die Anträge ordentlich durch, und lassen Sie uns dann auf einem ordentlichen Fundament miteinander diskutieren! Dieser Antrag hat nichts Schlechtes. Auch der Änderungsantrag der FDP ist diskussionswert. Und am Ende will ich hier eine Lösung sehen, die den Schülerinnen und Schülern Berlins zugutekommt und nicht nur Ihrer Klientel oder so, wie Sie es sich wünschen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP –
Oliver Friederici (CDU): Gute Rede! Er hat recht!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Es erwidert die Kollegin Tomiak. – Bitte sehr!

June Tomiak (GRÜNE):

Ich glaube, Sie haben mich ein bisschen missverstanden, und ich glaube, das ist mit Absicht. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber ich bin mit 19 Jahren hier Abgeordnete geworden. Ich war vorher im Landesschülerratsausschuss und ich habe mich für Schulbildung eingesetzt und ich habe Politik in der Schule gemacht, weil mir das Thema Politik wichtig ist und weil da nichts geliefert wurde und weil mir das in den letzten Jahren zu wenig war.

[Georg Pazderski (AfD): Hättest arbeiten sollen!]

Ganz genau; ja. Wir haben ein strukturelles Problem mit politischer Bildung in der Gesellschaft, auch in der Schule. Und diese Anträge gehen mir nicht weit genug.

[Danny Freymark (CDU): Änderungsanträge stellen!]

Ich habe gesagt, wir sind dafür bereit und wir wollen das, wir haben in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen wollen, zusammen mit den Schülern. Aber wir wollen das Thema gut lösen. Theoretischer Politikunterricht ist etwas anderes als eine demokratische Schulkultur.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Es ist etwas anderes, ob man lernt, wie politische Systeme in der Theorie funktionieren, oder ob Schüler lernen, dass Demokratie bedeutet, dass sie mitmachen und Entscheidungen treffen dürfen.

[Zuruf von Gunnar Lindemann (AfD)]

– Ich fände es schön, wenn Sie mich ausreden lassen würden. Vielen Dank! Das hat etwas mit Respekt zu tun.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Und mir ist es wichtig, dass wir eine demokratische Kultur lernen. Deshalb habe ich das eben auch so krass betont. Eine demokratische Kultur hört nicht damit auf, dass man theoretisch weiß, wie das politische System funktioniert.

[Gunnar Lindemann (AfD): Machen wir Theorie?]

Der Punkt ist, wir brauchen eine demokratische Kultur, und dafür möchte ich mich einsetzen. Diese Anträge gehen mir nicht weit genug. Ich finde sie schlecht, um ehrlich zu sein. Ich finde, das ist dem ganzen Thema nicht angemessen, und deshalb finde ich das nicht in Ordnung. Ich war davon enttäuscht, um ehrlich zu sein. Ich meine, wir hatten ja auch miteinander zu tun, als ich damals im Landesschülerratsausschuss war. Wir hatten da mehrere Gespräche, Sie waren auch oft da, Frau Bentele. Dementsprechend: Das Thema ist mir zu wichtig, um es mit den Anträgen einfach abzuhaaken. Wir möchten da mehr. Uns ist das zu wichtig. Deshalb werden wir da auch mehr tun. Ja, da wird was kommen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung der Anträge der Fraktion der CDU sowie des Änderungsantrags der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfohlen. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 4 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der Nummer 3.2. Der Tagesordnungspunkt 5 war Priorität der Fraktion der SPD unter der Nummer 3.5. Tagesordnungspunkt 6 war Priorität der Fraktion Die Linke unter der Nummer 3.1.

Ich komme zur

lfd. Nr. 7:

Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0345](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion, und hier Herr Vallendar. – Bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als AfD fordern schon seit Langem die Einführung von Bodycams und Tasern als modernes Einsatzmittel für die Polizei. In beiden Fällen hat der Senat nun bekundet, dass er mit einer Erprobungsphase beginnen möchte. Das ist grundsätzlich auch zu begrüßen. Schwierig wird es allerdings bei der erforderlichen Rechtsgrundlage. Sowohl der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages als auch die Polizeigewerkschaft von Berlin sehen beim Taser und den damit verbundenen schwerwiegenden Grundrechtseingriffen eine Ermächtigungsgrundlage als zwingend erforderlich an. Eine

(Marc Vallendar)

Erprobung ohne Rechtsgrundlage kann den verantwortlichen Polizeibeamten unmöglich zugemutet werden, da sie andernfalls riskieren, eine Amtspflichtverletzung zu begehen.

Unser Gesetzesänderungsantrag zu den Tasern stieß ja schon auf Skepsis und versauert jetzt erst einmal in den Ausschüssen. Ebenso gestaltet sich die Frage beim Einsatz der sogenannten Körperkameras. Rot-Rot-Grün zeigt nunmehr, seit über hundert Tagen im Amt, dass diese Parteien bei der Gestaltung der inneren Sicherheit von Berlin über keinerlei Kernkompetenz verfügen und dass dieses Thema anscheinend als absolut unwichtig eingestuft wird. Von Ihnen im Plenum bisher eingebrachte Gesetzesanträge und Initiativen in diesem Bereich bis jetzt: null. Hauptsache, erst einmal die Gelder für die Fraktionen und die Mitarbeiter erhöhen, aber eigene Leistungen erbringen – Fehlanzeige.

[Bravo! und Beifall bei der AfD]

Die Quittung für eine solche Politik haben Sie am Wochenende in NRW bereits einfahren dürfen. Berlin ist nicht nur Schlusslicht in der Bildung, sondern auch Schlusslicht in der inneren Sicherheit. An den Aussagen des Senators, die parlamentarische Anfrage des Kollegen Tom Schreiber – übrigens, der Kollege ist gerade nicht im Raum, aber das möchte ich ihm dann doch zugestehen: Er ist einer der wenigen bei der SPD, der gute und interessante Anfragen zum Thema innere Sicherheit stellt; ich lese die auch sehr gerne. Aber bei dieser Anfrage ist eben auch deutlich die Misere des Senats mal wieder abzulesen. Der Senat hat mitgeteilt, dass er über konkrete Regelungsinhalte sowie über ein konkretes Konzept für den Einsatz von Körperkameras noch nicht entschieden hat. Der vorherige Senat hatte entschieden, dass vor Ausstattung der Berliner Polizei mit Bodycams zunächst die Ergebnisse der ersten Länderpilotprojekte abzuwarten seien. Daran will die Regierungskoalition nach Auskunft des jetzigen Senats auch festhalten. Wieder einmal begibt man sich in Berlin in eine abwartende Stellung, und das als Hauptstadt.

Alle anderen Bundesländer sind da schon viel weiter. Das Land Hessen hat sein Pilotprojekt bereits in einen Dauerbetrieb überführt. Körperkameras dürfen aufgrund einer im September 2015 in das ASOG aufgenommenen Vorschrift im gesamten öffentlichen Raum des Landes eingesetzt werden. Auch die Freie Hansestadt Hamburg hat nach einem Testlauf eine Rechtsgrundlage geschaffen. Ebenfalls gesetzliche Rechtsgrundlagen wurden im Saarland, in Baden-Württemberg geschaffen. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt haben Pilotprojekte begonnen, wobei sie sich teilweise auf eigene bestehende Normen in ihren Landespolizeigesetzen stützen oder bereits eigene Gesetzesnovellierungen vorbereitet haben.

Berlin zählt wieder zu den Ländern, die bisher nichts unternommen haben. Die Ankündigung des neuen Senats,

einen Gesetzentwurf einzubringen, datiert vom 8. März 2017. Seitdem hat sich nichts getan. Daher ergreift die AfD-Fraktion nunmehr die Initiative vor der Sommerpause und legt einen eigenen Gesetzentwurf vor. Die Begründung dazu ist bereits im Entwurf enthalten. Wir sind offen für konstruktive Änderungsanträge im Ausschuss, auch vonseiten der Innenverwaltung. Wenn die da schon gearbeitet haben, müssten sie ja etwas vorlegen können. Wichtig ist jedoch, dass nun endlich etwas geschieht und der Einsatz von Bodycams nicht auf ewig hinausgezögert wird. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Vallendar! Sie können natürlich kritisieren, wie viele Anträge wir einbringen oder nicht einbringen, was wir hier für Initiativen starten oder nicht starten – unbenommen. Sie können auch inhaltlich kritisieren, was wir machen. Das ist Ihre Rolle. Was Sie nicht machen können, ist das, was Sie hier eben gesagt haben, dass wir Gelder für Mitarbeiter einfahren und keine Anträge einbringen. Das ist gemacht, um dieses Verfassungsorgan bewusst zu diskreditieren. Und das wird es mit uns nicht geben.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und den GRÜNEN]

Sie geben hier eine Melange aus angeblich konstruktiven Vorschlägen und andererseits diesen Schlägen gegen dieses Verfassungsorgan, wenn Sie die Arbeit von Fraktionen und die Finanzierung von Mitarbeitern in dieser Form diskreditieren,

[Georg Pazderski (AfD): Kommen Sie doch
zum Thema!]

– Er macht das Thema auf, und ich reagiere darauf, Herr Vorsitzender. Und deswegen werden auch Sie sich das hier gefallen lassen müssen, Herr Pazderski.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Das Thema ist übersichtlich, Herr Vallendar. Ich weiß gar nicht, was Sie da hier so ein Theater machen: Hessen 2013, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bund, jetzt NRW in diesem Monat machen Testläufe oder schaffen Rechtsgrundlagen für die Bodycams. Und es ist tatsächlich messbar, dass in bestimmten Situationen diese Kameras eine deeskalierende Wirkung haben können, dass sie zur Eigensicherung der Polizistinnen und Polizisten tatsächlich beitragen können und dass sie auch vor Angriffen gegenüber Polizisten abschrecken können.

(Frank Zimmermann)

Deswegen haben wir uns auch schon in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, dass wir einen Testlauf der Bodycams in Berlin starten wollen. Wir sind allerdings der Meinung, dass man dabei auch andere Aspekte sorgfältig beachten muss – davon haben Sie nicht geredet, aber die muss man trotzdem beachten –, nämlich den Schutz der Persönlichkeitsrechte und andere Anforderungen, etwa Datenerhebung von unbeteiligten Dritten. Da braucht man klare Regelungen, auch Löschungsvorschriften und Ähnliches. Das wird alles vorbereitet. Es muss eine vernünftige Rechtsgrundlage da sein. Dann muss natürlich auch für diesen Probelauf eine angemessene Finanzierung vorgesehen werden. Das werden wir alles besprechen. Ich kann Ihnen sagen, wir werden da die entsprechenden Schritte gehen, und dann brauchen Sie hier nicht erneut so ein Gezeter aufzuführen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung hat jetzt Herr Vallendar das Wort. – Bitte schön!

Marc Vallendar (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Zimmermann! Ich möchte mir wieder mal verbitten, dass uns hier unterstellt wird, dass wir das demokratische Haus diskreditieren würden,

[Frank Zimmermann (SPD): Weil Sie
solche Sprüche machen!]

wenn wir kritisieren – und zwar vollkommen zu Recht –, dass die erste Amtshandlung Ihres rot-rot-grünen Senats war, erst mal die Gehälter der Mitarbeiter und die Fraktionsgelder zu erhöhen. Das Thema ist Ihnen unangenehm, das weiß ich! Die Öffentlichkeit ist auch stinksauer deswegen. Wenn ich draußen auf der Straße das Thema anspreche, fragen sich doch viele: Was soll das? Außerdem: Wollen Sie etwa unterstellen, dass das demokratische Haus hier vor zehn Jahren, als es noch weniger Gelder gab, nicht demokratisch regiert wurde? Das ist absurd, insofern möchte ich das hier richtigstellen! Wir wenden uns nur gegen diese Selbstbedienungsmentalität, und ich habe das in meiner Rede halt noch mal angesprochen, weil eben bei wichtigen Themen, wie jetzt Gesetzesanträge zur Änderung des ASOG einzubringen, von Ihnen bisher noch nichts gekommen ist. Das ist ein berechtigter Punkt!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Zimmermann! Sie können erwidern.

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Vorsitzender! Herr Kollege! Mit Ihrem Spruch von der Selbstbedienungsmentalität haben Sie die Sache hier noch schlimmer gemacht, und ich kann Ihnen nur sagen, das, was hier an Rechten des Parlaments ausgeübt wird, ob es die Entscheidung über Diäten ist, über die Bezahlung von Mitarbeitern,

[Gunnar Lindemann (AfD): Selbstbedienungsmentalität!]
das sind verfassungsmäßig verbrieft Kompetenzen und Rechte und keine Selbstbedienung.

[Lachen bei der AfD]

Und Sie haben bewiesen, dass es Ihnen auf Diskreditierung ankommt und auf nichts anderes!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Kollege Taş das Wort!

Hakan Taş (LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Wirksamkeit der sogenannten Bodycams, Gewalt und Widerstandshandlungen zu reduzieren, ist bislang nicht wissenschaftlich erwiesen worden. Ganz im Gegenteil: Es gibt sogar Studien, die belegen, dass die Tendenz zur Widerstandshandlung bei potenziellen Einsätzen von Bodycams steigen könne. Eine im Jahr 2016 vorgestellte Studie von Wissenschaftlern des University of Cambridge's Institute of Criminology, die als eine der größten Studien zu den Folgen des Einsatzes von Bodycams zählt, untersuchte über 2,2 Millionen Arbeitsstunden von mehr als 1 200 Polizistinnen und Polizisten. In zahlreichen unterschiedlich angelegten Tests kommt die Analyse zum Ergebnis, dass Polizisten, die eine Bodycam trugen, übrigens deutlich öfter Übergriffen ausgesetzt waren als Polizisten ohne Bodycam. Es ist also mehr als zweifelhaft, ob durch den Einsatz von Bodycams mehr Schutz für Polizistinnen und Polizisten gewährleistet werden kann. Viele Fragen sind noch offen und bedürfen der Evaluierung und Forschung, wenn man bedenkt, dass der Einsatz einen massiven Eingriff zulasten der zufällig gefilmten Personen mit sich bringt, so erscheint eine exzessive Handhabung nicht angebracht.

Daher ist auch der Gesetzesentwurf unverhältnismäßig und unbestimmt, sodass er abzulehnen ist. Neben vielen Unklarheiten, wie zum Beispiel das Fehlen der konkreten Umstände, die eine Aufnahme notwendig machen könnten, sieht der Entwurf der AfD eine Speicherfrist von zwei Monaten vor, welche unvereinbar mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist.

[Zuruf von Gunnar Lindemann (AfD)]

(Hakan Taş)

Richtig ist, dass der Koalitionsvertrag einen Testlauf vorsieht, jedoch dürfen die Grundrechte der Bürger im Zuge dieser Diskussion nicht außer Acht gelassen werden. Bei der Abwägung der widerstreitenden Interessen müssen Faktoren wie Effektivität und Eindeutigkeit einbezogen werden. So ist zu bedenken, dass laut der PKS 2016 übrigens die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte um ca. 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat. Es ist offensichtlich, dass die AfD mit diesem Antrag wieder einmal nur Ängste vor Zuständen schüren will, die völlig unbegründet sind, da sie nicht mit realen Risiken übereinstimmen.

[Ah! von der AfD]

Deshalb und aufgrund der vielen noch offenen Fragen bezüglich der Effektivität und der datenschutzrechtlichen Unklarheiten ist der Antrag abzulehnen! – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Luthe das Wort.

Marcel Luthe (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Taş! In aller Regel stelle ich fest, dass Sie zu Videoüberwachung in jeder Variante, wie sie bisher im Haus vorgetragen wurde, eine sehr ähnliche Meinung vertreten, zwar meist aus anderen Gründen, aber zumindest in der Stoßrichtung ähnlich, wie ich das tue. In einem Punkt kann ich Ihnen allerdings nun wirklich vollumfänglich nicht zustimmen: Die Tatsache, dass wir in der polizeilichen Kriminalstatistik etwas weniger Übergriffe auf Polizeibeamte erfasst haben, ist meines Erachtens kein Erfolg, denn die Übergriffe finden statt, sie werden eben halt nur weniger zur Anzeige gebracht.

[Beifall bei der AfD]

Das wiederum ist das Ergebnis meiner Anfrage, auf die ich jetzt kürzlich die Antwort genau dazu bekommen habe, nämlich die Tatsache, dass die polizeilichen Meldungen aus den Streifendiensten insgesamt statistisch sinken, dass tatsächlich immer weniger von den Polizeibeamten selbst erfasst und mitgeteilt wird. Insofern ist das zu erklären. Eine Sicherheit für die Polizisten in der Stadt hat es zusätzlich nicht gegeben.

Kommen wir aber zurück zu dem Antrag der AfD-Fraktion, der jetzt der, ich würde sagen, gefühlt insgesamt fünfte Antrag ist, den eine Fraktion hier einreicht, um mal wieder das ASOG zu ändern. Der Entwurf, den Sie vorgelegt haben, ist sicherlich – ungeachtet der Frage, was sinnvoll ist oder nicht – zu unbestimmt. Es fehlt darin die konkrete Ausgestaltung, in welcher Situation, zu welchem Zweck, mit welchen Funktionen und

welchem Personenkreis gegenüber diese Bodycam eingesetzt werden kann und soll. Wenn wir einen so sensiblen Bereich wie das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 des Grundgesetzes berühren, dann müssen wir da natürlich hinreichend präzise sein, insofern müssen wir uns sicherlich auch über diesen Teil intensiv im Austausch unterhalten.

Auf der anderen Seite ist es völlig richtig, dass auch Bodycams genau wie alle anderen Kameras keinerlei Präventionserfolg bieten. Es wird keine Straftat dadurch unterbunden. Und insofern muss man sich eben halt vor allem eine Frage stellen: Wenn es unser Ziel ist, diese Stadt sicherer zu machen, und wir nicht glauben, dass wir unendlich Geld ausgeben können, das uns von den Bürgern, vom Steuerzahler nur treuhänderisch anvertraut wurde, sondern wir abwägen müssen, welche Maßnahme die richtige und welche die falsche ist, dann müssen wir uns auch hier fragen, ob andere Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit unterbleiben müssen, weil man so eine Maßnahme durchführt. Insofern auch da wieder das gleiche Ergebnis für uns Freie Demokraten: Wir müssen die Polizisten stärken, wir müssen die Polizisten besser besolden, wir brauchen mehr Polizeipräsenz auf der Straße und keine zusätzlichen technischen Lösungen, die keine Straftat verhindern! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Für Bündnis 90/Die Grünen jetzt der Kollege Lux! – Es gab da einen einvernehmlichen Tausch, Herr Lenz ist nach Ihnen dran.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank für die Information, Herr Präsident! – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-rot-grüne Koalition hat sich darauf verständigt, ein Pilotprojekt zur Erprobung der Bodycams hier in Berlin einzuführen und abzuhalten. Und wir werden natürlich diesen Koalitionsvertrag auch umsetzen. Wir haben uns bei den Gesprächen darüber unterhalten, wie wir die Einsätze der Polizei sicherer machen, sowohl für die Polizistinnen und Polizisten als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Und wenn man sich international umschaut, dann waren die Bodycams vor allem eine Forderung der Bürgerrechtsbewegung in den USA, die zunehmende Polizeigewalt – viel schlimmer als hier – beklagt haben und deswegen durchgesetzt haben, dass Bodycams Einsätze filmen, dokumentieren und nachvollziehbarer machen, wie die Polizei handelt.

Anders als Kollege Taş habe ich einige Studien gelesen, die durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass die Bodycams ein sinnvolles Mittel sind, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden, sich aber auch zunehmender Beliebtheit bei der Polizei erfreuen.

(Benedikt Lux)

Es war das mit-grün-regierte Bundesland Hessen, das zuerst ein Pilotprojekt mit der Bodycam gemacht hat: in Frankfurt in einem Kneipenviertel. Dort sind die Ergebnisse ganz gut. Das kann man auch einmal nüchtern zur Kenntnis nehmen. Die vielen anderen Bundesländer, die Pilotprojekte machen, werden von den Grünen, der SPD und der CDU mitregiert. Deswegen ist der Vorhalt, hier gebe es keine Kernkompetenz, ziemlich lächerlich.

Ich bin ehrlich: Ich war, als ich Ihr Gesetz gelesen habe, der Meinung, es ist also nicht alles schlecht, was von der AfD kommt. Das war somit das erste Mal in meinem Leben.

[Beifall bei der AfD –

Georg Pazderski (AfD): Das wird sich deutlich ändern!]

Wie Sie aber den Auftritt hier wieder genutzt haben, um das parlamentarische System zu hinterfragen und den politischen Gegner zu diffamieren;

[Georg Pazderski (AfD): Kein Lob ohne Kritik!]

wie Sie auch unterschlagen, dass wir uns bereits politisch darauf geeinigt haben, die Bodycam auszuprobieren, und so tun, als wären alle anderen Bundesländer so weit – das stimmt eben auch nicht –, das war wieder mehr als traurig und macht Ihren Antrag in dem Sinne auch schlechter.

Ich würde mir wünschen, im Ausschuss eine sachliche Debatte über die kritischen Fragen zu führen, die Kollege Taş zu Recht gestellt hat, aber auch, dafür zu werben, welche Chancen und welche Risiken die Bodycam bringen kann. Auch das haben Sie als Antragsteller nicht getan.

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Das können sie auch gar nicht!]

Sie haben einfach unterstellt, man müsste das machen und alle würden sich freuen. Dem ist aber nicht so, sondern man muss den Problemen auf den Grund gehen. Man muss sich fragen: Welche Einsatzsituationen gibt es, in denen sich eine Bodycam lohnt? Wie sieht das im Detail aus? Da Sie dies leider nicht eingebracht haben, habe ich ein wenig Sorge um die Beratung im Ausschuss. Man darf die Hoffnung aber nicht aufgeben.

Wir als Koalition jedenfalls nehmen das Problem der Gewalt gegen Einsatzkräfte ernst, und wir versuchen, mit der Bodycam ein taugliches Mittel auf den Weg zu bringen, um die Einsatzkräfte und auch die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Kollege Lenz das Wort.

Stephan Lenz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Kollege Lux! Es ist ungewöhnlich, aber wir sind in unseren Auffassungen ziemlich nah beieinander. Es ist witzig, das einmal zu erleben. So etwas hatten wir ja länger nicht.

Auch wir von der CDU-Fraktion halten die Idee eines Einsatzes von Bodycams für eine sinnvolle Idee. Man sollte einen Testlauf machen. Am Ende muss man abwägen: Es schützt den Polizisten, es schützt aber auch denjenigen, der von eingriffsintensiven Maßnahmen betroffen ist. Die Erfahrungen, so ist auch mein Stand, sind überwiegend gut. Soll doch der Antrag, den die AfD-Fraktion – vielleicht etwas hastig – eingebracht hat, der Aufschlag für eine Debatte sein! Vielleicht ist er ja auch so zu verstehen. Er orientiert sich ziemlich stark an dem, was als Rechtsgrundlage für den Einsatz von Bodycams in Hamburg vorgesehen ist.

Konkret geht es um die Einführung eines § 19b in das Berliner ASOG. In Absatz 1 wollen Sie die Voraussetzungen regeln. Die Bodycam soll also zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftaten möglich sein. In Absatz 2 ist die Erkennbarkeit der Aufzeichnung mit einer Hinweispflicht vorgesehen, in Absatz 3 die Aufzeichnung Dritter erlaubt und in Absatz 4 die Beendigung der Aufnahmen. Es ist eigentlich alles drin. Absatz 5, die Speicherfrist von zwei Monaten, das ist vielleicht ein bisschen sportlich. Absatz 6 regelt die Löschpflicht, und in Absatz 7 haben Sie ein Einsichtsrecht. – Es ist vom Ansatz her durchaus gangbar, darüber zu reden. Wenn der Antrag so zu verstehen ist, dass er ein erster Aufschlag sein soll, und wenn es Bewegung in die Debatte bringt, dann soll es so sein. Grundsätzlich ist der Antrag in seiner Zielsetzung aus meiner Sicht in Ordnung – der Antrag selbst, vom Text her –, unabhängig davon, was Sie in der Debatte dazu vorgetragen haben. Wir werden in der Fachberatung weitersehen.

Ich habe mir das im Vorfeld zusammenstellen lassen – es ist mächtig Bewegung in der Republik, und das geht munter durcheinander durch die Parteienlager, die jeweils regieren. Schwarz-Grün in Hessen und Rot-Grün-Gelb in Rheinland-Pfalz – alle führen eine solche Testphase ein, zuletzt der Bund im Februar 2016. Wir werden die Ergebnisse abwarten. In Berlin ist es im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich erwarte jetzt auch Bewegung. Vielleicht kommt sie jetzt. Sonst legen wir selbst etwas vor, weil es so nicht bleiben kann. Aber noch einmal: Wenn dies der Aufschlag für eine konstruktive Debatte ist, sind wir dabei. Wir halten die Idee an sich für sinnvoll und wollen bald einen Probelauf in Berlin, damit wir von den Vorteilen eines Einsatzes von Bodycams profitieren können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzantrags an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 8:

Einsetzung Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ für die 18. Wahlperiode

Vorlage

Drucksache [18/0347](#)

Wer der Einsetzung des Kuratoriums „Louise-Schroeder-Medaille“ auf der Grundlage der Drucksache 18/0347 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte um eine schnellstmögliche Benennung der Kuratoriumsmitglieder sowie der Stellvertreter, soweit noch nicht geschehen.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 12:

Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017

Drucksache [18/0314](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0238](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Kollegin Burkert-Eulitz, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Immer noch ist der soziale Hintergrund dafür entscheidend, welche Aufstiegschancen ein Kind hat. Wir Grünen wollen eine Schule, die niemanden zurücklässt, auf individuelle Bedürfnisse eingeht und allen Kindern einen guten Start in die Zukunft ermöglicht. Mit einem strukturell unterfinanzierten Bildungssystem werden wir dieses wichtige Ziel jedoch nicht erreichen. Deswegen müssen wir Bildung endlich nachhaltig finanzieren. Hierzu muss das Kooperationsverbot aufgehoben und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern im Grundgesetz verankert werden.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Nicht nur im Bereich der klassischen Schulbildung stehen wir vor Herausforderungen. Inklusion, interkulturelle Bildung, frühkindliche Bildung, Bildung für Geflüchtete und Medienkompetenz in Zeiten des digitalen Wandels sind nur einige Themen, die auf der bildungspolitischen Agenda stehen.

[Gunnar Lindemann (AfD): Oh!]

Auch Berufsbildung und Weiterbildung sind in Zeiten von Fachkräftemangel und lebenslangem Lernen wichtiger denn je. Bildung ist der Grundstein für unsere Gesellschaft und ist als staatliche Aufgabe sehr viel breiter und komplexer geworden.

[Gunnar Lindemann (AfD): Dann verbessern
Sie doch die Standards in Berlin!]

Die Einführung des Kooperationsverbots im Jahr 2006 hat dazu geführt, dass bei der Bildung Abstriche gemacht werden. Die Einführung hat sich – wie wir Grünen übrigens schon damals vorausgesagt haben – als fatale Fehlentscheidung erwiesen. Gravierende Nachteile für Bildung und Wissenschaft waren die Folgen dieser Entscheidung. Mehr als ein Jahrzehnt später gibt es nicht nur in Berlin, sondern bundesweit Widerstand gegen das Kooperationsverbot. Sei es auf der Bundesebene, in Landesparlamenten oder in den Kommunen – der Protest gegen das Kooperationsverbot besteht fort.

Ich erinnere mich an die Rede von Frau Bentele im April. Da gab es noch eine eher abschlägige Haltung der CDU. Falls Sie es nicht mitbekommen haben: Gestern wurden auch von Ihrer CDU in den Bund-Länder-Verhandlungen erste Schritte dafür unternommen. Zukünftig kann finanzschwachen Gemeinden im Schulbau auch vom Bund unter die Arme gegriffen werden. Dazu werden auch CDU und CSU mitzeichnen. Wie ich schon sagte, Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Dies haben nun auch die CDU-mitregierten Länder und Kommunen entdeckt. Deswegen würden wir uns wünschen, dass Sie heute in der Abstimmung auch entsprechend positiv entscheiden. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Bettina Domer (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Für die CDU-Fraktion Frau Bentele!

Hildegard Bentele (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Koalition! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es sich bei diesem Antrag um Wahlkampfgetöse handelt; denn über Veränderungen im Kooperationsverbot werden wahrscheinlich keine Bundesratsinitiativen entscheiden, sondern Koalitionsverhandlungen.

(Hildegard Bentele)

[Sebastian Czaja (FDP): Ihnen fehlt die Weitsicht!]

Die Berliner Union vertritt die Auffassung, dass wir das Kooperationsverbot prüfen sollten, und zwar mit dem Tenor, dass mehr Geld nur gegen mehr Mitbestimmung seitens des Bundes fließen soll, Mitbestimmung des Bundes in dem Sinne, dass einheitliche Standards sichergestellt werden, beispielsweise bei der Inklusion. Zur Frage von Zuständigkeitsabgaben und Mitspracherechten lese ich aber nichts in Ihrem Antrag.

[Zuruf von Sebastian Czaja (FDP)]

Wenn ich die Diskussion im Hinblick auf die absolut notwendige bundesweite Vereinheitlichung beim Abitur vor Augen habe, dann habe ich kein großes Vertrauen, dass Sie sich dieses Problems bewusst sind. Insofern werden wir den Antrag ablehnen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Schönen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Langenbrinck das Wort.

Joschka Langenbrinck (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bentele! Anders, als Sie sagen, geht es hier nicht um Wahlkampf. Es geht darum, Gerechtigkeit walten zu lassen.

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Regina Kittler (LINKE) –
Zuruf von Hildegard Bentele (CDU)]

Wie heißt es so schön? – Hinterher ist man immer klüger. Hinterher will es auch keiner gewesen sein. Das gilt auch für das Verbot zwischen Bund und Ländern, in der Bildung zusammenzuarbeiten.

2006 drängte die CDU, dem Bund die Möglichkeit zu nehmen, sich an der Finanzierung von Bildung und Schule zu beteiligen. Diese – muss man sagen – dumme Idee, bei der auch SPD, FDP und Linke mitgemacht haben, fällt uns heute auf die Füße. Warum? – Weil die Probleme in Kita, Schule, Hort groß sind, so groß, dass die Länder sie alleine nicht lösen können. Aktuell fehlen bundesweit ca. 300 000 Kitaplätze allein für Kleinkinder. Fehlende gut ausgebildete Erzieher und Lehrer wirken sich auf die Qualität in den Kitas und Schulen aus. Jedes Jahr verlassen bundesweit rund 50 000 Schüler die Schule ohne Abschluss. Das sind 50 000-mal Perspektivlosigkeit.

Nicht nur in Berlin gibt es Schulen und Kitas, die dringend saniert werden müssen, nicht nur in Berlin müssen Kitas und Schulen neu gebaut werden, und nicht nur in Berlin gibt es soziale Brennpunkte, die die besten Kitas und Schulen und dafür mehr Hilfe brauchen. Diese sozialen Brennpunkte finden Sie in Mannheim, Duisburg,

Bremerhaven, Halle, Erfurt, selbst in Hamburg und München. Hier herrscht Armut an Geld, Bildung und Chancen.

[Stefan Franz Kerker (AfD): Alles SPD-regiert!
Glückwunsch!]

Das liegt auch daran, dass kein einziges Bundesland – kein einziges! – es schafft, die soziale Spaltung in der Bildung zu beseitigen. Nach wie vor haben Kinder aus armen Familien sehr viel geringere Chancen. Das ist ein Armutszeugnis für unser Land.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass damit Schluss ist. Der Bund muss seiner Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen endlich gerecht werden. Bildung muss eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Deshalb muss das Kooperationsverbot weg. Wie hilfreich eine echte Zusammenarbeit statt Flickschusterei zwischen Bund und Ländern ist, das hat der Ausbau der Ganztagschulen unter Gerhard Schröder gezeigt.

[Zuruf von Sebastian Czaja (FDP)]

Allerdings befreit das die Länder nicht davon, die eigenen Hausaufgaben zu machen. Berlin gibt jeden fünften Euro aus dem Landeshaushalt für Kita, Schule, Unis aus.

[Zuruf von Regina Kittler (LINKE)]

Wir stecken pro Schüler mit am meisten Geld in unsere Schulen. Wir starten eine Neubau- und Sanierungsoffensive für unsere Schulen mit 5,5 Milliarden Euro. Wir wollen die Qualität in Kitas und Schulen verbessern, sie fit machen für die Digitalisierung und viele weitere drängende Probleme anpacken.

Natürlich geht es bei der Gemeinschaftsaufgabe Bildung um das Geld, weil die Bindungseinrichtungen in allen Bundesländern nicht ausreichend finanziert sind. Aber bei 55 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen gibt es jetzt keine Ausreden mehr.

[Zuruf von Hildegard Bentele (CDU)]

Wir müssen die Schulen endlich sanieren und so ausstatten, dass alle Kinder eine echte Chance haben, und zwar gemeinsam, das heißt, die Länder und der Bund zusammen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Kollege Kerker das Wort.

Stefan Franz Kerker (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Bereits im April hatten wir ja über den Antrag zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich in diesem hohen Hause diskutiert. Nun steht dieser Antrag nicht nur erneut auf der Agenda, sondern Sie fordern eine erneute Diskussion über diesen Antrag. Die Redebeiträge sind bisher entsprechend kurz ausgefallen. Da stellt sich eigentlich die Frage, warum wir das überhaupt noch mal durchdiskutieren mussten.

Die Argumente für das Pro und Kontra wurden bereits ausgetauscht. Ihre Intentionen sind deutlich geworden, und Frau Burkert-Eulitz hat noch einmal deutlich gemacht, wofür dieses Geld gebraucht wird: für Geflüchtete, für noch mehr Sozialindustrie. Mir erschließt sich bloß nicht, inwiefern das zu einer Verbesserung der Bildungssituation führen soll. Ihr Antrag ist lediglich ein erneuter Schrei nach Geld. Sie haben zig Baustellen im Bildungsbereich, aber Sie suchen immer nur nach neuen Geldquellen zur Finanzierung der Sozialindustrie, weil Sie offenbar immer noch dem Glauben erliegen, das Berliner Bildungssystem so zu verbessern. Das wird Ihnen aber so definitiv nicht gelingen.

[Beifall bei der AfD]

Sie sind stets großzügig, wenn es darum geht, das Geld der Steuerzahler mit beiden Händen auszugeben. Der Kollege Vallendar hat heute schon mal ganz deutlich Ihren Nerv an der Stelle getroffen. Deswegen werde ich jetzt auch mal da einhaken und Sie noch mal an die finanzielle Situation unserer Stadt erinnern. Berlin bekommt heute schon 3 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich, Geld, das von anderen Bundesländern erwirtschaftet wurde. Und auch die 60 Milliarden Euro Schulden Berlins scheinen Ihnen nicht wirklich unangenehm zu sein. Das ist im Übrigen dieselbe Verschuldung, die auch Rumänien aufweist.

Deshalb: Hören Sie auf, immer weiter sinnlos Geld zu verpulvern! Wenn Sie die Bildungssituation der Berliner Schüler verbessern wollen, dann geht es um strukturelle Veränderungen. Bessere Bildung ist eben nicht nur eine Frage des Geldes. Lassen Sie sich das Zitat aus dem Lukas-Evangelium eine Lehre sein

[Zuruf von Regina Kittler (LINKE)]

– das tut Ihnen gut; Sie brauchen das, Frau Kittler! –:

Die fleißige Hand wird herrschen; die aber lässig ist, muss Frondienst leisten.

Wir wollen die Berliner Schülerinnen und Schüler nicht Frondienst leisten lassen.

[Beifall bei der AfD –
Zurufe von Anja Kofbinger (GRÜNE) und
Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Kollegin Kittler das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Regina Kittler (LINKE):

Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kooperationsverbot heißt: Bildung ist Ländersache, und das, obwohl alle Bundesländer vor ähnlichen oder gleichen Herausforderungen stehen.

Das Bildungssystem Deutschlands ist strukturell unterfinanziert. Das wird zum Beispiel am auf 34 Milliarden Euro geschätzten Sanierungsstau deutlich. In ganz Deutschland hängt der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft ab. Alle Bundesländer stehen vor der Aufgabe, die von Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Alle Bundesländer müssen Medienkompetenz und digitale Bildung entwickeln. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Diese und alle anderen bildungspolitischen Herausforderungen können wir in Deutschland nur meistern, wenn die Bundesländer zusammen und der Bund Verantwortung übernehmen.

Die Antwort des Bundes ist seit der Föderalismusreform von 2006, dass er befristete Hilfsprogramme auflegt und den Ländern immer mal zeitlich begrenzt Gelder in nicht ausreichender Höhe zuschiebt. Planung gerät damit vielerorts zur Groteske. Eine kontinuierliche Förderung der Bildung ist so nicht möglich, und es ist deutlich erkennbar: An vielen Ecken und Enden fehlen Geld, durchdachte Konzepte und bundesweite Standards. Und das ist eben mehr, als nur die Frage nach Geld zu stellen.

Das Kooperationsverbot wurde für die Universitäten gelockert. Gut so, aber eigentlich sollten die Probleme viel früher angepackt werden, nämlich in der Schule. Die armen Bundesländer dürfen nicht weiter nur aus Mangel an Bereitschaft zur Zusammenarbeit und aus Geldmangel wichtigen bildungspolitischen Zielen nur im Schnecken-tempo näher kommen. Das muss sich ändern. Bildung muss, wie hier schon mehrfach betont wurde, Gemeinschaftsaufgabe werden.

[Beifall bei der LINKEN]

Das sehen mittlerweile viele in der Bundesrepublik so, über alle demokratischen Parteien hinweg. Das sehen viele Bundesländer so, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Bildungsreformerinnen und -reformer sowieso. Im Thüringer Landtag ist seit dem 26. April 2017 der rot-rot-grüne Antrag „Beendigung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich“ in der Beratung, mit dem ebenfalls die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat aktiv zu werden oder die Initiativen anderer Bundesländer – zum Beispiel unseres – zu unterstützen. Der Bundestag will sich, wie ich gestern gehört

(Regina Kittler)

habe, in zwei Wochen im Rahmen von Anträgen zu Grundgesetzänderungen auch mit dem Thema befassen. Unterstützen wir die, die das Kooperationsverbot fallenlassen wollen!

[Beifall bei der LINKEN]

Geben wir ein Signal aus Berlin noch vor der Bundestagswahl! Lassen wir nicht zu, dass nur Ankündigungsversprechen für die nächste Legislaturperiode im Wahlkampf abgegeben werden, die dann nicht eingehalten werden müssen! Berlin muss sich dringend im Bundesrat dafür einsetzen, dass aus dem Kooperationsverbot ein Kooperationsgebot wird.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Fresdorf das Wort. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung aufzuheben, ist richtig. Deshalb haben wir diese Initiative der Koalitionsfraktionen auch unterstützt und im Ausschuss mitgetragen. Was mit diesem Antrag noch nicht gesagt ist – und das ist ganz wichtig –, ist, wie viel Geld wofür ausgegeben wird. Mit diesem Antrag wird Ihnen kein Persilschein für die Bildung ausgestellt, sodass Sie Versäumnisse ausräumen können, die in 20 Jahren SPD-geführtem Bildungssenat entstanden sind.

Das Thema Chancengerechtigkeit und soziale Herkunft haben wir in den letzten Monaten schon so oft in diesem Hohen Haus behandelt.

[Regina Kittler (LINKE): Berechtigt, oder?]

Es ist richtig und wichtig, dass wir darüber sprechen. Wer es sich aber zurechnen lassen muss, dass es in Berlin immer noch ein Thema ist, das ist die SPD, die seit 20 Jahren dieses Ressort führt und es nicht schafft, die soziale Herkunft nicht mehr zum Faktor in der Bildung zu machen.

[Beifall bei der FDP]

Ich befürchte, dass auch die Aufhebung des Kooperationsverbots in der Bildung nicht dazu führen wird, dass es funktioniert, wenn wir nicht auch umsteuern. Wir müssen entschieden in der Bildungspolitik umsteuern und schauen, dass wir Angebote schaffen, die gerade die Schwächsten in der Gesellschaft abholen.

Wenn wir sehen, vor welchen Herkulesaufgaben wir im Bereich der Bildung stehen, es gibt ja nicht nur das Thema soziale Ungerechtigkeit, es gibt auch die Themen

Digitalisierung und IT-Infrastruktur, da brauchen wir Geld, da brauchen wir so viel Geld, das wir im Landshaushalt nicht unbedingt zur Verfügung haben. Dafür brauchen wir auch den Bund. Wir brauchen Geld, um das Klassenzimmer der Zukunft zu gestalten, um moderne und leistungsfähige Schulen aufzubauen. Das ist entscheidend. Dafür benötigen wir es. Deshalb ist auch meine Fraktion dafür, dieses Kooperationsverbot aufzuheben. Wir werden Sie dabei unterstützen. Aber was wir auch tun werden: Wir werden Ihnen auf die Finger gucken und darauf achten, wofür Sie das Geld ausgeben. Sie müssen es – und sind diesbezüglich im Wort – für die soziale Gerechtigkeit ausgeben. Das haben Sie 20 Jahre lang nicht gemacht. Wir werden dafür sorgen, dass Sie es tun. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu dem Antrag auf Drucksache 18/0238 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich – gegen CDU und AfD – die Annahme mit Änderungen. Wer dem Antrag mit den Änderungen der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/0314 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der AfD und die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Ich komme nun zur

Ifd. Nr. 13:

Öffentlichkeitsfahndung

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 3. Mai 2017
Drucksache [18/0317](#)

zum Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0068](#)

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Antrag auf Drucksache 18/0068 empfiehlt der Rechtsausschuss mehrheitlich – gegen AfD – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Kollegen der AfD. Gegenstimmen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 16:

**Rechtmäßigen Zustand am Leipziger Platz
wiederherstellen – Wohnraum schaffen und
„Senatorenbaurecht“ beseitigen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0319](#)

In der Beratung beginnt die CDU-Fraktion. Herr Kollege Evers, Sie haben das Wort!

Stefan Evers (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! Es war einmal gute Tradition, dass die zuständigen Senatoren im Saal sind, wenn wir Themen behandeln, die in ihr Ressort fallen. Ich weiß nicht, ob Frau Lompscher entschuldigt ist. Ansonsten würde ich mich freuen, wenn sie alsbald zu uns stößt.

Präsident Ralf Wieland:

Dann warten wir einen Moment. – Hat irgendjemand Kenntnis darüber, ob Frau Lompscher oder der Staatssekretär irgendwo im Haus sind? –

So, jetzt kommt Frau Senatorin. Ich erlaube mir noch einmal den Hinweis – dann ist es auch noch einmal im Protokoll –: Auch Senatsmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltungen können über das Internet Zugriff auf unseren Liveticker nehmen.

[Allgemeiner Beifall]

Dort ist immer zu sehen, welcher Tagesordnungspunkt demnächst drankommt.

Herr Kollege Evers! Bitte schön, Sie haben das Wort!

Stefan Evers (CDU):

Vielen Dank! – Herzlich willkommen, Frau Senatorin! Schön, dass Sie bei uns sind. Ein Stück weit geht es ja auch um Ihre Vergangenheit im Umgang mit diesem Thema.

Ich will vorwegschicken: Ich glaube, es ist uns allen hier im Haus gemein, dass das Thema Schaffung neuen Wohnraums eine hohe, wenn nicht höchste Priorität für uns hat. Das war schon in der letzten Legislaturperiode so. Das war eine wesentliche Maxime auch unserer Politik und ein Konsens, von dem wir froh waren, ihn auch mit der SPD in einer Koalition erreichen zu können. Zumindest dachten wir, dass ein solcher Konsens besteht.

Ich glaube, liebe Kolleginnen von den Grünen und von der Linken, wir waren gemeinsam, in seltener Eintracht, einigermaßen erstaunt darüber, was sich am Leipziger Platz zum Ende der letzten Legislaturperiode ein Stück weit im Vakuum des Wahlkampfes ereignet hat. Als ich mit dem Kollegen Matthias Brauner seinerzeit in die Behörde des Senators Geisel gegangen bin, um Aktenein-

sicht zu nehmen, habe ich mir nicht vorstellen können, was wir dort vorfinden würden. Wir haben es mit einem Fall zu tun, wir reden über die bekannte – wahlweise – Baubrache oder prominenteste Werbefläche der Stadt am Leipziger Platz, bei dem dieser Grundkonsens, von dem ich gesprochen habe, nämlich der höchsten Priorität für die Schaffung neuen Wohnraums, einseitig von einem Senator, und ausgerechnet demjenigen, der für dieses Thema zuständig gewesen ist, aufgekündigt wurde. Für die Entwicklung des Leipziger Platzes gilt ein von diesem Hause beschlossener Bebauungsplan, deswegen sollte es auch unser gemeinsames Anliegen sein, ihn einzuhalten. Dieser Bebauungsplan sieht unmissverständlich bei der Realisierung von Bauprojekten einen 20-prozentigen Wohnanteil vor. Das ist auch nicht irgendeine Nebenbestimmung dieses B-Plans, sondern es ist ein wesentlicher Grundzug der Planung, und das ist auch von der zuständigen Senatsverwaltung laut Aktenlage so anerkannt. Das haben auch alle anderen Grundstückseigentümer am Leipziger Platz akzeptieren müssen. Sie alle hätten lieber Büroflächen und Gewerbeflächen in einer solchen Lage realisiert, aber sie mussten sich den strengen Vorgaben des B-Plans beugen, jedenfalls alle, die bisher dort Bauvorhaben realisiert haben. Eigentlich sollten sie sich darauf verlassen können, dass auch am Leipziger Platz gleiches Recht für alle gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Wir haben für den Wohnungsneubau, gerade mit Blick auf den B-Plan, in der letzten Legislaturperiode gemeinsam strenge Vorgaben geschaffen, unser Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung. Und auch da setzen wir selbstverständlich voraus, dass Bauherren sich an die Vorgaben städtebaulicher Verträge und von B-Plänen halten. Umgekehrt sollten sie aber auch alle das Gefühl haben, sich darauf verlassen zu können, dass der Staat selbst, dass der Senat sich an die vom Abgeordnetenhaus geschaffenen Voraussetzungen hält.

Deswegen halte ich es für ein fatales Signal, wenn der damalige Bausenator und heutige Innensenator dort Regeln des Bebauungsplans willkürlich außer Kraft setzt, völlig einseitig, rechtswidrig, gegen das klare Votum und die Einschätzung seiner eigenen Verwaltung. Wenn daneben dann noch der Eindruck entsteht, es habe ein sozialdemokratisches Füreinander auch in dieser Frage gegeben, dann entsteht ein Schaden nicht nur für dieses Projekt, sondern für die ganze Stadt.

Wenn die Öffentlichkeit dann auch noch getäuscht wird mit der Behauptung, Lärmgutachten hätten dazu geführt, dass man hier von einer Wohnnutzung absehen könnte, es sei unmöglich, dort verträgliche Wohnverhältnisse zu schaffen, dann erstaunt auch das beim Blick in die Aktenlage, denn dort steht eindeutig und durch die Verwaltung als Nachweis erbracht, dass es selbstverständlich möglich ist, die technischen Voraussetzungen für ein verträgliches

(Stefan Evers)

Wohnen auch in den oberen Stockwerken dieses Grundstücks zu schaffen.

Diese Entscheidung des ehemaligen Senators Geisel war eine Entscheidung nach Gutsherrenart. Sie war rechtswidrig und politisch fatal. Ich hatte eigentlich die Erwartung, dass sie durch die rot-rot-grüne Koalition alsbald revidiert wird, denn es war ein breiter Chor der Empörung, der sich damals erhob. Ich erinnere mich noch an die gerade abwesende Fraktionsvorsitzende Kapek, die von einer unrechtmäßigen Einflussnahme des Senators sprach. Recht hat sie! Ich erinnere mich an Andreas Otto, der erstmals von Senatorenbaurecht sprach. Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen, dass wir diesen Begriff gleich in die Überschrift unseres heutigen Antrags übernommen haben, um Ihnen die Zustimmung zu erleichtern. Auch die heutige Senatorin Lompscher hat als Abgeordnete keine Zurückhaltung geübt, sondern sehr klar und deutlich gesagt, dass sie die Argumentation des Senators in keiner Weise nachvollziehen kann.

Also müssen wir jetzt hoffen, dass es uns gemeinsam gelingt, mit der SPD wohl kaum, aber vielleicht mit Ihnen von den Grünen und der Linken in seltener Eintracht, einen rechtmäßigen Zustand am Leipziger Platz wiederherzustellen. Die Chance dazu gibt es immer noch, und ich lade Sie dazu ein, sie zu ergreifen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Andreas Wild (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Spranger das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

[Mario Czaja (CDU): So, Frau Spranger, jetzt erklären Sie mal, was da passiert ist!]

Iris Spranger (SPD):

Herr Czaja! Das werde ich Ihnen erklären. – Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Willkürlich, rechtswidrig, die Worte kann ich jetzt alle gar nicht wiederholen, die Sie jetzt so in den Raum gestellt haben. Herr Evers! Sie wissen es eigentlich besser. Sie haben bewusst einige Sachen einfach einmal weggelassen.

[Heiko Melzer (CDU): Auch schlimme!]

Deshalb erinnere ich Sie natürlich auch gerne daran, weil es eine öffentliche Diskussion gab. Wir müssen uns einmal anschauen: Wie war es denn damals? – Die Berliner Wohnungsfrage wird selbst im Wahlkampf, in dem scheinen Sie sich auch zu befinden, nicht am Leipziger Platz entschieden werden. Das ist scheinbar ein Luxusproblem der CDU, denn Sie wissen sehr genau: Ob Grundstückseigentümer aus einer Befreiung einen großen

Vorteil ziehen, ist an dieser Stelle zu bezweifeln. Der Immobilienmarkt weist derzeit eine ähnlich hohe Rendite für den Bau von Wohnungen oder Gewerbe aus.

[Stefan Evers (CDU): Ein Grund mehr,
Wohnungen zu schaffen! –
Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Inzwischen werden Bürohäuser zu Wohnhäusern umgebaut. Der Preis ist wahrscheinlich deutlich höher als 15 000 Euro, wenn man verkauft. Es geht dort um fünf Wohnungen, das haben Sie nicht gesagt, bei denen eine Nettokaltmiete von mindestens 3 000 Euro zu erzielen ist. Das sind nicht die Wohnungen, die wir vordergründig als Sozialdemokraten in den Vordergrund unserer Politik stellen, sondern wir wollen bezahlbaren Wohnraum.

[Heiko Melzer (CDU): Wohnungen sind das Stichwort!]

Aber es ging hier um ein anderes Problem. Es ging darum, das haben Sie natürlich nicht gesagt, dass Ihr Baustadtrat Spallek zwölf Jahre lang Stillstand provoziert hat, weil er eine unbefristete Werbeplanung ausgesprochen hat für einen Werbeplan, der immer noch da hängt, und Herr Geisel gesagt hat: Wir müssen dort endlich etwas machen –, und damit Bewegung reingebracht hat.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Evers?

Iris Spranger (SPD):

Aber natürlich! Selbstverständlich!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön!

Stefan Evers (CDU):

Ich werde mich bemühen, zwei Fragen in einer zusammenzufassen, um nicht regelwidrig zu werden.

Präsident Ralf Wieland:

Dann machen Sie nur eine!

Stefan Evers (CDU):

Verstehe ich Sie richtig, dass Sie uns hier einerseits vortragen, dass es bei Wohnungsneubau, der nicht Ihren Erwartungen und politischen Vorlieben entspricht, egal ist, welche rechtlichen Voraussetzungen am Standort bestehen, und dass Sie sich, zweitens, dann doch keinen Überblick über die Aktenlage verschafft haben? Denn dort ist ausdrücklich zu entnehmen, in welcher Art und Weise eine Bauverpflichtung des Grundstückseigentümers hätte herbeigeführt und die Regelungen dieser berühmten Werbevereinbarung überwunden werden können.

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Iris Spranger (SPD):

Selbstverständlich haben wir uns das angeschaut. Im Übrigen haben wir gemeinsam im Stadtentwicklungsausschuss eine Riesendiskussion unter anderem mit der Senatsverwaltung gehabt, und zwar mit dem Abteilungsleiter Kühne. Daran werden Sie sich wohl erinnern können. Da hat er uns sehr genau erklärt, wie er selbstverständlich rechtmäßig den B-Plan zugrunde gelegt hat. Es geht hier um die Lärmabwägung, und selbstverständlich ist das genehmigungsfähig, so wie es passiert ist. Das haben Sie jetzt nicht gesagt. Natürlich halten wir uns daran, aber ich muss es Ihnen noch einmal deutlich sagen: Luxuswohnungen gehören zu Berlin. Wir sind auch gar nicht dagegen. – Herr Evers! Hören Sie mir wenigstens zu, wenn Sie schon die Frage stellen!

[Stefan Evers (CDU): Multitasking!]

Luxuswohnungen gehören zu Berlin, aber das sind nicht vordergründig unsere Ansätze, die wir als Sozialdemokraten haben, sondern wir wollen bezahlbaren Wohnraum, und auch wenn wir bezahlbaren Wohnraum wollen, werden wir uns selbstverständlich an die Gesetze halten.

Das, was ich Ihnen zu Ihrem Stadtrat gesagt habe, war: Wir hätten heute noch den Stillstand, wäre nicht Bewegung reingekommen, denn Herr Spallek hat dort Genehmigungen für Zeit seines Lebens ausgereicht. Da haben wir gesagt, völlig richtig, im Übrigen im Ausschuss Sie dann auch: Natürlich, es muss Bewegung rein. Es muss an der Stelle etwas passieren, und das wird passieren. Insofern haben wir einen anderen Ansatz als Sie. Wir sehen das so wie im Stadtentwicklungsausschuss – im Übrigen waren wir da noch gemeinsam in einer Koalition –, die Befreiung war zulässig und sinnvoll. Um eine Gewerbeplanung im Zentrum zu haben, das ist nicht unser Ansatz. Wir wollen dort eine ordentliche Bebauung.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin! Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Czaja?

Iris Spranger (SPD):

Aber natürlich! Aber klar! Dann habe ich wenigstens noch ein bisschen mehr Redezeit.

Mario Czaja (CDU):

Frau Kollegin Spranger! Können Sie mir sagen, wer vor den fünf Jahren, bevor Herr Spallek dort Stadtrat war, dort Stadtrat gewesen ist und welcher Partei er angehört hat?

Iris Spranger (SPD):

Unter dem Regime eines Herrn Spallek ist diese Freigabe erfolgt.

[Lachen bei der CDU –

Heiko Melzer (CDU): Also, Sie können es nicht beantworten!]

Das muss ich leider so sagen. Auch das Bauamt von Mitte – das wollen Sie nicht hören, ich wollte es nicht sagen, aber dann sage ich es hier – hat im Übrigen in anderen Fällen Befreiung von der Wohnungsbaupflicht erteilt, die Herr Spallek dann ausgesprochen hat.

[Torsten Schneider (SPD): Hört, hört!]

Darüber sollten Sie auch einmal Erkundungen einholen und sich das anschauen, denn er hat das in seiner Regie mehrmals in Mitte gemacht. Jetzt tun Sie hier so, als ob das nun die einmalige Chance war, hier etwas nachzuholen, was Sie damals vermeintlich nicht hinbekommen haben. Es entstünden keine preisgünstigen Wohnungen, sondern reine Luxuswohnungen. Deshalb habe ich am Anfang gesagt, es ist auch ein Luxusproblem. Es geht um fünf Wohnungen. Der B-Plan ist ordentlich verhandelt worden. Und die Befreiung ist ordentlich erteilt worden. Insofern können Sie das gerne noch einmal hochziehen. Aber Sie wissen es besser. Schauen Sie sich die Akten an! Sie haben es ja getan. Aber schauen Sie sich vielleicht auch noch einmal die Argumentation von damals im Ausschuss an! Dann wissen Sie, dass Sie hier auch Unfug erzählt haben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –

Torsten Schneider (SPD): Von Spallek lernen heißt siegen lernen! –

Heiko Melzer (CDU): Mal sehen, was Linke und Grüne erzählen!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Kollege Laatsch das Wort. – Bitte schön!

Harald Laatsch (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gehört: Es wurde Baurecht gebrochen, und das von denen, die uns ganz viel über Verantwortung für Wohnraum erzählen, über soziale Verantwortung für die Bewohner dieser Stadt. Die Wohnungsfrage wird nicht nur, aber auch am Leipziger Platz entschieden. Jede Luxuswohnung löst eine Kette von Freizügen aus.

[Lachen bei der LINKEN]

– Ja, das erheitert Sie! – Geltendes Recht muss wiederhergestellt werden, besonders angesichts der Tatsache, dass wir uns im Ausschuss doch einig waren, der Entwicklung von Geisterstadtsyndromen entgegenzuwirken. Hatten wir nicht beim Thema Hochhausbau darüber

(Harald Laatsch)

gesprächen, dass es von besonderer Bedeutung ist, für Lebendigkeit im Umfeld von Bebauung zu sorgen und unter allen Umständen die Abkoppelung von der Umgebung zu vermeiden? Wollten wir nicht Lebensräume schaffen statt abweisender Glasfassaden, wie wir sie im Regierungsviertel besonders bei den Lobbyistenblöcken finden?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schneider?

Harald Laatsch (AfD):

Herr Schneider, aber natürlich!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege! – Können Sie mir denn freundlicher Weise, weil ich eine ganze Menge von Gewaltenteilung halte, die Fundstelle nennen, wo Sie die Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser erteilten Befreiung herauszitieren? Denn Sie haben sich gerade genauso wie die CDU verstiegen, die Rechtswidrigkeit hier zu perpetuieren. Die Richtung hätte ich gerne, damit ich mal nachlesen kann.

[Stefan Evers (CDU): Das schicke ich Ihnen gleich zu!]

Harald Laatsch (AfD):

Finden Sie im Bebauungsplan, Herr Schneider! Aber das hätten Sie auch selbst wissen können.

[Beifall bei der AfD –

Iris Spranger (SPD): Nein, das steht da nicht drin! –

Torsten Schneider (SPD): Sonderrecht! –

Iris Spranger (SPD): Null Wissen, Herr Laatsch, null! Sie wissen nicht mal, was in § 41 steht!]

Abweisende Fassaden, undurchschaubar, leblos, außerhalb der Geschäftszeiten, –

[Torsten Schneider (SPD): Gibt es eine Rechtsentscheidung?]

– Herr Schneider! Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, machen Sie es ruhig! Ich beantworte gern noch eine.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von Iris Spranger (SPD)]

– all das wollten wir nicht mehr.

[Zuruf von Iris Spranger (SPD)]

All das wollten wir besser machen, und dabei sollten wir bleiben. Es stellt sich zum Schluss die Frage: Kommt es

durch die Rücknahme zu Schadensersatzforderungen? Was veranlasste den damaligen Bausenator, geltendes Recht zu brechen? – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Herr Dr. Nelken das Wort.

Dr. Michail Nelken (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Evers! Liebe Kollegen von der CDU! Als ich diesen Antrag zu Gesicht bekam, da dachte ich mir: Dass ich das noch erleben darf! Jahrzehntlang, so lange ich zumindest zurückdenken kann, verband sich mit der Berliner CDU und mit wichtigen ihrer Führungspersonlichkeiten immer die Verquickung von Politik und Bauwirtschaft und Investoreninteressen.

[Beifall bei der LINKEN –

Heiko Melzer (CDU): Aber richtig denken! –

Weitere Zurufe von der CDU]

Jetzt fordert die Berliner CDU: Schluss mit Senatorenbaurechten. Ich war wirklich begeistert.

[Christian Gräff (CDU): Sie dürfen zustimmen!]

Als ich dann allerdings ein bisschen weiter in Ihren Antrag vertiefte, habe ich festgestellt, dass ich mit der Begeisterung zu früh war. Die CDU ändert sich wahrscheinlich doch nicht.

[Christian Gräff (CDU): Kleine Worte, ganz klein! –
Zuruf von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Denn wenn man sich den Text genauer ansieht – und bei Ihrer Rede, Herr Evers, auch –, hat man jetzt den Verdacht, Ihnen geht es eigentlich um den politischen Coup. Sie sagen sich, es gab damals eine Debatte, wo sich die Grünen und die Linken, die jetzt Koalitionspartner der SPD sind, die damals den Senator stellte, beteiligten, da können wir doch jetzt mal hier einen politischen und parlamentarischen Winkelzug machen und haben unseren Spaß dabei.

Wenn man sich Ihren Antrag ernsthaft anguckt, dann stellt man fest: Sie sagen, Sie hatten Akteneinsicht, und kommen zu der Feststellung – das will ich Ihnen auch belassen –, dass die Widerspruchsbehörde entgegen ihrer fachlichen Auffassung einen abhelfenden Bescheid erteilt hat und der Senator eingegriffen hat, das sei rechtswidrig. Das ist Ihre Meinung. Da gebe ich jetzt der Zwischenfrage recht. Am Ende entscheiden so etwas Gerichte, aber ich kann auch der Meinung sein, dass etwas rechtswidrig ist.

Allerdings stellt sich, wenn man das Protokoll des Ausschusses liest – ich habe keine Akteneinsicht genom-

(Dr. Michail Nelken)

men –, die Wirklichkeit anders dar, als Sie sie hier dargestellt haben. Nun können Sie sagen, im Ausschuss hat der Kollege Kühne die Unwahrheit gesagt, das wäre dann der nächste Schritt, das Nächste, das man sich anschauen sollte. Aber zu der ernüchternden Feststellung kommt noch eines hinzu: Sie machen eigentlich weiter wie früher, denn in Ihrem Antrag steht, der Senat werde aufgefördert:

die offensichtliche Rechtswidrigkeit des ursprünglichen Widerspruchsbescheids hinsichtlich der Befreiung von der Verpflichtung zur Schaffung eines Wohnanteils festzustellen

und in der Konsequenz den Widerspruchsbescheid zurücknehmen. Statt Senatorenbaurecht wollen Sie jetzt Parlamentsbaurecht?

[Beifall von Katalin Gennburg (LINKE)]

Wir sollen politisch beschließen, dass ein Behördenbescheid rechtswidrig war? Das ist eigentlich die alte CDU, nur in neuer Form. Das ist wieder politisches Baurecht.

[Beifall bei der LINKEN und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Förster das Wort. – Bitte schön!

Stefan Förster (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man stelle sich Folgendes vor: Ein Schüler bekommt beim Diktat die Note 5. Die Eltern reichen Widerspruch beim Schulleiter ein, der wird abgelehnt. Die Eltern gehen dann zum Schulrat, weil sie ihn gut kennen, und der lässt die Zensur korrigieren. Da würde jeder sagen: Das geht so nicht. – Das ist auch das Grundproblem, das wir hier an dieser Stelle haben, dass das Bezirksamt Mitte aus fachlichen Gründen die Befreiung im Rahmen der Bauvoranfrage abgelehnt hat und der Senat, die oberste Bauaufsicht, sie genehmigt hat. Das ist im Übrigen auch am 13. August 2016 um 0.40 Uhr von der damaligen Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Ramona Pop, mit einem Twitterbeitrag mit der Überschrift „Senatorenbaurecht statt Recht und Gesetz“ #Geisel #Berlin #Leipziger Platz versehen worden. Was im August 2016 galt, kann ja im Mai 2017 nicht falsch sein.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Sven Rissmann (CDU): Hat sie alles vergessen!]

Dann kommen wir zu dem eigentlichen Problem, das dort besteht. Das sollte man ganz deutlich ansprechen. Es ist ja nicht so, dass irgendwer beim Senat vorgesprochen hätte und dass das ganz zufällig passiert wäre, sondern der ehemalige Stadtentwicklungssenator Peter Strieder, der nach seinem Ausscheiden aus dem Amt, offenbar um Altersarmut fürchtend, lukrative Beratungsverträge ange-

nommen hat, zu Tagessätzen, die wir hier nicht im Monat bekommen, das soll in aller Deutlichkeit gesagt werden,

[Heiterkeit von Mario Czaja (CDU)]

dort eine luxemburgische Steuersparfirma beraten hat, was die SPD sonst immer kritisiert, aber wenn das die eigenen Genossen machen, entsprechend dort beraten, ist das vollkommen in Ordnung –

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Zuruf von Mario Czaja (CDU)]

und er dann eben hier mit Vitamin B diese Entscheidung durchgedrückt hat. Denn natürlich sind in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum damaligen Zeitpunkt und auch heute noch die wichtigen Abteilungsleiter und Referatsleiterstellen mit Genossen besetzt oder Leuten, die SPD-nah sind. Und da wäscht eben auch eine Hand die andere. Das hat nichts mit Transparenz zu tun. Lieschen Müller hätte diese Befreiung nicht bekommen; Peter Strieder schon. Das hat nichts mit Transparenz zu tun. Das ist vollkommen daneben.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Sven Rissmann (CDU): So ist es! –
Zuruf von Franziska Becker (SPD) und
von Dr. Dieter Neuendorf (AfD)]

Wo wir gerade bei diesem Peter Strieder sind: Zur damaligen Zeit war in der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick parallel dazu für eine irische Steuerspargesellschaft ein gewisser Peter Strieder tätig, der einen Bebauungsplan durchdrücken wollte und daran gearbeitet hat, in einem funktionierenden Gewerbegebiet mit etlichen Hundert Arbeitsplätzen einen 30-Prozent-Wohnanteil hineinzubekommen, übrigens ausschließlich Luxuswohnungen. Insofern wären die, Frau Spranger, dort auch entbehrlich gewesen. Da kann man auch sehen, wie devot die Verwaltung dann ist.

[Zuruf von Mario Czaja (CDU)]

Da wurde es dann auch in diese Richtung getrieben. Da kann man nicht auf der einen Seite sagen, Wohnungen sind notwendig, und auf der anderen nicht, bloß weil Peter Strieder getreu dem Motto handelt: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

Insofern sollte das Senatorenbaurecht an dieser Stelle generell gestrichen werden. Frau Senatorin Lompscher hat auch im Ausschuss gesagt, sie braucht das nicht. Und ein Verfahren, wo die Bezirke dann den Widerspruch bearbeiten, wenn er abgelehnt wird, wo eben der Klageweg bleibt, ist das wesentlich transparentere Instrument. Dann müssen wir auch nicht drum herum diskutieren, wer wann irgendwas gemacht hat. Es gibt in dieser Stadt eben ein Zweiklassenbaurecht. Wenn ein Walter Momper oder ein Peter Strieder kommt, dann stehen die Türen der Senatsverwaltung weit offen, wenn andere kommen, nicht. Das ist intransparent, das gehört thematisiert. So soll es nicht weitergehen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Herr Otto das Wort. – Bitte schön!

Andreas Otto (GRÜNE):

– Ein bisschen hoch hier! –

[Torsten Schneider (SPD): Wir messen Größe
nicht in Zentimetern! –
Heiterkeit]

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Leipziger Platz beschäftigt uns hier nach fast einem Jahr wieder, und es ist doch ganz klar, das habe ich damals gesagt, das ist von Herrn Evers schon zitiert worden: Natürlich war dieser Vorgang auch aus unserer Sicht nicht in Ordnung.

[Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Heiko Melzer (CDU): War oder ist?]

Dass ein Senator eine einsame Entscheidung trifft und dadurch ein Bauherr davon befreit wird, Wohnungen zu bauen, ist nicht in Ordnung. Das ist politisch falsch, und das haben wir damals auch so kritisiert.

[Sven Rissmann (CDU): Und jetzt?]

Ich würde jetzt aber mal ein bisschen in die Zukunft schauen. Solches Senatorenbaurecht darf es nicht wieder geben. Das ist etwas, was wir mit der neuen Senatorin bei jeder Gelegenheit besprechen werden. Ich glaube, das kann man an der Stelle auch einmal sagen:

[Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Der damalige Stadtentwicklungssenator ist nicht mehr in diesem Amt. Die Stadtentwicklungsverwaltung wird jetzt von einer anderen Senatorin geleitet, betreut, und dass das eine andere Partei ist, ist, glaube ich, im Interesse des Wechsels auch mal gar nicht so schlecht.

[Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der LINKEN und der FDP –
Zuruf von der CDU: Bravo!]

Was mich allerdings wundert – um doch noch mal auf die CDU einzugehen –,

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

ist, dass Sie gerade an einem solchen, im Maßstab dieser Stadt doch sehr kleinteiligen Vorgang beginnen, Ihre Regierungstätigkeit aufzuarbeiten. Das verwundert schon.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Otto! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Evers?

Andreas Otto (GRÜNE):

Unbedingt!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bitte, Herr Evers, Sie haben das Wort!

Stefan Evers (CDU):

Das freut mich sehr! – Sie haben ja auch Akteneinsicht genommen. Stimmen Sie mir – erstens – zu, dass es sich nicht nur um eine „normale“ Befreiung handelt, sondern die Frage an den Senator, die er mit Ja beantwortet hat, gemäß Aktenlage lautete: Soll, obwohl eine Befreiungsgrundlage nicht vorliegt, gleichwohl befreit werden? – Das ist schon ein Unterschied zu dem üblichen Befreiungsvorgang, von dem Sie sprechen. Darf ich – zweitens – fragen, ob damit Ihre Erwartung an die Senatorin ist – obwohl nach wie vor eine Möglichkeit besteht, einen rechtmäßigen Zustand herzustellen –, das mit Blick auf die von Ihnen erwähnte Zukunft nicht zu tun?

Andreas Otto (GRÜNE):

Der Senator hat entschieden; das lag auf seinem Tisch. Das war politisch falsch. Ob das rechtswidrig war, kann ich nicht entscheiden, das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

[Torsten Schneider (SPD): Das wissen nur
AfD und CDU! –
Zuruf von Sven Rissmann (CDU)]

Da müsste tatsächlich jemand eine Klage einreichen, dann kann man das feststellen. Ich sage Ihnen – wir sind hier im Parlament –: Das war politisch falsch. Das war damals so, und das sehe ich immer noch so.

Ich war jetzt aber bei der Frage: Was hat Sie eigentlich bewogen, die Aufarbeitung Ihrer eigenen Regierungstätigkeit und -beteiligung an so einem kleinteiligen Vorgang zu begehen? Ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier zum Beispiel mal die Rolle Ihres Aufsichtsratsmitgliedes bei der Flughafengesellschaft beleuchtet hätten, der daran beteiligt war, den Generalplaner zu entlassen

[Stefan Evers (CDU): Ei, ei, ei!]

und dieses Projekt in ganz schweres Fahrwasser gebracht hat. Liebe CDU! Da ist noch viel aufzuarbeiten!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,
der LINKEN und der FDP –
Zurufe von Mario Czaja (CDU) und
Dr. Gottfried Ludewig (CDU)]

Ob man an dem Fall Leipziger Platz noch irgendetwas ändern kann, werden wir im Ausschuss besprechen. Das werden wir rechtlich prüfen lassen, das ist doch völlig klar. Ich würde aber denken, diese Koalition, diese Regierung und diese Senatorin, die jetzt für Stadtentwicklung zuständig ist, werden Sie nach einem, zwei, drei, vier Jahren doch an ganz anderen Dingen messen müssen.

(Andreas Otto)

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Die werden Sie daran messen müssen, ob wir den Wohnungsneubau hingekriegt haben. Die werden Sie daran messen müssen, ob wir als Koalition die Stadterneuerung auf den Weg gebracht haben. Die werden Sie daran messen müssen, ob wir die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes ordentlich vorangebracht haben.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Die werden Sie daran messen müssen, ob wir die Befreiung des Berliner Wohnungsbestandes – ungefähr 100 000 Wohnungen – von Asbest geschafft haben. Das sind die großen Dinge, die wir vorhaben. An denen können Sie uns messen, und darüber diskutieren wir weiter. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 17 steht auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 18 war Priorität der Fraktion der CDU unter Nummer 3.6.

Ich komme zu

Ifd. Nr. 19:

Berufsfachschüler unterstützen – BVG-Preise für Berufsfachschüler absenken

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/0325](#)

In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. – Herr Abgeordneter Mohr! Sie haben das Wort.

Herbert Mohr (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich freue mich, Ihnen heute in diesem Hohen Hause meinen Antrag Berufsfachschüler unterstützen – BVG-Preise für Berufsfachschüler absenken vorstellen zu dürfen und hoffe zunächst einmal auf Ihre Aufmerksamkeit. Dem vorliegenden Antrag ging eine Schriftliche Anfrage an den Senat voraus. In dieser Anfrage fragte ich den Senat, wie viele Berufsfachschüler in Berlin keine Ausbildungsvergütung erhalten bzw. sogar ein Schulgeld entrichten müssen. Gemäß der Antwort des Senats trifft dies derzeit auf über 10 000 Berufsfachschüler zu. Etwa 10 000 vornehmlich junge Menschen in Berlin befinden sich in einer wirklich schwierigen Situation: Berufswunsch versus Finanzierung desselben.

Wir reden hier von vielen Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen, beispielsweise von sämtlichen therapeutischen Berufen. Es sind also keineswegs Berufe, bei denen man nach Erlernen volle Taschen hat. Ich als Physiotherapeut kenne diese Situation nur allzu gut. Sie ist wirklich dringend verbesserungswürdig und ohne familiäre Unterstützung kaum zu meistern. Aber nicht jeder hat das Glück, in einer solchen Familie aufzuwachsen, wie ich es hatte. Dementsprechend braucht es eben auch unserer Unterstützung, unserer Hilfe, all die Menschen in ihrem Ausbildungswunsch zu bestärken, die es ohnehin schon schwerer haben als andere.

Ein Bankkaufmann-Azubi verdient ca. 1 000 Euro im Monat, ein Bäckersjunge ca. 500 Euro, ein Schüler gar nichts, und ein Berufsfachschüler kriegt nicht nur kein Geld, nein, er muss sogar mitunter noch mehrere Hundert Euro im Monat an Schulgeld zahlen. Nicht nur das: Bis dato wird der Berufsfachschüler bei der BVG so behandelt wie der Auszubildende, der 500 oder 1 000 Euro im Monat verdient, und muss so für die ganz normale Azubi-Monatskarte 57 Euro bezahlen. Das ist aus meiner Sicht unfair und erschwert den jungen Leuten, jene Berufe zu ergreifen, derer wir doch so sehr bedürfen. Bei diesen Leuten zählt wirklich jeder Euro. Dementsprechend fordere ich Sie auf, den ohnehin schon benachteiligten Berufsfachschülern wenigstens ein Stück weit entgegenzukommen. Lassen wir Sie doch wenigstens für die BVG einfache Schüler sein und als Berufsfachschüler das BVG-Ticket zu den Kosten eines Schülertickets erwerben!

Wenn ich schon dabei bin, Ihnen über meine persönliche Erfahrungen zu berichten, dann lassen Sie mich gleich noch mit einer weiteren Erfahrung anschließen. Nein, nicht mit einer Erfahrung als Physiotherapeut, sondern als Abgeordneter.

[Katalin Gennburg (LINKE): Oh!]

Ich bin in diesem Hohen Hause der zweitjüngste Abgeordnete und gerade einmal 28 Jahre alt.

[Zuruf von Niklas Schrader (LINKE)]

Ich bin neu in diesem Metier und doch sehr verwundert, wie mitunter gute und vernünftige Anträge einfach abgeschmettert werden, nur weil sie von der Opposition kommen. Das können unsere Wähler so sicherlich nicht gewollt haben. Das ist wenig verantwortungsvoll.

[Zuruf von Tom Schreiber (SPD)]

Das ist aus meiner Sicht auch politisch unklug.

[Zuruf von der LINKEN: Thema!]

Bitte bügeln Sie diesen Antrag in den entsprechenden Ausschüssen nicht einfach ab! Erkennen Sie den Nutzen und unterstützen Sie über 10 000 junge Menschen da draußen, indem wir sie wenigstens beim Erwerb der Monatskarte etwas entlasten! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinemann das Wort. – Bitte schön!

Sven Heinemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in Berlin und Brandenburg ein sehr gutes öffentliches Personennahverkehrssystem, manche sagen sogar, eins der besten der Welt. Es ist sicherlich auch richtig, dass es eins der preiswertesten ist. Die Fahrpreise im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wurden zum Januar 2017 gerade mal um durchschnittlich 0,56 Prozent erhöht. In Düsseldorf stiegen die Preise im Vergleich in diesem Jahr um 2,3 Prozent, in Frankfurt am Main und in Stuttgart um 1,9 Prozent, in Bremen um 1,7 Prozent. SPD, Linke und Grüne haben das Berliner Sozialticket in diesem Jahr bereits von monatlich 36 Euro auf 27,50 Euro kräftig gesenkt.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Davon profitieren 180 000 Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Der Antrag suggeriert ja so ein bisschen, dass alle Berufsfachschüler 81 Euro bezahlen müssten, also den normalen Preis der Monatskarte. Das ist ja nicht richtig, denn Berufsfachschüler haben bereits die Möglichkeit verbilligter Tickets. Sie können lt. VBB-Tarifbestimmungen ein Azubiticket für 57 Euro im Monat kaufen. Also diese 81 Euro sind falsch.

Und es gibt eben auch Berufsfachschulen, die mit dem Verkehrsverbund kooperieren. So hat beispielsweise das Evangelische Waldkrankenhaus in Spandau für alle Ausbildungszweige in den heilpädagogischen Berufen einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen.

In puncto künftiges Preisgefüge im Berliner ÖPNV hat die Koalition vereinbart, eine Facharbeitsgruppe einzusetzen. Sie wird Vorschläge für die künftige Fahrpreisgestaltung erarbeiten. Und sie wird prüfen, ob und wie durch eine Änderung der Tarifstruktur und eine Senkung der Fahrpreise neue Fahrgäste und zusätzliche Einnahmen gewonnen werden können. Meine Fraktion wird dabei darauf setzen, mit Fahrpreisanpassungen vor allem die Zahl der Stammkunden weiter zu steigern.

Die Koalition steht mit ihrem Vorgehen für eine Tarifpolitik aus einem Guss. Danach sieht es bei der AfD nicht aus. Sie kommt derzeit wöchentlich mit neuen Ideen für die Fahrpreisgestaltung. Ein transparentes und ganzheitliches Konzept fehlt dabei.

Neben der Tarifgestaltung muss aber auch der Ausbau der Infrastruktur im Fokus stehen. Deshalb bekennt sich die Koalition zum Ausbau des öffentlichen Nah- und Radverkehrs. Wir brauchen zusätzliche Verbindungen und mehr Kapazitäten in der Stadt. Das muss finanziert sein. Schon heute investieren das Land und die BVG in neue U-Bahnen, Trams und Busse. Mit dem beschlossenen Fahrzeugbeschaffungsprogramm wird ein attraktiver, barrierefreier, zuverlässiger und qualitätsvoller ÖPNV in Berlin auch künftig garantiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Friederici das Wort. – Bitte schön!

Oliver Friederici (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Vorredner, Herrn Mohr, zugutehalten, dass es seine erste Rede war. Sie können nicht wissen, dass wir eben, wie auch der Vorredner Herr Heinemann gerade erklärt hat, ein ganzheitliches Tarifmodell in Berlin und Brandenburg haben. Alles, was Sie fordern, müssen Sie mit allen rund 80 Nahverkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg abstimmen. Ich glaube, da werden Sie wahrscheinlich keine Chance haben, einer bestimmten Klientel, die Ihnen vielleicht sehr nahe liegt, der Sie vielleicht etwas versprochen haben,

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Mohr?

Oliver Friederici (CDU):

Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe, gerne! – gegenüber anderen Auszubildenden den besonderen Tatbestand einer Vergünstigung zukommen zu lassen. Ich finde, das ist auch nicht gerecht. Da nehme ich Herrn Heinemann beim Wort, dass ein ganzheitliches Konzept erweitert werden soll, auch unter dem Aspekt der wachsenden Stadt. Daran werden wir die Koalition messen, ob das der Fall ist. Davon erwarten wir uns keine Klientelpolitik. Deswegen sage ich: Wir sind sehr gespannt, was da kommt. – Die Zwischenfrage, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Mohr, bitte schön, Sie haben das Wort!

Herbert Mohr (AfD):

Vielen Dank für die Gelegenheit! Ich nutze sie auch das erste Mal. – Was Sie gerade angesprochen haben, ist mir schon klar gewesen. Stimmen Sie mit mir darin überein – das kostet die BVG oder den VBB 300 000 Euro im Jahr –, dass die BVG oder der VBB diese Mindereinnahmen im Grunde verschmerzen kann?

Oliver Friederici (CDU):

Ich widerspreche Ihnen hier ausdrücklich.

[Beifall von Sven Heinemann (SPD) –
Sven Heinemann (SPD): Sehr gut!]

Es sind nicht 300 000, sondern über eine halbe Million für Berlin allein. Und wo bleibt dann Brandenburg? Ich habe Ihnen eben schon erklärt, es gibt einen einheitlichen Tarif von Berlin und Brandenburg. Sie müssen alle Nahverkehrsunternehmen, alle Kommunen ins Boot kriegen. Ich glaube nicht, dass Sie für diesen Sondertatbestand, wo Sie sagen, in Berlin vielleicht 500 000, aber auch in Brandenburg 500 000, dieses Geld woanders wegnehmen können. Es wurde hier deutlich erklärt, wir sind in einer wachsenden Stadt. In dieser wachsenden Stadt müssen wir neue Linien bauen. Wir müssen den Verkehr verdichten. Wir müssen uns überlegen, wie wir das Gesamtgefüge hier aufrechterhalten. Wir wollen vor allem Dauerkartentinhaber generieren, die wir vielleicht auch durch die Berufsfachschüler dauerhaft bekommen.

Mit dem Modell, wie Sie es machen, und dann mit der Chuzpe, keinen Gegenfinanzierungsvorschlag zu nennen, auch im Hauptausschuss nichts zu sagen, so können Sie nicht als seriöse Politik wahrgenommen werden, und deswegen werden wir diesen Antrag definitiv ablehnen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Abgeordnete Herr Ronneburg das Wort. – Bitte schön!

Kristian Ronneburg (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein zentrales Anliegen unserer Koalition, eine Verkehrswende einzuleiten und Berlin mobil zu machen. Wir legen dabei einen ganz klaren Schwerpunkt auf die Förderung des Umweltverbundes, also auf den ÖPNV, Fußverkehr, Radverkehr und die Förderung von Sharingangeboten. Wir haben eine anspruchsvolle verkehrspolitische Agenda, denn unser Ziel ist es, den Berlinerinnen und Berlinern gute Angebote zu unterbreiten, um den Verzicht auf das Auto im Stadtverkehr zu befördern.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir hier auf den ÖPNV. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz arbeitet mit der Taskforce Beschleunigung mit Hochdruck daran, Takte zu verdichten und Busse und Bahnen insgesamt flüssiger durch den Verkehr in unserer Stadt zu bringen. Wir bringen außerdem den Ausbau der Straßenbahn voran. Denn wir verfolgen eine Verkehrspolitik, die möglichst bald zu spürbaren Verbesserungen kommen will.

Weil der Ausbau und unsere Ambitionen angesprochen wurden: Wir müssen auch darüber sprechen, wie wir es schaffen, bei diesem ambitionierten Programm unsere Tarife im ÖPNV sozialverträglich zu gestalten. Das ist völlig richtig und ein zentrales Anliegen meiner Partei Die Linke. Als Koalition haben wir bereits eine sehr wichtige Maßnahme – es wurde schon erwähnt – auf den Weg gebracht, und zwar die Absenkung des Preises für das Sozialticket. Wir meinen es also ernst damit, wenn wir sagen: Wir wollen Mobilität für alle Menschen in der Stadt ermöglichen.

Es gehört auch zu der zentralen Verabredung in der Koalition, dass wir im zweiten Halbjahr eine Facharbeitsgruppe zur Gestaltung des künftigen Tarifsystems einrichten werden. Bis dahin wollen wir die Fahrpreise einfrieren. Unser zentrales Ziel wird dabei sein – ich will das betonen –, mehr Menschen in Bus, Bahn und Straßenbahn zu bringen. Dabei müssen wir uns das Tarifsystem ganz genau ansehen und prüfen, wo Preissenkungen möglich sind. Dazu wird auch die Frage nach einem solidarischen Azubiticket gehören. Wir haben verschiedene Maßnahmen aufgeschrieben, auch die Ausweitung des Sozialtickets auf Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, die Einführung eines vergünstigten Zeitfahrausweises für junge Menschen bis 18 Jahre und ein attraktives Jobticket. Das ist nur ein Ausschnitt der Maßnahmen.

Wir stehen hier vor einer großen Aufgabe, denn wir sollten bei der Debatte auch immer im Blick behalten, dass wir das Fahrscheinsortiment insgesamt vereinfachen müssen und nicht verkomplizieren dürfen. Wir müssen dabei natürlich auch die Finanzen im Blick behalten. Es ist daher äußerst ratsam, dass wir diese Forderungen zunächst in den Ausschüssen beraten und in der einzurichtenden Arbeitsgruppe zur Tarifgestaltung einen intensiven Diskussionsprozess führen und diesen Prozess auch konstruktiv dort begleiten.

Zuletzt sei mir noch ein Hinweis gestattet: Es gibt aktuell eine Umfrage des Centers Nahverkehr Berlin zur Fortschreibung des Berliner Nahverkehrsplans bis zum 21. Mai. Ein kleiner Service, die Adresse für die Umfrage lautet www.oepnv-umfrage.cnb-online.de. Ich hoffe, das haben gerade alle aufgeschrieben. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, daran teilzunehmen, Ihre Bedürfnisse als Fahrgäste zu artikulieren – das an die Zuschauerinnen und Zuschauer –, damit wir den ÖPNV in Berlin besser

(Kristian Ronneburg)

machen können! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Schmidt das Wort. – Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es mal kurz. Grundsätzlich haben ich und meine Fraktion immer größere Bedenken, wenn es darum geht, dass das Abgeordnetenhaus immer detaillierter in die BVG-Tarifstruktur eingreift und wenn es immer weitere Gruppen von Leuten findet, denen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zusätzlich über die schon bestehende Subventionierung hinaus verbilligt werden soll.

Trotzdem hat die AfD in diesem konkreten Fall nun einen Fall gefunden, in dem es wirklich nicht ganz fair zugeht, wenn Berufsfachschüler ohne Ausbildungsvergütung schlechter gestellt werden als andere Menschen in Ausbildung. Deshalb ist die Tendenz, hier eine Lösung zu finden, aus meiner Sicht auf jeden Fall richtig. Ob das so geht, wie die AfD-Fraktion es vorgeschlagen hat, sollten wir im Ausschuss diskutieren. Aber wir haben hier ein Problem, wo wirklich eine Ungerechtigkeit stattfindet. Da wäre es auch sinnvoll, in einem Gesamtkonzept dafür zu sorgen, dass die dann auch behoben wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Herr Gelbhaar das Wort. – Bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Auch für Bündnis 90/Die Grünen ist das Thema soziale Mobilität sehr wichtig. Wir wollen mehr Menschen die Nutzung von Bus und Bahn ermöglichen, und das hat natürlich sehr viel mit Tarifen zu tun. Deswegen ist es immer gut, sich im Parlament auch über Tarife zu verständigen. Wir wissen auch, dass sehr viele Menschen dazu sehr viele Wünsche haben, und dazu komme ich gleich noch mal.

In den letzten fünf Jahren ist die Tarifspirale allerdings immer nach oben gegangen. Das haben wir jetzt erst mal nicht mehr, und das ist auch schon eine ganz positive Botschaft, dass wir in diesem Jahr die Tarife nicht erhöhen werden. Das ist gut, weil wir sogar einen Schritt in

die andere Richtung gemacht haben. Wir haben als Koalition im Koalitionsvertrag gesagt, dass wir das Sozialticket günstiger gestalten wollen. Das haben wir gemacht. Ab Juli wird das Sozialticket deutlich günstiger sein und nicht mehr 36 Euro, sondern 27,50 Euro kosten. Das ist der Betrag, der im ALG-Satz dafür vorgesehen ist. Ich glaube, das ist eine positive Entwicklung.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Es existieren allerdings viele Begehrlichkeiten hinsichtlich der Tarife, und das ist auch total verständlich. Jeder hat da sein Bild und seine Erlebnisse im Hinterkopf. Deshalb gibt es Artikel, wo dann zwei durchaus prominente Politiker in Berlin sagen, dass zuerst das Jobticket günstiger gestaltet werden muss. Jetzt haben wir von der AfD etwas gehört, wo ein Punkt gesetzt werden soll. Die SPD hat gesagt, dass die Abos günstiger werden müssen. Da sind also sehr viele Ideen vorhanden, und deswegen haben wir im Koalitionsvertrag, weil wir wussten, dass diese Begehrlichkeiten kommen werden, gesagt: Okay, wir müssen uns das Tarifsystem in Gänze anschauen, und deswegen machen wir eine Facharbeitsgruppe Tarife – es ist schon angesprochen worden –, wo wir uns auch das solidarische Azubi-Ticket, das Semesterticket, das Thema Fahrradmitnahme, die Zehnerkarte, die Viererkarte, all diese spannenden, vielfältigen Fragen, anschauen.

Herr Kollege von der AfD! Ihre Frage ist eine von diesen Fragen, aber nicht die einzige. Man muss das wirklich komplex sehen und dann nicht die ganz einfache Antwort suchen und sagen: Wir machen es jetzt mal an dieser Stelle. – Als Koalition haben wir gesagt: Beim Sozialticket machen wir die Ausnahme, denn da brennt die Luft! – Da haben wir das jetzt für den Juli und die kommenden Zeiten geklärt.

Wir wollen die Gegenfinanzierung mitbetrachten. Das gebietet die Ehrlichkeit und Machbarkeit in der Frage, denn einfach so zu verkünden, dass man alles irgendwie günstiger macht, funktioniert leider nicht. Deswegen haben wir unseren Vorschlag im Koalitionsvertrag festgelegt. Wir werden das in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 mit der Facharbeitsgruppe angehen, und ich glaube, dass das der richtige Weg ist. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz und mitberatend an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22:

Konzept für ein Jugendzentrum für LSBTTIQ*-Jugendliche auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0330](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0330-1](#)

Ich habe den Antrag der Koalitionsfraktionen vorab an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung überwiesen und darf ihre nachträgliche Zustimmung feststellen.

In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Für die Fraktion hat der Abgeordnete Herr Walter das Wort. – Bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Dank einer Studie des Deutschen Jugendinstituts in München liegen uns seit Ende des vergangenen Jahres zum ersten Mal genaue Erkenntnisse über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, inter- und queeren Jugendlichen vor. Alle, die wie ich gehofft hatten, dass queere Jugendliche heute mit mehr Akzeptanz und Respekt aufwachsen als vor zehn, 20 oder 30 Jahren, wurden bitter enttäuscht. Das Ergebnis ist erschreckend: Über 80 Prozent der lesbischen und schwulen Jugendlichen berichten von Ausgrenzung, von verbalen und körperlichen Angriffen. Bei transgeschlechtlichen Jugendlichen sind es sogar 96 Prozent. Diskriminierungserfahrungen gehören ganz offensichtlich zum Alltag und umfassen alle Lebensbereiche – die eigene Familie, die Schule, den Ausbildungsort, die Freizeit.

Ich finde diesen Zustand in höchstem Maße unerträglich, und wenn wir heute darüber sprechen, ein berlinweites, queeres Jugendzentrum auf den Weg zu bringen, dann ist auch dies ein Signal an alle queeren Jugendlichen in unserer Stadt: Wir dulden es nicht, wenn ihr auf dem Schulhof beleidigt, beim Sport ausgegrenzt oder in der Ausbildung schikaniert werdet. Wir stehen an eurer Seite und lassen euch nicht allein.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Denn Diskriminierung und Ausgrenzung haben unmittelbare Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung der Jugendlichen. Das Suizidrisiko ist signifikant erhöht,

und wir wissen auch aus US-amerikanischen Studien, dass queere Jugendliche überproportional von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Es gibt in unserer Stadt einige Projekte, die sich in ganz besonderer Weise für queere Jugendliche einsetzen, die sie in ihrem Coming-Out unterstützen und sie beraten, die an Schulen gehen, Aufklärungsarbeit leisten und für Respekt werben. Dazu gehören Initiativen wie der LSVD, „KomBi“, „ABqueer“ und das Jugendnetzwerk Lambda. Sie setzen sich mit voller Energie und aus voller Überzeug für Akzeptanz ein, und dies zumeist mit eingeschränkten personellen Ressourcen und ehrenamtlich. Heute ist auch der richtige Zeitpunkt, ihnen von dieser Stelle aus und von Herzen für diese ach so wichtige Arbeit zu danken.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wenn wir heute ideell den ersten Baustein für ein queeres Jugendzentrum legen, dann geht etwas in Erfüllung, für das sich gerade viele dieser Aktivistinnen und Aktivistinnen und auch wir alle seit Jahren hartnäckig eingesetzt haben.

An das zu erstellende Konzept haben wir natürlich umfangreiche Wünsche und Erwartungen. Das erste queere Jugendzentrum für Berlin soll ein diskriminierungsfreier Rückzugs- und Schutzraum sein. Es soll LSBTTIQ-Jugendliche empowern und in ihrem Coming-Out unterstützen, intersektional und inklusiv. Und es soll ein Ort für die Selbstorganisation von Jugendlichen sein, wo Jugendliche Jugendliche beraten und unterstützen – Peer to Peer.

Wir wissen aber, dass gerade in einer Zeit, wo von Rechtsaußen die grundlegenden Rechte von Lesben, Schwulen und Trans-Menschen wieder infrage gestellt werden,

[Ah! von der AfD]

es mehr als nur ein berlinweites Jugendzentrum braucht, um die geschätzten mehr als 30 000 queeren Jugendlichen in unserer Stadt zu erreichen. Es gilt daher, weiterhin die Schulaufklärung zu stärken und queere Belange in den bestehenden Regelangeboten der Jugendbildung, Jugendberatung und Jugendhilfe weiter zu verstetigen. Wir sind da ganz klar als Koalition. Schulen und Jugendeinrichtungen müssen zu Orten des Respektes und der Anerkennung werden. Davon profitieren am Ende nicht nur queere, sondern alle Berliner Jugendlichen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Florian Dörstelmann (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Simon das Wort. – Bitte schön!

Roman Simon (CDU):

Herzlichen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Konzept für ein Jugendzentrum für LSBTTIQ*-Jugendliche auf den Weg bringen“ wurde vorab an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Präsidentin hat es eben erwähnt. Richtigerweise wurde bei der gestrigen Debatte – der Rechtsausschuss hat gestern getagt – darauf hingewiesen, dass Sie aus den Koalitionsreihen wohl zu lange mit dem Formulieren dieses Antrages gewartet haben, wenn es für Sie so wichtig war, dass dieser Antrag am 17. Mai diskutiert wird, wobei – so stelle ich jedenfalls fest – Sie beim Formulieren nicht so richtig viel Kreativität haben walten lassen, denn auch dieser Antrag ist wie der Antrag zum Jugendfördergesetz, den wir im April hier im Plenum diskutiert hatten, im Prinzip nichts anderes als eine Wiedergabe von Teilen des Koalitionsvertrages. Nun ist es ja ganz interessant, wenn die Koalition einen Koalitionsvertrag schließt und dann hinterher den Senat regelmäßig anhand von Anträgen hier im Haus auffordert, sich an den Koalitionsvertrag zu halten und diesen umzusetzen, aber es ist, wie gesagt, nicht so furchtbar kreativ.

Wir als CDU-Fraktion freuen uns jedenfalls, dass die Fehler aus der rot-roten Regierungszeit von 2001 bis 2011 offenbar wirklich der Vergangenheit angehören, denn ich erinnere daran, dass damals in dieser Zeit in Berlin 160 Jugendfreizeiteinrichtungen geschlossen worden sind. Das geht so nicht. Wir hoffen, dass das vorbei ist, und wir hoffen, dass dieser Antrag dazu führt, dass wir am Ende dieser Wahlperiode mehr und nicht weniger Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin haben werden.

Inhaltlich sind wir nicht ganz sicher. Wir fanden, dass gestern im Rechtsausschuss der Kollege Luthé zum Teil sehr gute Argumente zu der Frage genannt hat, ob der vorgeschlagene Weg, ein Jugendzentrum für eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen auf den Weg zu bringen, der richtige ist. Wir meinen – und da schließen wir uns Ihrer Intention an –, dass es in Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen Treffpunkte für Jugendliche aus der Gruppe der von Ihnen als LSBTTIQ –Sternchen – Jugendlichen bezeichneten Gruppe geben muss. Sie müssen aber auch normaler Teil der Besucher von Jugendfreizeiteinrichtungen in den Bezirken bleiben, weil wir nicht wollen, dass sie aus den Jugendfreizeiteinrichtungen verschwinden und sich zurückziehen.

[Beifall von Anne Helm (LINKE)]

Richtig, ja! – Deshalb sind wir etwas skeptisch, ob der von Ihnen vorgeschlagene Weg der Königsweg sein kann. Er ist einer, der zum Erfolg führen kann. Jedenfalls bietet er – wie mein Vorredner auch gesagt und völlig zu Recht herausgestellt hat – einen Schutzraum. Das ist positiv. Was wir eben nicht wollen, ist, dass das dazu führt, dass woanders niemand mehr auftaucht.

Dann haben wir heute noch einen Änderungsantrag, der diskutiert wird. Dazu möchte ich schon einmal sagen, dass ich das sehr gut finde, wie schnell die FDP hier einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht hat und dass wir jedenfalls heute schon sagen können – auch ohne unsere internen Gremien zu befassen –, dass der zumindest der Punkt 5 in die richtige Richtung geht. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Kühnemann das Wort. – Bitte schön! – Ich bitte, die Nebengeräusche und die Nebengespräche abzustellen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete.

Melanie Kühnemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun kann man uns vielleicht den Vorwurf machen, dass wir den Antrag nicht so schnell auf den Weg gebracht haben. Es ist doch aber allemal lohnend und ist doch allemal wichtig, am Internationalen Tag gegen Trans- und Homophobie im Rechtsausschuss diese Debatte

[Zuruf von Sven Rissmann (CDU)]

über dieses queere Jugendzentrum zu führen.

[Zuruf von Sven Rissmann (CDU)]

Dass die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, inter- und queeren Jugendlichen schwierig ist, –

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Das hat sie genauso gesagt! –

Frank-Christian Hansel (AfD): Kann man das mal unterbinden?]

– Möchten Sie sich draußen unterhalten, oder darf ich weiter fortfahren? – Diskriminierungserfahrungen für sie zum Alltag gehören und es ein vielfach höheres Suizidrisiko im Vergleich zu ihren heterosexuellen Altersgenossen gibt, hat Herr Walter bereits ausgeführt.

Natürlich gibt es auch in unseren Jugendfreizeitstätten Angebote. Natürlich gibt es ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die für die Jugendlichen ein offenes Ohr haben. Ich möchte Ihnen aber trotzdem auch noch einmal aus jugendpolitischer Sicht erläutern, warum wir einen solchen Raum für Jugendliche schaffen müssen. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben junge Menschen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der Auftrag liegt darin, junge Menschen in ihrer

(Melanie Kühnemann)

individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, das heißt auch die Vermeidung bzw. der Abbau von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentitäten oder der sexuellen Identität und den damit verbundenen gesellschaftlichen Benachteiligungen.

Der Berliner Senat und auch die Träger der Jugendhilfe sind in den letzten Jahren nicht untätig geblieben. Bisher wurden aber vor allem Angebote zur Beratungs-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit gemacht. Ich bin an dieser Stelle – Herr Walter hat es auch gesagt – dankbar für das große ehrenamtliche Engagement, das es in diesem Feld gibt. Die geförderten Maßnahmen reichen aber leider nicht aus, um Lebenssituationen und den Belangen der Jugendlichen gerecht zu werden. Ich verweise an dieser Stelle übrigens noch einmal zu Recht – Sie haben es mit den Jugendeinrichtungen, die gestrichen wurden, angesprochen – auf die Wichtigkeit des Jugendfördergesetzes. Kein Jugendlicher darf ausgegrenzt werden. Die Betroffenen benötigen konkrete Unterstützung, qualifizierte Ansprechpartner und Vertrauenspersonen, die sie bei ihrem Coming-out beraten und Anlaufstellen für Freizeitangebote, bei denen sie Gleichaltrige treffen und kennenlernen können.

Ich möchte noch einmal betonen – Herr Walter hat den Peer-to-Peer-Ansatz angesprochen –: In einer solchen komplizierten Situation, wenn man merkt, dass die geschlechtliche Orientierung oder die geschlechtliche Identität anders ist, braucht man den Austausch mit Gleichaltrigen und ein Umfeld, das einem signalisiert: Du bist so richtig, wie du bist.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wild, Frau Kühnemann?

Melanie Kühnemann (SPD):

Ich würde gern zum Ende kommen. – Die Koalition macht mit dem Antrag für ein queeres Jugendzentrum heute einen konkreten Vorschlag, um die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, inter- und queeren Jugendlichen zu verbessern. Ich würde mich sehr freuen, wenn er eine breite Unterstützung fände und dieses Haus den Jugendlichen zeigen würde: Wir lassen euch nicht allein. Wir sind an eurer Seite. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abgeordnete Herr Hansel das Wort. – Bitte schön!

Frank-Christian Hansel (AfD):

Danke, Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete und Kollegen! Die AfD unterschreibt den letzten Absatz in der Antragsbegründung, wonach schwul-lesbische und transsexuelle Jugendliche in Berlin selbstbestimmt, angst- und diskriminierungsfrei aufwachsen und leben können sollen. Das ist selbstverständlich.

[Beifall bei der AfD]

In der Tat ist dies eine Aufgabe für unsere Stadtgesellschaft insgesamt. Die AfD steht, wie hoffentlich alle hier im Raum, gegen jede Form von Diskriminierung.

[Anne Helm (LINKE): Ha, ha, ha! –
Zuruf von den GRÜNEN: Seit wann denn?]

Bei anderer Gelegenheit hatte ich schon dargelegt, dass wir, wenn wir vor dem Hintergrund der demografischen Krise zur zukünftigen Sicherstellung der Sozialkassen eine andere Familienpolitik befürworten, nämlich eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Aber damit richten wir uns nicht gegen gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Niemand will das Rad der rechtlichen Gleichstellung wieder zurückdrehen, auch wenn das immer wieder gern im Rahmen der – ich sage es jetzt einmal deutlich – komplett gescheiterten Anti-AfD-Kampagne gegen uns ins Feld geführt wird.

[Beifall bei der AfD]

Im Maneo-Report 2016, der uns am Mittwoch übergeben wurde – ich war auch dabei –, wurden erneut Fälle von Diskriminierungserfahrungen, Pöbeleien und Gewalt aufgeführt, die zeigen, dass trotz vielfacher gesellschaftlicher Verbesserungen von rechtlichen Rahmenbedingungen hier in Deutschland und auch hier in Berlin nicht alles zum Besten steht.

Die Koalition will, dass der Senat ein Konzept für ein queeres Jugendzentrum für Jugendliche erstellt. Gegen die Forderung, ein Konzept zu erstellen, ist an sich erst einmal überhaupt nichts einzuwenden. Und so einfach wollen wir es uns auch nicht machen, es erneut als typischen Ausfluss rot-rot-grüner Klientelpolitik in Bausch und Bogen vom Tisch zu wischen, denn wenn es richtig ist, dass die hier angesprochenen Jugendlichen staatliche Rückzugs- oder Schutzräume brauchen, ähnlich wie aufgrund häuslicher Gewalt auch Frauen Frauenhäuser als Schutzräume brauchen, kann man und muss man sich darüber selbstverständlich unterhalten.

Da es sich aber um öffentliche Mittel handelt, die am Ende der Steuerzahler und niemand anderes sonst, trägt, muss einem solchen Konzept allerdings eine valide

(Frank-Christian Hansel)

Bedarfsanalyse zugrunde liegen, die im Einzelnen abzuklären hat, ob ein Jugendzentrum heute in Zeiten von virtuellen Austauschmöglichkeiten, in Chatrooms und was es da alles gibt, den hier angenommenen Bedarf wirklich zielgerichtet abdeckt oder abdecken kann, was in einem Jugendzentrum selbst dann passieren, also welche Art von Freizeitgestaltung dort sinnvoll angeboten werden kann und soll.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Walter?

Frank-Christian Hansel (AfD):

Ja!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bitte, Herr Walter, Sie haben das Wort!

Sebastian Walter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wenn Sie auch für die Akzeptanz von queeren Jugendlichen sind, will ich Sie gern fragen, warum Sie die ach-so-wichtige Arbeit an den Schulen zur Aufklärung, zur Unterstützung von Vielfalt, als Frühsexualisierung denunzieren und die kategorisch ablehnen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Frank-Christian Hansel (AfD):

Das erkläre ich Ihnen an anderer Stelle. Das hat aber mit dieser Geschichte hier nichts zu tun. – Es muss sich schon um eine extrem attraktive Einrichtung handeln, wenn sie in Konkurrenz zu so vielen anderen Möglichkeiten der freiwilligen Freizeitgestaltung besteht und eben nicht nur dazu dienen soll, die eine oder andere Sozialarbeiterstelle mehr zu schaffen, wo wir dann wieder bei der Klientelpolitik wären.

[Beifall bei der AfD]

Aber so leicht wollten wir es uns auch nicht machen. Insofern stimmen wir dem Änderungsantrag der Kollegen der Freien Demokraten zu, der in etwa dem entspricht, was ich hier zum Ausdruck bringen will. So leicht wollen wir es aber auch Ihnen, liebe Kollegen der Koalition, nicht machen. Hier fehlt es auch an entsprechenden Hinweisen im Änderungsantrag der FDP. Ich finde es bemerkenswert, dass auch im Maneo-Report 2016 nicht verschwiegen wird, wenn auch nicht explizit als großes Problem gesondert benannt, dass es in Berlin faktisch zunehmend homophobe Übergriffe diverser Migrantengruppen gibt, die einerseits ohne die zu schnelle EU-Erweiterung Richtung Südosteuropa und zum Zweiten ohne die

Refugees-welcome-Politik nicht in diesem Umfang zu uns gekommen wären und hier – leugnen lässt sich das nicht mehr – einschlägig werden.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Darum schließe ich mit der hier wieder notwendigen Bemerkung: Eine effektive, präventive Politik zur Vermeidung von Gewalt gegen schwule, lesbische und queere Personen wird nur und nur dann wirklich gelingen und nachhaltig greifen, wenn den Aspekten importierter Homophobie ebenfalls vollumfänglich Rechnung getragen und die Frage offen und rückhaltlos diskutiert wird, was wir dagegen tun können.

[Beifall bei der AfD]

Also ja, wo es hilfreich ist, machen wir mit, wenn es gegen Diskriminierung geht, die wir alle nicht wollen – gar keine Frage –, aber immer auch mit dem Blick genau dahin, wo diese Diskriminierungen auch, wenn auch nicht ausschließlich, herkommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Herr Schatz das Wort. – Bitte!

Carsten Schatz (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Herr Hansel! Importierte – ich sag jetzt mal – Homo- und Transfeindlichkeit, denn um -phobie kann es sich nicht handeln, es geht ja nicht um Angst wie vor Spinnen, sondern das Phänomen, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben, ist Feindlichkeit. Die wird im Übrigen auch durch Ihre Partei propagiert. Ich erinnere an den Beginn dieser Legislaturperiode und die Äußerungen eines Mitglieds Ihrer Partei, hier im Haus, der gesagt hat, Leute wie ich seien genetisch degeneriert. Die Auseinandersetzung hat so stattgefunden, dass er die Fraktion verlassen hat. Ihrer Partei gehört er nach wie vor an.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Der ist nicht
Teil der Fraktion!]

Ich weiß nicht, wie die Auseinandersetzung gelaufen ist mit den Abgeordneten Ihrer Partei im Landtag von Sachsen-Anhalt, die finden, dass Menschen wie ich eingeschert gehören.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Frank-Christian Hansel (AfD): Ist doch lächerlich!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Woldeit?

Carsten Schatz (LINKE):

Nein!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Und eine Zwischenfrage des Herrn Buchholz?

Carsten Schatz (LINKE):

Nein! – Herr Simon! Sie wundern sich darüber, dass die Koalition den Koalitionsvertrag umsetzt. Das kann ich nach den Erfahrungen der letzten Legislaturperiode verstehen. Wir wollen das aber tun, und deshalb ist der Antrag, dieses Konzept für ein Jugendzentrum für Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Jugendliche und Jugendliche, die sich als queer verstehen, auf den Weg zu bringen, genau der richtige erste Schritt. Zur Begründung ist hier schon etwas gesagt worden. Ich will dem einen Moment hinzufügen. Wir wissen seit 1999 durch eine Studie des Berliner Senats, „Sie liebt sie, er liebt ihn“ ist der Titel, dass das Suizidrisiko unter Jugendlichen, die lesbisch, bisexuell, schwul, von der heterosexuellen Norm abweichend sind, vier bis sechs Mal so hoch ist wie bei anderen Jugendlichen. Und wenn Sie eine sinnliche Erfahrung haben wollen, was das konkret heißt, dann bitte ich Sie einfach: Googeln Sie die Worte „Felix, schwul, Abschiedsbrief“, und Sie werden den Abschiedsbrief eines Jugendlichen finden, der mit 17 den Freitod gewählt hat, weil er sich weder in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule noch sonst irgendwo aufgehoben gefühlt und keinerlei Unterstützung gefunden hat.

Aufgabe eines solchen Jugendzentrums ist es, den Jugendlichen ein positives Selbstbild zu vermitteln, und zwar von Jugendlichen selbst und nicht von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Das ist dieser Peer-to-Peer-Ansatz. Ich denke, seit 1999 wissen wir das, 2017 ist es an der Zeit, sich endlich an die Umsetzung dieser Arbeit zu machen.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Und zur FDP sei mir eine kurze Bemerkung gestattet. Sie wollen eine Bestandsaufnahme. Stellen Sie eine Schriftliche Anfrage! – Zweitens: Sie wollen Schulpsychologen schaffen. Nun ja, Sie haben sicherlich mitbekommen: In Berlin gibt es seit 2009 die ISV. Die Arbeit an den Schulen ist da für uns wichtig, die Sensibilisierung. Da geht es übrigens nicht nur an Psychologen. Wenn Sie den Abschiedsbrief von Felix lesen, dann werden Sie merken: Sein Vater hat ihn nämlich zum Psychologen geschickt. Genau darum geht es gerade nicht, sondern es geht darum, ein Gefühl zu schaffen, dass die Leute angenommen sind. Deshalb brauchen wir das Jugendzentrum. Und Sie fordern weiterhin soziale Netzwerke, private Chats. Ich sage Ihnen: Sicher kann das ein erster Schritt sein. Aber nichts ist so wertvoll wie das persönliche Gespräch mit jemandem, dem ich in die Augen schauen kann, mit dem ich mich auch über Gesten verständigen kann und nicht

nur über Emoticons. Insofern brauchen wir da, glaube ich, auch den persönlichen Kontakt.

Vielen Dank auch für den fünften Punkt. Auch der wird uns beschäftigen, nämlich tatsächlich Intersektionalität – Herr Walter hat darauf hingewiesen – und auch verschiedene Kulturen in solche Arbeit einzubinden – aber ja! Die Arbeit am Konzept für dieses Jugendzentrum muss jetzt beginnen, und dafür steht diese Koalition. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Melanie Kühnemann (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Abgeordnete Schlömer das Wort. – Bitte!

Bernd Schlömer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Warum lieben wir Berlin? – Berlin verkörpert wie keine andere Stadt das Lebensgefühl der Freiheit, der Selbstbestimmung und der kulturellen Vielfalt. Berlin ist für viele Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrer sexuellen Identität Heimat und sicherer Hafen zugleich. Leider beweisen zahlreiche schreckliche Vorfälle im Alltagsleben in Berlin aber auch, dass unsere Stadt nicht frei von Diskriminierung und Ausgrenzung ist. Der gestrige internationale Tag gegen Trans- und Homophobie hat allen wieder vor Augen geführt, wie weit und wie steinig der Weg zu einer wirklichen Gleichberechtigung in dieser Stadt ist. Allein 291 Straftaten mit homophobem Hintergrund im vergangenen Jahr sind eine alarmierende Zahl. Schwul, lesbisch, hetero- oder bisexuell, inter- oder transsexuell, transgender – das dürfen keine Kategorien sein, das darf kein Stigma sein; das darf kein Ausgrenzungsgrund sein.

[Beifall bei der FDP und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der AfD]

Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung sind besonders schlimm für Jugendliche, die sich in der Frühphase ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität befinden. Orientierungslosigkeit, Hilflosigkeit, ein Gefühl des Alleinseins und massive Zweifel an sich selbst sind die Gründe, warum das Suizidrisiko von Lesben und Schwulen zwischen 12 und 25 Jahren vier bis sieben Mal höher ist als das von heterosexuellen Altersgenossen. Man erlebt Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in der Familie, dem Bekanntenkreis, in der Schule, im Betrieb oder im Sportverein. Der Ansatz des Senats, die Belange junger Queers zu unterstützen, ist daher absolut begrüßenswert und ein wichtiger Schritt. – Ja, Sie dürfen ruhig applaudieren!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

(Bernd Schlömer)

Nach Auffassung der Freien Demokraten ist ein zentrales Jugendzentrum aber der falsche Weg. Eine Beratungsstelle, wie es sich der Senat vorstellt, bedeutet nichts anderes als Stigmatisierung. Berlin verfügt bereits über eine Vielzahl an Hilfsangeboten im gesamten Stadtgebiet. Vielmehr müssen wir schauen, ob diese Angebote die jungen Menschen überhaupt erreichen und praktische Lebenshilfe vermitteln. Wir fordern als Fraktion der Freien Demokraten eine höhere Anzahl von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, die unabhängig vom Anliegen als Ansprechpartner für alle Jugendlichen fungieren. Hier haben wir eine unterschiedliche Auffassung, das wird aber in den Ausschüssen noch, denke ich, dann konstruktiv diskutiert werden können.

Anstatt über räumliche Anlaufstellen nachzudenken, sollten wir ein bisschen auch die Chance der Digitalisierung nutzen, sollten wir anonyme Onlineberatungsstellen stärken. Zugleich müssen wir weiter am gesellschaftlichen Klima in unserer Stadt arbeiten. Toleranz und Verständnis ist harte Überzeugungsarbeit. Hier sind alle Fraktionen in der Verantwortung, aktiv dieses Ansinnen zu stärken.

Und schließlich muss das Thema auch im interkulturellen Dialog angesprochen werden. Wir hatten das eben gerade angesprochen. Selbst der Berliner Lesben- und Schwulenverband weist noch immer auf die Abschottung großer Moscheevereine hin.

Wir lehnen daher den Antrag der Regierungskoalition ab und haben dazu einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, für den ich hier um Unterstützung werbe. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass wir zu einer wirklichen Gleichberechtigung kommen und queere Jugendliche frei von Diskriminierung und frei und ohne Ausgrenzung jedes Jugendzentrum in dieser Stadt besuchen können, da die sexuelle Identität in der Zukunft keine Rolle mehr spielen soll. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Der Überweisung des Antrags der Koalitionsfraktionen an den Rechtsausschuss haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Nun wird die zusätzliche Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird die Überweisung federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich komme zur

lfd. Nr. 23:

Autobahnprivatisierung verhindern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0331](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD. Für die Fraktion hat der Abgeordnete Buchholz das Wort. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben heute als Koalition einen Antrag eingereicht, bei dem wir um Sofortabstimmung bitten, denn es geht um ein sehr dringendes, eiliges Thema, bei dem sich das Bundesland Berlin zum Beispiel auch im Bundesrat verhalten kann, verhalten muss. Wir erleben gerade auf der Bundesebene, dass die CSU gegen alle wirtschaftliche und verkehrspolitische Vernunft die Maut für die Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt hat. Wir erleben zweitens, dass CDU und CSU gerade gemeinsam versuchen, die Privatisierung der deutschen Autobahnen durchzusetzen. Wir sagen es in einem Satz: Wir halten davon gar nichts, die Autobahnprivatisierung wollen wir verhindern.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Es gab und gibt immer wieder die Illusion – es gab sie in den Neunzigerjahren, in den Zweitausenderjahren –, Private können so vieles so viel besser, zum Beispiel alles billiger machen. Wir haben in Berlin ganz konkrete Erfahrungen mit teilstaatlichen Modellen, mit öffentlich-privater Partnerschaft – die berühmten ÖPP-Modelle. Aber wie sind denn die Erfahrungen, meine Damen, meine Herren? Sie sind schlecht. Wir haben zum Beispiel bei der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe erlebt, was für ein Konstrukt – um nicht zu sagen, Vertragsmonster – wir geschaffen haben. Die Privaten haben tatsächlich regelmäßig sehr viel daran verdient. Und was ist letztlich aus dem Unternehmen geworden? Es sind massiv Arbeitsplätze abgebaut worden. Nachdem die Schonfrist abgelaufen war, sind die Preise massiv erhöht worden. Erst jetzt nach der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe konnten wir sie deutlich senken, und wir mussten sie senken. Es gab dazu ja auch einen Hinweis vom Kartellamt. Wir sehen aber: Das war alles, aber kein Erfolgsmodell.

Es gab und gibt immer wieder die Diskussion: Geht es bei der Sanierung von Gebäuden und anderem nicht mit den Privaten besser? – Dabei muss man sich aber über eines im Klaren sein, das sagen auch die Rechnungshöfe

(Daniel Buchholz)

des Landes und des Bundes sehr einhellig: Oftmals werden öffentlich-private Partnerschaften nur aus einem Grund eingegangen, nämlich weil man letztlich ein Finanzierungsmodell schaffen will. Dann muss man aber anerkennen – und da sind unsere Haushaltspolitikerinnen und Haushaltspolitiker auch sehr hart hinterher –, oftmals ist das eine Illusion. Es geht darum, entweder einen Schattenhaushalt zu schaffen, damit man teilprivat finanzieren kann.

[Heiko Melzer (CDU): Zum Glück geht staatliches Bauen schnell bei Flughäfen!]

– Kollege Melzer! – Das ist das eine, was man merkt.

[Heiko Melzer (CDU): Momentan müssen wir den Bau eines Flughafens finanzieren!]

Oder es geht schlicht darum, die Beteiligungsmöglichkeiten – die die Landtage und der Bundestag haben müssen, wenn es um öffentliches Eigentum, wenn es um einen Teil der Daseinsvorsorge geht – aushebeln zu wollen, weil man eine private Trägerschaft hat oder weil man nachher vielleicht sogar eine Aktiengesellschaft hat. – Sie können ja einmal bei Ihren Kollegen im Bundestag nachfragen, welcher Einfluss noch auf die Deutsche Bahn besteht. Viel Spaß beim Nachfragen! Da ist nicht mehr viel übriggeblieben.

Wir stellen darum in dem Antrag klar: Wir wollen keine Privatisierung von Autobahnen, weder von bestehenden – diese haben übrigens der Steuerzahler und die Steuerzahlerin schon einmal bezahlt; sie gehören der Öffentlichkeit, sie gehören der öffentlichen Hand –, noch wollen wir eine Privatisierung beim Bau und beim Betrieb von neuen Autobahnstrecken. Dafür gibt es Anfragen von Privaten, ob Versicherungsunternehmen, ob Bauunternehmen. Was erleben wir dann aber? Es geht ihnen auch darum, das wirtschaftliche Eigentum in ihren Büchern haben zu wollen. Das heißt dann auch, es wird sehr schwierig, mit einer öffentlichen Kontrolle über – eigentlich komplett – die staatliche Infrastruktur für dieses Land, nämlich unsere Autobahnen, wirklich gebieten zu können. Dann kommt wieder Herr Dobrindt mit seiner Maut ins Spiel. Was wird das Ende vom Lied sein? Teilprivatisierte oder ganz private Autobahnen, Teilabschnitte, wo Sie eine hübsche Maut zahlen sollen. Dann sollen alle, die die Autobahn benutzen, jedes Mal dafür blechen.

Ich bin übrigens an vielen Stellen für eine nutzerorientierte Bezahlung, aber das geht in der Bundesrepublik Deutschland am einfachsten über unsere Benzinpreise. Das ist viel einfacher als viele andere –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Buchholz! Ich muss Sie jetzt einmal kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gläser?

Daniel Buchholz (SPD):

Bitte schön!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Gläser, Sie haben das Wort.

Ronald Gläser (AfD):

Geschätzter Herr Kollege Buchholz! Vielen Dank für Ihren Vortrag ohne Punkt und Komma! Ich habe mit besonders großer Freude gehört, dass Sie die Mautpläne der Union kritisieren.

Daniel Buchholz (SPD):

Ja!

[Zuruf von der SPD: Frage!]

Ronald Gläser (AfD):

Teilen Sie meine Auffassung, dass die Parkraumgebühren in der Innenstadt – die von Ihrem Senat bedauerlicherweise auch immer weiter vorangetrieben werden, wobei die Parkzonen immer weiter ausgeweitet werden – auch eine Form der Maut sind, der Straßenbenutzungsgebühr?

[Katalin Gennburg (LINKE): Ach, komm!]

Daniel Buchholz (SPD):

Die Frage könnten Sie sich eigentlich selbst beantworten, also dass eine Parkgebühr nicht das Gleiche ist wie eine Maut. Da sollten Sie vielleicht einfach noch einmal nachlesen, wo die Unterschiede liegen. Es ist, glaube ich, offensichtlich, dass das nicht deckungsgleich ist. Übrigens zahlt man die Parkgebühren in der Innenstadt dafür, dass man tatsächlich ein Stück weit öffentlichen Raum mit einem Fahrzeug belegt, und zwar ziemlich lang. Die meisten Fahrzeuge sind ja eher Stehzeuge, weil sie 23 Stunden am Tag auf irgendwelchen Parkplätzen stehen.

[Georg Pazderski (AfD): Wenn sie so lange über die Autobahn fahren würden!]

Das sollte man auch mitbedenken.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Florian Dörstelmann (SPD)]

Ich sehe, es blinkt noch ein Licht.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Melzer?

Daniel Buchholz (SPD):

Bitte schön!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Melzer! Sie haben das Wort.

Heiko Melzer (CDU):

Vielen Dank! – Die Parkgebührenfrage haben Sie jetzt für die SPD mit einem Ja zu Gebühren beantwortet. Ich möchte noch – –

Daniel Buchholz (SPD):

Sind Sie denn dagegen? Sie haben die Parkgebühren nicht abgeschafft.

Heiko Melzer (CDU):

Darf ich zuerst meine Frage stellen?

Daniel Buchholz (SPD):

Bitte!

Heiko Melzer (CDU):

Danke schön! – Ich möchte noch auf einen vorhergehenden Satz von Ihnen eingehen. Sie haben gesagt, die Finanzierung von Autobahnen und anderer Infrastruktur können Sie sich über Benzinpreise vorstellen. Nur damit wir allesamt wissen, was wir da zu erwarten haben: Was heißt das aus Ihrer Sicht für die Benzinpreise? Sind wir dann bei 5 Euro pro Liter?

[Oliver Friederici (CDU): Ich glaube, ja!]

Daniel Buchholz (SPD):

Entschuldigung, Herr Melzer! Das Prinzip haben Sie aber, glaube ich, auch nicht verstanden. Momentan werden die Autobahnen steuerfinanziert gebaut, das heißt, aus dem großen Steuertopf. Dazu zählen natürlich auch die Benzinsteuer und andere Abgaben, die dafür verwandt werden. Das ist tatsächlich auch der vernünftigste Ansatz, weil dann jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler nach dem, was er schultern kann, seinen Beitrag an der öffentlichen Infrastruktur leistet.

[Heiko Melzer (CDU): Und dann werden die Steuern erhöht!]

Das gilt für Straßen, das gilt für die Feuerwehrautos, die wir beschaffen, das gilt für die Schulen, das gilt für die öffentliche Infrastruktur, für die Daseinsvorsorge. Da müssten Sie mir einmal erklären, ob sich die CDU jetzt davon verabschiedet hat. Ihre Frage suggeriert das ja ein bisschen. Ich glaube, wir haben das System besser verstanden. Ich bleibe dabei – und auch Ihre Nachfrage zeigt

das –, es gibt gute Gründe dafür, dass wir als Koalition deutlich von Berlin aus das Signal senden wollen: Die Autobahnprivatisierung ist großer Unsinn, –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Kommen Sie bitte trotzdem zum Ende Ihrer Rede?

Daniel Buchholz (SPD):

Ja, gern! – und zwar egal, in welcher Rechtsform, mit welchen vermeintlichen Teiluntergesellschaften man diese Infrastrukturen dann benamst. Der einfachste und klarste Weg ist, diese Infrastruktur schlichtweg nicht zu gründen, sondern es in der Bundesrepublik Deutschland beim bewährten System zu belassen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Friederici das Wort. – Bitte schön!

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war nun wieder eine Rede aus der sozialdemokratischen Ideologieecke. Man kann sich wirklich nur wundern, wie schlimm es um die Berliner SPD steht, die nun wirklich überhaupt nicht mehr bundespolitisch reüssieren kann.

[Stefan Franz Kerker (AfD): Wer im Glashaus sitzt ...!]

Gestern haben CDU/CSU und SPD einen Kompromiss beim Finanzausgleich und den Beziehungen zwischen Bund und Ländern erzielt. Gestern hat auch die SPD einer Teilprivatisierung der Bundesautobahn zugestimmt, nämlich dem, eine Betriebsgesellschaft zu gründen, mit der man planen, bauen und auch die Bauabnahme schneller machen kann. All das haben auch die Sozialdemokraten gestern im Bund beschlossen. Es war große Einmütigkeit darüber – in diesem Paket –, dass die Sozialdemokraten das auch in der nächsten Wahlperiode anwenden wollen, wenn sie dann mit ihrem Vielleicht-Oppositionsführer Martin Schulz im Bundestag traurig opponieren werden.

[Heiterkeit von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Herr Buchholz! Wenn Sie hier sagen, dass Sie Steuererhöhungen – insbesondere bei den Benzinpreisen – dafür nehmen wollen, um Autobahnen zu bauen, dann ist das eine ganz interessante Aussage, die in die Öffentlichkeit gehört; denn so stellen wir uns den Autobahnneubau in Deutschland nun wirklich nicht vor.

[Beifall bei der CDU –

Beifall von Henner Schmidt (FDP) –
Daniel Buchholz (SPD): Wir haben überhaupt nichts von Steuererhöhungen gesagt!]

(Oliver Friederici)

Sie wollen heute als Koalition diesen Antrag beschließen, in dem steht, dass Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren weiterhin in Zuständigkeit der Länder wahrgenommen werden können – es wird überhaupt nicht bestritten, dass das passiert – und dass Autobahnen nicht gegen den Willen des betroffenen Bundeslandes gebaut werden können – das passierte in der näheren Vergangenheit nicht sehr oft. Wer aber die Autobahnen bezahlt, nämlich der Bund, muss nach wie vor das Recht haben, notfalls auch Autobahnen bauen zu dürfen. So läuft das nämlich.

[Georg Pazderski (AfD): Nein, der Steuerzahler bezahlt die Autobahn, nicht der Bund!]

Wenn Sie diesen Antrag beschließen, machen Sie es dem Regierenden Bürgermeister aber wirklich nicht einfach bei seinen Gesprächen, die er mit anderen Ministerpräsidenten und auch mit der Bundesregierung führen muss, auch mit SPD-Ministern wie Ihrer Bundesbauministerin. Sie fragen sich alle: Allen Ernstes, ist diese Koalition und vorrangig die SPD in der Verkehrspolitik nur noch in der Lage, völlig kritiklos ihre Koalitionsvereinbarung abzuschreiben, ohne nachzudenken, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie die realen Verhältnisse in Deutschland wirklich sind? – Da Sie hier offensichtlich den Bundestagswahlkampf einläuten wollen, sage ich Ihnen ganz deutlich: So können wir in Deutschland nicht weiterregieren. Ich hoffe wirklich, dass Sie in der nächsten Bundesregierung nicht mehr vertreten sind oder zumindest in der Verkehrspolitik und in der Baupolitik nicht mehr die Verantwortung tragen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Abgeordnete Herr Wolf das Wort. – Bitte schön!

Harald Wolf (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Friederici! Sie haben in Ihrem Beitrag leider kein einziges Argument für die vorgesehene Infrastrukturgesellschaft und die dort noch immer existenten Schlupflöcher und Hintertüren genannt, mit denen eine Privatisierung der Autobahninfrastruktur möglich ist. Ich hätte da gerne eine Position von Ihnen gehört. Stattdessen haben Sie auf Ihre übliche Art und Weise versucht, sich am Kollegen Buchholz abzuarbeiten.

Wir haben mit Interesse gestern die Meldung vernommen, dass es einen Kompromiss zwischen CDU und SPD gegeben hat. Wir konnten allerdings noch nicht erkennen, worin dieser Kompromiss genau besteht. Außer Pressemeldungen und der Tatsache, dass sich heute die Bundestagsfraktionen damit befassen, liegt uns nichts vor.

Was uns vorliegt, ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, die in der Grundgesetzänderung, die sie vorschlägt, alle Möglichkeiten zur Privatisierung offenlässt. Die Gutachter, die in der Bundestagsanhörung von ADAC über SPD und Grüne bis Linke gehört worden sind, haben klar und deutlich erklärt: Das, was da an Grundgesetzformulierung vorliegt, öffnet Tür und Tor für Privatisierung. Die Tür für Teilprivatisierung, die Privatisierung von Tochtergesellschaften, die Beteiligung stiller Gesellschafter, Nießbrauchmodelle, die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums vonseiten des Bundes auf die Infrastrukturgesellschaft und für ÖPP-Modelle ist mit dieser Änderung meilenweit offen.

Nun habe ich gesehen, dass die SPD vor einiger Zeit, auch unter dem Druck der öffentlichen Diskussion, gesagt hat: So wollen wir das nicht. – Sie hat Änderungsvorschläge vorgelegt. Das ist eine teilweise Verbesserung. Allerdings bedeutet das, was die SPD vor einer Woche vorgelegt hat, nur, dass Teilprivatisierung und die Privatisierung von Tochtergesellschaften ausgeschlossen sind, nicht aber ÖPP-Modelle, nicht stille Beteiligung und diese ganzen indirekten Modelle der Beteiligung Privater. Auch das muss ausgeschlossen werden. Wir werden uns ansehen, was dann endgültig vereinbart worden ist, ob auch diese Schlupflöcher geschlossen sind. Solange sie nicht geschlossen sind, sagen wir: Das ist nicht akzeptabel.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD) und
Daniel Buchholz (SPD)]

Denn was bedeutet das? – Das bedeutet: Solange diese Schlupflöcher existieren, werden attraktive Anlagemodelle für private Versicherungsgesellschaften und andere institutionelle Anleger eröffnet, die gegenwärtig bekanntlich aufgrund der Niedrigzinspolitik einen Anlagenotstand haben und höhere Renditen wollen als die, die gegenwärtig auf dem Kapitalmarkt mit risikofreien Anlagemöglichkeiten existieren. Wenn Sie mal einen Blick in das europäische Ausland werfen, zum Beispiel nach Frankreich, wo es Teilnetz-ÖPP mit einer Umsatzrendite von 20 bis 24 Prozent gibt, dann können Sie sich ja vorstellen, was das an Belastung bedeutet; denn Sie müssen die Profite der Privaten zahlen, und Sie müssen die höheren Finanzierungskonditionen zahlen, die Sie bei einer privaten Finanzierung haben. Das heißt, Sie legen doppelt drauf. Und das ist genau der Grund, weshalb auch der Bundesrechnungshof diese Konstruktion kritisiert und gesagt hat: Ihr müsst das im Grundgesetz ausschließen. – Nichts anderes fordern wir an dieser Stelle. Die öffentliche Daseinsvorsorge darf nicht zum Renditeobjekt für private Anleger werden, sondern sie hat die Aufgabe, der Allgemeinheit zur Verfügung zu stehen, und das zu möglichst günstigen Konditionen.

(Harald Wolf)

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD
und den GRÜNEN]

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen: Die Tatsache, dass diese Autobahninfrastrukturgesellschaft und dieses Gesetzesvorhaben gekoppelt sind mit dem Länderfinanzausgleich, ist wieder mal ein Beispiel dafür, wie vonseiten der Bundesregierung Schindluder mit dem Föderalismus getrieben wird. Die Bundesregierung begibt sich in eine Situation der Erpressung, indem sie gegenüber den Ländern sagt: Entweder ihr stimmt dieser Privatisierungsmöglichkeit zu, oder der Länderfinanzausgleich und die Regelung, die wir da gefunden haben, platzen. Ich sage: Auch davon muss man sich endlich mal verabschieden, dass über den Bundesrat vonseiten der Bundesregierung derartige Deals, sachfremde Koppelungsgeschäfte, gemacht werden, mit denen die Länder in ihrer autonomen Entscheidung in Geiselhaft genommen und erpresst werden. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb glaube ich, dass dieser Antrag, den wir gestellt haben, ein guter Antrag ist.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD
und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion jetzt der Herr Kollege Scholtyssek! – Bitte schön!

Frank Scholtyssek (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren! Von uns, der AfD, wird jegliche Privatisierung der Bundesautobahn abgelehnt. Wir sehen bereits den Rechtsformwechsel in eine bundeseigene GmbH oder Aktiengesellschaft äußerst kritisch. Wir alle kennen die negativen Folgen dieser Flucht in das Privatrecht. Ich möchte hier nur an den Verkauf der Berliner Wasserbetriebe erinnern. Mehr muss ich dazu wohl nicht sagen.

Der Zeitpunkt, zu dem dieser plakative Antrag eingebracht wird, ist allerdings sehr bemerkenswert, schon weil im Vorfeld unter Beteiligung sowohl des Senates als auch der großen Koalition im Bund bereits alle Weichen für diese Infrastrukturgesellschaft Verkehr – wie die neue Gesellschaft heißen soll – gestellt wurden, und zwar sowohl im Bund-Länder-Spitzengespräch im Dezember als auch in der 953. Sitzung des Bundesrates im Februar als auch, wie schon von Herrn Friederici erwähnt, gestern in der großen Koalition im Bund. Zwar soll das Ganze erst ab dem Jahr 2021 in Kraft treten, aber die Pflöcke für diese Entscheidung liegen bereit und werden im Bundestag mit den Stimmen der großen Koalition eingeschlagen, gerade noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl. So weit die Situation.

Der uns vorliegende Antrag soll nachteilige Auswirkungen einer kommenden Privatisierung wieder einfangen. Der Senat soll sich in geeigneter Weise dafür einsetzen, dass bestimmte nachteilige Änderungen auf Bundesebene und bei der Änderung des Grundgesetzes unterbleiben. Das klingt schön. Ganz vergessen wird dabei aber, dass auch der rot-rot-grüne Senat von Berlin auf dieses Konstrukt eingestiegen ist. Dieselbe Koalition, die nun diesen scheinheiligen Antrag stellt, hat dieses clevere Konstrukt selbst mit ermöglicht. Im Bundestag wurden hierzu Experten angehört, die klargestellt haben, dass die geplanten gesetzlichen und grundgesetzlichen Regelungen nicht geeignet sind, letztlich eine völlige Privatisierung bei den Noch-Bundesautobahnen zu verhindern. Der Bund schloss diesen Deal mit den Bundesländern einschließlich Berlin und zieht das Ding nun durch, und die Kritik von Experten und vom Bundesrechnungshof – alles kleinkarierte Erbsenzähler!

Die große Koalition wird mit den Stimmen der SPD dem ausgehandelten Pakt letztlich zustimmen. Dieser uns im Abgeordnetenhaus vorliegende Antrag der Koalitionfraktionen geht daher völlig ins Leere. Heute die große Show hier im Abgeordnetenhaus und morgen die Zustimmung der SPD im Bundestag zur Privatisierung – wie biogott ist das denn?

[Beifall bei der AfD]

Die Grünen im Bundestag, schon ganz in freudiger Vor Erwartung einer Regierungsbeteiligung, üben sich in Enthaltung. Zur Ehrenrettung der Linken muss ich immerhin anerkennen, dass diese sich wenigstens im Bundestag gegen die Grundgesetzänderung positioniert hat. Ein Hauch von Opposition, aber auch nur da, wo es nicht weh tut!

[Beifall bei der AfD]

Aber – damit hier kein falscher Eindruck entsteht – wir müssen leider auch feststellen: Da, wo Die Linke in Regierungsverantwortung steht – und das ist nun mal hier in Berlin der Fall –, trägt sie diese Entscheidungen mit, die den Weg zur Privatisierung von Staatsvermögen ebnen.

[Zurufe von der LINKEN –

Dr. Michael Efler (LINKE): Genau das Gegenteil!]

Was lernen wir aus dieser bedauerlichen Situation? – Man darf Entscheidungen solcher Tragweite nicht ausschließlich Landesregierungen, dem Bundesfinanzminister und dem Deutschen Bundestag überlassen. Entscheidungen solcher Tragweite müssen unter den Vorbehalt eines Volksentscheides auf Bundesebene gestellt werden.

[Beifall bei der AfD]

Placeboanträge wie dieser, die im Ergebnis nichts verändern, aber der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln sollen: Wir tun was –, bringen uns kein Stück voran.

SPD, Grüne und Linke könnten eine Privatisierung der Autobahn noch stoppen. Die ausreichende Mehrheit im

(Frank Scholtyssek)

Bundestag haben Sie, nur nutzen Sie sie nicht. Stattdessen stellen Sie diesen Antrag hier leider im falschen Parlament. Bigotterie à la Rot-Rot-Grün in Reinkultur!

[Beifall bei der AfD –
Zurufe von der LINKEN]

Die AfD-Fraktion muss diesen Antrag deshalb ablehnen, auch wenn wir seine Grundintention teilen.

[Ach! von der Linken]

Mit einem wirkungslosen Beschluss unseres Abgeordnetenhauses, der lediglich einen hübschen Titel trägt, ist niemandem gedient. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Daniel Buchholz (SPD): Das ist aber
wirklich bigott, Kollege! –
Steffen Zillich (LINKE): Das hilft uns ungemein!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt der Kollege Gelbhaar!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Zu dem Thema Bundesautobahn kann man sehr viel und sehr lange reden. Ich glaube, es ist uns allen wichtig, dass die bestehenden Autobahnen in den Zustand versetzt werden, dass man sie gut benutzen kann. Das ist heutzutage an vielen Stellen nicht der Fall. Das ist quasi der Treiber dieser Debatte. Es wird immer damit argumentiert, dass man an den Ansatz, wie man Autobahnen verwaltet, herangehen muss. Dabei ist aber vielmehr das Problem – und das wissen wir alle –, dass es eine Unterfinanzierung gibt, insbesondere beim Bestand der vorhandenen Autobahnen, dass man diese nicht so hegt und pflegt, dass sie gut benutzbar wären. Damit wird begründet, dass man frisches Geld holen muss, und dadurch werden öffentlich-private Partnerschaften und Ähnliches ins Spiel gebracht.

Wir Bündnisgrünen stimmen dem vorliegenden Antrag zu, weil er nicht nur die Frage der Privatisierung angeht, sondern auch noch weitere Aspekte anspricht, die wichtig sind. Wenn Sie es nachlesen wollen: Wir erheben in dem Antrag die Forderung, dass Autobahnbau nicht gegen den Willen eines Bundeslandes vorangetrieben werden kann. Wir haben damit unsere Erfahrungen gemacht, gerade in Berlin, mit dem Weiterbau der A 100. In verschiedenen Teilen wurde dabei getrickst, über die Feststellung, dass sich der 17. Bauabschnitt schon im Bau befinde, und Ähnliches. Da muss von der Bundesebene Transparenz hergestellt werden. Eine solche Autobahngesellschaft ist das genaue Gegenteil. Wie es schon vom Kollegen Buchholz erwähnt worden ist: Bei der DB Netz weiß man häufig nicht, was genau an welcher Stelle passiert. Diese Forderung nach Transparenz gilt nicht nur für die DB

Netz, die gilt für alle Unternehmungen, die von der Bundesebene kommen und die Länderinteressen berühren. Deshalb ist es vollkommen klar, dass wir uns hier im Land Berlin eine Meinung zu diesem Vorhaben auf Bundesebene bilden müssen. Deshalb gibt es diesen Antrag. Er ist ein bisschen komplex. Vielleicht ist er zu komplex für die AfD, weshalb die gesagt hat: Man muss ihn einfach nur ablehnen. – Wir haben einen Verhandlungsauftrag für unseren Senat formuliert. Deswegen ist der etwas länger geraten, von a bis g werden konkrete Forderungen erhoben. Ich würde gern erfahren, wo Sie da Probleme haben. Sie sind da beim Stückwerk geblieben.

Ich möchte noch eines sagen: Es wird viel über Nichts-genaues-weiß-man-nicht gesprochen. Im Netz lassen sich inzwischen erste Formulierungen finden. Danach soll im Vertrag bzw. in der Vereinbarung stehen, dass ins Grundgesetz die Passage kommen soll – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –:

Eine Beteiligung Privater im Rahmen von öffentlich-privater Partnerschaft ist ausgeschlossen für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahn- oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen.

„Wesentliche Teile davon umfassen“, ganz ehrlich, das ist eine Formulierung, die alles offen lässt. Diese Formulierung, die dort offenbar in Rede steht, wird nicht dem gerecht, was wir hier fordern. Deshalb fordere ich auch von unserer Seite den Senat auf, hart hineinzugehen und zu vertreten: Das ist nicht im Interesse Berlins. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Schmidt das Wort.

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist durchaus richtig, dass die große Koalition im Bund – hier handelt es sich um eine bundespolitische Frage – eine ganze Menge handwerklichen Nachbearbeitungsbedarf an diesem Gesetz zur Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen hat. SPD und CDU auf Bundesebene haben sich in den letzten Jahren nicht gerade durch gerichts- und verfassungsfeste Gesetzgebung ausgezeichnet. Die Bundesregierung hat also Kritik verdient, und wir Freien Demokraten sind immer gern dabei, zusammen mit der SPD deren eigene Regierung zu kritisieren.

[Beifall bei der FDP]

Seit gestern haben sich wohl größere Teile des Antrags erledigt, zumindest haben SPD und CDU auf Bundese-

(Henner Schmidt)

bene verkündet, eine Privatisierungsschranke in das Gesetz einzubauen. Was genau dahinter steht – darauf ist schon verwiesen worden –, muss man sich noch einmal anschauen. Aber offensichtlich sind jetzt viele Punkte aus dem Antrag gegenstandslos geworden. Trotzdem ist es sinnvoll, noch einmal in Erinnerung zu rufen, warum es sinnvoll sein kann, eine solche Infrastrukturgesellschaft zu gründen, und nicht nur den Status quo hochzuloben, wie es eben der Kollege Buchholz getan hat.

Ich habe irgendwie das Gefühl, dass die Angst von Rot-Rot-Grün vor allem, das irgendwie das Wort „privat“ enthält, den Blick auf Grundsatzfragen etwas vernebelt.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Nee,
Privatsphäre finde ich gut!]

Die Lage ist doch so: Die Bundesstraßen und die Autobahnen sind verlottert und verkommen – auch hier in Berlin –, und es wird viel zu wenig für Instandhaltung ausgegeben. Auch wesentliche Lückenschlüsse kommen seit Jahren nicht voran. Das ist umso ärgerlicher, weil die Autofahrer seit Jahren gleichzeitig kräftig zur Kasse gebeten werden. Mit Mineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und künftig der Maut nimmt der Staat sehr viel mehr Geld ein, als dem Straßenbau zugutekommt. Der Autofahrer wird also für den allgemeinen Haushalt ausgenommen. Das ist zutiefst ungerecht.

Es ist deshalb völlig richtig, eine eigene Gesellschaft zu gründen, die sich mit einem eigenen, gesicherten Budget und eben nicht wie heute nach Gefühl und Kassenlage im Bund um die Straßeninfrastruktur kümmern kann. Damit kommt man auch aus der kurzfristigen politischen Fehlsteuerung und so manchen Detaileingriffen interessierter Politiker heraus, die wir in den letzten Jahren zur Genüge erlebt haben. Nur so kommt man von einer ungesicherten und ständig infrage gestellten Finanzierung zu einer stabilen Situation.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Österreich und die Schweiz machen es vor. Die Straßenverwaltung dort wird jetzt schon länger nach verkehrsfachlichen Kriterien mit einer eigenen Gesellschaft betrieben. Seitdem sind die Straßen auch deutlich besser geworden. Ja, das funktioniert besser, wenn die Straßen als Eigentum dieser Gesellschaft, die nach Erklärung der Bundesregierung rein öffentlich bleiben soll, zugeordnet werden und wenn die Infrastrukturgesellschaft für den Bundesverkehrswegeplan so handeln kann, wie sie es will. In manchen Bundesländern, die verzögern, insbesondere auch bei Autobahnen, die im Zickzack durch verschiedene Bundesländer führen, muss die Gesellschaft eingreifen und die Autobahnen bauen können. Deshalb sind die Punkte c und g des Antrags nicht in Ordnung. Sie würden dieses grundsätzlich vernünftige Konzept infrage stellen.

[Unruhe]

Es ist auch nicht völlig falsch, dass eine solche Gesellschaft privates Kapital mobilisieren kann. Wir haben in Deutschland sehr viel Kapital in den Lebensversicherungen liegen.

[Unruhe]

Wir haben mehr Lebensversicherungen als Bürger. Wegen der Dumpingzinspolitik der EZB ist es sinnvoll, dafür Anlagemöglichkeiten zu finden. Das stärkt die private Altersvorsorge und führt gleichzeitig dazu, dass sich solche Gesellschaften wie die Infrastrukturgesellschaft gut finanzieren können.

Wir als Freie Demokraten stellen aber auch fest: Wir wollen mit Sicherheit keine privaten Mautgesellschaften wie in Frankreich.

[Unruhe –
Marcel Luthe (FDP): Ich kann
Sie nicht mehr verstehen!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Schmidt! Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. – Die Rede ist hier kaum noch zu verstehen. Ich bitte, die Gespräche, wenn sie denn unabdingbar sind, außerhalb des Plenarsaals zu führen, sich ansonsten hinzusetzen und dem Redner zu folgen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Herr Schmidt, setzen Sie fort!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Wichtig, damit man uns hier nichts unterstellt: Wir wollen keine privaten Mautgesellschaften wie in Frankreich, die gegen Mauteinnahmen die Autobahnen verpachtet bekommen. Aber so, wie der Antrag hier formuliert ist, würde es wirklich wichtige Ansätze blockieren und eine finanzielle Entlastung der Autofahrer verhindern. Und es hat sich offensichtlich auch die Beratungsgrundlage seit gestern verändert. Damit hat sich der Antrag wohl auch an vielen Stellen erledigt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Oliver Friederici (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu dem Antrag wurde die sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag auf Drucksache 18/0331 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Ersteres war die Mehrheit, so beschlossen.

Ich komme zur

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 24:

Mindestentgelt nach Vergabegesetz anheben

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0332](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0332-1](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion Die Linke.

[Unruhe]

Was ich eben zum Geräuschpegel gesagt habe, gilt fort. –
Danke schön!

Herr Gindra, Sie haben das Wort!

Harald Gindra (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwas spät, deshalb vielleicht etwas ungewöhnlich. Ich kann nicht so schön dichten wie Herr Förster, deswegen anders: Uns liegt ein dürrer, übersichtlicher Antrag zum Vergabegesetz der Regierungskoalition vor, dessen Bedeutung ich für Die Linke in knappen Worten würdigen will.

Vorab: Eine gute Opposition könnte den Antrag mühelos auseinandernehmen und in der Luft zerreißen. Warum? – Es wird die Erhöhung des Mindestentgelts im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz auf nunmehr nur 9,00 Euro pro Stunde beantragt. Das heißt, Firmen, die sich an Ausschreibungen des Landes Berlin – im Gesamtvolumen von nunmehr über 5 Milliarden Euro pro Jahr – beteiligen wollen, müssen sich verpflichten, dieses Mindestentgelt den Mitarbeiterinnen zu zahlen – Mitarbeiterinnen natürlich mit Sternchen. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition anmahnen würde, dass das nicht ausreichend ist. Es reicht leider vielen Niedrigverdienern nicht für eine selbstständige Lebensführung, und sie gehen zum Jobcenter, um aufzustocken oder müssen andere Verdienstmöglichkeiten aufsuchen. Ich wünsche mir eine Opposition, die mit uns dafür kämpft, dass von einer Vollzeitstelle jede und jeder ohne Hilfen leben kann.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Wissenschaftler, Gewerkschaften, Sozialverbände und die Die Linke rechnen vor, dass nur ein Mindestlohn von knapp 12 Euro vor Altersarmut schützt. Also muss endlich der Mindestlohn kräftig angehoben oder die Rentenformel wieder auf eine frühere Höhe angehoben werden. So hat sich auch unsere Sozialsenatorin Breitenbach dankenswerterweise in letzter Zeit mehrfach geäußert.

Eine solche Kritik der Opposition bleibt hier im Haus aber aus. Da müssen wir das auch noch selbst übernehmen. Scherz beiseite, man merkt, ich will nichts schönre-

den. In einem Bundestagswahljahr sei es mir bei dem Thema aber gestattet anzumerken: Die Linke tritt für eine entsprechende bundeseinheitliche Anhebung des Mindestlohns ein. Die große Oppositionspartei hier im Haus, lange schon Regierungspartei im Bund, steht aber einer existenzsichernden bundesweiten Anhebung des Mindestlohns im Weg. In Berlin können wir vergaberechtlich nur leicht aufrunden mit 16 Cent über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die FDP will das auch wieder streichen. Wie in der Koalitionsvereinbarung versprochen, packen wir das schnell an.

Neben der Anhebung sieht der Antrag auch vor, dass die Höhe jährlich überprüft wird und mindestens alle zwei Jahre angepasst wird. Berlin kann keinen Sonderweg gehen und die Höhe näher an das eigentlich Notwendige führen, so bleibt nur die Hoffnung, dass sich Mehrheitsverhältnisse im Bundestag hinsichtlich des Mindestlohns in diesem Sinne verändern.

Meine Randbemerkung: Auf die äußere Rechte im Haus sollte dabei niemanden hoffen. Marktradikal und unsozial sollen nach deren Vorstellungen auch die Existenzbedingungen von Arbeitnehmerinnen – mit Sternchen – ungeschützt bleiben. Das Wort „Mindestlohn“ vermeidend polemisieren sie in ihren politischen Leitlinien gegen Lohnfestsetzungen durch den Staat in der privaten Wirtschaft. Das ist ein Angriff auf den Mindestlohn. – Danke, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Bettina Domer (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Kollege Gräff das Wort.

Christian Gräff (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege! An einem Punkt sind wir auf jeden Fall einer Auffassung, dass wir noch mehr gute Jobs in der Stadt brauchen, die gut bezahlt werden, und gute Arbeit. An dem Punkt sind wir in der Tat einer Auffassung. Sorgen wir gemeinsam dafür in allen Bezirken!

[Zuruf von der LINKEN]

Wir hatten das Thema heute schon einmal an anderer Stelle. Man hat in einigen wenigen Bezirken oft den Eindruck, dass man da gar keine Jobs mehr haben möchte, sondern nur wohnen und überhaupt keine Unternehmen mehr haben möchte. Vielleicht können wir einmal darüber nachdenken. Ich weiß, das ist ein ganz anderes Thema, aber ein altes Thema, beispielsweise die Bezirke am Gewerbesteueraufkommen zu beteiligen, dann hätten sie auch eine wirkliche Motivation dazu, das zu unterstützen und nicht wie in Friedrichshain-Kreuzberg jeden

(Christian Gräff)

Arbeitsplatz zu verhindern. Aber das ist ein anderes Thema.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir finden den Änderungsantrag der FDP-Fraktion absolut unterstützenswürdig, weil wir glauben, dass damit das, was heute im Parlament passieren und auf den Weg gebracht werden soll – eine Dynamik, die ein Stück weit unabhängig davon, wie man zu dem einzelnen Betrag steht, willkürlich gewählt werden soll –, der richtige Weg ist, nämlich eine Dynamik einzuführen, die für alle überprüfbar ist, die sich mit dem Thema beschäftigen, selbstverständlich auch für die Unternehmen. Wir glauben, dass das der richtige Weg ist.

Was wir uns aber gewünscht hätten, ist vor allen Dingen, dass Sie sich mit dem Vergabegesetz insgesamt beschäftigen. Die Koalition hat sich auf die Fahne geschrieben, mehr zu bauen, mehr zu investieren in der Stadt. Schauen Sie sich doch einmal die Ausschreibungsergebnisse in vielen Senatsverwaltungen und den Bezirken an! Sie finden nämlich überhaupt keine Unternehmen mehr, die sich an Ausschreibungen beteiligen, geschweige denn, sie möglicherweise gewinnen. Die CDU-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode eine Handvoll sehr kluger Anträge – insbesondere unter der Federführung des Kollegen Schultze-Berndt – eingebracht zum Thema Vereinfachung des Berliner Vergabegesetzes.

[Harald Wolf (LINKE): Kommt noch!]

Jeder einzelne dieser Anträge ist von der SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode abgelehnt worden. Das Desaster insbesondere bei dem Verfall der Berliner Infrastruktur, den wir im Moment beklagen müssen, werden wir in den nächsten Monaten und Jahren erleben. Ich sage das noch einmal: Sie sehen das bei einzelnen Ausschreibungen schon, dass sich keine Unternehmen mehr beteiligen. Das Vergabegesetz insgesamt zu entschlacken und nicht weiter zu überfrachten, das wäre das Gebot der Stunde. Das würden wir uns wünschen. Ich hoffe, dass wir daran gemeinsam arbeiten können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Jahnke das Wort.

Frank Jahnke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag beabsichtigen wir, das aktuelle Mindestentgelt für öffentliche Aufträge des Landes Berlin von 8,50 Euro auf 9,00 Euro anzuheben. Damit tragen wir den sich ändernden Gegebenheiten Rechnung, denn niemandem im Hause wird entgangen sein, dass die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren

allgemein gestiegen sind und ein Mindestlohn seinen Nutzen nur dann erfüllt, wenn er auch tatsächlich in der Lage ist, seinen Beziehern ein Auskommen zu sichern.

Mit 8,50 Euro liegt der Mindestlohn nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz derzeit sogar knapp unter dem gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene, was natürlich kein Dauerzustand sein darf. Wir in Berlin waren ja gerade Vorreiter in dem Bestreben, Menschen für ihrer Hände Arbeit auch einen menschenwürdigen Lohn zu zahlen und sie von Hartz-IV-Aufstockungen unabhängig zu machen, während das Arbeitgeberlager mit Unterstützung von CDU und FDP noch Sturm dagegen lief. Massenentlassungen für ganze Branchen wurden prophezeit und die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen Wirtschaft infrage gestellt, wenn der gesetzliche Mindestlohn käme. – Nun ist er bereits seit über zwei Jahren in Kraft, und die wirtschaftliche Lage und die Beschäftigungssituation in Deutschland strafen alle damaligen Untergangsszenarien Lügen.

Es geht uns aber nicht nur um eine aktuelle Anpassung des Mindestentgelts nach dem Ausschreibungs- und Vergabegesetz, sondern zugleich um die Festschreibung einer turnusmäßigen Anpassung. Diese bietet allen Beteiligten mehr Planungssicherheit und wird vor allem die wirtschaftliche Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig verbessern, da diese dann nicht mehr mehrere Jahre auf eine Anpassung des Mindestlohns an die reale Preisentwicklung werden warten müssen.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

In dem Sinne bin ich überzeugt, dass wir hier einen wichtigen Schritt nach vorn für alle Beschäftigten im Land Berlin machen, denn – und das ist und bleibt unsere Überzeugung, nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern der gesamten Koalition –: Wer Vollzeit arbeitet, muss auch Vollzeit davon leben können. Deshalb waren es auch die Fraktionen auf der linken Seite dieses Hauses, die einen Mindestlohn für öffentliche Aufträge durchsetzten, als man es auf schwarz-gelber Seite auch in diesem Hause noch für einen Skandal hielt, mit gesetzlichen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit leben können.

Dieser kleine historische Exkurs bringt mich auch noch dazu, kurz auf den FDP-Änderungsantrag einzugehen, der uns hier heute kurzfristig auf den Tisch flatterte. Sie haben damals mit Ihrer Blockadehaltung im Bund doch Mitverantwortung dafür getragen, dass die Mindestlohnlandschaft in Deutschland heute so uneinheitlich ist und wir in Berlin auch andere Wege gehen mussten. Wenn Sie das heute hier anprangern, bejammern Sie die Folgen Ihrer eigenen Politik.

[Marcel Luthe (FDP): Wir haben
Arbeitsplätze geschaffen!]

(Frank Jahnke)

Wir stehen jedenfalls dazu, dass uns die Mitarbeit an öffentlichen Aufträgen hier in Berlin mindestens 9,00 Euro in der Stunde wert ist – die Betonung liegt auf mindestens! In den meisten Branchen und Gewerken liegen die Tarife glücklicherweise deutlich darüber, aber die 9 vor dem Komma ist ein Signal gelebter Wertschätzung für die Arbeit, gerade auch in häufig nicht so gut bezahlten Jobs wie etwa im Reinigungsbereich. Das ist es, was wir mit dieser Anhebung auch ermöglichen wollen. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Wild das Wort. – Bitte schön!

Andreas Wild (AfD):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! – Es sind nicht mehr viele da. – Die Regierungskoalition will das Mindestentgelt nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz durch Rechtsverordnung auf 9,00 Euro anheben. Das bisher geltende Mindestentgelt nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz von 8,50 Euro nimmt Bezug auf den ersten in der Bundesrepublik eingeführten allgemeinen Mindestlohn in genau dieser Höhe.

Es gibt, wie Sie alle wissen, Mindestlöhne für bestimmte Branchen wie z. B. in Berlin 9,35 Euro für das Sicherheitsgewerbe, 10,00 Euro für die Reiniger, 10,35 Euro für die Maler, 10,40 Euro im Elektrohandwerk, 11,30 Euro auf dem Bau, 13,10 Euro für gelernte Maler und 14,55 Euro für Maurergesellen. Viele Arbeitnehmer haben darüber hinaus einzelvertraglich oder tarifvertraglich höhere Entgelte mit ihren Arbeitgebern vereinbart. Die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne sind natürlich immer anzuwenden, so auch für Lieferanten des Landes Berlin und ihre Subunternehmer. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, dass die Löhne in vielen Berufsbereichen, vor allem in jenen, in denen die Leistung in Deutschland bleibt, also z. B. im Handwerk oder in der Pflege, viel zu niedrig sind. Das liegt vor allem an dem bei uns unterbewerteten Euro. Mit der D-Mark oder einem Nord-Euro wäre uns das nicht passiert.

[Beifall bei der AfD –
Harald Wolf (LINKE): Was für ein
ideologischer Unsinn!]

Bei uns kann mancher Handwerker allein mit seiner Hände Arbeit seine Familie nicht mehr ernähren. Er muss seine Frau zur Arbeit schicken,

[Oh! von der LINKEN und den GRÜNEN]

auch wenn kleine Kinder da sind.

[Zuruf von Anja Kofbinger (GRÜNE) –
Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN]

– Es gibt Familien, die aus Vater, Mutter und Kind bestehen, auch wenn Ihnen das inzwischen fremd geworden ist. –

[Beifall bei der AfD –
Gunnar Lindemann (AfD): Bravo! –
Anja Kofbinger (GRÜNE): Ist das ein Theater hier! –
Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN]

Der Handwerker schickt seine Frau zur Arbeit, und das bei uns in Deutschland. Das ist eine Schande!

[Anja Kofbinger (GRÜNE): In welchem
Deutschland leben Sie?

Sie haben Frauen nicht zur Arbeit geschickt! –
Sebastian Walter (GRÜNE): Was für ein Frauenbild! –
Weitere Zurufe von der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN]

Zurück zum Mindestlohn! Die Erhöhung gilt selbstverständlich – –

Präsident Ralf Wieland:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte wieder um etwas Ruhe!

Andreas Wild (AfD):

Zurück zum Mindestlohn! Zum 1. Januar 2017 wurde der bisher geltende Mindestlohn auf 8,84 Euro erhöht. Eine weitere Erhöhung um 16 Cent scheint uns nicht sinnvoll. Die AfD schließt sich dem Änderungsantrag der FDP an. – Schönen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Gunnar Lindemann (AfD): Bravo!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt Herr Urbatsch.

Marc Urbatsch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das untere Ende der Lohnskala ist eine zentrale Stelle für die Gerechtigkeitsfrage in unserer Gesellschaft. Ich will das, was wir heute tun – die Anhebung um 6 Prozent –, nicht überbewerten, es zeigt aber, dass wir das Notwendige bzw. das, was wir gerade tun können, in der gebotenen Geschwindigkeit – deswegen auch eine Rechtsverordnung – in Angriff nehmen.

Der Hinweis geht an die Kollegen der CDU, dass wir mit einer Novellierung in den nächsten Wochen und Monaten das größte Projekt in Angriff nehmen werden. Ich glaube aber, dass an dieser Stelle erst einmal die Geschwindigkeit gefragt ist, nämlich in der Möglichkeit, nach oben zu

(Marc Urbatsch)

gehen, um die Gerechtigkeitslücke zu schließen. Es ist ja schon ganz erstaunlich, dass wir um 6 Prozent erhöhen können. Das zeigt, dass in den letzten Jahren etwas offengeblieben ist. Dass man an diesen Wert seit 2012 nicht mehr herangegangen ist, zeigt auch die Notwendigkeit unseres Vorgehens. Am Ende des Tages tun wir das, was alle fordern – der IWF: Deutschland braucht höhere Löhne! Aber, ich sage es noch mal: Überbewerten möchte ich es nicht. Es zeigt, dass wir einen ersten Schritt tun. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion nun Herr Swyter.

Florian Swyter (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in der Tat erstaunt, dass wir bei einer Debatte zum Vergaberecht doch noch den Schlenker zu einem hochinteressanten antiquierten Familienbild der AfD erleben.

[Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU
und der LINKEN]

Das überrascht selbst mich.

[Georg Pazderski (AfD): Das ist
also antiquiert, ja? In welcher Welt
leben Sie denn?]

– Ich lebe in der Welt, in der auch Frauen ihre Männer
mal zur Arbeit schicken. –

[Beifall und Heiterkeit bei der FDP, der SPD,
der CDU, der LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf von Harald Laatsch (AfD)]

Ich möchte aber zur Sache kommen. In einem Punkt teilen wir die Auffassung aller Redner: Auch wir sehen beim Vergabegesetz, bei der Mindestentlohnung seit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes Anpassungsbedarf. Allerdings in eine andere Richtung als von der Regierungskoalition vorgeschlagen! Wir wollen beim Vergaberecht auch die Chance nutzen, die Verwaltung zu entlasten, sie schneller und kostensparender zu machen. Das ist das Ziel unseres Änderungsantrags. Wir wollen zumindest einen Baustein dazu liefern, um Berlin zu einer besser funktionierenden Stadt zu machen. Das muss das Ziel sein.

Ich schließe mich auch meinem Vorredner von der CDU, Herrn Gräff, gerne an: Es ist nur ein Schritt, um das Vergaberecht einfacher zu machen. Es ist ganz sicher nicht der letzte Schritt, es darf nicht der letzte sein. Nutzen wir aber doch die Chance und machen das Vergaberecht einfacher! Wir haben seit 2014 ein Mindestlohngesetz und, die Vorredner der Regierungskoalition sprachen

es bereits an: Wir als Freie Demokraten haben dieses Mindestlohngesetz durchaus kritisch begleitet. Es hat auch seine negativen Wirkungen im Hinblick auf Bürokratie für Unternehmen. Aber nun ist es da. Und weil wir eine pragmatische Partei sind, sehen wir auch die Aspekte, die bei diesem Gesetz nützlich sein können. Es ist unter anderem eine Nebenwirkung, nämlich dass dieses Mindestlohngesetz, auch das wurde schon angesprochen, für alle Unternehmen gilt.

Der Mindestlohn liegt derzeit bei 8,84 Euro, und wir haben in diesem Gesetz bereits eine Regelung gefunden, um den Mindestlohn nachlaufend zur Lohn- und Tarifentwicklung anzupassen. Insofern ist der wesentliche Grund für die damalige Mindestentlohnung in dem Vergabegesetz entfallen. Wir haben jetzt bereits einen flächendeckenden Mindestlohn. Wir sollten insofern auch gar nicht Gefahr weiterer Regulierungen laufen – mit 9,00 Euro fangen Sie ja erst an; dann ist völlig unklar, nach welchen Kriterien Sie diesen Mindestlohn nach dem Vergabegesetz dynamisieren wollen. Auch das schafft wiederum Rechtsunsicherheit. Ich erinnere nur an die EuGH-Rechtsprechung, was die Auftragsvergabe bei Mindestlohn angeht – unnötige Rechtsunsicherheit, unnötige Belastung der Verwaltung mit weiteren Rechtsverordnungen. Nehmen Sie doch das, was da ist, das Mindestlohngesetz! Orientieren Sie sich daran, dann werden Sie das erfüllen können, was auch das Ziel des Vergaberechts ist, nämlich: Der Auftraggeber soll Sach- und Personalmittel nach wirtschaftlichen Konditionen beschaffen. Das würden Sie damit auch schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags der Koalitionsfraktionen sowie des Änderungsantrags der FDP-Fraktion federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe und mitberatend an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 25:

**Arbeitsplätze und energiewirtschaftliches
Know-how der Vattenfall-Mitarbeiter/-innen für
Berlin erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0333](#)

in Verbindung mit

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 35 A:

Für den Erhalt der Arbeitsplätze und gute Arbeit bei Knorr-Bremse

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer Entschließung
Drucksache [18/0350](#)

Der Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes 35 A hatten Sie eingangs bereits zugestimmt. In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD. – Herr Kollege Stroedter, bitte schön, Sie haben das Wort!

Jörg Stroedter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben alle mit Besorgnis Zeitungsberichte gelesen, ich selbst hatte auch ein Gespräch mit dem Betriebsrat von Vattenfall, dass sowohl Vattenfall am Standort Berlin weitreichende Ausgliederungen von Geschäftsbereichen zulasten der Mitarbeiterschaft plant und auch – und deshalb haben wir das heute verbunden –, dass bei der Firma Knorr-Bremse im Werk von Hasse & Wrede 130 Arbeitsplätze wegfallen sollen. Die SPD-Fraktion kritisiert das ganz eindeutig. Wir stehen fest an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Wir als Koalition haben deshalb zwei Entschließungsanträge vorbereitet, weil wir nicht tatenlos zusehen wollen, wie wichtige Berliner Unternehmen Strukturentscheidungen zulasten des Wirtschaftsstandorts Berlin und der Arbeitsplätze treffen. Wir fordern Vattenfall und Knorr-Bremse auf, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und den geplanten Abbau der Arbeitsplätze nicht zu realisieren.

Ich will zunächst etwas zu Vattenfall sagen, weil mich das besonders ärgert. Vattenfall ist im Augenblick dabei, sich wieder für das Stromnetz zu bewerben, überzieht uns mit, was weiß ich, zweihundert Rügen und will der große Player auf dem Markt in Berlin sein.

[Heiko Melzer (CDU): Wird ja auch an der Ausschreibung liegen!]

Gleichzeitig, Herr Kollege Melzer, das ist es der CDU vielleicht egal, uns nicht, werden 50 Prozent der Arbeitsplätze in Berlin abgebaut. Das ist schlichtweg ein Skandal, wie die Firma Vattenfall sich verhält!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Gerade wenn man einen solchen Kampf führt, und der wird uns ja möglicherweise jahrelang begleiten, muss die Firma Vattenfall auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Das tut sie nicht, und das ist inakzeptabel, das lehnen wir ab. Arbeitsplätze werden teilweise sogar nach Indien outgesourct; das ist der Stil,

der dort herrscht. Wir wollen, dass die Stellen nicht abgebaut und die Geschäftsbereiche auch nicht ausgegliedert werden. Das Know-how der Belegschaft, das wichtig ist, sollte unbedingt in Berlin bleiben.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Stroedter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gräff?

Jörg Stroedter (SPD):

Ich immer gerne, das wissen Sie ja!

Präsident Ralf Wieland:

Ich muss Sie trotzdem fragen.

Jörg Stroedter (SPD):

Ja!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Lieber Herr Kollege Stroedter, vielen Dank für die Möglichkeit! Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass man sich – so, wie der Senat mit der Frage der Vergabe der Konzession mit einem Unternehmen umgeht – möglicherweise auch als Unternehmen in eine Unsicherheit begibt und dass der Senat auch eine Verantwortung dafür trägt, wie der Auftragnehmer des Landes Berlin, nämlich Vattenfall, mit seinen Beschäftigten umgeht?

[Zurufe von Torsten Schneider (SPD)
und Joschka Langenbrinck (SPD)]

Jörg Stroedter (SPD):

Ich bin überhaupt nicht Ihrer Annahme, weil das Gegenteil der Fall ist. Vattenfall disqualifiziert sich mit so einem Verhalten. Das ist nicht die Frage des Senats, sondern die Firma Vattenfall muss sich überlegen, wie sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin umgeht.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Deshalb ist uns die Rekommunalisierung noch wichtiger, und das ist eher die gegenteilige Position zu der vom Kollegen Gräff vertretenen.

Kommen wir zum zweiten Thema, das ist der Entschließungsantrag Knorr-Bremse und Hasse & Wrede: Auch da ist es so, dass das Land Berlin darunter leiden muss, wenn hier Arbeitsplätze abgebaut werden, aber das ist keine Privatscheidung einer Firma der Privatwirtschaft. Warum nicht? – Da können Sie gerne wieder eine Zwischenfrage stellen. – Weil Knorr-Bremse und seine Tochterunternehmen seit vielen Jahren erhebliche Summen in Millionenhöhe aus öffentlichen Wirtschafts-

(Jörg Stroedter)

fördermitteln, aus Bundes- und Landesmitteln beantragt und erhalten haben. Die Gelder wurden vom Land Berlin mit der Erwartung bereitgestellt, dass die Unternehmen dauerhaft am Standort mit all ihren Arbeitsplätzen erhalten bleiben. Es geht nicht, dass hier knapp, nachdem die Mindestzeit der Arbeitsplatzgarantien abgelaufen ist – auch das ist kein untypisches Verhalten –, die Bindungswirkung der Fördermittel also nicht mehr greift, die Produktion ins Ausland verlagert wird. Diese Pläne nehmen wir mit Unverständnis und Empörung zur Kenntnis und fordern Knorr-Bremse dringend auf, die Pläne zur Verlagerung des traditionellen Berliner Industrieunternehmens Hasse & Wrede aufzugeben.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Wir fordern Knorr-Bremse weiter auf, spielen Sie die Standorte – und das ist der übliche Versuch – nicht gegeneinander aus, beenden Sie die Pläne zur Gewinnmaximierung durch Tarifflicht, Lohndumping und radikale Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, nehmen Sie Ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber dem Berliner Standort und gegenüber der Belegschaft wahr, bekennen Sie sich zu Berlin und zu Ihren Mitarbeitern am Standort! Die Koalition fordert auch hier den Senat auf, das Gespräch mit Knorr-Bremse zu suchen, ähnlich wie bei Vattenfall, um sich bei der Geschäftsleitung von Knorr-Bremse für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen und den Industriestandort abzusichern.

Ich glaube, deshalb sollten wir das auch heute abstimmen, dass das gesamte Parlament sich dem anschließen sollte und dass es sinnvoll ist, dass wir darauf achten, dass Firmen nicht so mit ihren Mitarbeitern umgehen. Wir haben alle eine entsprechende Verantwortung, und deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu den beiden Entschließungsanträgen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Schultze-Berndt das Wort.

Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Knorr-Bremse-Antrag zustimmen.

[Beifall von Katina Schubert (LINKE)]

Wir werden den Vattenfall-Antrag ablehnen. Meine Rede besteht aus zwei Teilen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von Kündigung oder sonstigen Vertragsänderungen bedroht sind, gilt die uneingeschränkte Solidarität der CDU-Fraktion bei diesen beiden Firmen wie bei allen anderen Firmen auch.

[Beifall bei der CDU]

Wir haben aktuell 171 433 Arbeitslose in Berlin, und es werden in Kürze weitere Flüchtlinge als Suchende auf dem Arbeitsmarkt vertreten sein. Wer schafft die Arbeitsplätze, mit denen diese Menschen dann ein finanzielles Auskommen, soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe erlangen? – Wir wissen, wer die Arbeitsplätze schafft, nämlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Gewerbetreibenden und Handwerker, diejenigen, die mit hohem persönlichen Risiko den Unternehmertegeist und die Vision haben, mit ihren Geschäftsideen ein dauerhaftes Auskommen zu haben.

Aber es sind auch große Unternehmen, die unternehmerisch in unserer Stadt tätig sind und vielfach großartig zum Miteinander beitragen. An diese gilt es zu appellieren, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und rechtzeitig auf technologischen Wandel und Veränderungen auf den Märkten zu reagieren, damit möglichst viele Arbeitsplätze erhalten und idealerweise auch viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. – Ende des ersten Teils meiner Rede!

Jetzt bitte ich all diejenigen, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, abzuschalten, weil ich jetzt zum politischen Teil der Rede komme. Denn diese Heuchelei von Rot-Rot-Grün, die mit diesen beiden Anträgen hier vorgebracht wurde, ist wirklich bodenlos. Da stellen Sie sich hier hin und sagen: Wir möchten gerne, dass bei Knorr-Bremse etwas getan wird. Da kann es so nicht sein, wie das Management mit den Mitarbeitern umgeht. – Auf die Frage am Montag, was denn Wirtschaftsverwaltung mit Knorr-Bremse besprochen hat, hat die Wirtschaftsverwaltung zugegeben, sie hat mit dem Management überhaupt noch nicht gesprochen. Na, was soll denn das sein? – Sie stellen sich hier hin und äußern große Solidaritätsbekundungen, und dann hat die Wirtschaftsverwaltung mit dem Management noch nicht mal gesprochen. Das heißt, nicht quatschen, sondern machen ist dann angesagt. Das ist ein Skandal.

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Genauso ist es ein Skandal, dass Sie nicht in der Lage sind, diese Konzessionsverträge zum Abschluss zu bringen. Bei der GASAG machen Sie es nicht. Beim Stromnetz machen Sie es nicht. Sie wollen bei der Stromproduktion mit einem eigenen Stadtwerk selbst in die Konkurrenz gehen. Sie sagen, Vattenfall ist ja ein Schweinekonzern, ist ja unglaublich, sie führen die Dividende nach Schweden ab und verhalten sich privatwirtschaftlich. Sie machen ein Vattenfall-Bashing vorne und hinten und werfen dann dem Unternehmen vor, dass es sagt: In diesen unruhigen Zeiten in Berlin müssen wir darauf reagieren und dafür Sorge tragen, dass die Substanz des Unternehmens nicht gefährdet ist. – Sie versuchen zu restrukturieren und kriegen wieder eine Klatsche von Ihnen, weil Sie sagen: Ist ja unglaublich, dass sie darauf reagieren. – Das ist wirklich Heuchelei, auf der einen Seite in den Hintern treten und auf der anderen Seite ihnen erklären, wie unverantwortlich sie sind.

(Jörn Jakob Schultze-Berndt)

[Beifall bei der CDU und der AfD]

Meine Solidarität, unsere Solidarität gilt den Mitarbeitern in beiden Unternehmen, insbesondere bei Vattenfall, aber meine Aufforderung an den Senat ist, die Konzessionsverträge als Verfahren endlich abzuschließen, damit wir Planungssicherheit haben, denn das Theater können wir uns in den nächsten fünf Jahren sparen. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke jetzt der Kollege Wolf!

Harald Wolf (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schultze-Berndt! Das war ja der Versuch eines Entlastungsantritts für die Geschäftsstrategie von Vattenfall.

[Heiko Melzer (CDU): So ein Quatsch!]

Ich sage Ihnen, es ist völlig absurd zu behaupten, dass wegen der schwebenden Konzessionsverfahren jetzt bei Vattenfall massenhaft Outsourcing und Arbeitsplatzabbau stattfinden müssen. Vattenfall bezieht weiterhin das Entgelt aus der Netzkonzession. Sie kassieren weiterhin Rendite aus dem Netzbetrieb. Da gibt es überhaupt keine Probleme. Mit ihrer Klagestrategie und ihrer Rügestrategie sichern sie sich auch für das nächste Jahr und wahrscheinlich auch für das übernächste Jahr diese Erträge aus dem Netz.

Das Problem bei Vattenfall ist ein anderes, nämlich dass das ein Unternehmen ist, das die Energiewende verschlafen hat, das Defizite aus seinen Atomkraftwerken hat, das einen Buchwertverlust aus dem Verkauf der Braunkohlesparte zu verarbeiten hat, das außerdem auf Einkaufstour in den Niederlanden gegangen ist, völlig überteuert Nuon gekauft hat und daran zu knacken hat. Deshalb glauben sie, dass sie vor der Notwendigkeit stehen, weitere Arbeitsplätze abzubauen, zu rationalisieren und outzusourcen. Das ist die Realität. Das ist die Grundlage. Reden Sie doch hier nicht dummes Zeug! Darum bitte ich Sie ganz einfach.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Wenn Sie über die Solidarität mit den Beschäftigten sprechen, dann hätte ich von Ihnen erwartet, eine klare Position zu beziehen und zu sagen, dass der Abbau im Kundenservice von 540 Mitarbeitern – geplant im Jahr 2018 – null auf Ihre Zustimmung stößt, statt zu sagen, das ist eine notwendige Restrukturierung, weil der Senat mit der Konzession nicht zu Potte gekommen ist. Diese Argumentation ist doch absurd. Erzählen Sie das mal den Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die greifen sich an den Kopf, weil die besser wissen, was in diesem Unter-

nehmen los ist, abgesehen davon, dass die Rationalisierungen schon viel früher begonnen haben.

Erklären Sie doch einfach mal den Abbau beim Business-service, der jetzt geplant ist, von 2010, 680 Mitarbeiter, bis 2020 geplanter Abbau auf 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Das ist die Realität, über die wir bei Vattenfall reden. Das hat mit der Konzessionsvergabe null und gar nichts zu tun, sondern hat mit Managementfehlern und einer verfehlten Geschäftsstrategie zu tun, abgesehen davon, dass das Unternehmen immer noch gut verdient, an Fernwärme, an dem, was sie hier in Berlin aus dem Netzbetrieb erwirtschaften. Deshalb sage ich, es ist angemessen, hier Solidarität vonseiten des Abgeordnetenhauses zu zeigen

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

und auch deutlich zu machen, wenn gesagt wird, Vattenfall ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen: Nein, Vattenfall ist ein königlich-staatliches Unternehmen, gehört nämlich dem schwedischen Staat, und ich verlange, dass sich ein staatliches Unternehmen außerhalb der schwedischen Grenzen nicht wie eine originäre Aktiengesellschaft benimmt und auf Shareholder-Value orientiert, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Ich finde, damit sollte sich auch die schwedische Regierung auseinandersetzen, welche Geschäftsstrategien hier gefahren werden.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Deshalb komme ich zu dem zweiten Punkt, zu dem, was bei Knorr-Bremse geschieht. Bei Knorr-Bremse Power-Tech sollen 350 Mitarbeiter statt 35 Stunden, was die tarifliche Arbeitszeit ist, jetzt 42 Stunden ohne Lohnausgleich arbeiten. Ich finde, da ist ein klares Zeichen notwendig, dass das auf die absolute Missbilligung des Abgeordnetenhauses trifft.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es ist auch nicht akzeptabel, dass 130 Arbeitsplätze nach Tschechien verlagert und damit abgebaut werden – in einem Konzern, der hochprofitabel ist und wo es nur darum geht, die Profitabilität noch weiter zu steigern. Dazu sage ich – und ich stimme Ihnen zu Herr Schultze-Berndt –: Das Abgeordnetenhaus bezieht hier eine Position. Ich erwarte aber auch, dass vonseiten der Wirtschaftsverwaltung mit dem Unternehmen und mit den Beschäftigten geredet wird und dass auch alle Instrumente genutzt werden. Wenn ich höre, dass sie in der Vergangenheit einen Bewilligungsbescheid für weitere Förderung bekommen haben, finde ich, dass man auch darüber reden muss.

Deshalb beziehen wir jetzt hier als Abgeordnetenhaus Position und sagen: Wir wollen, dass der Senat gegenüber diesen beiden Unternehmen deutlich macht, dass wir

(Harald Wolf)

als Abgeordnetenhaus und auch als Land Berlin eine derartige Geschäftspolitik von Unternehmen nicht wollen. Wir wollen gute Arbeit, und wir wollen Beschäftigungssicherung. Wir wollen natürlich auch, dass diese Unternehmen wirtschaftlich arbeiten, aber „wirtschaftlich arbeiten“ heißt nicht, zu sehen, dass man auf den Profit noch einen Extra-Profit draufschauelt. – Deshalb ist es richtig, diesen Anträgen zuzustimmen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion Herr Buchholz!

Christian Buchholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vom Antrag mit Bezug auf Vattenfall ist lediglich der erste Punkt zustimmungsfähig. Gespräche mit dem Unternehmen zu führen, um Arbeitsplätze und Know-how in Berlin zu erhalten, ist immer richtig. Leider sind die Aufzählungspunkte zwei bis vier des Antrags nicht zustimmungsfähig. Den Antragstellern mangelt es an wirtschaftlichem Verständnis. Es wurde nicht verstanden, dass die eigene Politik Konsequenzen hat. Wenn der Senat gegen die Interessen von Vattenfall ein Stadtwerk gründet, den offenen Konflikt erklärt: Wir werden sound-so viele Kunden haben! – das werden ja wohl dann ehemalige Vattenfall-Kunden sein –, und dann auch noch die Verlängerung der Stromkonzession verweigert, dann arbeitet er insgesamt auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage des Versorgers Vattenfall hin. Vattenfall muss an die Interessen seiner Eigentümer denken, und sei es der schwedische Staat. Der schwedische Steuerzahler kann nicht Sozialleistungen in Deutschland erbringen, er muss betriebswirtschaftlich vernünftige Entscheidungen fällen, um den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Letztendlich ist der Antrag ein Zeugnis über die Auswirkungen der eigenen Politik. Wenn man sich die ganze Zeit Vattenfall gegenüber fair verhalten hätte, dann wäre Vattenfall nicht gezwungen, Personalmaßnahmen zu planen. Schließlich wird der Firma Vattenfall betriebswirtschaftlich vernünftiges Handeln durch den Antragsteller zum Vorwurf gemacht. Anscheinend ist da der Gedanke der sozialistischen Staatslehre bei den Parteien der Koalition vorherrschend.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass dann, wenn der Senat so weitermacht, auch weitere hochwertige Arbeitsplätze verlorengehen werden – z. B. bei der Wall GmbH.

Das Thema Knorr-Bremse bestätigt noch einmal mangelndes wirtschaftliches Verständnis der Antragsteller, und sei es, die Beschäftigungsgarantie – für die Unter-

stützungsleistungen – nicht lange genug terminiert zu haben. Ein Erhalt von Arbeitsplätzen und der guten Arbeit bei Knorr-Bremse ist sinnvoll. Die Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf 42 Stunden dient gerade diesem Zweck. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist keine Lohnkürzung, sondern eine Kürzung des Stundenlohns bei gleichzeitigem Angebot, dieses durch durchaus belastende Mehrarbeit auszugleichen. Diese Erhöhung der Arbeitszeit sichert die Arbeit und die Überlebensfähigkeit des Unternehmens im internationalen Wettbewerb. Man sollte aber durchaus einmal mit dem Besitzer sprechen, ob er sich irgendetwas überlegt hat, um diese massive Mehrbelastung der Mitarbeiter auszugleichen. Ich als Unternehmer würde mir natürlich etwas überlegen.

Im zweiten Fall werden Arbeitsplätze in die Tschechische Republik verlegt, und andere Arbeitsplätze kommen nach Berlin. Dabei entsteht ein negativer Saldo. Das ist zwar im Rahmen der Marktwirtschaft vertretbar, aber in Anbetracht der Tatsache, dass Hasse & Wrede Unterstützung erhalten haben, durchaus zu bemängeln. Generell könnte der Senat durchaus das Gespräch mit dem Besitzer und der Geschäftsführung von Hasse & Wrede bzw. Knorr-Bremse suchen und noch einmal das gemeinsame Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe in Berlin betonen.

Daher wird die AfD den Vattenfall-Antrag ablehnen und dem Knorr-Bremse-Antrag zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Dialektik!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt Herr Dr. Taschner.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was bleibt einem zu diesem Antrag noch zu sagen, wenn man als vorletzter Redner redet und denkt, dass sich eigentlich alle einig sein müssten? Es geht darum, Arbeitsplätze hier in Berlin zu erhalten. Aber die Rechnung macht man dann natürlich mal wieder ohne die CDU, die sich neuerdings ja wohl als parlamentarischer Arm von Vattenfall versteht – von der AfD gar nicht zu reden, da erwartet man sowieso nichts anderes. Es ist schon abenteuerlich, wie die CDU hier Zusammenhänge zwischen Konzessionsvertrag und Arbeitsplatzabbau konstruiert. Ich glaube, Herr Wolf hat dazu alles gesagt, und ich erspare uns nochmals denselben Diskurs. Ich hoffe, Sie haben gut zugehört.

Wir als Koalition stellen uns jedenfalls heute mit beiden Anträgen an die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Jobverlust bedroht sind, und das

(Dr. Stefan Taschner)

machen wir gerne, weil wir für Arbeitsplätze in Berlin, für faire Arbeitsbezahlung, für faire Löhne und für faire Bedingungen eintreten. Wir tun das heute explizit bei zwei Unternehmen, die noch eine ganz besondere Beziehung zu Berlin haben. Da haben wir zum einen Knorr-Bremse, ein Unternehmen, das früher mal hier in Berlin gegründet worden ist. Ich komme täglich an dem alten Sitz von Knorr-Bremse in Friedrichshain und Lichtenberg vorbei, ein Unternehmen, das mittlerweile Weltmarktführer ist, seinen Sitz mittlerweile in München hat, das Gewinne einfährt, das erhebliche öffentliche Unterstützung bekommen hat – das wurde von Herrn Stroedter schon ausgeführt –, das volle Auftragsbücher hat und dennoch entscheidet: Wir verlegen einfach mal ein paar Arbeitsplätze von Marzahn nach Tschechien, und das allein aus Gründen der Profitmaximierung. – Das wollen wir als Koalition so nicht hinnehmen. Wir fordern deswegen den Senat auf, hierzu Gespräche mit Knorr-Bremse anzugehen.

Auf der anderen Seite Vattenfall. Mein Gott, wie lange schlage ich mich schon mit diesem Unternehmen herum! Seit mehreren Jahren! Es bietet immer wieder Grund zur Sorge und Anlass für Kritik. Vattenfall bekennt sich irgendwie, seitdem wir hier die Konzessionsverträge diskutieren, so zu Berlin, holt sogar gern einmal um die Ecke die Tradition der Bewag mit herein und schreibt sich über 100 Jahre Berlin-Erfahrung zu. Das Unternehmen Vattenfall betont immer wieder, wie wichtig der Standort Berlin für es sei, doch mit dem Standort Berlin meint man offensichtlich nur: Wir wollen die Gewinne mitnehmen – aus dem Betrieb des Stromnetzes, aus der Fernwärme, aus dem Stromhandel –, und die schicken wir dann ab nach Stockholm, und dann passt es auch schon mit der Verantwortung. – Wir sagen nein zu Vattenfall.

[Zurufe von Heiko Melzer (CDU) und
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Vattenfall hat eine Verantwortung für diese Stadt in doppeltem Sinne:

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

eine Verantwortung hinsichtlich des Umbaus unserer Energieversorgung, hinsichtlich der Energiewende und der ökologischen Versorgung, aber auch eine soziale Verantwortung, die Arbeitsplätze hier in Berlin zu erhalten.

Wir wollen die Energiewende gern auch mit Vattenfall machen, aber dazu gehören die Arbeitsplätze in Berlin und nicht outgesourct in Indien oder sonst wo. Deswegen heute unser Appell an Knorr-Bremse und an Vattenfall: Behalten Sie diese Arbeitsplätze in Berlin! – Wir als Koalition fordern den Senat auf, die entsprechenden Gespräche zu führen, und bitten um Ihre Zustimmung zu den Anträgen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion Herr Swyter!

Florian Swyter (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt gehört haben, wer zustimmt, wer halb zustimmt und halb ablehnt, kann ich Ihnen sagen, dass wir beide Anträge ablehnen werden.

[Beifall bei der FDP]

Wir reden heute über zwei Anträge der Regierungskoalition, denen zwei sehr unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen. Eine Gemeinsamkeit haben aber beide Anträge: Ihnen fehlt jegliches Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.

[Torsten Schneider (SPD): Das ist ja obercool!]

Kein Verständnis für die Grundprinzipien unserer Wirtschaft,

[Beifall bei der FDP]

wozu eben auch Wettbewerb, Innovationsfähigkeit und Anpassungsbereitschaft zwingend gehören. Vielmehr wollen Sie, und zwar beiden privaten Unternehmen die Geschäftspolitik –

Präsident Ralf Wieland:

Herr Swyter! Entschuldigung! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Schlusskurve, also jetzt diszipliniert zuhören, nicht dazwischenquatschen, und dann kann jeder mitbekommen, was gesagt wird.

[Beifall bei der FDP und der AfD]

Florian Swyter (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Wirtschaftlichen Sachverstand müssen Sie jetzt noch aushalten, meine Damen und Herren.

[Beifall bei der FDP –

Beifall von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Sie wollen privaten Unternehmen die Geschäftspolitik komplett diktieren und vorschreiben, und das ist schlichtweg anmaßend in einer freien Wirtschaftsordnung. Bei Nichtbefolgung droht den Unternehmen am Ende noch Verstaatlichung. Sie sind ja ohnehin dabei, aus Berlin eine Hochburg der Staatswirtschaft und der Staatsbetriebe zu machen.

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Zum einen haben wir hier einen Antrag zu Vattenfall.

(Florian Swyter)

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Dieser sagt aus, der Senat soll einmal ein ernstes Wortchen mit Vattenfall reden. Für einen Versorger soll Effizienzsteigerung, zu der manchmal auch Stellenverlagerung oder -abbau gehören, nicht zulässig sein. Vor allem sollen die Belange der Gewerkschaften gewahrt werden – Sie offenbaren hier ein merkwürdiges Verständnis von Sozialpartnerschaft. Sie wollen Vattenfall auch noch vorschreiben, dass sie beschäftigungspolitisch nichts ändern dürfen, und das, nachdem Ihre Koalition und der Vorgängersenate fast jeden Tag die Geschäftsgrundlage von Vattenfall infrage stellen.

[Beifall bei der FDP]

Seit Jahren wollen Sie diesem Unternehmen den Netzbetrieb entziehen. Zudem gründen Sie noch ein Stadtwerk und statten es mit Haushaltsmitteln aus – schaffen so also einen weiteren, gedopten und künstlich gepushten Wettbewerber zum Grundversorger.

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Zusätzlich wird Vattenfall noch zum raschen Kohleausstieg gedrängt. – Und dann wundern Sie sich, dass dieses Unternehmen darauf mit Maßnahmen der Effizienzsteigerung reagiert?

[Torsten Schneider (SPD): Was haben Sie denn gegen Wettbewerb?]

Sie gefährden mit Ihrer Politik die Arbeitsplätze von Vattenfall seit Jahren. Noch für viele weitere Jahre sorgen Sie für Unsicherheit bei den Arbeitnehmern. Und jetzt bieten Sie sich hier als großer Retter der Arbeitnehmer an. Wenn Sie die Geschäftsgrundlage dieses Unternehmens gefährden, dürfen Sie sich über die Auswirkungen nicht wundern.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Hanno Bachmann (AfD)]

Dann gibt es noch einen anderen Antrag: zu Knorr-Bremse. Dieses Unternehmen wird in dem Antrag wüst beschimpft und wurde auch jetzt gerade wüst beschimpft; dabei ist es auch hier zunächst einmal ein normaler Vorgang, wenn Betriebsteile verlagert, umstrukturiert und – auch das kommt vor – geschlossen werden müssen. Allerdings hat Knorr-Bremse nicht nur abgebaut, sondern, wie am Standort Tegel, auch Werksteile hinzugebaut.

Knorr-Bremse steht im internationalen Wettbewerb und muss darauf reagieren. Es ist nun einmal so, dass die Beschäftigungsbedingungen in Tarifverträgen und auch die Tarifbindung vom Unternehmen mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden müssen – und da gehört es auch hin. Ich finde es recht nutzlos von Ihrer Seite, sich jetzt den Gewerkschaften anzubiedern. Es wird nicht viel dabei herauskommen. Was kann dieser Senat tun –

[Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

– Ich habe Sie gerade noch nicht einmal verstanden.

[Beifall bei der FDP]

Was kann dieser Senat tun, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen? Für Flächen sorgen, für die Infrastruktur sorgen! Wir haben das in vielen Anträgen gebracht. Breitbandausbau bis hin zur Verkehrsinfrastruktur – das sind die Rahmenbedingungen, auf die Unternehmen angewiesen sind. Darauf haben Sie Einfluss. Sie haben aber keinen Einfluss darauf, und dürfen ein Unternehmen auch nicht bepöbeln, wenn es unternehmerische Entscheidungen treffen will. Wenn Sie so pöbeln, ist das eine Abschreckung für jedes Unternehmen. Wofür soll Berlin Partner denn werben – wenn sie denn wieder zueinanderkommen, also wenn sie ihren Geschäftszweck wieder betreiben können?

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Was soll denn ein Unternehmen sagen? Was sollen diejenigen denken, die nach Berlin kommen sollen, wenn gesagt wird: Aber wehe, du änderst irgendetwas! Dann gibt es aber Haue vom Abgeordnetenhaus. – Das ist doch keine Werbung. So funktioniert das nicht in der freien Wirtschaft.

[Beifall bei der FDP]

Sie führen sich hier als Arbeitnehmerretter auf. Es ist ganz schön dreist, wenn Sie einerseits in der Innenverwaltung Feuerwehrleute jahrelang auf Verjährung verweisen, sie um ihre Überstundenzuschläge bringen wollen und dann im Abgeordnetenhaus sagen: Wir sind die größten Retter der Arbeitnehmer. – So viel Doppelmoral kann man gar nicht aushalten.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Beifall von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Zum Schluss haben Ihre beiden Anträge etwas gemeinsam: Der Senat wird bei beiden Unternehmen konkret nicht viel bewirken können. Sie haben, glaube ich, nicht vor, mit einem Räumkommando in diese Unternehmen hineinzumarschieren und zu sagen: Ihr habt die Arbeitsplätze zu erhalten! – Der Imageschaden hingegen, der dadurch entsteht, dass Sie in dieser Weise ideologisch beide Unternehmen beschimpfen, kann allerdings bleiben. Das ist die Sorge, und so weit darf es nicht kommen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Paul Fresdorf (FDP): Bravo! –
Beifall von Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zum Antrag auf Drucksache 18/0333, Stichwort Vattenfall, ist die sofortige Abstimmung beantragt worden. Wer nun dem Antrag auf Drucksache 18/0333 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die

(Präsident Ralf Wieland)

Oppositionsfractionen. Enthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit – so beschlossen.

Zum dem dringlichen Antrag auf Drucksache 18/0350, Stichwort Knorr-Bremse, ist ebenfalls die sofortige Abstimmung beantragt worden. Wer dem Antrag auf Drucksache 18/0350 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die FDP. Enthaltungen? – Bei der AfD. So beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 26:

Sportvereinen Perspektiven geben — rechtssichere Vergabe von Grundstücken durch Erbbaurecht

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [18/0334](#)

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Sport, mitberatend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 27:

Senat darf die Charité nicht hängen lassen – Wiedereingliederung der Charité-Facility-Management muss vollständig vom Land Berlin finanziert werden

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0337](#)

Der Tagesordnungspunkt soll nunmehr vertagt werden. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 28 stand auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 29 war die Priorität der FDP unter der Nummer 3.4.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 30:

Begegnungszonen stoppen!

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [18/0340](#)

hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0340-1](#)

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll nunmehr vertagt werden. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 31 bis 34 stehen auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 35 war Priorität der AfD-Fraktion unter der lfd. Nr. 3.3. Der Tagesordnungspunkt 35 A wurde bereits in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 25 beraten. Tagesordnungspunkt 36 steht wiederum auf der Konsensliste.

Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste, die 12. Sitzung findet am Donnerstag, dem 22. Juni um 10.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 19.07 Uhr]

Anlage 1

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 9:

Wahl des Landesbeirats für psychische Gesundheit

Wahl

Drucksache [18/0309](#)

an GesPflGleich mit der Bitte um Wahlempfehlung

Lfd. Nr. 10:

Qualitätsstrategie I: Mittleren Schulabschluss reformieren, um an den ISS die Abschlüsse und an den Gymnasien die Oberstufe zu stärken

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017

Drucksache [18/0312](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0133](#)

mehrheitlich – gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP – abgelehnt

Lfd. Nr. 11:

Qualitätsstrategie II: Echte gemeinsame Standards für ein qualitativ hochwertiges Abitur

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017

Drucksache [18/0313](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0151](#)

vertagt

Lfd. Nr. 14:

EU-Arzneimittelbehörde (EMA) nach Berlin holen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 24. April 2017

Drucksache [18/0324](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0120](#)

mehrheitlich – gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD – mit geändertem Berichtsdatum „30. April 2017“ abgelehnt

Lfd. Nr. 15:

Einbeziehung des Fachwissens ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in die Berliner Ehrenamts- und Freiwilligenstruktur

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0318](#)

an BürgEnPart (f) und InnSichO

Lfd. Nr. 17:

Teilung Lichtenrades verhindern – Senat muss sich dringend für die Tunnellösung für die Dresdner Bahn einsetzen!

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache [18/0320](#)

an UmVerk und Haupt

Lfd. Nr. 20:

Zeitgemäße Fahrkartenautomaten im VBB und in der BVG-Tram

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0326](#)

an UmVerk (f), EuroBundMed und Haupt

Lfd. Nr. 21:

Freiwillige Dienstzeitverlängerung in der Polizeibehörde

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache [18/0327](#)

vertagt

Lfd. Nr. 28:

Reaktivierung der Siemensbahn als S-Bahnstrecke vorbereiten

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [18/0338](#)

an UmVerk und Haupt

Lfd. Nr. 31:

**Für digitale Bildung und Medienkompetenz in
Berliner Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0341](#)

an BildJugFam (f), EuroBundMed, KTDat und Haupt

Lfd. Nr. 32:

**Digitalisierung der Universitäts- und
Wissenschaftsbibliotheken in Berlin**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0342](#)

an WissForsch (f), KTDat und Haupt

Lfd. Nr. 33:

**Partizipation bei Lehrerweiterbildung für
Lehrerinnen und Lehrer freier Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0343](#)

an BildJugFam (f) und IntArbSoz

Lfd. Nr. 34:

**Qualifikation für Quereinsteiger im Erzieherberuf
in Kindertagesstätten**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0344](#)

vertagt

Lfd. Nr. 36:

**Entwurf des Bebauungsplans 1-40ba für das
Gelände zwischen Bernauer Straße, Schwedter
Straße, Kremmener Straße, Wolliner Straße, den
nördlichen Grenzen der Grundstücke Wolliner
Straße 49, Swinemünder Straße 20, Swinemünder
Straße und den nördlichen Grenzen der
Grundstücke Swinemünder Straße 110, Ruppiner
Straße 7 und Ruppiner Straße im Bezirk Mitte,
Ortsteile Mitte und Gesundbrunnen**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/0328](#)

vorab an StadtWohn und zusätzlich an Haupt

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nr. 8:

Einsetzung Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ für die 18. Wahlperiode

Vorlage

Drucksache [18/0347](#)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin setzt auf der Grundlage des ursprünglichen Beschlusses des Abgeordnetenhauses über die Stiftung der Louise-Schroeder-Medaille vom 12. September 2002 – Drucksache 15/749 – und bei Übernahme der letzten Fassung des Beschlusses für die 17. Wahlperiode vom 26. April 2012 – Drucksache 17/0264 – auch für die Dauer der 18. Wahlperiode ein Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ ein.

Der Stiftungsbeschluss erhält folgende Fassung:

1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stiftet zum Andenken an Louise Schroeder, der Parlamentarierin und Oberbürgermeisterin von Berlin, eine Louise-Schroeder-Medaille.

Die Präsidentin/Der Präsident des Abgeordnetenhauses verleiht diese Medaille alljährlich zum 2. April – dem Geburtstag Louise Schroeders – einer Persönlichkeit oder Institution, die dem politischen und persönlichen Vermächtnis Louise Schroeders in hervorragender Weise Rechnung trägt und sich in besonderer Weise Verdienste um Demokratie, Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern erworben hat.

Die Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig vor jeder Verleihung aufgerufen, sich mit entsprechenden Vorschlägen oder Anregungen an das Abgeordnetenhaus zu wenden.

2. Den Entscheidungsvorschlag über die Vergabe der Louise-Schroeder-Medaille trifft ein „Kuratorium Louise-Schroeder-Medaille“. Der Vorschlag hat sich an dem politischen und persönlichen Vermächtnis Louise Schroeders zu orientieren. Das Kuratorium hat die Aufgabe, bei seiner Entscheidungsfindung die Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen und seinen Entscheidungsvorschlag zu begründen. Der Entscheidungsvorschlag bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums.

Dieser Vorschlag ist unverzüglich der Präsidentin/dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zuzulei-

ten, die/der darüber die Entscheidung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses herbeiführt.

3. Das „Kuratorium Louise-Schroeder-Medaille“ wird zu Beginn jeder Wahlperiode vom Abgeordnetenhaus für die Dauer der Wahlperiode eingesetzt.
4. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen benannt. Dabei haben Fraktionen mit mehr als 30 Mitgliedern das Benennungsrecht für je drei Mitglieder und die übrigen Fraktionen das Benennungsrecht für je zwei Mitglieder. Jede Fraktion soll jeweils mindestens ein Mitglied benennen, das nicht dem Abgeordnetenhaus angehört und jeweils mindestens ein Mitglied, das zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses ist. Sofern Mitglieder, die zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses sind, aus ihrer Fraktion ausscheiden, verlieren sie ihre Mitgliedschaft im Kuratorium.
5. Beim Ausscheiden eines Kuratoriumsmitglieds hat die Fraktion das Benennungsrecht, die das ausscheidende Mitglied benannt hat. Nach dem Ende der Wahlperiode bleibt jedes Mitglied bis zur Neuwahl des Kuratoriums im Amt.
6. Das Kuratorium hat sich eine Geschäftsordnung zu geben, die von der Präsidentin/dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu genehmigen ist.
7. § 5a Absatz 7 des Landesabgeordnetengesetzes vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 1497), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes vom 7. April 2017 (GVBl. S. 294), gilt entsprechend.
8. Für die Verfahrensweisen im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in entsprechender Anwendung.

Zu lfd. Nr. 12:

Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 27. April 2017
Drucksache [18/0314](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0238](#)

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative durch das Land Berlin für eine Änderung des Grundgesetzes zu ergreifen, durch die das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und stattdessen eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung verankert wird.

Darüber hinaus soll die Beschränkung der Bundesförderung auf die Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden.

Die Bundesratsinitiative ist bis zum 30. Mai 2017 beim Bundesrat einzureichen.

Zu lfd. Nr. 23:

Autobahnprivatisierung verhindern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0331](#)

Der Senat wird aufgefordert, in geeigneter Weise tätig zu werden, um eine Privatisierung von Autobahnen und Bundesfernstraßen wirksam auszuschließen.

Insbesondere soll der Senat sich dafür einsetzen, dass

- a) der Betrieb und Neubau von Autobahnen nicht privatisiert wird,
- b) die zu gründende Infrastrukturgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft öffentlichen Rechts gegründet wird, diese zumindest aber verfassungsrechtlich ermöglicht und eine Umwandlung der geplanten GmbH in eine Aktiengesellschaft im Grundgesetz ausgeschlossen wird,
- c) neben einer eigentumsrechtlichen Privatisierung grundgesetzlich auch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Autobahnen auf die Infrastrukturgesellschaft Verkehr sowie Nießbrauchmodelle rechtssicher ausgeschlossen werden,
- d) eine Privatisierung von eventuellen Tochtergesellschaften sowie in Form von eigenkapitalähnlichen Anlageformen ebenfalls sicher im Grundgesetz ausgeschlossen wird,
- e) im Grundgesetz eine Haftung für von der Infrastrukturgesellschaft aufgenommene Schulden verankert wird,
- f) Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren auch weiterhin in Zuständigkeit der Länder wahrgenommen werden können,
- g) Autobahnen nicht gegen den Willen des betroffenen Bundeslandes gebaut werden.

Zu lfd. Nr. 25:

Arbeitsplätze und energiewirtschaftliches Know-how der Vattenfall-Mitarbeiter/-innen für Berlin erhalten

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0333](#)

Mit Besorgnis nimmt das Abgeordnetenhaus von den Planungen Vattenfalls zur weiteren Ausgliederung von Geschäftsbereichen und von Personal Kenntnis.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf,

- mit Vattenfall Gespräche zu führen, um tarifvertraglich gesicherte Arbeitsplätze und Know-how in Berlin zu halten.
- gegenüber Vattenfall deutlich zu machen, dass das geplante Outsourcing und der entsprechende Stellenabbau mit der besonderen sozialen Rolle Vattenfalls als Grundversorger und Betreiber zentraler Infrastrukturen der Stadt nicht vereinbar sind und nicht akzeptiert werden kann, dass der Grundversorger in Berlin sein Personal mit betriebsbedingten Kündigungen bedroht.
- bei den Verhandlungen über den Kohleausstieg und der Erstellung einer nachhaltigen Wärmestrategie für Berlin die Interessen der Beschäftigten und Gewerkschaften zu berücksichtigen.
- öffentlich zu bekräftigen, dass bei allen im Rahmen der Neuausrichtung energiewirtschaftlicher Infrastrukturen erforderlichen institutionellen und eigentumsrechtlichen Veränderungen in der Berliner Energiewirtschaft die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt werden und ein Angebot zur Übernahme erfolgt. Basis sind die angewandten Energietarifvertragswerke für den Geltungsbereich des Bundeslandes Berlin. Diese Selbstverpflichtung soll insbesondere für den Fall einer Rekommunalisierung der betreffenden Betriebseinheiten oder Gesellschaften formuliert werden. Dies betrifft auch die den Netzen zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende Serviceaufgaben übernehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.07.2017 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 35 A:

Für den Erhalt der Arbeitsplätze und gute Arbeit bei Knorr-Bremse

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen auf Annahme einer EntschlieÙung
Drucksache [18/0350](#)

Mit Unverständnis und Empörung nimmt das Abgeordnetenhaus die Entscheidungen der Unternehmensleitung von Knorr-Bremse zur Kenntnis, einen traditionellen Berliner Produktionsstandort, der erst in jüngster Zeit mit öffentlichen Mitteln für die Zukunft fit gemacht wurde, zur Disposition zu stellen. Das Unternehmen setzt zur Gewinnmaximierung auf Tariffucht, Lohndumping, radikale Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und darauf, Standorte gegeneinander auszuspielen.

Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Beschäftigten von Knorr-Bremse bei Hasse & Wrede und KB PowerTech bei ihren Forderungen nach Erhalt der Arbeitsplätze und Tarifbindung und fordert das Unternehmen zum Erhalt der Berliner Standorte, zur Rückkehr in die Tarifbindung und zu konstruktiven Gesprächen mit den Beschäftigten und ihren Vertreter/-innen zur zukünftigen Produktion in Berlin auf.

Der Senat wird gebeten, sich gegenüber der Geschäftsleitung von Knorr-Bremse entsprechend für die Belange der Beschäftigten und die Absicherung der Industriestandorte in Berlin einzusetzen.